

Bangor University

DOCTOR OF PHILOSOPHY

Herrschaft in Gallien: Studien zur Entwicklung der Keltischen Herrschaftsform im Vorromischen Gallien

Mueller, Holger

Award date:
2012

Awarding institution:
Bangor University

[Link to publication](#)

General rights

Copyright and moral rights for the publications made accessible in the public portal are retained by the authors and/or other copyright owners and it is a condition of accessing publications that users recognise and abide by the legal requirements associated with these rights.

- Users may download and print one copy of any publication from the public portal for the purpose of private study or research.
- You may not further distribute the material or use it for any profit-making activity or commercial gain
- You may freely distribute the URL identifying the publication in the public portal ?

Take down policy

If you believe that this document breaches copyright please contact us providing details, and we will remove access to the work immediately and investigate your claim.

Holger Müller

Herrschaft in Gallien – Studien zur Entwicklung der
keltischen Herrschaftsformen im vorrömischen
Gallien

1. Inhalt

1. Inhalt.....	2
2. Einleitung.....	7
2.1. Begriffe	8
2.1.1. Die Monarchie im Sinne dieser Arbeit.....	10
2.1.2. Die Aristokratie im Sinne dieser Arbeit	11
2.1.3. Herrschaftsbegriffe in den antiken Quellen und ihre Deutung im Sinne dieser Arbeit.....	12
2.1.3.1. μόναρχος.....	12
2.1.3.2. βασιλεύς.....	13
2.1.3.3. βασιλίσκος	14
2.1.3.4. δυνάστης.....	14
2.1.3.5. ἡγεμίων	15
2.1.3.6. rex	15
2.1.3.7. regulus	16
2.1.3.8. dux	16
2.1.3.9. princeps.....	17
2.1.3.10. senatus	17
2.1.3.11. imperium	17
2.2. Die Kelten	18
2.3. Das Keltenbild von der Antike bis zur Neuzeit.....	21
2.3.1. Das Keltenbild der Antike	21
2.3.2. Die Keltenangst der Römer.....	26
2.3.3. Die Keltenrezeption in Mittelalter und früher Neuzeit.....	39
2.3.4. Wahrheit oder Propaganda – die Kelten aus heutiger Sicht	41
2.4. Die Wanderung der Kelten	41
2.5. Forschung und Methoden.....	48
2.6. Die Problematik der Quellen.....	53

2.6.1.	Diodor.....	54
2.6.2.	Livius.....	55
2.6.3.	Pausanias	55
2.6.4.	Polybios	56
2.6.5.	Pompeius Trogus.....	56
2.6.6.	Poseidonios.....	57
3.	Keltische Herrschaftsformen in Italien	58
3.1.	Räumliche Eingrenzung.....	58
3.2.	Die Schriftquellen	58
3.2.1.	Alleinherrscher	62
3.2.2.	Doppelkönigtum.....	71
3.2.3.	Aristokratien	72
3.2.4.	Unsichere Herrschaftsform.....	72
3.3.	Deutung und Analyse	75
3.3.1.	Unspezifische Informationen	75
3.3.2.	Die Biturigen	76
3.3.3.	Die Boier	76
3.3.4.	Die Cenomanen.....	81
3.3.5.	Die Insubrer.....	83
3.3.6.	Die Senonen	85
3.4.	Ertrag der archäologischen Quellen und Vergleich.....	86
3.5.	Fazit und Wechselwirkung.....	87
4.	Keltische Herrschaftsformen in Gallien	89
4.1.	Räumliche Eingrenzung.....	89
4.2.	Die Schriftquellen	89
4.2.1.	Allgemeiner Zustand:	93
4.2.2.	Ursprüngliche Herrschaftsformen	95
4.2.3.	Alleinherrscher	95
4.2.4.	Doppelkönigtum.....	102
4.2.5.	Aristokratien	103

4.2.6.	Unsichere Herrschaftsform.....	110
4.3.	Deutung und Analyse.....	113
4.3.1.	Allgemeine Hinweise	113
4.3.2.	Die Allobroger	115
4.3.3.	Die Ambarrer	118
4.3.4.	Die Arverner.....	119
4.3.5.	Die Atrebaten	121
4.3.6.	Die Aulerker.....	121
4.3.7.	Die Biturigen	122
4.3.8.	Die Carnuten.....	126
4.3.9.	Die Eburonen.....	127
4.3.10.	Die Gaesaten.....	129
4.3.11.	Die Haeduer	131
4.3.12.	Die Helvetier	134
4.3.13.	Die Lemoviken.....	136
4.3.14.	Die Lexovier	136
4.3.15.	Die Moriner	136
4.3.16.	Die Nervier.....	136
4.3.17.	Die Nitiobroger.....	138
4.3.18.	Die Remer.....	138
4.3.19.	Die Salluvier.....	140
4.3.20.	Die Segobrigier	141
4.3.21.	Die Senonen	142
4.3.22.	Die Sequaner.....	146
4.3.23.	Die Sussionen.....	150
4.3.24.	Die Treverer	150
4.3.25.	Die Veneter.....	153
4.4.	Caesars Pläne mit Gallien	153
4.5.	Ertrag der archäologischen Quellen und Vergleich.....	155
4.5.1.	Die so genannten „Fürstengräber“	155

4.5.1.1.	Die Entstehung einer neuen Gesellschaftsordnung.....	157
4.5.1.2.	Das Ende der „Fürsten“	160
4.5.2.	Die Oppida und ihre Bedeutung für die keltischen Herrschaftsformen.....	163
4.5.3.	Die keltische Münzprägung.....	167
4.6.	Fazit und Wechselwirkung.....	169
4.6.1.	Herrschaftsstrukturen des vorrömischen Galliens	169
4.6.2.	Das Caesarische Gallien.....	175
4.6.3.	Resümee.....	181
4.6.4.	"Gedankenspielchen".....	200
5.	Besonderheiten keltischer Herrschaften.....	203
5.1.	Überlegungen zum keltischen Stammesbewusstsein	203
5.2.	Das Königtum bei den Kelten	204
5.2.1.	Das Doppelkönigtum	206
5.2.2.	Keltische Kleinkönige.....	207
5.2.3.	Die „Weltkönige“ – Der Blick der Mittelmeerkulturen auf die keltischen Herrschaftsformen.....	209
5.3.	Keltische Herrscherinnen.....	211
5.4.	Der Vergobret.....	215
5.5.	Das keltische Gefolgschaftswesen.....	216
6.	Fazit – Schlusswort – Ausblick	220
7.	Appendix	223
7.1.	Überlegungen zum βασιλίσκος-Begriff bei Polybios (3, 44, 5) und anderen Herrschaftsbegriffen.....	223
7.1.1.	Einleitung.....	223
7.1.2.	Die zu untersuchenden Begriffe	225
7.1.3.	Die Bezeichnung keltischer Herrscher bei Polybios.....	227
7.2.	Gründungslegenden	233
7.3.	Die Reformen des Augustus und ihre Bedeutung für die keltische Herrschaft.....	237
8.	Anhang	242
8.1.	Abbildungen.....	242

8.1.1. Karten	242
8.2. Abbildungsverzeichnis.....	243
8.3. Literaturverzeichnis	244

2. Einleitung

Die folgende Arbeit widmet sich den keltischen Herrschaftsformen und ihrer Entwicklung. Dabei kann kein Überblick über das gesamte Verbreitungsgebiet keltischer Völker in der Antike, das heißt ein Gebiet von Britannien und Irland im Norden/Westen bis Anatolien in Osten und Italien in Süden, gewonnen werden, führt doch die unterschiedliche Quellenlage für einzelne Gebiete zu unterschiedlichen Schwerpunkten. So lagen Gallien und die Apenninenhalbinsel naturgemäß im Fokus der antiken Berichterstatter. Daher bilden die Kapitel über diese Regionen den Schwerpunkt der Arbeit. Aber auch Britannien und Irland sind von großer Bedeutung. Da Irland nie unter römischer Herrschaft stand, konnten sich hier alte keltische Herrschaftsformen bis ins Mittelalter erhalten und werden in dieser Arbeit für vergleichende Betrachtungen herangezogen. In Britannien, für das ebenfalls eine gute Quellenlage vorliegt, kehrten die Stämme nach Abzug der Römer wieder zu ihren alten Lebensgewohnheiten zurück. Britannien spielt daher ebenfalls für eine vergleichende Betrachtung eine immense Rolle. Für eine genaue Bearbeitung dieser Regionen ließe es sich aber nicht vermeiden auch die mittelalterlichen Quellen genauer zu betrachten. Dies wiederum würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Die sogenannten Inselkelten sind aber insofern von großer Bedeutung, da die inselkeltischen Quellen Aspekte des keltischen Lebens aufzeigen, die von den antiken Autoren vernachlässigt und oft auch nicht verstanden wurden.¹

Zusätzlich zu den Schriftquellen sollen die daraus gewonnenen Erkenntnisse durch eine Analyse des archäologischen Materials verifiziert werden. Arnold/Gibson haben die Vorteile interdisziplinären Arbeiten mit folgenden Worten wiedergegeben:

¹ Tölle (2001), 20. So weiß man unter anderem über die inselkeltische Religionsvorstellung und Mythologie wesentlich genauer Bescheid als über die festlandkeltische, wobei diese mythologische Vorstellungswelt in ihren Grundsätzen auf alle Kelten projiziert werden kann. Dazu mit weiterer Literatur Birkhan (1997), 463–466. Es sein aber erwähnt, dass eine umfangreiche Betrachtung der inselkeltischen Herrschaftsformen in dieser Arbeit nicht erfolgen wird.

This approach treats the archaeological record in Western Europe like a river of continuous linear development, which can be traced to its source even when it has dried to a trickle and vanishes with the appearance of written records.²

Da viele Schriftquellen – das gilt vor allem für die inselkeltischen – legendenhafte Züge tragen, kann es nur vorteilhaft sein, wenn die von den Autoren aufgestellten Behauptungen durch archäologisches Material verifiziert werden können. Nur interdisziplinäres Arbeiten ermöglicht es, ein eindeutiges Bild von den Kelten zu erlangen und ihre Kultur nicht nur zu verstehen, sondern auch von dem häufig auf Unwissenheit, Desinteresse, Übertreibung oder tendenziöser Darstellung beruhenden Ballast zu befreien.

Im Verlauf der Arbeit wird der Frage nachgegangen, inwieweit Wechsel der Herrschaftsformen sowohl zeitlich als auch historisch zu erklären sind. Außerdem soll versucht werden die Ursprünge der einzelnen Herrschaftsformen auszumachen und zu erläutern.

Auch muss der Frage nachgegangen werden, ob Unterschiede in den Herrschaftsformen abhängig von der jeweiligen Region sind. Ebenfalls soll geklärt werden, welche Voraussetzung bestimmte Herrschaftsformen bedürfen und inwieweit diese zu bestimmten Zeiten oder in bestimmten Gebieten gegeben waren.

Zu Beginn einer solchen Arbeit müssen natürlich erst einmal diverse Quellenbegriffe geklärt werden. Des Weiteren müssen einige grundsätzliche Überlegungen zur keltischen Wanderung und dem Keltenbild der Antike dargelegt werden, da hierdurch sowohl parallele Entwicklungen erklärt werden können als auch die Grundlagen für ein besseres Verständnis der Quellen gelegt werden.

2.1. Begriffe

Ein grundsätzliches Problem bei der Analyse keltischer Herrschaftsformen anhand antiker Schriftquellen ist durch deren Überlieferungscharakter bedingt. Da die antiken Kelten nahezu keine schriftliche Überlieferung, vor allem keine literarische, hinterlassen haben, ist man auf die Hinterlassenschaften griechischer und römischer Autoren beschränkt.³

² Arnold (1996a), 3.

³ Siehe u.a. Hofeneder (2005b), 151; Maier (2003), 11; Spindler (2007), 495. Zur Problematik der Erforschung schriftloser Kulturen siehe Winter (2009) mit weiterer Literatur.

Diese versuchen bestimmte, bei den Kelten vorkommenden Herrschaftsformen mit Begriffen aus ihrer Sprache zu versehen. Diese „Übersetzung“ ist allerdings gleichzeitig auch eine Interpretation der keltischen Begriffe und damit auch der benannten keltischen Herrschaftsform.⁴ Der moderne Historiker steht somit vor dem Problem, dass er eine Interpretation interpretieren muss und schließlich die lateinischen und griechischen Begriffe erneut in die „Arbeitssprache“ – in diesem Fall deutsch – übertragen muss.⁵

Da man aber den antiken Autoren unterstellen kann, dass sie versucht haben mit den ihnen zur Verfügung stehenden Begriffen möglichst genau die vorgefundene Situation bei den Kelten zu beschreiben, befinden wir uns als moderner Bearbeiter in keiner aussichtslosen Situation. Unsere antiken Gewährsleute werden somit versucht haben Begriffe zu wählen, die in ihrer Sprache am besten zu den keltischen Gegebenheiten gepasst haben. Da in dieser Arbeit aber die verschiedenen Herrschaftsformen anhand der lateinischen und griechischen Begriffe festgelegt werden (müssen), muss eine kurze Deutung vorangestellt werden.

Es gibt aber auch Begriffsprobleme, die für die hier zu behandelnde Fragestellung trotz ihrer verfassungstheoretischen Relevanz außer Acht gelassen werden können. So ist sich die Forschung einig, den Kelten jegliches Staatsbewusstsein abzusprechen.⁶ Daher soll in dieser Arbeit keine Diskussion über die verschiedenen Staatsformen erfolgen, vielmehr soll einzig der Frage nach den Staatsoberhäuptern nachgegangen werden.⁷

Die Stellung einzelner Herrscherpersonen ist oftmals durch ein Amt oder einen Titel charakterisiert. Doch lassen sich aus heutiger Sicht diese Titel nicht immer eindeutig einer

⁴ Eine genauere Betrachtung der deutschen Übersetzungen antiker Texte verdeutlicht das Problem. So werden die lateinischen Begriffe „*dux*“, „*comes*“, „*princeps*“ und „*regulus*“ oftmals mit den für die Frage nach Herrschaftsformen und –funktionen äußerst allgemeinen Wort „Fürst“ übersetzt. Siehe dazu Kapitel 2.1.3, S. 12. Zum Terminologieproblem allgemein siehe Karl (2006a), 50.

⁵ Wie problematisch allein die Wahl moderner Begriffe sein kann zeigen Arnold/Gibson (1996), 2–3 (mit Forschungsliteratur).

⁶ Birkhan (1997), 32; Birkhan (2005b), 12; Kremer (2004), 22–23; Maier (2003), 16; Strobel (2007), 531; Urban (2007b), 613.

⁷ Wie problematisch eine Diskussion der Staatsformen sein kann, legt Crumley (1996) dar.

Herrschaftsform zuordnen. Dies ist, wie bereits oben erwähnt,⁸ durch das Fehlen antiker keltischer Schriftquellen bedingt. Bis auf eine Ausnahme können wir nur indirekt erschließen, wie die jeweiligen Herrschenden titulierte wurden.⁹ Für die indirekte Erschließung, vor allem in der Antike, spielt die Namensendung *-rix* eine bedeutende Rolle. Diese Endung stammt vom urkeltischen **rīχs*, was so viel wie „König“ bedeutet.¹⁰ Die Verschiedenartigkeit altkeltischer Könige zu heutigen Königen, aber auch zur allgemeinen Vorstellung eines Königs in vergangenen Zeiten, steht außer Frage.¹¹ Schon allein um der Frage zu entgehen, welche Art von Herrschaft als Königsherrschaft zu bezeichnen ist, soll in dieser Arbeit versucht werden den Begriff „König“ zu vermeiden. Stattdessen wird hauptsächlich der Begriff „Monarch“ benutzt, vor allem wenn die antiken Quellen die Art der Herrschaft nicht eindeutig beschreiben. Trotz allem muss natürlich definiert werden, woran eine Monarchie bzw. eine Aristokratie festgemacht wird.

2.1.1. Die Monarchie im Sinne dieser Arbeit

Betrachtet man die Wortbestandteile des Begriffes „Monarchie“, so kommt man un-
schwer zu dem Schluss, dass es sich um die Herrschaft einer einzelnen Person handeln
muss.¹² Auf diese Weise ist er auch verfassungstheoretisch stets verstanden worden.¹³
Doch sagt der Begriff nichts darüber aus, wie groß das Gebiet ist, über das geherrscht
wird und wie viele Personen es umfasst. Allein hieran kann man schon erkennen, dass
sich die Alleinherrschaft auf unterschiedlichste Weise darstellen kann, was in der Wissen-
schaft zu dem Bedürfnis führt, den Begriff zu differenzieren.¹⁴ Vor allem in gefolgschaft-
lich organisierten Gesellschaften muss genau unterschieden werden, ob die in den Quel-

⁸ Siehe S. 8.

⁹ Die Ausnahme stellt das Amt des Vergobreten dar. Dazu siehe Kapitel 5.4, S. 215.

¹⁰ Campanile (1977), 78–79; Holder (1961–1962), Bd. 2, s.v. *rīx*, 1197–1198; Karl (2006a), 379.

¹¹ Dazu Karl (2006a), 379–381.

¹² Bekanntermaßen setzt sich Monarchie aus den griechischen Worten „μόνος“ (altgr. allein, einzeln) und „ἄρχος“ (altgr. Anführer) zusammen. Das Wort μοναρχία selbst erscheint zum erstmal im 6. Jahrhundert (Martin (1972ff.), 134)

¹³ Conze (1972ff.), 133.

¹⁴ Ebd., 133.

len als Anführer bezeichnete Person ein Monarch oder ein *princeps* ist. Das Vorhandensein eines *princeps*, also eines „Ersten“ schließt eine Aristokratie nicht von vornherein aus, sondern besagt nur, dass es in dieser Gesellschaft jemanden gibt, der aufgrund seiner meist wirtschaftlichen Macht, aber auch seiner Anhängerschaft, nicht aber unbedingt aufgrund seines Amtes, maßgeblichen Einfluss auf die Entscheidungen der Gemeinschaft hat. Diverse Beispiele in der keltischen Gesellschaft belegen die Existenz solcher *principes* in aristokratischen Stämmen.¹⁵

2.1.2. Die Aristokratie im Sinne dieser Arbeit

Aristokratische Gesellschaften im Sinne dieser Arbeit sind Gesellschaften, in denen eine Gruppe die maßgebliche Entscheidungsgewalt innehat.¹⁶ Diese Gruppe kann dabei durchaus für einen festgelegten Zeitraum einer oder mehreren Personen grundsätzliche Entscheidungsbefugnisse in die Hände legen, solange die daraus resultierende „Regierungsspitze“ bestimmten Regeln unterworfen bleibt.¹⁷ Wichtig ist, dass diese Gruppe dauerhaft an der Regierung beteiligt ist und die Zusammensetzung grundsätzlich gleich bleibt. So bilden zum Beispiel temporäre Zusammenschlüsse verschiedener Stämme, deren einzelne Anführer ein gemeinsames Oberhaupt für eine bestimmte Einzelaktion, wie einen Krieg, wählen, keine aristokratische Gesellschaft. Ebenso ist ein Wahlkönigtum, auch wenn hier zum Teil weit mehr Macht bei den Wählenden als beim Gewählten liegt, keine Aristokratie im eigentlichen Sinn.¹⁸

Es wird in dieser Arbeit nicht zwischen Aristokratie und Oligarchie unterschieden, vor allem deshalb, weil die Quellen eine solche Unterscheidung nicht ermöglichen.¹⁹

¹⁵ Siehe u.a. Caes. Gall. 1, 3, 1–5; 1, 18, 6; 7, 4, 1. Hierbei ist natürlich nicht ausgeschlossen, dass, wie die Quellen zeigen, diese *principes* letztendlich aufgrund ihrer Macht die Königswürde anstreben. Dazu Karl (2006a), 393. Siehe auch Kapitel 5.5, S. 216.

¹⁶ Der Begriff ἀριστοκρατία bedeutet so viel wie „die Macht in den Händen der Besten“. Dazu Rhodes (1996).

¹⁷ Zum Beispiel der Regel nach einem festgelegten Zeitraum vom Amt zurückzutreten.

¹⁸ An dieser Stelle sei Prof. Dr. Folker Reichert für seine Hinweise gedankt.

¹⁹ Siehe dazu Lehmann (2000); Rhodes (1996).

2.1.3. Herrschaftsbegriffe in den antiken Quellen und ihre Deutung im Sinne dieser Arbeit

Zu Beginn einer solchen Arbeit muss eine Untersuchung und Definition der häufig verwendeten staatsrechtlichen Begriffe stehen. Dabei braucht man sich keine Gedanken darüber zu machen, wann man von einer Herrschaft über einen Stamm und wann von der über einen Staat spricht, da dies für Überlegungen zur Regierungsform nur dann von Bedeutung ist, wenn die eine oder andere „Staatsform“ bestimmte Regierungsformen ausschließt.²⁰

Bei dieser Begrifflichkeit kommt deutlich die Problematik des Fehlens originalsprachlicher Quellen zum Tragen. Wir wissen nicht oder nur über sprachwissenschaftliche Umwege, wie die antiken Kelten ihre Staatsoberhäupter nannten.²¹ Wir sind also auf unsere antiken lateinischen und griechischen Autoren beschränkt und müssen mit deren Begrifflichkeit arbeiten, in der Hoffnung, dass ihre Begriffe die Situation bei den Kelten möglichst genau widerspiegeln.

2.1.3.1. μόναρχος²²

Die monarchische Deutung des Begriffs μόναρχος erstaunt sicherlich kaum.²³ Doch hat dieser Begriff im Laufe der Jahrhunderte einen Bedeutungswandel durchlaufen, der für die Interpretation wichtig ist, und deshalb an dieser Stelle kurz skizziert werden soll. Beim ersten Erscheinen des Begriffs in den Quellen des 6. Jhds. v. Chr. hatte er eine durchaus negative Bedeutung, vergleichbar mit dem Begriff τύραννος.²⁴ Im Laufe des 5. Jhds. vollzog sich der Wandel, der am deutlichsten an der Benutzung des Begriffs durch Herodot zu erkennen ist. Bei ihm ist die Bezeichnung zwar zumeist noch negativ geprägt,²⁵ aber in der Verfassungsdebatte des Dareios hat die Monarchie durchaus positive

²⁰ Vgl. die Überlegungen bei Arnold (1996a), 2–3.

²¹ Ausnahmen bilden das Amt des Vergobreten (dazu Kapitel 5.4, S. 215) und einige sprachwissenschaftlich eindeutigen Namensendungen (siehe S. 10).

²² Zum Begriff μόναρχος allgemein vgl. Martin (1972ff.), 134 mit Quellen und weiterer Literatur.

²³ Vgl. dazu Anm. 12.

²⁴ Martin (1972ff.), 134.

²⁵ So zum Beispiel Hdt. 3, 80; 5, 46; 6,23–24.

Züge.²⁶ Im 4. Jahrhundert ist *μόναρχος* schließlich ein Gattungsbegriff, der die verschiedensten Formen der Alleinherrschaft unter sich vereint.²⁷

2.1.3.2. βασιλεύς

Ähnlich wie der Begriff *μόναρχος* hat auch *βασιλεύς* im Laufe der Jahrhunderte einen Bedeutungswandel erlebt. In homerischer Zeit war es eher ein politischer Titel, der vererbt werden konnte. Eine Übersetzung des Begriffes mit „König“ wird für diese Zeit zwar oft abgelehnt, doch findet sich aufgrund der Vererbbarkeit der mit dem Titel verbundenen Autorität kaum ein geeigneterer moderner Begriff.²⁸ Carlier weist aber wohl zu Recht darauf hin, dass „diese Königsherrschaft nicht gleichbedeutend mit Monarchie“ ist, auch wenn die Inhaber des Titels die letzte Instanz bei Entscheidungen darstellen.²⁹ Die *βασιλῆς* nach homerischer Vorstellung finden sich auch im archaischen Griechenland, doch handelte es sich hierbei oft auch um regelmäßig gewählte Beamte.³⁰ Im klassischen Griechenland schließlich wird mit diesem Begriff zumeist der Perserkönig bezeichnet. Im griechischen Raum konnte sich das Königtum in klassischer Zeit nur in den Randgebieten (Thessalien, Zypern, Makedonien) halten. Von dort, explizit aus Makedonien unter Philipp II., wuchs der Einfluss, den es auf die griechische Welt hatte.³¹ Vor allem durch die Aufteilung des Alexanderreiches, dessen Generäle ab 306 v. Chr. den Titel *βασιλεύς* annahmen, und den Zerfall des Seleukidenreiches im 3./2. Jhds. v. Chr. nahm die Anzahl der *βασιλέων* stark zu.³² Obwohl auch in hellenistischer Zeit zwischen den einzelnen Königsformen Unterschiede bestanden,³³ hatten die hellenistischen Mo-

²⁶ Hdt. 3,82.

²⁷ Martin (1972ff.), 134.

²⁸ Carlier (1997); Drews (1983), 98–115; Kleinknecht (1933), 562.

²⁹ Carlier (1997), 462–463.

³⁰ Einzig in Kyrene und Sparta hielt sich das Erbkönigtum bis in klassische Zeit. Ebd., 464.

³¹ Ebd. Zu Philipp II. siehe Badian (2001); Bengtson (1997), 52–120; Engels (2006), 25–39.

³² Carlier (1997); Kleinknecht (1933), 563.

³³ Je nach Region passten sich die unterschiedlichen Dynasten den lokalen Traditionen an. So etablierten zum Beispiel die Ptolemäer ein Königtum, welches in der ägyptischen Tradition der Pharaonen stand. Dazu Seibert (1983), 136–140; 172–176 mit weiterer Literatur.

narchen eine Vielzahl von Gemeinsamkeiten. Die wichtigste ist, dass sie über dem Gesetz stehen bzw. die Quelle desselben sind und daher niemandem Rechenschaft ablegen müssen.³⁴

Dies zeigt, dass der Begriff βασιλεύς bei der Interpretation genau zu beachten ist. Je nach Zeit aus der die Quelle stammt, hatte der Autor eine andere Vorstellung von einem βασιλεῖ. Die meisten für diese Arbeit verwendeten Autoren schrieben in bzw. nach hellenistischer Zeit. Daher kann bei ihnen der Begriff βασιλεύς weitgehend als monarchischer Begriff gedeutet werden. Doch müssen bei der Interpretation stets auch die Quellen der antiken Gewährsleute beachtet werden. Stammten sie aus klassischer oder gar archaischer Zeit, muss zumindest die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, dass eine andere Bedeutung gemeint ist. Archaisch erscheint der βασιλεύς allenfalls als Indiz für eine aristokratische Gesellschaft.

2.1.3.3. βασιλίσκος

Dieser in der griechischen Literatur selten vorkommende Begriff stellt eine Verkleinerungsform von βασιλεύς dar.³⁵ Für keltische Herrscher ist der Begriff nur bei Polybios überliefert und steht in einem eindeutig monarchischen Bezug.³⁶ Eine ausführliche Behandlung dieses Begriffs bei Polybios erfolgt an anderer Stelle.³⁷

2.1.3.4. δυνάστης

Mit diesem Begriff werden Machthaber im Allgemeinen belegt. Es zeigt sich aber, dass diese Bezeichnung oftmals als Abgrenzung zu bekannten Königen benutzt wird.³⁸ Somit lässt der Begriff allein keine Rückschlüsse auf die Herrschaftsform zu. Vor allem Polybios benutzt δυνάστης nicht immer eindeutig. Neben der eben genannten Abgrenzung zu bekannten Monarchien, bezeichnet er im Fall des Agathokles auch einen mächtigen Al-

³⁴ Carlier (1997).

³⁵ Frisk (1960), Bd. 1, s.v. βασιλεύς, 222.

³⁶ Pol. 3, 44, 5.

³⁷ Dazu Kapitel 7.1, S. 223–232.

³⁸ So bei Pol. 3, 34, 4–5 in Vergleich mit Pol. 3, 44, 5. Siehe auch Frisk (1960), Bd. 1, s.v. δύναμαι, 424. Dazu Kapitel 7.1, S. 223–232.

leinherrscher als *δυνάστης*.³⁹ Doch wird dieser Begriff auch für Alleinherrscher verwendet, die sich der Oberhoheit einer anderen Macht, zum Beispiel Karthago oder Rom, unterwerfen mussten.⁴⁰

2.1.3.5. ἡγεμῶν

Eine weitere Bezeichnung, die in den Quellen zu finden ist, ist ἡγεμῶν. Hiermit werden Anführer jeglicher Art titulierte und es kann keine Aussage über die soziale Stellung der Person gemacht werden.⁴¹ Anführer zu sein bedeutet zwar zwangsläufig zumindest eine temporäre Macht über andere, doch bei weitem keine monarchische Gewalt. Allenfalls ließen sich Rückschlüsse auf eine aristokratische Gesellschaftsform ziehen.

2.1.3.6. rex

In den lateinischen Texten wird die Alleinherrschaft begrifflich weit weniger differenziert als in den griechischen. Der Grund hierfür ist in der Entwicklung des römischen Staates selbst zu suchen. Hier war der Übergang keine Entwicklung, sondern ein, wenn man der Überlieferung Glauben schenkt, revolutionärer Akt. Denn dieser Überlieferung nach wurde Tarquinius Superbus gestürzt und der römische Adel organisierte sich bewusst antimonarchisch.⁴²

Daher muss beim Begriff *rex* nur zwischen einer innenpolitischen und einer außenpolitischen Bedeutung unterschieden werden. Da es in Rom als Hochverrat galt, nach dem Königtum zu streben,⁴³ wurde in diesem Zusammenhang mit *rex* eine tyrannische Monarchie bezeichnet. Daher mussten sich Octavian und seine Nachfolger nach einem anderen Begriff umsehen, mit dem sie ihre faktische Alleinherrschaft titulieren konnten.⁴⁴

³⁹ Pol. 8, 10, 11–12. Zu Agathokles siehe Berve (1955); Meister (1984); Meister (1996a).

⁴⁰ So bei Pol. 2, 36, 1–2; 8, 10, 11–12; 10, 18, 13; 10, 35, 6; 11, 31, 2; 22, 17, 1. Dazu Kapitel 7.1, S. 229.

⁴¹ Siehe Frisk (1960), Bd. 1, s.v. ἡγέομαι, 621.

⁴² Martin (1972ff.), 138. Die Historizität der Königslegenden ist anzuzweifeln (Bengtson (1982), 41–42). Unbestritten ist der Sturz der letzten etruskischen Könige um 500 v. Chr. (ebd., 50–51).

⁴³ Siehe Liv. 2, 8, 1–2; 4, 15, 4–8. Zur *lex valeria de provocatione* siehe auch Plut. Publicola 12. Dazu Hölkeskamp (2004), 71–72; Mommsen (1887), 16.

⁴⁴ Dies geschah durch den Ehrennamen Augustus (dazu Bleicken (2000), 300–332; Martin (1972ff.), 139).

Außenpolitisch hatte der Begriff *rex* aber keinen negativen Beigeschmack,⁴⁵ so dass er für fremde Könige Verwendung fand.⁴⁶

2.1.3.7. regulus

Die Bezeichnung *regulus* wurde von römischen Autoren verwendet, wenn sie eine monarchische Herrschaftsform beschreiben wollten, die aufgrund ihrer Machtkonstellation nicht durch die Bezeichnung *rex* ausreichend erläutert werden kann. Hierfür kann es verschiedene Gründe geben. Zum einen konnte der jeweilige Stamm von mehreren Königen gleichberechtigt regiert werden,⁴⁷ zum anderen konnte es sein, dass die Stellung des Herrschers den überliefernden Autoren selbst unklar war. Da häufig die Herrscher kleiner Völker als *reguli* bezeichnet wurden, gibt es auch eine machtpolitische Komponente. Aus der Geschichte um den Romeroberer Brennus kann geschlossen werden, dass eventuell auch der männliche Nachfolger des Herrschers mit diesem Begriff bezeichnet wurde, womit der die Bedeutung "Erbprinz" bekommt.

Aber auch eine Herabwürdigung des als *regulus* bezeichneten, kann bei einigen Autoren vermutet werden. Dann soll die Macht des beschriebenen Herrschers für die Leser niedriger gemacht werden, als sie im Zweifel tatsächlich war. Letztendlich ist auch eine Binnendifferenzierung eine Erklärung für diese Begriffsbenutzung, da in vielen Quellen "die Gallier" oder "die Kelten" als eine Einheit erscheinen. Die Stämme dieser Einheit, sozusagen die Untereinheiten, können somit auch nur von "Unterkönigen", also *reguli* beherrscht werden.

2.1.3.8. dux

Die Bezeichnung *dux* führt vor allem durch ungenaue Übersetzungen zu Schwierigkeiten. Grundsätzlich ist dieser Begriff kein eindeutiges Indiz für eine Herrschaftsform.

⁴⁵ Dies bedeutet nicht, dass die Römer ihre Staatsform nicht als allen andern überlegen ansah.

⁴⁶ Dazu Schulze (1972ff.), 145. Zu möglichen Übersetzungen des Begriffs siehe Hofmann/Walde (1965) s. v. *rex*, Bd. 2, 432.

⁴⁷ Diese Gleichberechtigung war hierbei allerdings eine Interpretation der römischen Autoren. Daher sagt der Begriff *regulus* nichts über die tatsächliche Aufgabenverteilung aus.

Zumeist werden mit ihm Heerführer im Allgemeinen bezeichnet,⁴⁸ so dass sich einzig der wenig überraschende Schuss einer Adelsgesellschaft ziehen lässt.⁴⁹ Dass ab der Kaiserzeit auch der Princeps mit diesem Begriff titulierte wurde, kann für die in dieser Arbeit gemachten Überlegungen ignoriert werden.

2.1.3.9. princeps

Dieser Begriff stellt für die Interpretation ein bedeutendes Problem dar, da er grundsätzlich kein eindeutiges Indiz für eine Herrschaftsform darstellt. Vielmehr beschreibt er die herausgehobene Position eines einzelnen aus einer Gruppe. Zumeist muss man davon ausgehen, dass sich die Autoren, die diesen Begriff benutzen, entweder nicht sicher waren, welche Herrschaftsform gemeint war, oder hiermit Adlige im Allgemeinen meinten. Eine definitive Zuordnung kann aus diesem Begriff nicht geschehen. Wenn er allerdings im Plural benutzt wird, ist die Zuordnung zu einer aristokratischen Herrschaftsform am wahrscheinlichsten.

2.1.3.10. senatus

Der Begriff *senatus* bezeugt die Existenz eines Ältestenrats. Bei der Verwendung des Begriffs hatten die antiken Autoren sicherlich primär den römischen Senat vor Augen,⁵⁰ dessen Einfluss, Macht und Aufgaben wurden in der Forschung oft unterschiedlich gedeutet.⁵¹ Grundsätzlich rekrutierten sich aus ihm aber stets die temporären Magistrate. Allerdings muss beachtet werden, dass hiermit auch ein Gremium gemeint sein kann, welches einen Monarchen berät.

2.1.3.11. imperium

Der Begriff *imperium* ist hier nur der Vollständigkeit halber genannt. Er ist kein eindeutiges Indiz für eine Herrschaftsform, auch wenn er oft im Zusammenhang mit mo-

⁴⁸ Walde (1965), s.v. *duco*, 377–378.

⁴⁹ Dies setzt natürlich voraus, dass man in die jeweiligen Heerführer tatsächlich dem Adel entstammten, was aber in den vormodernen Gesellschaften im Allgemeinen der Fall war. Nur bei Söldnerführern könnte man Ausnahmen finden.

⁵⁰ Zum römischen Senat siehe u.a. Heuß (1998), 40–41; Kunkel (1972), 16–21; Schneider (2006), 293–295.

⁵¹ Eine gute Übersicht hierzu bietet Kunkel (1972).

narchischer Herrschaft zu sehen ist.⁵² Dies erklärt sich aus der militärischen Bedeutung dieses Begriffes. Das römische *imperium* bezeichnet im weitesten Sinne die Befehlsgewalt eines Magistraten über die reine militärische Befehlsgewalt hinaus.⁵³

2.2. Die Kelten

Der Begriff „Kelten“ umfasst Stämme und Stammesverbände, die sich durch eine relativ einheitliche Kultur von anderen Stämmen abgehoben haben.⁵⁴ Doch allein die räumliche Weite, auf die sich die keltischen Stämme verteilten, verdeutlicht, dass diese nicht als ein einheitlicher Großstamm handeln konnten und nur bedingt als Einheit zu bezeichnen sind.⁵⁵ Der Begriff „Κελτικῆς“ taucht etwa um 500 v. Chr. zum ersten Mal bei Hekataios von Milet auf.⁵⁶ Historisch überliefert sind die Kelten zudem schon früh durch Herodot.⁵⁷ Allerdings diente die Bezeichnung zuerst nur der Klassifizierung von Gesellschaften an den Nordrändern der antiken Mittelmeerwelt⁵⁸ und war keine feste Bezeichnung für

⁵² Dobesch (2007), 173. Als Beispiel wird hier die Doppelmonarchie der Eburonen genannt (Caes. Gall. 5, 24, 4).

⁵³ Kromayer/Veith (1963), 270–271.

⁵⁴ Tölle (2001), 17; Birkhan (1997), 32; Cunliffe (2004), 15; Spindler (1983), 15. Auf die Gemeinsamkeiten kann in dieser Arbeit nicht eingegangen werden. Klug geht aus anthropologischer Sicht von einem homogenen Erscheinungsbild dieser so weit verbreiteten keltischen Stämme aus (Klug (1986)).

⁵⁵ So u.a. Bittel (1981), 18; Dobesch (2001b), 578; Dobesch (2007), 163; Lund (1990), 75–77; Müller (2009a), 46–49. Zur Problematik der großen Ausbreitung keltischer Stämme u.a. Arnold (1996a), 2. Eine Literaturübersicht zur Keltizitätsdebatte findet sich bei Karl (2005a), 104; Tomaschitz (2002), 11 mit Anm. 1.

⁵⁶ Hekat., FGrHist 1, F 18a; F 54; F 55; F 56. Dazu Botheroyd/Botheroyd (2001), 14; Fischer (1981a), 46. Die betreffenden Textstellen sind einzig als Zitate bekannt. Fischer (1986), 212; Tomaschitz (2002), 15–16. Einen indirekten Nachweis für eine frühe Erwähnung sieht Schmid in der *Ora Maritima* des Festus Rufus Avienus (dazu Schmidt (1986), 15). Zu Avienus selbst siehe Hofeneder (2005a), 16–17 mit Anm. 24–33; Tomaschitz (2002), 21 mit Anm. 58.

⁵⁷ Hdt. 2, 33. Dazu Dobesch (2001d), 687–690; Fischer (1981a), 45; Urban (2007a), 604–607.

⁵⁸ Ephor. FGrHist 70 F30b; Nonn. Dion. 38, 98. Ähnliches berichtet Strab. 11, 6, 2, der hier von Kelto-skythen spricht.

Stämme.⁵⁹ Dabei wurde ein und dieselbe Völkerschaft von den Griechen sowohl als „Κελτοί“ als auch als „Γαλάτης“ bezeichnet.⁶⁰ Einige spätere antike Autoren unterscheiden zwischen Kelten und Galliern, doch sind diese Unterscheidungen für diese Arbeit irrelevant.⁶¹ Ob es sich bei den namengebenden „Kelten“ um einen Stamm, eine Sippe oder einfach eine vom Nachbarn differenzierende Gruppenbezeichnung handelt, muss offen bleiben.⁶² Des Weiteren muss man feststellen, dass kein antiker Autor die Bewohner des antiken Britannien oder Irlands als Kelten bezeichnet hat.⁶³ Der Begriff „Kelten“ war

⁵⁹ Cunliffe (2004), 15; James (1996), 9. Ähnlich wurde der Begriff „Skythe“ verallgemeinert für Reitervölker der eurasischen Steppen benutzt. Dazu Geary (2002), 55. Letztendlich muss die Bezeichnung aber irgendwoher stammen, so dass in der Forschung davon ausgegangen wird, dass einstmals ein Stamm/Volk existiert hat, welches als Selbst- oder Fremdbezeichnung den Namen „Kelten“ erhalten hat. Dazu u.a. Birkhan (1997), 47–49; Dobesch (1995), 46 mit Anm. 173, sowie Anm. 61 und 62. Es sei darauf hingewiesen, dass bereits im 17. Jahrhundert durch William Camden eine Deutung der verschiedenen „keltischen“ Bezeichnungen unternommen wurde. So glaubte Camden, dass die Bezeichnung *Celtae* sich von *gwaltoc* (= behaart) herleiten ließ. Siehe Camden (1607), 12–16 auch mit weiteren Herleitungen. Dazu auch Birkhan (2009), 437–438.

⁶⁰ Synonym dazu sind die römischen Bezeichnungen „Celti“ und „Galli“. Die Quellen sprechen sich dafür aus, dass der Begriff „Kelten“ älter als der Begriff „Galater“ ist (Paus. 1, 4, 1). Dazu Birkhan (1997), 32–33; Collis (2006), 98–99; Dobesch (1995), 44. Collis analysiert die möglichen Abhängigkeiten beider Begriffe anhand der antiken Quellen (Collis (2006), 100–101).

⁶¹ U.a. Diod. 5, 32, 1. Oftmals werden dann die Gallier als eine Untergruppe der Kelten aufgefasst. Dazu Brun (1996), 13; Dobesch (1995), 44–46.

⁶² Cunliffe (2004), 15; Müller (2009a), 44. Dobesch hingegen versucht die unterschiedlichen Namensformen zu erklären (siehe Dobesch (2001b), 612–615).

⁶³ Botheroyd/Botheroyd (2001), 12–13; Fischer (1986), 209. In der modernen Forschung findet sich daher die These, dass in der Antike auf den Britischen Inseln keine Kelten nach sprachwissenschaftlicher Definition angesiedelt waren (Collis (2007), 114–115). Collis unterscheidet daher zwischen „Primary Celts“ und „Secondary Celts“ (ebd. 114). Erstere sind laut Collis nur bis ins Frühmittelalter fassbar und mit den „Festlandkelten“ gleichzusetzen. Letztere definieren sich erst in der Neuzeit und entsprechen den „Inselkelten“. Obgleich diese Aussage mit den antiken Quellen in Einklang zu bringen ist, in denen die Bewohner der Britischen Inseln nie als „Kelten“ bezeichnet werden, kann ein kultureller Austausch nicht weggeredet werden. Daher wird in dieser Arbeit der „altmodischen“ Definition gefolgt und die Bewohner der Britischen Inseln ebenfalls als „Kelten“ gesehen, ohne dabei die kulturellen Eigenheiten der Britischen Inseln außer Acht zu lassen. Siehe auch Birkhan (2009), 397; Collis (2006), 181–182.

in der Antike fast ausschließlich auf die Festlandkelten beschränkt.⁶⁴ Nichts desto trotz sahen einige Autoren Hinweise auf verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Stämmen der Insel und des Festlandes.⁶⁵ Aber erst ab dem späten 16. Jahrhundert wurde es üblich, auch die eisenzeitlichen Bewohner Irlands und Britanniens als Kelten zu bezeichnen. Ausschlaggebend hierfür waren frühe Arbeiten auf dem Gebiet der Sprachforschung.⁶⁶ Die Bezeichnung „Kelten“ ist somit eine sprachwissenschaftliche Benennung, die zu einer ethnologischen wurde.⁶⁷ Aufgrund der räumlichen Weite, auf die sich die keltischen Völker verteilten, verwundern kulturelle Unterschiede nicht. Somit wäre es falsch, von den Kelten als einer einheitlichen und gleichartigen frühgeschichtlichen Zivilisation zu sprechen, sondern man muss zwischen mehreren benachbarten und sich unterscheidenden keltischen „Gesellschaften“ unterscheiden.⁶⁸ Dennoch gibt es genug Ähnlichkeiten, um diese sprachlich verwandte Gruppe auch unter kulturellen Aspekten zu vergleichen, da sie aus aufeinander folgenden kulturellen, politischen und sozialen Umwälzungen hervorgegangen sind. Dabei haben sie sich oft beständige Eigentümlichkeiten bewahrt, wie etwa die Kontinuität der Sprache.⁶⁹ Diese Bewahrung beständiger Eigen-

⁶⁴ Einzig Hipparchos, bei Strabon (2, 1, 18) zitiert, vermutet in den Bewohnern der Britischen Inseln Kelten. Dazu Collis (2006), 27.

⁶⁵ So u. a. Caesar (Gall. 5, 12, 2–3); Tac. Agr. 11.

⁶⁶ Der erste Gelehrte, der diesen Ansatz vertrat, war George Buchanan. Siehe auch Birkhan (1997), 49; Birkhan (2009), 403–405; Collis (2006), 37; Collis (2007), 116; Fischer (1981a), 48; Fischer (1986), 216–217; James (1996), 8; Tölle (2001), 21. Über die keltischen Sprachen allgemein Birkhan (1997), 55–82.

⁶⁷ Biel/Rieckhoff (2001), 19; Kruta (2000), 17. Heutzutage wird der Keltenbegriff als sprachwissenschaftliche Konstruktion in Frage gestellt. Chapman (1992), 30–40; Collis (2006), 10; Evans (1997). Anders bei Birkhan (2009), 15–22. Hier werden die verschiedenen Probleme einer sprachwissenschaftlichen Definition erörtert.

⁶⁸ Bittel (1981), 15. Kruta (2000), 20.

⁶⁹ Eine ausschließliche Definition der Kelten über ihre Sprache findet in der modernen Forschung immer mehr Gegner. So u.a. bei Collis (2006), 6. Daraus resultiert eine Kritik am Terminus „Kelten“. Hierzu siehe Biel/Rieckhoff (2001), 13–19; Chapman (1992), 1–13. Eine Zusammenfassung der Forschungsliteratur findet sich bei Karl (2006a), 15. Die neuste Diskussion bei Karl (2010). Außerdem sei auf die noch nicht erschienene Publikation der Beiträge der "Interpretierten Eisenzeiten 4" (Hallein 2010) verwiesen.

tümlichkeiten wird von Kruta treffend als „Einheit des Geistes“ bezeichnet.⁷⁰ Die lange Zeit in der Forschung propagierte Herkunft keltischer Stämme aus einem gemeinsamen Gebiet muss hingegen als inzwischen überholt angesehen werden.⁷¹ Letztendlich waren aber Sprache und Kultur das vereinigende Band,⁷² oder, wie es Raimund Karl vorsichtiger ausdrückt:

„[...] a Celt is someone who either speaks a Celtic language or produces or uses Celtic art or material culture or has been referred to as one in historical records or has identified himself or been identified by others as such &c.”⁷³

In der modernen Forschung wird zwischen der sprachwissenschaftlichen Definition und der archäologischen zum Teil differenziert.⁷⁴

2.3. Das Keltenbild von der Antike bis zur Neuzeit

2.3.1. Das Keltenbild der Antike

Da die antiken Kelten kein eigenes Schriftgut überliefert haben, muss sich die Forschung auf römische und griechische Quellen verlassen.⁷⁵ Die meisten antiken Berichtersteller

⁷⁰ Kruta (2000), 20. Ähnlich, wenn auch stärker problematisierend Karl (2010), 43.

⁷¹ Zum gemeinsamen Ursprungsgebiet siehe u.a. Baum (2004a), 28–30; Verhart (2008), 12, die letztendlich der These von Henri d'Arbois de Jubainville gefolgt sind. Ein zumindest räumlich verändertes Model wird von Cunliffe und Koch vertreten (siehe zuletzt Cunliffe (2010); Koch (2010)). Dazu Isaac (2010); Karl (2010), 41–42. Zur Entstehung des Keltenbegriffes siehe Birkhan (1997), 46–50. Zur Älteren, aber gleichwohl nicht überholten Forschungsgeschichte Bittel (1981), 21–44. Die Existenz von „Kelten“ völlig zu negieren, wie es einige moderne Wissenschaftler tun (es sei hier auf die Publikation der 2010 in Hallein veranstalteten Tagung "Interpretierte Eisenzeiten 4" verwiesen, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegt; der Autor war selbst Teilnehmer der Tagung und kennt daher die Vorträge), ist aus althistorischer Sicht absurd. Immerhin tauchen sie als Bezeichnung in den antiken Quellen auf, wobei darauf hingewiesen werden muss, dass dies nur für das Festland gilt. Einen aktuellen Forschungsüberblick mit weiterführender Literatur zu den verschiedenen Modellen bietet Karl (2010), der auch ein alternatives Modell vorstellt. Dazu außerdem Karl (2008).

⁷² Guyonvarc'h/LeRoux (1998), 37.

⁷³ Karl (2010), 47.

⁷⁴ So u.a. bei ebd. und Urban (2007a), 595, wobei Karl dem von Urban postulierten Modell der „Keltengene- nese“ grundsätzlich widerspricht (dazu Karl (2008), 205–206).

standen aber außerhalb des keltischen Kulturkreises. Wenn also über die Kelten berichtet wurde, dann meist nur, wenn sie mit einer mediterranen Kultur in Kontakt kamen. Dieses Zusammentreffen waren dann größtenteils kriegerischer Natur. Hieraus resultiert eine äußerst einseitige Quellenlage, nämlich meist aus der Perspektive Roms und damit aus der Sicht einer aufstrebenden Weltmacht, die in den Kelten nur eines von vielen barbarischen Völkern sah, von denen sie bedroht wurde.⁷⁶ Ein zusätzliches Problem liegt in den geringen Informationen über das keltische Gesellschaftsleben, die von den Quellen gegeben werden. Die Welt der keltischen Barbaren bleibt dem griechisch-lateinischen Berichterstatter fast völlig verschlossen⁷⁷ und kann heute meist nur dank archäologischer Funde rekonstruiert werden.⁷⁸

Erst durch Caesar erhalten wir Berichte über innergallische Strukturen, die nicht nur durch Schilderungen von Kriegshandlungen geprägt sind.⁷⁹ Natürlich haben auch die Griechen über die Kelten geschrieben, aber sie sind von denselben Klischeevorstellungen beeinflusst. Dabei wird gerade das Auffällige und Bizarre berichtet, wenn ein Autor über eine fremde Kultur informiert. Dinge, die bei beiden Kulturen gleich waren, waren für Autor und Leser eher uninteressant. Hierin liegt der Grund für die häufige Überlieferung von Menschenopfern, Kopfjagden und anderer Kuriositäten und dem geringen Interesse für das alltägliche Leben der Kelten.⁸⁰

Ein Hauptproblem bei der Quellenanalyse besteht darin, dass man oftmals nicht erkennen kann, woher die Autoren ihre Informationen bezogen haben. Im Idealfall nennen sie ihre Quellen, oftmals aber nicht. Die moderne Forschung hat sich bemüht, durch intensive

⁷⁵ Tölle (2001), 17; Botheroyd/Botheroyd (2001), 11; Fischer (1986), 210; James (1996), 7; Kruta (2000), 9–11; Pauli (1980), 17, 25. Im 4. Jahrhundert n. Chr. entwickelten die irischen Kelten die Ogham-Schrift, die in erster Linie für zeremonielle Aufzeichnungen verwendet wurde. Tölle (2001), 17; Guyonvarc'h/LeRoux (1998), 339–343. Allerdings haben sich die festlandkeltischen Stämme unter bestimmten Bedingungen der griechischen Schrift bedient. Caes. Gall. 1, 29, 1; 6, 14, 3. Dazu Bats (2002).

⁷⁶ Demandt (1995), 414, Kremer (1994), 17.

⁷⁷ Kruta (2000), 10.

⁷⁸ Dobesch (2001b), 597–598.

⁷⁹ Ebd., 578.

⁸⁰ Birkhan (1997), 443; Collis (2006), 216.

Quellenvergleiche Gemeinsamkeiten bei verschiedenen Autoren herauszufiltern, um so erkennen zu können, wer voneinander abgeschrieben oder gegebenenfalls gemeinsame Grundlagen benutzt hat. Auf diesem Weg konnte nachgewiesen werden, dass verschiedene Autoren die gleichen Quellen benutzten und einige verloren geglaubte Werke konnten zumindest fragmentarisch wieder hergestellt werden.⁸¹ Es ist also Vorsicht geboten, wenn man einen Autor als Bestätigung eines anderen heranzieht, da hier eventuell abgeschrieben wurde oder die gleichen Quellen benutzt wurden. Allein die Tatsache, dass jeder Autor eigene Erkenntnisse und mehrere Quellen benutzt hat, macht es erforderlich, auch voneinander abschreibende Autoren gemeinsam zu behandeln. Die Benutzung ein und derselben Quelle von mehreren späteren Schriftstellern ermöglichte eine schnelle und weiträumige Verbreitung eines aufgetretenen Klischees. Je nach Forschergeist des jeweiligen Verfassers und der Intention, die hinter seinem Werk steht, wurde dieses Klischee hinterfragt oder kommentarlos übernommen.

Die ersten, die über die Kelten berichteten, waren die griechischen Autoren. Ihnen muss man zugutehalten, dass sie die Geschichte, Geographie und Ethnographie wissenschaftlich behandelten⁸² und somit ihre ersten Berichte aus solchem Interesse entstanden sind und zumindest teilweise wertfrei waren.⁸³ Frühe Autoren, wie etwa Aristoteles oder Ephoros, betonen die Tapferkeit der Kelten⁸⁴ und auch Pausanias beschreibt die keltischen Eigenschaften noch eher neutral.⁸⁵ Auch bei ihm sind sie tapfer.⁸⁶ Einige abgelegene Stämme seien allerdings Kannibalen,⁸⁷ wobei dies aber eher als Kuriosum denn als

⁸¹ Beispielhaft hierfür ist das Werk des Poseidonios. Collis (2006), 13–14; Haffner (1995), 11.

⁸² Cunliffe (2004), 8.

⁸³ Ephoros nennt die Kelten sogar φιλέλληνες (Ephoros FGrHist 70 F131 [= Strab. 2, 4, 4]).

⁸⁴ Aristot. Eth. Nic. 1115 b 24–28; Ephor. FGrHist 70 F 132.

⁸⁵ Die Sicht Pausanias hängt allerdings stark von seinen Quellen ab. Als Beispiel diene Paus. 10, 22, 4, wo die Kelten – Pausanias scheint hier Hieronymos von Kardia gefolgt zu sein – dämonisiert werden. Dazu Kistler (2007), 347 mit Anm. 1.

⁸⁶ Paus. 10, 21, 3.

⁸⁷ Paus. 10, 22, 3.

schlechte Eigenschaft berichtet wird. Auch die von Aristoteles wiederholt erwähnte keltische Dummheit ist weniger eine schlechte Eigenschaft als vielmehr klimatisch bedingt.⁸⁸ Einer der ersten, der ausführlich über die Kelten schrieb, war im 4. Jahrhundert v. Chr. der Grieche Ephoros,⁸⁹ der in den Werken späterer Autoren vielfach als Quelle zitiert wird.⁹⁰ Eine weitere für die meisten späteren Autoren wichtige Informationsquelle war Poseidonios (135–51 v. Chr.). Er unternahm ausgedehnte Reisen, die ihn mehrfach nach Rom und auch nach Südfrankreich führten⁹¹ und liefert uns ein relativ vorurteilsfreies Bild der Kelten. Sein Werk ist nur fragmentarisch in Zitaten anderer Autoren überliefert, doch zeigt die große Anzahl der Fragmente seine Bedeutung.⁹² Auch Polybios ist bei der Betrachtung der Kelten, vor allem in Italien, von großer Bedeutung, doch werden seine Versuche wertneutral zu schreiben durch seine eindeutige Romsympathie geschmälert.⁹³ Allerdings gab es auch griechische Autoren, die ein wesentlich schlechteres Bild von den Kelten entwarfen. Zu nennen ist hier in erster Linie Kallimachos, der die Kelten als Nachkommen der Titanen sieht.⁹⁴ Doch darf dieser Bericht nicht aus dem Zusammenhang gerissen werden. Immerhin beschreibt Kallimachos in seinen Hymnos die Eroberung

⁸⁸ Aristot. Eth. Eud. 1229b 28; Aristot. phgn. 813b 17–20; Aristot. pol. 1327 b 19–38. Eine ähnliche „Klimatheorie“ findet sich auch bei Vitruv, der die Körpergröße der Kelten auf das feuchte Nordklima zurückführt (Vitr. 6, 1, 3–4; 6, 1, 7; 6, 1, 10). Dazu und zum Ursprung der aristotelischen Klimatheorie Kistler (2009), 95–100, 185–186 mit weiterer Literatur.

⁸⁹ Biel/Rieckhoff (2001), 29. Zu Ephoros siehe Meister (1990), 85–90.

⁹⁰ Dazu Meister (1990), 89–90. Ephoros selbst ist nur durch diese Zitate bei anderen Autoren erhalten. Siehe FGrHist 70.

⁹¹ Ebd., 166.

⁹² Collis (2006), 20; Engels (1997c); Meister (1990), 167.

⁹³ Polybios selbst ist lange Zeit als für die Kelten relevanter Autor ignoriert worden, doch hat die moderne Forschung seine Bedeutung erkannt. Dazu Tomaschitz (2002), 209.

⁹⁴ Kall. h. 4, 171–176. Timaios von Tauromenion setzt die Kelten mit den Kyklopen gleich (FGrHist 566 F 69). Dazu Kistler (2007), 351. Eine ähnliche mythologische Bedeutungserhöhung stellt ein kyzikenisches Weiherelief an Herakles dar, auf dem dieser einen Kelten erschlägt (Istanbul, Antikemuseum M. 858; eine Abbildung findet sich bei Kistler (2009), Tafel 3.1). Dazu ebd. mit weiterer Literatur, der sich vor allem in seinem vierten Kapitel (192–243) mit den gigantisierten Kelten auseinandersetzt und neben Literatur auch weitere Quellenbelege anführt.

rung Delphis durch die Kelten. Durch diese keltischen Einfälle ins griechische Kernland nahm auch hier, genau wie in Rom, die Angst vor den riesenhaften Kriegern zu.⁹⁵ Vor allem die Siege über die Galater in Kleinasien wurden als große militärische Leistung gesehen.⁹⁶ Doch nahm die Hysterie nie solche Züge an, wie sie in Rom zu beobachten ist.⁹⁷ Ausschlaggebend hierfür ist sicherlich die Einmaligkeit keltischer Plünderungen in Griechenland. Spätere Versuche wurden durch mächtige Herrscher wie Alexander III., aber auch durch die griechische Landschaft verhindert.⁹⁸ Ein zerklüftetes, bergiges Land wie Griechenland bot landsuchenden Scharen wenig Anreiz sich niederzulassen, vor allem, wenn noch blutige Kämpfe bei der Eroberung zu führen waren. Da war es reizvoller sich das Donautal anzueignen oder zu den fruchtbaren Ebenen Oberitaliens zu ziehen. Für diese Regionen lohnte es sich auch Kämpfe auf sich zu nehmen. Natürlich war auch Kleinasien ein attraktives Ziel, doch stießen die keltischen Stämme hier auf starken Widerstand der hellenistischen Könige. Allerdings zogen hier lange Zeit keltische Gruppen plündernd umher und verbreiteten Schrecken, was sich in hellenistischen Darstellungen von Keltomachien widerspiegelt.⁹⁹

Erst in späterer Zeit berufen sich einige Autoren auf ihre keltische Herkunft.¹⁰⁰

⁹⁵ Ein weiteres Beispiel ist Paus. 10, 22, 4, wo Hieronymos von Kardia zitiert wird. Dazu Kistler (2007) 347; 349. Zur Darstellung der Kelten in der antiken Kunst siehe ebd., 352–357, aber auch Cain (2002); Fless (2002); Pirson (2002); Pirson (2009).

⁹⁶ Dazu u.a. Kistler (2009), 30–87.

⁹⁷ Zahlreiche, auch griechisch-hellenistische, Reliefs stellen plündernde Kelten dar (siehe dazu Cain (2002) mit Abbildungen), doch sind die literarischen Quellen weniger deutlich und beziehen sich zumeist auf die Plünderung Delphis. Andere Monumente stellen Siegesmonumente dar und können daher nur schwer als Indiz für eine hysterische Angst gedeutet werden. Siehe auch Fless (2002), 70; Hannestad (1996); Kistler (2009), 30–87; Kremer (1994), 11–12; 330–331; Pirson (2005).

⁹⁸ Da sich die Nachfolger Alexanders keltischer Söldner bedienten, hatten die meisten hellenistischen Herrscher direkten oder indirekten Kontakt mit Kelten. Dazu Cain (2002), 50.

⁹⁹ Dazu Kistler (2009), 30–87. Obwohl die Darstellung der Kelten in der bildenden Kunst eine bedeutende Quelle für das Bild der Kelten in der Antike ist, kann aus Platzgründen an dieser Stelle darauf nicht näher eingegangen werden. Siehe dazu mit weiterer Literatur ebd.

¹⁰⁰ Zu denken ist hier an Martial, Pompeius Trogus (siehe Engels (1997b)) und Sidonius Apollinaris. Dazu Collis (2006), 14.

Bei allen Autoren,¹⁰¹ egal ob sie grundsätzlich positiv oder negativ über die Kelten berichteten, darf bei der Interpretation nicht die persönliche Intention außer Acht gelassen werden. So muss man immer hinterfragen, welcher Zweck mit dem Bericht erfüllt werden sollte und welches Publikum angesprochen wurde.¹⁰² Zum Beispiel musste Caesar in seinem Rechenschaftsbericht vom Gallischen Krieg seinen Gegner, wenn auch nicht positiv, so doch zumindest als tapfer und gefährlich darstellen,¹⁰³ und Livius, der in seinem Werk auch über die Keltenkriege in Oberitalien berichtete, musste mit seiner Darstellung auf dem Boden der Tatsachen bleiben, da seine potentiellen Leser sicherlich ausreichende Kenntnisse über Oberitalien und den Alpenraum hatten.¹⁰⁴

2.3.2. Die Keltenangst der Römer

Durch den engen Kontakt mit griechischen Kolonien in Italien und die Eroberung Griechenlands durch Rom kam es zu einer Übernahme griechischer Kultur und eine intensivere Nutzung griechischer Quellen von Seiten der Römer, wodurch sich die literarischen Stile, aber auch die Inhalte der historischen Berichte angleichen.¹⁰⁵ Doch in Bezug auf die Kelten bildete sich bei den Römern ein Klischee aus, welches bei den frühen griechischen Autoren nur geringe Parallelen aufweist.¹⁰⁶

Für die Entstehung des Keltenbildes ist es wichtig, die Geschichte der frühen römischen Republik genauer zu beleuchten, da es zu dieser Zeit von den Kelten herbeigeführte Ereignisse gab, die die Römer geradezu traumatisierten und ihre Antipathie gegenüber allem, was mit Kelten zu tun hat, wenigstens zum Teil erklärlicher macht.¹⁰⁷ Immerhin

¹⁰¹ Eine gute, wenn auch ohne Zitate versehene Übersicht über antike Autoren, die sich mit den Kelten beschäftigen, liefert Collis (2006), 16–26,

¹⁰² Deutlich macht dies Collis (ebd., 14), der in der Herkunft der Autoren einen wichtigen Punkt für die Interpretation sieht (dazu ebd., 15, Karte 1).

¹⁰³ Dazu auch ebd., 196.

¹⁰⁴ Vor allem die Sicherung der Alpen durch Augustus hatten die Kenntnisse über die Alpen- und Voralpenbevölkerung gesteigert. Siehe dazu Müller (2010), 43–44.

¹⁰⁵ Heuß (1998), 123–126.

¹⁰⁶ Birkhan (1997), 25, Kruta (2000), 17.

¹⁰⁷ Bellen (1985).

waren es die Kelten, die die junge Republik an den Rand der Vernichtung führten, indem sie Rom im Jahr 387 v. Chr. eroberten und niederbrannten, nachdem sie ein römisches Heer an der Allia geschlagen hatten.¹⁰⁸ Nur das Kapitol konnte gehalten werden. Schließlich konnten die Gallier, durch die Zahlung einer bedeutenden Summe Goldes zum Abzug bewegt, angeblich von einem schnell herbeigeeilten Einsatzheer unter dem Diktator Marcus Furius Camillus besiegt werden.¹⁰⁹ Dennoch saß der Schock der Beinahekatastrophe tief.¹¹⁰ Die Gallier waren die ersten und über Jahrhunderte die einzigen, die die Tiberstadt eroberten.

Für Rom stellte diese Eroberung eine tiefe Erniedrigung dar, aber zugleich auch einen Neuanfang.¹¹¹ Heuss sieht in der Gallierkatastrophe „einen Stachel, der die Dinge vorwärts trieb“.¹¹² Nicht nur, dass ein Großteil der Bevölkerung bei der Eroberung der Stadt getötet worden war, es mussten auch die gesamte Verwaltung und der Kult neu geordnet werden, da auch die Zwölftafelgesetze, welche die Grundlage des Rechtslebens dargestellt

¹⁰⁸ Diod. 5, 32, 5; Diod. 14, 114–116; Liv. 5, 38; Pol. 1, 6; Theop. FGrHist 115 F 317. Zur Eroberung Roms allgemein, mit ausführlicher Behandlung der Quellen siehe Wolski (1956), der allerdings die meisten in den Quellen genannten Details für unglaubwürdig hält.

¹⁰⁹ Die Geschichte von der Rückeroberung des Goldes durch Camillus wird von Herm wohl mit Recht als Legende angesehen, da sie nur bei Livius (5, 49) vorkommt (Herm (1975), 27). Polybios (2, 18, 3) überliefert, dass die Kelten die Belagerung des Kapitols aufgeben mussten, weil Veneter in ihr Land eingefallen waren. Diodor (14, 117, 5) überliefert uns zwar, dass den Kelten die Beute wieder abgenommen wurde, nennt aber nicht Camillus als „Retter“. Sueton (Tib. 3, 2) berichtet vom erfolgreichen Transport des Goldes nach Gallien. Erst nachdem Gallien provinzialisiert wurde, konnte das Gold nach Rom zurückgebracht werden.

¹¹⁰ Dazu Kremer (1994), 62–68 mit Belegen.

¹¹¹ Birkhan (1997), 104; Heuberger (1938), 140–141. Menghin stellt die These auf, dass der Kelteneinfall nach Italien Rom erst die Eroberung der Halbinsel ermöglicht hat, da die bis dahin mächtigen Etrusker durch die Kelten stark geschwächt wurden. (Menghin (1980), 107). Allerdings hat es schon vor den Kelteneinfällen Kämpfe zwischen Etruskern und griechischen Städten gegeben. Dazu Aigner-Foresti (2003), 36–37; Prayon (2001), 56–59; von Reden (1978), 19, 27.

¹¹² Heuß (1998), 43.

hatten, durch die keltischen Eroberer vernichtet worden waren.¹¹³ Einzig die Götterstandbilder waren der Legende nach gerettet worden.¹¹⁴

In Rom wurden nun tief greifende Veränderungen vorgenommen, damit eine solche Katastrophe nicht mehr geschehen konnte. So wurden zum Beispiel Gesetze erlassen, die die Befreiung der Priester vom Waffendienst im Fall einer Gallierbedrohung aufhoben.¹¹⁵

Außerdem wurde der Tag der Schlacht an der Allia zum „dies atri“ (lat. schwarzer Tag) erklärt und der noch auf die Königszeit zurückgehende Erdwall um die Stadt durch eine Mauer aus Stein ersetzt.¹¹⁶ Einen bedeutenden Anteil an Roms schneller Erholung muss den benachbarten latinischen Städten zugestanden werden, die aufgrund der Bedrohung von Volskern und Etruskern alles taten um Rom, auf dessen militärische Hilfe sie angewiesen waren, zu unterstützen.¹¹⁷

Auch während der folgenden Jahre und in den Samnitenkriegen (343–291 v. Chr.)¹¹⁸ musste Rom gegen keltische Verbände kämpfen, die den römischen Einheiten schwere Verluste zufügten.¹¹⁹ Die Senonen wurden im Jahr 295 v. Chr. in der Schlacht von Sentinum vernichtend geschlagen,¹²⁰ scheinen aber bereits ein Jahrzehnt später, zusammen mit etruskischen Städten einen erneuten, groß angelegten Vorstoß gegen Rom vorgenom-

¹¹³ Birkhan (1997), 104; Düll (1995), 10. Kolb geht davon aus, dass die Zerstörung der Stadt nicht so umfassend war, wie die Quellen (dazu Anm. 108) vermuten lassen (Kolb (1984)). Siehe dazu Heuberger (1938), 140.

¹¹⁴ Liv. 5, 39, 11; Plut. Camillus 30.

¹¹⁵ Plut. Camillus 41; Plut. Marcellus 3.

¹¹⁶ Hierbei handelt es sich um die sogenannte Servianische Mauer. Dazu Kolb (1984), 148; Heuberger (1938), 99–102; 143–145.

¹¹⁷ Bleicken (1992), 20; Dahlheim (1995), 324.

¹¹⁸ Wobei der sogenannte „Erste Samnitenkrieg“ wohl nur ein Mythos ist. Dazu Bleicken (1992), 33–34. Zu den Samnitenkriegen allgemein siehe Grossmann (2009).

¹¹⁹ Liv. 10, 26, 8–29, 20; Pol. 2, 19, 5–13. Der Sieg der Senonen bei Clusium (295 v. Chr.) und die von Livius in der Folge berichtete „Kopfjagd“ (Liv. 10, 26, 11), trug sicherlich maßgeblich zum Negativbild der Kelten bei. Siehe auch Grossmann (2009), 132–134.

¹²⁰ Liv. 10, 17–30; Pol. 2, 19, 6. Zur Schlacht selbst siehe Birkhan (1997), 110–111; Grossmann (2009), 134–155.

men zu haben.¹²¹ Bei der in diesem Zusammenhang stattfindenden Schlacht bei Arretium wurde ein Entsatzheer geschlagen.¹²² In Rom war man an die Schlacht an der Allia erinnert. Als sich schließlich das Schlachtenglück wendete, wollte man sich in Rom absichern und vertrieb die wiederholt aufsässigen Senonen aus ihren Sitzen an der Adria, wo hingegen die Boier unbehelligt abziehen durften.¹²³ Da der Stamm der Senonen nach dieser Aktion und den damit zusammenhängenden Schlachten nicht mehr nachweisbar ist,¹²⁴ geht Herm so weit von einem Völkermord zu sprechen, zu dem sich Rom aus Angst und Rache hinreißen ließ.¹²⁵ Immerhin waren es den Quellen zu Folge die Senonen, die im 4. Jahrhundert Rom eroberten.¹²⁶ Das Gebiet, welches dieser Stamm bewohnt hatte, wurde zum „ager Gallicus“. Das entvölkerte Land wurde brach gelassen und bildete eine Art Pufferzone zwischen dem von Rom beherrschten Italien und dem keltischen Oberitalien.¹²⁷ Gesichert wurde dieses Gebiet durch die 283 v. Chr. gegründete Kolonie Sena Gallica.¹²⁸ Die Gründung der Kolonie Ariminum inmitten des senonischen Gebiets ist ein deutliches Zeichen für den Untergang des Stammes.¹²⁹

Obwohl nun die Kelten Rom nicht mehr von sich aus angriffen, ließ die Angst vor ihnen in keiner Weise nach. Zu sehr erinnerte man sich an ihre ungestüme Kampfweise und

¹²¹ Liv. epit. 11; Pol. 2, 19, 7–20.

¹²² Pol. 2, 19, 8.

¹²³ Pol. 2, 19, 5–13. Dazu Bleicken (1992), 36; Birkhan (1997), 111; Botheroyd/Botheroyd (2001), 64; Heuß (1998), 51–52; Müller (2010), 40.

¹²⁴ Strab. 5, 1, 6.

¹²⁵ Herm (1975), 30. Allerdings zeigen Gräberfunde in der Nähe von Arcevia, dass senonische Elemente noch bis Ende des 3. Jahrhundert existiert haben. Dazu Landolfi (1991) mit weiterer Literatur.

¹²⁶ Pol. 2, 18, 2.

¹²⁷ Bleicken (1992), 36; Müller (2010), 40.

¹²⁸ Liv. per. 11; Pol. 2, 19, 12. Dazu Philipp (1923), 1451. Eine andere Datierung bei Oebel (1993), 54–74 und Uggeri (2001).

¹²⁹ Vell. 1, 14, 7. Dazu Birkhan (1997), 113. Anders Landolfi (1991), der keine vollständige Auslöschung der Senonen annimmt, sondern archäologische Nachweise zumindest für eine kulturelle Weiterexistenz auführt. Zu Ariminum selbst siehe Oebel (1993), 54–74.

ihre merkwürdigen, zum Teil grausamen Sitten, von denen der Nacktkampf¹³⁰ und die rituelle Kopffjagd wohl die einprägsamsten gewesen sein dürften.¹³¹ Außerdem waren Kelten an fast allen Kämpfen, die Rom in den nächsten Jahren zu bestreiten hatte, als Söldner beteiligt.¹³²

Doch erst im Jahr 237 v. Chr. rückte man erneut gegen keltische Stämme vor. Polybios berichtet von Kämpfen zwischen oberitalischen und transalpinen Kelten, die Rom veranlasste ein Heer nach Oberitalien zu versenden.¹³³ Doch kam es nicht zu Kampfhandlungen, da sich die keltischen Truppenverbände gegenseitig aufrieben.¹³⁴

Deutlich wird die Angst Roms, wenn man die Ereignisse im Vorfeld des Zweiten Punischen Krieges betrachtet. Damals versuchte man in Rom Karthago, genauer dessen spanischen Befehlshaber Hasdrubal, durch großzügige Zugeständnisse in Spanien von einer Allianz mit den gallischen Kelten abzuhalten.¹³⁵ Man glaubte, ein groß angelegter Einfall

¹³⁰ Diod. 5, 29, 2; 5, 30, 3; Liv 38, 21, 9; 38, 46, 4; Pol. 2, 28, 8 ; 3, 114, 4. Dazu Dobesch (2001b), 578–579. Diese Form der Kriegsführung existierte in Irland noch bis ins Mittelalter, wobei hier von den mutigsten Kämpfern berichtet wird, die sogar waffenlos kämpften. Giraldus Cambrensis, Topographia Hibernica 3, 10.

¹³¹ Athen. 4, 51; Diod. 5, 29, 4; 14, 115, 5; 31, 13; Liv 10, 26, 11; 23, 24, 11; Oros. 5, 23, 18; Pol. 3, 67, 2–3; Pomp. Trog. 24, 5, 6; Poseid. FGrHist 87 F 116; Strab. 4, 4, 5. Die Kopffjagd war allerdings auch bei den Skythen und Thrakern verbreitet (Haffner (1995), 20; Parzinger (2004), 105.). Zur Kopffjagd und –kult vgl. Birkhan (1997), 817–827; Botheroyd/Botheroyd (2001), 69; Brunaux (1995), 70–72; Cunliffe (2004), 82–87; Herm (1975), 190–192; Lescure (1995), 76, Abb. 72 und 73, 80; Müller (2007); Strobel (2002), 487–491. Eine Verbindung zwischen Kopffjagd und Opfer ziehen u.a. Birkhan (1997), 627, 818–819; Haffner (1995), 30. Dass die Kopffjagd mythologisch tradiert ist, erkennt man u.a. bei Cath Maige Tuired 34 (Gray (1982)) Dazu auch Guyonvarc'h/LeRoux (1998), 120.

¹³² U.a. Pol. 1, 17, 4; 1, 43, 4; 1, 67, 7. Dazu Birkhan (1997), 1037–1039; Botheroyd/Botheroyd (2001), 61.

¹³³ Pol. 2, 21, 5–6. Dazu Müller (2010), 41–42; Tomaschitz (2002), 82–84.

¹³⁴ Der boische Senat rief gegen den Willen des Volkes zum Krieg auf, worauf die aufgebrachte Menge die boischen Könige Atis und Galatos stürzte.

¹³⁵ Im 226 v. Chr. geschlossenen Ebrovertrag wurde festgelegt, wie weit sich Karthago mit Billigung Roms in Spanien ausbreiten durfte. Pol. 2, 13; 2, 22, 11. Dazu Bleicken (1992), 48; Heftner (1997), 198; Herm (1975), 34; Heuß (1998), 77. Die Eroberung Saguntums durch Hannibal löste den Krieg aus. Werner Huß (Huß (1994), 205–208) negiert einen Verstoß gegen den Ebro-Vertrag als Kriegsgrund. Vielmehr erklärten

stehe bevor.¹³⁶ Obwohl man sich nach allen Seiten diplomatisch abgesichert hatte, stellte man gegen die Kelten im Jahr 225 v. Chr. eine Streitmacht auf, deren Größe die Angst der Römer verdeutlicht.¹³⁷ Dass die oberitalischen Kelten von Rom provoziert wurden, ist eine in der modernen Forschung gerne ignorierte Tatsache. Denn im Jahr 232 v. Chr. setzte der römische Volkstribun C. Flaminius¹³⁸ gegen den Willen des Senats eine Besiedlung des seit 50 Jahren brach liegenden *ager gallicus* durch.¹³⁹ Um die Gründe für diese Entscheidung zu diskutieren, ist an dieser Stelle nicht der Platz, aber dass die Kelten den Grund für den Krieg in der Besiedlung sahen, bestätigt Polybios.¹⁴⁰ Im Jahr 225 v. Chr. zogen die vereinigten Streitkräfte der Boier und Insubrer, welche schließlich noch die Gaesaten¹⁴¹ zu Hilfe gerufen hatten, gegen Rom und schlugen bei Clusium eins der voneinander getrennt operierenden Heere der Römer,¹⁴² wurden aber anschließend bei Telamon vernichtend geschlagen.¹⁴³ Motiviert durch diesen Sieg machten sich die Römer an

die Römer die Saguntiner zu Bundesgenossen. Laut dem nach dem Ersten Punischen Krieg geschlossenen Lutatius-Vertrag durfte Karthago keinen Krieg gegen römische Bundesgenossen führen. Da aber in diesem Vertrag alle Bundesgenossen Roms genannt waren – Saguntum gehörte nicht dazu –, verstieß man in Rom gegen internationales Recht, als man 218 v. Chr. in den Krieg eintrat. Alfred Heuß (Heuß (1998), 77) behauptet Saguntum wäre schon zur Zeit Hasdrubals unter die römischen Bundesgenossen aufgenommen worden.

¹³⁶ Pol. 2, 22–23.

¹³⁷ Polybios (2, 24) beschreibt die Menge der zu dieser Zeit waffenfähigen Römer nebst Bundesgenossen mit 770.000 Mann, wovon 148.000 Mann unter Waffen standen. Diese Größenordnung war bis zu dieser Zeit für Rom einmalig. Dazu Herm (1975), 34.

¹³⁸ Zu C. Flaminius siehe Broughton (1986), Bd. 1, 225.

¹³⁹ Pol. 2, 21, 7–9; Cato, fr. 43; Cic. Sen. 11; Cic. Leg. 3, 20; Liv. 21, 63, 2. Siehe allgemein Oebel (1993). Dazu von Ungern-Sternberg (1986), 361–366. Zur Lex Flaminia siehe Elster (2003), 171–175 mit weiterer Literatur.

¹⁴⁰ Pol. 2, 21, 7–9. Dazu auch Eckstein (1987), 11–12, der weiterhin das verletzte Ehrgefühl nach der Niederlage von Ariminum als Grund heranzführt.

¹⁴¹ Zu den Gaesaten siehe Heuberger (1938).

¹⁴² Pol. 2, 25, 8–10. Rom selbst konnte die Veneter als Verbündete gewinnen (Pol. 2, 23, 2; 2, 24, 7; Strab. 5, 1, 9). Dazu Dobesch (1980), 12.

¹⁴³ Pol. 2, 27–30. Müller (2010), 42. Zu beiden Schlachten siehe Birkhan (1997), 114–118; Heftner (1997), 190–192.

die Eroberung Oberitaliens.¹⁴⁴ Nach Siegen über Boier und Istrer¹⁴⁵ konnten man sich in der Tiberstadt als Herr über Oberitalien sehen. Die Nordgrenze wurde sogleich gesichert.¹⁴⁶ Doch kam es in der Folge des 2. Punischen Krieges zu erneuten Aufständen in Oberitalien, speziell bei den Boiern,¹⁴⁷ die aber schließlich im Jahr 191 v. Chr. erfolgreich niedergeschlagen werden konnten.¹⁴⁸

Dass die Kelten für die Römer ein ernst zu nehmendes Problem bei der Eroberung Italiens darstellten, geht deutlich aus Polybios hervor, der für das Jahr 271 v. Chr. schreibt:

Quelle 1, Pol. 1, 6, 8.

<p>γενόμενοι δὲ παραδόξως ἀπάντων ἐγκρατεῖς καὶ ποιησάμενοι τοὺς τὴν Ἰταλίαν οἰκοῦντας ὑφ' αὐτοὺς πλὴν Κελτῶν μετὰ ταῦτα πολιορκεῖν ἐνεχείρησαν τοὺς τότε κατέχοντας τὸ Ῥήγιον Ῥωμαίους.</p>	<p>Nachdem die [den Römern] wider erwarten die Herren geworden waren und die Bewohner Italiens außer den Kelten unterworfen hatten, begannen sie dann damit, die Römer, die Rhegion besetzt hielten, zu belagern.</p>
--	---

Polybios scheint in den Kelten auch den gefährlichsten Gegner Roms gesehen zu haben, da er unter anderem¹⁴⁹ schreibt:

Quelle 2, Pol. 2, 20, 8.

<p>ἐκ δὲ τῶν προειρημένων ἀγῶνων δύο τὰ κάλλιστα συνεκέρησε Ῥωμαίοις· τοῦ γὰρ κατακόπτεσθαι συνήθειαν ἐσχηκότες ὑπὸ Γαλατῶν οὐδὲν ἠδύναντο δεινότερον</p>	<p>Aber den Römern entstanden aus den vorher geschilderten Kämpfen zwei Vorteile: da sie es schon gewohnt waren von den Galliern vernichtend geschlagen zu wer-</p>
---	---

¹⁴⁴ Dazu Hefner (1997), 192; Müller (2010), 42.

¹⁴⁵ Flor. 1, 20, 5; Liv. per. 20; Liv. 21, 16, 4; Pol. 2, 33; Plut. Marcellus 6; Zon. 8, 20, 10. Dazu Birkhan (1997), 118–120; Zippel (1877), 101–105.

¹⁴⁶ Dazu Müller (2010), 42; Salmon (1969), 66–69; Schucany (2007), 26.

¹⁴⁷ Liv. 32, 30.

¹⁴⁸ Dazu Dobesch (1980), 11.

¹⁴⁹ Eine weitere Polybiosstelle, die die Angst der Römer vor den Kelten widerspiegelt, ist Pol. 2, 23.

ἰδεῖν οὐδὲ προσδοκῆσαι τῶν αὐτοῖς ἤδη πεπραγμένων·	den, konnte sie sich nichts furchtbareres vorstellen oder erwarten als das, was sie schon erlebt hatten;
---	--

Berichterstatter, die auf diese Art über den „*furor gallicus*“ berichteten, steigerten den „*metus gallicus*“ der antiken Völker nur noch.¹⁵⁰ So glaubte noch Cicero, nur der Kimbernsieger Marius wäre in der Lage, einen Krieg gegen die Kelten zu gewinnen.¹⁵¹ Ein ebenso deutliches Zeichen für die Angst der Römer war die Einführung eines Menschenopfers in den römischen Kult. Bei diesem Opfer wurden ein Gallier und eine Gallierin sowie ein Grieche und eine Griechin lebendig begraben.¹⁵² Ursache hierfür war ein sibyllischer Orakelspruch, der die Eroberung der Stadt durch Griechen und Gallier prophezeite.¹⁵³ Durch dieses paarweise Opfer sollte eine Einnahme symbolisiert und somit real verhindert werden.¹⁵⁴ Dieses Opfer wurde auch in späteren Zeiten durchgeführt, allerdings widersprechen sich die Quellen bei der Nennung der Gründe. So scheint ein späteres, bei Livius erwähntes Opfer erneut durch die sibyllischen Bücher vorgeschrieben worden zu sein.¹⁵⁵ Livius betont zudem, dass diese Form des Opfers für die Römer unüblich war. Plinius und Plutarch behaupten, sie hätten dieses Opfer noch selbst miterlebt, wobei Plutarch schreibt, es würde jährlich im Geheimen ausgeführt.¹⁵⁶ Plinius hingegen belegt die Opferung Angehöriger der mit Rom im Krieg stehenden Völker.¹⁵⁷ Die Überlegung, welche zur Zeit des Plinius hinter dem Opfer steckt, ist aber immer noch die ur-

¹⁵⁰ Botheroyd/Botheroyd (2001), 18. Über den *metus gallicus* speziell Bellen (1985).

¹⁵¹ Cic. Font. 36. Da es sich bei dieser Rede aber um eine Verteidigungsrede für einen ehemaligen Statthalter der Gallia Narbonensis gegen die Anschuldigungen gallischer Stämme handelt, muss man annehmen, dass Cicero die bevorstehende Gefahr aus propagandistischen Gründen übertrieben dargestellt hat.

¹⁵² Liv. 22, 57, 6; Plin. nat. hist. 28, 12; Plut. Marcellus 3, 6. Dazu Aldhouse Green (2003), 33–34; Birkhan (1997), 105–106; Herm (1975), 36–37; Schwenn (1915), 148–154.

¹⁵³ Cass. Dio 12, 50, 1.

¹⁵⁴ Zon. 8, 19. Dazu Birkhan (1997), 105.

¹⁵⁵ Liv. 22, 57, 4–6.

¹⁵⁶ Plut. Marcellus 3.

¹⁵⁷ Plin. nat. hist. 28, 12.

sprüngliche: Man gestattete den Feinden die symbolische Einnahme der Stadt um eine reale zu verhindern.¹⁵⁸ Im Jahr 97 v. Chr. wurden Menschenopfer vom Römischen Senat verboten.¹⁵⁹

Trotz vieler Siege der Römer über die italienischen Kelten ist es erstaunlich, welches Ausmaß die Keltenangst der Römer annahm. Doch letztendlich hatte Rom mit keinem anderen Gegner einen so lang andauernden Konflikt auszutragen wie mit den Kelten.¹⁶⁰ Diese Keltenangst prägt die gesamte annalistische Literatur.¹⁶¹ Durch die Wanderungen der Kimbern und Teutonen und deren erfolgreiche Kämpfe gegen Rom wurde die Keltenfurcht wieder in Erinnerung gerufen.¹⁶² Erst mit Caesars Siegen in Gallien und den Reformen des Augustus wurde den Römern diese Angst genommen. Vor allem Caesar machte sich dabei die Angst vor den Barbaren aus dem Norden propagandistisch zunutze.¹⁶³ Nach seinen Feldzügen waren die wichtigsten Teile der keltischen Welt in das römische Reich integriert und es zeigte sich, dass die Kelten schnell die römische Lebensart annahmen.¹⁶⁴

Doch wie sahen die antiken Berichtersteller denn nun die Kelten? Ihre für die antike Welt herausragenden Merkmale waren Tapferkeit¹⁶⁵ gepaart mit ihrer Furcht erregen-

¹⁵⁸ Friedrich Schwenn (Schwenn (1915), 150–152)) sieht in dem Opfer und den damit verbundenen Gebeten einen Schadenszauber, der sich gegen die verfeindeten Völker richtet.

¹⁵⁹ Plin. nat. hist. 30, 1. Doch zeigen die späteren Erlässe der römischen Kaiser, dass Menschenopfer noch bis in die späte Kaiserzeit üblich waren. Dazu Aldhouse Green (2003), 33; Meid (2007), 132; Schwenn (1915), 186–187, zu den Quellen speziell 187, Amn. 3 und 4.

¹⁶⁰ Dazu Strobel (1996), 19.

¹⁶¹ Ebd., 19.

¹⁶² Immerhin wurden die Kimbern und Teutonen in damaliger Zeit zu den Kelten gezählt.

¹⁶³ Dazu Strobel (1996), 19; Trzaska-Richter (1991).

¹⁶⁴ Dazu Botermann (2005), 19–28; Krause (2005a), 58–60; Krause (2007), 17–21; Schucany (2007), 28–30.

¹⁶⁵ Giraldu Cambrensis *Descriptio Cambriae* 1, 8; Pol. 2, 25, 9; 2, 30, 5–7; 3, 34; Pomp. Trog. 25, 2, 10–11; 27, 2, 11; Strab. 4, 4, 2.

den Äußeren¹⁶⁶, welches durch ihre große Körperstatur noch betont wurde.¹⁶⁷ Ihre Tapferkeit und Kühnheit sei der Grund für ihre Beliebtheit als Söldner.¹⁶⁸ Im Kampf wären sie zwar leidenschaftlich¹⁶⁹, seien aber trotzdem im Krieg wie auch allgemein unzuverlässig.¹⁷⁰ Sie seien von Natur aus grausam, was man an ihren Riten und Gebräuchen feststellen könne,¹⁷¹ und so unzivilisiert,¹⁷² dass sie nicht einmal Gesetz und Völkerrecht kennen.¹⁷³ Einige Autoren beschreiben die Kelten als sauber und gepflegt¹⁷⁴ und betonen vor allem die Anmut der Frauen.¹⁷⁵ Die Kelten seien streitsüchtig¹⁷⁶, übermütig¹⁷⁷, trunksüchtig¹⁷⁸, dumm¹⁷⁹ – was man an ihrer mangelnden Angst vor Erdbeben und Stürmen¹⁸⁰ und der Tatsache, dass sie mit der Waffe gegen die Flut kämpften¹⁸¹ sehen kann –, roh und einfach¹⁸², wankelmütig und auf Umsturz bedacht,¹⁸³ habgierig¹⁸⁴, wehleidig¹⁸⁵ und

¹⁶⁶ Amm. 15, 12, 1.

¹⁶⁷ Diod. 5, 28, 2; Strab. 4, 4, 2.

¹⁶⁸ Pol. 5, 111, 2; Pomp. Trog. 25, 2, 10–11; 27, 2, 10.

¹⁶⁹ Paus. 10, 21, 3; Pol. 2, 35, 2–3.

¹⁷⁰ Pol. 2, 5, 4; 2, 7, 5; 2, 32, 8; 3, 70, 4; 3, 78, 2–3; 5, 78, 1–3. Noch Giraldus Cambrensis bezeichnet die Iren und Waliser als treulos und feige. Giraldus Cambrensis Topographia Hibernica 3, 20; Giraldus Cambrensis Descriptio Cambriae 2, 3.

¹⁷¹ Diod. 5, 31, 3; 5, 32, 6; Strab. 4, 6, 8. Dazu Strobel (2002).

¹⁷² Strab. 4, 5, 2.

¹⁷³ Pol. 2, 19, 9; 9, 34, 11; 18, 37, 9.

¹⁷⁴ Amm. 15, 12, 2.

¹⁷⁵ Diod. 5, 32, 7. Giraldus Cambrensis (Topographia Hibernica 3, 10) beschreibt noch im Mittelalter die „*pulcherrimis et proceris corporibus*“ der Iren.

¹⁷⁶ Strab. 4, 4, 6.

¹⁷⁷ Amm. 15, 12, 1.

¹⁷⁸ Amm. 15, 12, 4; App. Celt. 7; Diod. 5, 26, 3; Plat. leg. 1, 637d; Pol. 2, 19, 4; 11, 3; Pomp. Trog. 24, 7.

¹⁷⁹ Aristot. eth. Eud. 1229b 26–30.

¹⁸⁰ Aristot. eth. Nic. 1115 b 24–28.

¹⁸¹ Aristot. eth. Eud. 1229b 26–30; Strab. 7, 2, 1.

¹⁸² Strab. 4, 5, 2.

¹⁸³ Caes. Gall. 4, 5, 1.

¹⁸⁴ Pol. 2, 19, 3–4.

¹⁸⁵ Cic. Tusc. 2, 65.

faul.¹⁸⁶ Einige der wildesten keltischen Stämme seien Kannibalen.¹⁸⁷ Der Ehrgeiz der Kelten liege darin, in fremde Länder einzufallen und sie zu plündern.¹⁸⁸ Des Weiteren werden die keltischen Männer oft als homosexuell dargestellt.¹⁸⁹ Andererseits werden die Kelten aber auch als neugierig,¹⁹⁰ geschickt und lernwillig,¹⁹¹ oftmals auch als eitel¹⁹² und leichtgläubig dargestellt.¹⁹³

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Antike die Kelten als tapfere Kämpfer akzeptierte und fürchtete, aber ansonsten nicht viel Gutes an ihnen ließ. Das keltische Leben scheint den antiken Quellen folgend nur aus Kampf und Gelage bestanden zu haben. Und wenn den Kelten einmal eine positive Eigenschaft zugestanden wird, wie bei Caesar, so geschieht dies offensichtlich nur, um den eigenen Ruhm zu vergrößern. Denn zu kultivierten und kulturellen Leistungen sind Kelten nicht fähig, so die einseitige Meinung. Sie sind Barbaren.¹⁹⁴ Archäologische Funde revidieren dieses einseitige Bild der Kelten.¹⁹⁵ Außerdem sprechen vor allem die späteren Autoren den Kelten eher positive

¹⁸⁶ Giraldus Cambrensis *Topographia Hibernica* 3, 10.

¹⁸⁷ Diod. 5, 32, 3; Paus. 10, 22, 3.

¹⁸⁸ Diod. 5, 32, 4. Dies ist eine Eigenschaft, die Giraldus Cambrensis noch bei den Walisern beobachtete. Giraldus Cambrensis *Descriptio Cambriae* 2, 2.

¹⁸⁹ Aristot. *pol.* 2, 1269b 23–26; Diod. 5, 32, 7; Eus. *pr. ev.* 6, 10, 27. Noch Giraldus Cambrensis schreibt, dass Homosexualität bei den Walisern und Iren weit verbreitet war (Giraldus Cambrensis *Descriptio Cambriae* 2, 7). Dazu Birkhan (1997), 983–984.

¹⁹⁰ Caes. *Gall.* 4, 5, 2.

¹⁹¹ Caes. *Gall.* 7, 22; Strab. 4, 4, 2.

¹⁹² Strab. 4, 4, 5.

¹⁹³ Mart. 5, 1. Zu der gesamten Übersicht der Eigenschaften siehe Birkhan (1997), 22–25.

¹⁹⁴ Dabei muss man festhalten, dass in der Antike als Barbaren bezeichnete Völker nicht auch als unzivilisiert angesehen wurden, sondern dieser Begriff in erster Linie Völker außerhalb des mediterranen Kulturraums bezeichnete. Die Kelten waren für die antiken Betrachter aber auch nach heutiger Definition Barbaren.

¹⁹⁵ Cunliffe (2004), 98–100.

Eigenschaften zu als die älteren.¹⁹⁶ Der Grund hierfür ist, dass diese Autoren die „Barbaren“ in „befriedeter“ Umgebung erleben konnten oder sogar von ihnen abstammten, wie etwa Pompeius Trogus.¹⁹⁷ Somit kann man den Wendepunkt von einer toposbehafteten zu einer realistischen Darstellung mit der Eroberung Galliens durch Caesar sehen. Dabei ist auffällig, dass die Autoren zu Caesars Zeit – ihn eingeschlossen – die Kelten eher neutral betrachten.¹⁹⁸ Eine Differenzierung muss man auch zwischen den griechischen und römischen Autoren vornehmen. Während die griechischen Autoren zum größten Teil wissenschaftlich über die Kelten berichteten und in diesem Zusammenhang auch negative Eigenschaften eher sachlich dargestellt wurden, dienten die Berichte der römischen Autoren oftmals einzig der Verbreitung eines negativen Klischees. Bedenkt man die wiederholten Kriege, die Rom vor allen in Italien mit den Kelten führte, ist das verständlich. Sicherlich sollten die auf diese Weise entstehenden Schriften zugleich eine antikeltische Propaganda verbreiten und somit die wiederholten Feldzüge rechtfertigen.¹⁹⁹

Doch welche von den antiken Autoren beschriebenen Eigenschaften treffen nun wirklich auf die Kelten zu? Der Kampf, insbesondere der Zweikampf²⁰⁰, hatte offenbar einen hohen Stellenwert im keltischen Leben.²⁰¹ Auch die häufige Erwähnung der keltischen

¹⁹⁶ Strabon (4, 4, 2) kennt zwar auch ihre Freude am Kampf, doch hält er sie deswegen nicht für bösartig. Pompeius Trogus (24, 4) geht sogar soweit, die Leistungen der wandernden Kelten mit Herakles zu vergleichen. Dazu Biel/Rieckhoff (2001), 30.

¹⁹⁷ Tölle (2001), 18–19; Fischer (1986), 210.

¹⁹⁸ Nach der Eroberung Galliens durch Caesar ist dies aber dadurch zu erklären, dass es eine Vielzahl von Zeugen gab, die die gallischen Stämme aus eigener Anschauung kannten. So musste Caesar bei seinen Berichten darauf achten, nur im Rahmen allgemein anerkannter rhetorischer Regeln zu übertreiben, da Tausende von Soldaten ebenfalls Augenzeugen waren. Siehe dazu Gerlinger (2008).

¹⁹⁹ Siehe auch ebd., 363; Kremer (1994), 330–331.

²⁰⁰ Diod. 5, 28, 5; 5, 29, 2; Liv. 7, 9, 8; 7, 26, 1; Pol. 3, 62, 5; Poseid. FGrHist 87 F16. Dazu Allen (2007), 122; Birkhan (1997) 155 mit Anm. 2, 950–951, 960–961 mit Anm. 2 [auf 961]; Cunliffe (2004), 58; Dobesch (2001b), 578–579.

²⁰¹ Giraldus Cambrensis schreibt noch über die Waliser es wäre eine Schande für sie im Bett und nicht im Kampf zu sterben. Giraldus Cambrensis *Descriptio Cambriae* 1, 8.

Söldner ist hierfür ein Indiz.²⁰² Außerdem spielt noch in den mythologischen Quellen der Inselkelten der rituelle Zweikampf eine bedeutende Rolle.²⁰³ Es ist allerdings fraglich, inwieweit sich die angebliche keltische Unzuverlässigkeit mit ihrer Beliebtheit als Söldner vertrug.

Die keltische Tapferkeit im Kampf wird von Diodor mit dem Glauben der Kelten an Seelenwanderung und Wiedergeburt erklärt, wodurch sie keinerlei Angst vor dem Tod hatten.²⁰⁴

Die angebliche Grausamkeit der Kelten hängt wahrscheinlich in erster Linie mit dem für die Römer unverständlichen Ritual der Kopffjagd zusammen. Dieses lässt sich aber mit Hilfe der keltischen Mythologie erklären.²⁰⁵ Vor allem die inselkeltischen Quellen zeigen die Fähigkeit eines guten Arztes jede Verletzung heilen zu können und sogar Tote wieder zu beleben, solange nicht der Kopf abgeschlagen wurde oder Verletzungen der Hirnhaut oder des Rückenmarks vorlagen.²⁰⁶ Dass die Kelten im Krieg grausamer als andere Völker waren, darf man wohl bezweifeln. Es ist auch nicht verwunderlich, dass das Handeln der Kelten auf Verachtung stieß, sind doch, wie bereits oben erwähnt, die meisten unserer Quellen pro-römisch orientiert. Somit sind grausame Handlungen der Römer meist als Strafe ausgelegt worden,²⁰⁷ während die Kelten scheinbar aus purem Spaß grausam waren. Zumindest versuchen es die meisten antiken Autoren so darzustellen. Des Weiteren

²⁰² Liv. 44, 26; Polyain. 4, 6, 17; Pol. 5, 3, 2; 5, 53, 3; 5, 65; 5, 79; Xen. Hell. 7, 1, 20; 31. Zu keltischen Söldnern in hellenistischer Zeit siehe u.a. Kistler (2009), 30–34.

²⁰³ Man denke nur an den Zweikampf von CūChulain mit seinem Sohn. Dazu Thurneysen (1921), 403–412. Für das Christentum wird das Gottesurteil durch Augustinus definiert (Aug. epist. 93, 9, 34). Dazu Angenendt (2009), 116–117; Dinzelbacher (2006), 59–81.

²⁰⁴ Amm. 15, 9, 8; Caes. Gall. 6, 14, 5; Diod. 5, 28, 6; Lucan. 1, 446–460; Strab. 4, 4, 4. Dazu Guyonvarc'h/LeRoux (1998), 344–356.

²⁰⁵ Vgl. Anm. 131.

²⁰⁶ Siehe Anm. 131. Dazu auch Cath Maige Tuired 34; 99 (Gray (1982)).

²⁰⁷ Z.B. Caes. Gall. 3, 16, 4.

sind von den Kelten blutige Menschenopfer überliefert,²⁰⁸ was der sich selbst als zivilisiert ansiehende Römer mit Abscheu gesehen haben wird.²⁰⁹

Auch bei den Griechen hat es eine auffällig große Angst vor den Kelten gegeben. Sie setzte zwar erst später ein²¹⁰ – was in erster Linie daran lag, dass man in Griechenland erst mehr als ein Jahrhundert später als in Rom von den Kelten bedrängt wurde –, hat sich aber auch in der Literatur niedergeschlagen. Beispielhaft hierfür sind die bereits erwähnten Hymnen des Kallimachos. Dieser war ein Zeitzeuge der Eroberung Delphis und beschreibt in seinem Hymnos auf Delphi die Kelten als Nachkommen der Titanen.²¹¹

2.3.3. Die Keltenrezeption in Mittelalter und früher Neuzeit

Die Beschäftigung mit der Keltenrezeption in Mittelalter und früher Neuzeit ist ein schwieriges Unterfangen, da in den Quellen der Begriff „Kelte“ im frühen 6. Jahrhundert

²⁰⁸ Caes. Gall. 6, 16; Cic. Font. 21; Diod. 5, 32, 6; Lucan. 3, 399–405; Mela 3, 18; Pomp. Trog. 26, 2; Strab. 3, 3, 6 (Es muss beachtet werden, dass sich diese Quellenstelle auf Lusitaner auf der iberischen Halbinsel bezieht. In der Forschung ist deren Keltizität umstritten. Dazu Birkhan (1997), 152; Strab. 4, 4, 5). Sicherlich kann man auch die von Caesar überlieferte Verbrennung beliebter Klienten mit einem Adligen als eine Form von Opfer betrachten (Caes. Gall. 6, 19, 4). Dazu ebd., 799–804.; Guyonvarc'h/LeRoux (1998), 83–96.; Haffner (1995), 30; Strobel (2002), 487–491. Eins der heute bekanntesten keltischen Menschenopfer ist der so genannte Lindow Man. Eine ausführliche Beschreibung dieses Moorfundes findet sich bei Ross/Robins (1990). Eine Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse findet sich bei Tölle (2001), 7–16.

²⁰⁹ Das blutige Menschenopfer auch bei den mediterranen Kulturen vorkamen, kann man aus Homer (Il. 23, 19–23; 23, 174–176) ersehen. Dazu Steuernagel (1998). Das oben erwähnte römische Menschenopfer war dem gegenüber unblutig. Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass sich der Autor der Tatsache bewusst ist, dass in der Forschung jegliche Tier- und Menschenopfer als blutige Opfer im Gegensatz zu den unblutigen Opfern bestehend aus Kuchen, Getreide und ähnlichem bezeichnet werden. Doch scheint es für die Römer einen großen Unterschied gemacht zu haben, ob bei einem Menschenopfer Blut floss oder nicht. Über verschiedene Opferformen bei den Kelten informiert Haffner (1995), 17–20. Zu Menschenopfern allgemein siehe Aldhouse Green (2003).

²¹⁰ Ephoros (FGrHist 70 F 131a; überliefert bei Strab. 4, 4, 6) bezeichnet die Kelten noch als φιλέλληνας. Dazu Dobesch (2001d), 747.

²¹¹ Kall. h. 4, 171–176. Dazu Kistler (2007), 249–352.

n. Chr. verschwindet.²¹² Bei mittelalterlichen Autoren wie Gregor von Tours, Beda Venerabilis oder Geoffrey von Monmouth taucht allenfalls der Begriff „*Galli*“ oder ein Stammesname auf,²¹³ wobei hier zumeist die Bewohner *Galliens* und nicht ein Volk der *Gallier* gemeint sind.²¹⁴ Erst im 16. Jahrhundert wird wieder von „Kelten“ gesprochen und eine eigentliche Definition erfolgte erst im 18. Jahrhundert.²¹⁵

Eine bedeutende Rolle bei der „Definition“ hat George Buchanans Werk *Rerum Scoticarum Historia* in dem anhand von Ortsnamen die Herkunft der britannischen Bevölkerung herausgearbeitet und zugleich eine gemeinsame Sprachfamilie mit drei Dialekten (belgisch, keltisch, britannisch) vermutet wird.²¹⁶ Buchanan ist damit auch der erste „moderne“ Autor, der die Bewohner Britanniens als Nachfahren der Kelten sieht.²¹⁷

Eine weitere wichtige Person auf dem Entwicklungsweg einer Definition der Kelten war Paul-Yves Pezron. Dieser veröffentlichte 1703 sein Werk *L'Antiquité de la Nation et de la Langue Celtique*,²¹⁸ in dem er das Bretonische als letzte überlebende vorrömische Sprache Frankreichs proklamierte. Nach Pezron werden Völker/Nationen durch ihre Sprachen definiert. Er war der erste, der die Sprachverwandtschaft zwischen Walisisch und Bretonisch erkannte.²¹⁹ Weitere wichtige frühneuzeitliche Gelehrte, die an der sprachwissenschaftlichen Definition der Kelten Anteil hatten, waren Edward Lhuyd²²⁰ und James Parson²²¹. Die erste Monographie über keltische Sprachen wurde schließlich von dem Waliser John Cowles Prichard geschrieben.²²²

²¹² Collis (2006), 27; Collis (2007), 114. Bei Isidor von Sevilla (*Historia Gothorum, Vandalorum et Suevorum*, Kap. 31 und Kap. 90) wird noch von „*Gallis*“ bzw. „*Galliciis*“ gesprochen ebenso wie bei Sidonius Apollinaris, *Epistulae et carmina* §6.10 (MGH AA 8).

²¹³ Collis (2006), 27; Collis (2007), 114.

²¹⁴ Collis (2006), 27.

²¹⁵ Collis (2007), 114 mit Anm. 63.

²¹⁶ Dazu Collis (2006), 37.

²¹⁷ Dazu ebd., 40. Zur Bedeutung von Buchanans Werk siehe ebd., 40–43.

²¹⁸ Dazu und zur Person ebd., 48–49.

²¹⁹ Ebd., 49.

²²⁰ Siehe ebd., 49–52.

²²¹ Siehe ebd., 52–53.

²²² Dazu ebd., 54.

2.3.4. Wahrheit oder Propaganda – die Kelten aus heutiger Sicht

In jüngster Vergangenheit wurde mit dem Begriff „Kelten“ oftmals sehr unkritisch umgegangen. Zumeist diente er, den Entwicklungen der frühen Neuzeit folgend, der Bildung einer nationalen Identität.²²³ In einem Pamphlet des französischen Politikers Emmanuel Joseph Sieyès aus dem Jahr 1789 wird die Französische Revolution als Aufbegehren der gallischen Ureinwohner gegen die fränkische Aristokratie gesehen.²²⁴ Der gallische Ursprung des französischen Nationalstaates wurde allgegenwärtig mit Billigung und Unterstützung der Staatführung propagiert. Die Erforschung der französischen Geschichte wurde zur Staatsangelegenheit erklärt.²²⁵ Auch während des 2. Weltkrieges²²⁶ und bis in die jüngste Vergangenheit²²⁷ mussten die Kelten für politische Propaganda herhalten.²²⁸

2.4. Die Wanderung der Kelten

Um die Herkunft und Ausbreitung der Kelten zu behandeln, kann man sich nicht allein auf die antiken Autoren stützen, da diese, wie bereits gezeigt,²²⁹ erst ab dem 5. Jahrhundert von ihnen Notiz nahmen.²³⁰ Und auch diese Berichte überliefern uns kaum geographische Informationen. Man muss sich somit der Nachbardisziplinen bedienen.

In der Linguistik und der Archäologie hat man jahrzehntlang erfolglos versucht, ein keltisches Urvolk zu lokalisieren.²³¹ Es ist aber wohl ein aussichtsloses Unterfangen, den Ursprung einer Gruppe exakt bestimmen zu wollen, da hierbei zu viele Faktoren eine Rolle

²²³ Dazu ebd., 196–198.

²²⁴ Dazu ebd., 199.

²²⁵ Dies zeigen die Grabungskampagnen Napoleons III.

²²⁶ Dazu Collis (2006), 199.

²²⁷ Zu denken ist hier an die Förderung der Ausgrabungen am Mont Beuvray, dem antiken Bibracte, durch François Mitterrand. Dazu ebd., 200–201.

²²⁸ Die Britischen Inseln und Frankreich sind hierfür die bekanntesten Beispiele, aber auch in Spanien mussten die Kelten nach der Franko-Ära für die Politik herhalten. Dazu ebd., 202.

²²⁹ Siehe S. 18.

²³⁰ Dazu Birkhan (1997), 85; Dobesch (2001d), 685–687; Tomaschitz (2002), 15–16.

²³¹ Einen Überblick über die Thesen bietet Collis (2006), 93–98; Herm (1975), 93–112; Pauli (1980), 16–23.

spielen. Auf ähnliche Probleme trifft man auch bei archäologisch und historisch besser greifbaren Völkern der Antike, wie zum Beispiel Griechen, Etrusker und Latiner.²³²

Im Zuge dieser Versuche wurde der Begriff Protokelten gebildet, der allerdings nicht über Unsicherheiten hinwegtäuschen kann, ab wann Stämme, die eindeutig als Kelten bezeichnet werden konnten, aus dem Nebel der Geschichte stiegen.²³³ Erst die Funde in Hallstatt und später in La-Tène förderten eine Kultur zu Tage, anhand derer man die Kelten definieren wollte.²³⁴

Einen Umstand kann man als gesichert ansehen: „Keltisch“ sprechende Völker existieren seit der Bronzezeit und haben sich bis zu ihrer Erwähnung in den Schriftquellen in weiten Gebieten Mitteleuropas durchgesetzt.²³⁵

Für die Zeit ab dem 5. Jahrhundert v. Chr. kann man anhand archäologischer Funde die Existenz einer Materialkultur in weiten Räumen Mitteleuropas nachweisen, die mit den sogenannten keltischen Völkern gleichgesetzt wird.²³⁶ Außerdem kann man eine Verbreitung der keltischen Kunst und Kultur archäologisch nachweisen,²³⁷ wobei dies eher durch Kulturtransfer und Erfahrungsaustausch geschehen ist, als durch Wanderungsbewegungen. Letztere haben aber stattgefunden und lassen sich trotz aller Unsicherheiten bis zu einem gewissen Grad rekonstruieren, wie zum Beispiel anhand gleicher Stammesnamen, die an verschiedenen Orten auftauchen.²³⁸

²³² Kruta (2000), 24.

²³³ Dazu auch Collis (2006), 180. Letztendlich ist diese Bezeichnung nur der Versuch von Keltologen verschiedener Disziplinen, ihren Forschungsgegenstand möglichst alt erscheinen zu lassen.

²³⁴ Auf die Probleme, die die Definition der Kelten verursachte, ging zuletzt ausführlich Collis ein (ebd.).

²³⁵ U.a. Birkhan (2005a); Collis (2006) 27–56; Cunliffe (2004), 8; Kruta (2000), 25.

²³⁶ In der archäologischen Forschung ist diese Gleichsetzung umstritten. Zur Forschungsdiskussion und für weitere Literatur siehe Karl (2008) und Karl (2010).

²³⁷ Siehe u. a. Frey (1992), 28. Zu den Problemen, die sich ergeben, wenn man die Ausbreitung eines Volkes allein an der Ausbreitung kultureller Güter festmachen will siehe Birkhan (1997), 340–341.

²³⁸ Caesar weist anhand der Stammesnamen keltische Wanderungsbewegungen zwischen Britannien und Gallien nach. *Caes. Gall.* 5, 12, 1–2. Dazu Kruta (2000), 61–64. Die Namesgleichheit von Stämmen unterschiedlicher Regionen kann man Koch (2007) entnehmen.

Bei den Wanderungen müssen zwei Hauptrichtungen unterschieden werden, nämlich die Wanderung nach Süden und der damit verbundene Einfall nach Italien, der sich vor allem in den römischen Quellen widerspiegelt, und die Wanderung nach Osten in Verbindung mit den Plünderungen in Griechenland.

Als Ursache für diese Wanderungsbewegungen werden von einigen Wissenschaftlern Klimaveränderungen vermutet, die in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts Einflüsse auf die Landwirtschaft und damit die Lebensbedingungen in Mitteleuropa hatten.²³⁹ Glaubt man den antiken Autoren, so war die Viehzucht die Existenzgrundlage keltischer Völker. Denn laut Polybios war die bewegliche Habe, insbesondere Vieh und Gold für die Kelten, die nach Italien eingewandert sind, von größter Bedeutung.²⁴⁰ Dies ist insofern verständlich, da hier von wandernden Völkern gesprochen wird. Als Grund für die Einwanderung nach Italien wird die Schönheit des Landes genannt, womit sicherlich auch die klimatisch guten Bedingungen gemeint waren. Ein weiteres Indiz für die Klimatheorie ist die Legende des Clusiers Arruns, der aus Rache die Kelten mittels Produkten aus dem Süden über die Alpen lockte.²⁴¹ Die Reize des Südens waren offenbar verlockend. Problematisch ist, dass sich diese Klimaverschiebung durch moderne naturwissenschaftliche Methoden nicht sicher nachweisen lässt. Ein Absinken der Temperatur lässt sich zwar in der Zeit von 1500 bis ca. 250 v. Chr. nachweisen,²⁴² doch kann dies schwerlich als Grund für eine in der Mitte dieses Zeitraums einsetzende Wanderung herangezogen werden. Erste Kontakte zwischen den Kelten und der Mittelmeerwelt ergaben sich wohl einerseits durch den für die Bronzegewinnung wichtigen Zinnhandel mit Cornwall,²⁴³ andererseits durch die Entstehung der griechischen Kolonien, die ein großes Interesse an guten Be-

²³⁹ Botheroyd/Botheroyd (2001), 30; Pauli (1980), 25; Wernicke (1991), 141 mit Literatur in Anm. 53.

²⁴⁰ Pol. 2, 17, 11.

²⁴¹ Dion. Hal. ant. 13, 10–11; Liv. 5, 33, 2–3; Plut. Camillus 15, 4; Zon. 7, 23. Zur Legende siehe Wernicke (1991), 57–63 mit weiterer Literatur. Plinius (nat. hist. 12, 2, 5) greift den Kern der Legende auf, ändert aber den Namen und die Einwanderungsrichtung.

²⁴² Dazu Frenzel (2003–2007), 47–48.

²⁴³ Vor allem durch die Sperrung der Meerenge von Gibraltar durch die Karthager waren die griechischen und italischen Händler gezwungen auf den Landweg auszuweichen, wodurch die Kontakte mit den Kelten intensiver wurden. Dazu u.a. Biel/Rieckhoff (2001), 42; 48–49 und Huß (1994), 34–35; 99–105.

ziehungen mit dem Hinterland hatten. Man kann aber auch von einem intensiven Import mediterraner Güter ausgehen, wie sowohl die Quellen als auch die archäologischen Funde zeigen.²⁴⁴ Ein hervorragendes Beispiel ist die griechische Kolonie Massilia.²⁴⁵ Einige antike Autoren sehen in diesem Kulturaustausch den Grund für die Kelteneinwanderungen nach Italien.²⁴⁶

Ein weiterer Grund für die einsetzenden Wanderungen der Kelten könnte in der Tatsache zu sehen sein, dass asiatische Völkerscharen,²⁴⁷ dem Druck der Skythen ausweichend, nach Westen zogen.²⁴⁸ Diese Wanderung wird auf das Jahr 725 v. Chr. datiert.²⁴⁹ Die Skythen selbst wurden durch die Massageten aus ihren ursprünglich in Asien gelegenen

²⁴⁴ Lescure (1995), 81.

²⁴⁵ Archäologisch lässt sich der kulturelle Austausch zwischen Mittelmeerwelt und Kelten etwa bei den Ausgrabungen an der Heuneburg bei Sigmaringen nachweisen. Botheroyd/Botheroyd (2001), 37–39; Pauli (1980), 27–29.

²⁴⁶ Liv. 5, 33, 2; Plin. nat. hist. 12, 5; Pol. 2, 17, 3.

²⁴⁷ Nachweislich wurden die im nördlichen Schwarzmeergebiet sitzenden Kimmerier durch die Skythen vertrieben (Hdt. 1, 103). Diese scheinen zwar hauptsächlich nach Süden gewandert zu sein, doch gab es eine westliche Bewegung, die zur Thrako-Kimmerischen Invasion in Mitteleuropa führte (Alimen (1998), 79). Des Weiteren muss man davon ausgehen, dass durch die Wanderung der Kimmerier weitere osteuropäische Völker in Bewegung gerieten. Dazu Grakov (1980), 15; Smirnow (1979), 23–34.

²⁴⁸ Botheroyd/Botheroyd (2001), 30; Cunliffe (2004), 19; Herm (1975), 139–141; Parzinger (2004), 120; Pauli (1980), 26; Smirnow (1979), 14–16, 93) geht davon aus, dass diese Völker durch die später bei den Kelten einsetzende Ostwanderung vollends aus Mitteleuropa verdrängt wurden. Als von den Skythen verdrängtes Volk kann man zum Beispiel die Kimmerier sehen, auch wenn diese nicht nach Westen, sondern nach Osten abgewandert sind. Dazu u.a. Sidnell (2006), 3. Die innerasiatischen Steppen brachten auch zu späteren Zeiten Völker hervor, die durch zeitweise militärische Überlegenheit (in erster Linie durch eine überlegene Kavallerie) militärischen Druck auf Europa ausübten. Je nachdem wie die politische Situation in Europa war, kam es zu Wanderungen ganzer Völker und politischen Wirren. So ließ der Hunnensturm im 4. Jahrhundert n. Chr. das marode weströmische Reich in seinen Grundfesten erzittern und im 13. Jahrhundert n. Chr. brachte der Mongolensturm kleinere Steppenvölker dazu in Mitteleuropa einzufallen. Dazu Bezzola (1974), 66; Pohl (2002), 24.

²⁴⁹ Alimen (1998), 79.

Siedlungsplätzen verdrängt.²⁵⁰ Im 5. und 4. Jahrhundert v. Chr. wurden auch die Skythen durch die nun in ihr Reich einbrechenden Sarmaten bedrängt.²⁵¹

Es spielten offenbar sowohl innere wie auch äußere Zwistigkeiten eine Rolle für die Auswanderungen,²⁵² doch sind die exakten Gründe schwer zu analysieren.²⁵³

Allerdings wird in den Quellen Überbevölkerung als häufigster Auswanderungsgrund angegeben.²⁵⁴ Die dadurch verursachten Spannungen können stammesinterne Konflikte ausgelöst haben, als Folge derer sich ein Wandel gesellschaftlicher Strukturen vollzog, der letztendlich auch in Auswanderungen gipfelte.²⁵⁵

Zusammenfassend muss man festhalten, dass das große Ausbreitungsgebiet der modern als "keltisch" definierten Völker nicht aufgrund einer Wanderung aus einem gemeinsamen Kerngebiet zustande kam. Vielmehr liegt es an einer Verbreitung der kulturellen Merkmale, die für die Definition herangezogen werden. Diese Merkmale (z.B. Kunststile) verbreiteten sich aber mit großer Sicherheit durch Wissenstransfer und nicht primär durch Personentransfer.

Auch das Schweigen der antiken Quellen, die einzig die Süd- und Ostwanderungen, die die Kelten nach Italien und an der Donau entlang in den Balkan führten, erwähnen, spricht gegen eine militärische Expansion "böhmischer" Kelten in Westeuropa. Eine so

²⁵⁰ Ebd., 143.

²⁵¹ Grakov (1980), 18.

²⁵² Pomp. Trog. 20, 5, 7.

²⁵³ Cunliffe (2004), 35.

²⁵⁴ App. Kelt. 2, 1; Caes. Gall. 6, 24, 1; Liv. 5, 34, 3; 5, 38, 16; 39, 54, 5; Pomp. Trog. 24, 4, 1. Strabon (4, 1, 2) erwähnt die Fruchtbarkeit der keltischen Frauen. Ähnlich ging es auch den archaischen Königreichen Griechenlands, wo einer Theorie zu Folge ein starkes Bevölkerungswachstum zur Gründung von Kolonien führte. Aufgrund der geographischen Lage erfolgte diese Auswanderung allerdings meist über den Seeweg. In diesem Zusammenhang kam es zur Gründung Massilias. Über die griechische Kolonisation Faure (1981). Zum Problem der Überbevölkerung siehe Cunliffe (2004), 40; Demandt (1995), 171; Herm (1975), 56; Kruta (2000), 27; Ulf (1990), 238–245.

²⁵⁵ Eine These, die sich auch in der modernen Forschungsliteratur findet, wobei Collis darauf hinweist, dass solch ein „collapse of the ‚Hallstatt chiefdoms‘“ mit einer Wanderung um 400 archäologisch nicht zu vereinbaren ist. Siehe Collis (2006), 169–170.

groß angelegte Expansion hätte nur militärisch erfolgen können, was sicherlich einen Widerhall vor allem in den griechischen Quellen zur Folge gehabt hätte.²⁵⁶ Auch eine Vertreibung keltischer Völker als Ursache für ihre Wanderungen im 4. und 3. Jahrhundert v. Chr. ist auszuschließen, da es ansonsten kein so weites keltisches Einflussgebiet gegeben hätte, sondern einige Gebiete von Kelten entvölkert gewesen sein müssten.

Die meisten Autoren datieren den Beginn der keltischen Süd- bzw. Südostwanderung mit dem beginnenden 4. Jahrhundert.²⁵⁷ Livius allerdings berichtet von einer Einwanderung der Kelten „*ducentis [...] annis ante, quam Clusium oppugnarent urbemque Roman caperent*“²⁵⁸ nach Italien, was eine zeitliche Festlegung um das Jahr 600 v. Chr. bedeuten würde.²⁵⁹ Er spricht weiterhin von mehreren Einwanderungswellen.²⁶⁰ Unterstützt wird diese These durch die Angabe des Dionysios von Halikarnassos, dass Kelten die Stadt Kyme erobert hätten.²⁶¹ Der Chronologie Dionysios’ folgend, der anschließend Aristodemos erwähnt, muss diese Eroberung vor 524 v. Chr. stattgefunden haben.²⁶²

²⁵⁶ Kein Zweifel kann daran bestehen, dass die literarisch überlieferten Wanderungen militärischer Natur waren. Dazu Dobesch (1995), 21–23.

²⁵⁷ App. Kelt. 2, 1; Dion. Hal. ant. 13, 10–11; Diod. 14, 113, 1; Plin. nat. 3, 125 (Cornelius Nepos (Fr. 9) zitierend); Pomp. Trog. 20, 5, 4; 24, 4, 1–4. Dazu Dobesch (2001d), 692–693; 707–708; Kruta (2000), 61–64. Zu den keltischen Wanderungen allgemein und der damit verbundenen Forschungsproblematik Tomaschitz (2002) mit ausführlichen Literaturangaben und umfangreichen Quellenbelegen. In der modernen Forschung wird die Tatsache, dass Herodot keine Kelten in Oberitalien erwähnt, herangezogen, um eine späte Einwanderung zu beweisen (dazu Dobesch (2001d), 685–692; 715 mit Anm. 103).

²⁵⁸ Lat. „Zweihundert Jahre bevor sie Clusium angriffen und Rom eroberten“ (Liv. 5, 33, 5–35, 3). Dazu Dobesch (2001d), 694 mit weiterer Literatur in Anm. 33. Zur Quellenproblematik siehe ebd., 698–702, 712. Eine ausführliche Analyse dieser Textstelle findet sich bei Homeyer (1960).

²⁵⁹ Diese Meinung übernimmt offensichtlich auch Plutarch (Camillus 16, 3). Dazu Dobesch (2001d), 693–694.

²⁶⁰ Liv. 5, 35, 1–3. Archäologisch kann die erste keltische Wanderung spätestens um 500 v. Chr. nachgewiesen werden. Dazu Alimen (1998), 81; Collis (2006), 107–114, 188, 193; Tomaschitz (2002), 48; Wernicke (1991), 110–111.

²⁶¹ Dion. Hal. ant. 7, 3, 1–4.

²⁶² Dazu Dobesch (2001d), 713–714; Warner (1976), 39–42. Dem widerspricht Urban (2007b), 612. Zu Aristodemos siehe Berve (1967), Bd. 1, 160–163; Meister (1996b).

Polybios berichtet von mindestens drei keltischen Einwanderungen nach Italien, die etwa 170 Jahre auseinander lagen und datiert die erste auf das beginnende 4. Jahrhundert v. Chr.²⁶³ Dieser Datierungswiderspruch kommt nach Cunliffe dadurch zustande, dass die verschiedenen Autoren einzelne isolierte historische Ereignisse eines langen und komplizierten Prozesses wiedergeben.²⁶⁴ Da allerdings die ersten keltischsprachigen Inschriften ins 6. Jahrhundert zu datieren sind, müssen sich schon zu dieser Zeit keltisch sprechende Gruppen in Oberitalien gesiedelt haben.²⁶⁵ Somit bestätigt sich die lange Zeit für unglaubwürdig gehaltene Version des Livius.²⁶⁶

Auch die Herkunft der oberitalischen Kelten ist in der Forschung oft hinterfragt worden, obwohl die antiken Autoren einheitlich von einem gallischen Ursprung ausgehen.²⁶⁷ Die moderne Forschung schließt sich allerdings letztendlich der antiken Meinung an.²⁶⁸

Natürlich kamen die wandernden, keltischen Volksscharen auch in Kontakt mit anderen Völkern, so dass es zu kriegerischen Auseinandersetzungen kam. Die ersten, die dies nachweislich spüren mussten, waren die Etrusker in Oberitalien.²⁶⁹ Die dort einwandernden Kelten stellten offenbar einen Bevölkerungsüberschuss dar, was aus den nun doppelt vorkommenden Stammesnamen zu ersehen ist. Das bedeutet aber nicht, dass sie nur aus

²⁶³ Pol. 2, 17, 3; 2, 19, 1–2; 2, 21, 1–3. Dazu Dobesch (2001d), 726–729. Eine tabellarische Übersicht über die keltische Südwanderung liefert Wernicke (1991), 84/85.

²⁶⁴ Cunliffe (2004), 129.

²⁶⁵ Collis (2006), 130. Keltischen Invasionen im allgemeinen und insbesondere nach Oberitalien steht Jonathan Williams kritisch gegen über (Williams (2001)). Einen Forschungsüberblick zur keltischen Besiedlung Oberitaliens bietet Urban (2007b).

²⁶⁶ Zur Diskussion der Glaubwürdigkeit des Livius siehe Dobesch (2001d), 698–699; 704–705; 713; 716–718 mit Literatur in Anm. 104–110; 726; 731; 750–751; Tomaschitz (2002), 46–49; Urban (2007b), insbes. 611.

²⁶⁷ d'Arbois de Jubainville (1904), 139–141; Niese (1898), 146–152. Einzige Ausnahme ist Plinius (nat. hist. 12, 5), der Helvetier als erste einwandernde Kelten andeutet. Dazu Dobesch (2001d), 729–731, der zeigt, dass Plinius nicht meinte, dass die Helvetier die Einwanderer waren, sondern nur, dass ein Helvetier namens Helico der Anführer und Initiator der Einwanderung war (ebd., 731).

²⁶⁸ So bei Tomaschitz (2002), 50.

²⁶⁹ Liv. 5, 17, 8; 5, 33, 6; Pol. 2, 17, 3; Pomp. Trog. 10, 5, 7. Dazu Demandt (1995), 417; Herm (1975), 14.

diesen uns namentlich bekannten Stämmen stammten.²⁷⁰ Ein Großteil der sich zu dieser Zeit auf Wanderschaft befindlichen Kelten stammte aus dem gallischen Raum, wie die Quellen vermuten lassen.²⁷¹

Alle Autoren, die einen Beginn der Einwanderung um 400 v. Chr. annehmen, vermitteln den Eindruck einer plötzlichen und sich rasch vollziehenden Wanderung. Dabei scheint eine langsame, aber stetig vor sich gehende Einwanderung wahrscheinlicher.²⁷² Auch ist eine Ansiedlung in Oberitalien mit damit verbundener Festigung der Herrschaft ein Widerspruch zur schnellen Eroberung Roms, da eine Herrschaftsfestigung einige Zeit in Anspruch nimmt.²⁷³ Man muss somit die ersten keltischen Einwanderungen nach Italien schon vor 400 v. Chr. datieren. Somit gewinnt der Bericht des Livius an Glaubwürdigkeit.

Indem sich die Kelten schließlich in etruskischem Gebiet festsetzten,²⁷⁴ schufen sie die Ausgangsbasis für weitere Eroberungszüge in Italien.²⁷⁵

Es sei noch erwähnt, dass J.T. Koch glaubt nachweisen zu können, dass die historische Überlieferung der keltischen Expansion unabhängig entstandenen Parallelen in der inselkeltische Traditionen hat.²⁷⁶

2.5. Forschung und Methoden

Die gesamte wissenschaftliche Rezeption, die die Kelten betrifft, aufzuzählen, würde den Rahmen dieser Arbeit bei Weitem sprengen. Eine aktuelle Übersicht zur wissenschaftlichen Rezeption findet sich bei Birkhan.²⁷⁷

²⁷⁰ Dazu auch Herm (1975), 17; Kruta (2000), 30, 61–62.

²⁷¹ App. Kelt. 2, 1; Liv. 5, 34, 1; Plin. nat. 3, 130; Plut. Camillus 15, 2–3.

²⁷² Cunliffe (2004), 129.

²⁷³ Gemeint ist hiermit die Festigung der Herrschaft eines Volkes in einem Gebiet. Die Festigung der Herrschaft eines Einzelnen innerhalb eines Volkes kann dem entgegen durchaus schnell geschehen, z.B. durch einen revolutionären Akt.

²⁷⁴ Tomaschitz (2002).

²⁷⁵ Zur keltischen Einwanderung nach Italien siehe Dobesch (2001d); Wernicke (1991).

²⁷⁶ Koch (1990).

Die Frage nach den keltischen Herrschaftsformen wurde bereits vielfach aus archäologischer bzw. prähistorischer Sicht versucht zu beantworten.²⁷⁸ Als neuste Publikation hierfür ist das Werk von Karl zu nennen,²⁷⁹ der im Rahmen der Behandlung altkeltischer Sozialstrukturen nicht umhinkommt, sich auch mit den Herrschaftsformen zu beschäftigen. Einen wichtigen Beitrag für die Erkenntnis, dass keltische Stämme durchaus komplexe Herrschaftsformen besaßen, hat Dobesch geliefert,²⁸⁰ dessen regionale Untersuchung eine methodische Grundlage für überregionale Vergleiche bietet. Überregionale archäologische Untersuchungen zu den keltischen Herrschaftsformen fehlen indes völlig, wohl auch, weil die Definition von Herrschaftsformen auf Basis archäologischer Funde nur schwer, wenn nicht gar unmöglich ist.²⁸¹ Doch vor allem für die Britischen Inseln und Gallien liegen eine Vielzahl von Einzeluntersuchungen vor.²⁸²

Vor allem aus archäologischer Sicht werden Veränderungen in den Bestattungsformen nicht nur als Veränderungen religiöser Vorstellungen, sondern vor allem auch sozialer und politischer Begebenheiten interpretiert, womit dann zumeist auch eine Veränderung in der Herrschaftsform einherzugehen scheint. Dass solche Änderungen auch noch im 1. Jahrhundert v. Chr. stattfanden, zeigt die Lektüre von Caesars *De bello gallico*. Aufgrund der schwierigen Interpretation der so genannten „Fürstengräber“²⁸³ kann man sich aber

²⁷⁷ Birkhan (2009), 397–485.

²⁷⁸ An dieser Stelle können nur einige ausgewählte Werke genannt werden. Es soll versucht werden die verschiedenen Aspekte der aktuellen Forschungen aufzuzeigen, doch kann aufgrund der Literaturfülle Vollständigkeit nicht angestrebt werden. Es sei daher auf die Literaturverzeichnisse der angegebenen Werke verwiesen.

²⁷⁹ Karl (2006a).

²⁸⁰ Dobesch (1980).

²⁸¹ Dazu u.a. Karl (2005c); Karl (2006a), 381–384; Müller (2009b).

²⁸² Für die Britischen Inseln zu nennen sind an dieser Stelle beispielhaft die Beiträge bei Arnold (1996a); sowie Byrne (2001); Charles-Edwards (2007), insb. 68–123 und 469–585 und Karl (2006a) insb. 379–396, 478–483 zu nennen.

²⁸³ Siehe dazu u.a. Echt (1999), 255; Krausse (2006); Kossak (1974), 3–33; Müller (2009b), 322–323; Müller-Wille (2006); Steuer (2006b).

aus historischer Sicht nicht auf dieses Material stützen, um die Veränderungen der Herrschaftsformen zu untersuchen.²⁸⁴

Doch muss man sich der Meinung von Freyberger anschließen, der Folgendes verdeutlicht:

„Als weitgehend einzige bzw. zumindest wichtigste Quelle fungieren literarische Nachrichten bei der Beschreibung allgemeiner politischer und rechtlicher Zustände, die ansonsten bestenfalls numismatisch oder epigraphisch, [...] archäologisch dagegen nur in ganz wenigen Bereichen zu fassen sind.“²⁸⁵

Das Fehlen keltischer Schriftquellen sollte den Historiker aber nicht abschrecken, das aus fremder, nämlich römischer und griechischer, Feder stammende Material auszuwerten.²⁸⁶

Dies geschah bis zum jetzigen Zeitpunkt nur in geringen Umfang. Grund hierfür ist, dass sich nur in Ausnahmefällen Althistoriker mit den keltischen Gesellschaftsformen auseinandersetzten, während der Archäologen und Prähistoriker die antiken Quellen oftmals als Bestätigung mehr oder weniger gewagter Thesen herangezogen haben.²⁸⁷ Große Bedeutung bekommt daher die Arbeit von Gerhard Dobesch, der zumindest für den norischen Raum zeigt, welcher Informationsgehalt aus auf den ersten Blick inhaltsarmen Quellen zu ziehen ist.²⁸⁸

Aufgrund der problematischen Quellenlage werden häufig Vergleiche zu anderen Kulturen gezogen. Gern bedient man sich der antiken griechischen Gesellschaften, aber auch die mittelalterliche Kultur und neoevolutionistische Modelle werden herangezogen. Die

²⁸⁴ Wie es zum Beispiel Dobesch macht, der allerdings erkennt, dass ein mehrfacher Wandel stattgefunden haben kann, da es seiner Meinung nach „völlig unwahrscheinlich [ist], dass die gallisch-westgermanische Revolution so viele Jahrhunderte gedauert habe“ (Dobesch (1996), 30 = Dobesch (2001b), 602; im folgenden zitiert nach ebd.). Siehe Müller (2009b) mit weiterer Literatur.

²⁸⁵ Freyberger (1999), 26.

²⁸⁶ John Collis behauptet allerdings, dass die Benutzung antiker Autoren keine Rückschlüsse auf die keltische Gesellschaft, sondern nur auf die des jeweiligen Autoren zulässt (Collis (1994)).

²⁸⁷ Dazu Karl (2007b), 327–328.

²⁸⁸ Dobesch (1980).

hierdurch gewonnenen Erkenntnisse haben allerdings nur dann einen Wert, wenn man auf die methodischen Probleme hinweist.²⁸⁹

Vor allem für einen überregionalen Vergleich scheint eine Betrachtung der sprachwissenschaftlichen Befunde relevant. Systematisch wurde dies allerdings bislang nur in Einzelfällen versucht.²⁹⁰ Auch in dieser Arbeit werden sprachwissenschaftliche Befunde nur vereinzelt unter Verweis auf Expertenmeinungen aufgeführt.

Zuletzt sei noch auf die Problematik bildlicher Darstellungen der Kelten hingewiesen. Diese sind zwar eine hervorragende Quelle, um sich mit dem antiken Keltenbild auseinanderzusetzen, doch lassen sie leider keine schlüssigen Aussagen zum Stand des abgebildeten Kelten zu. Wissenschaftlich auseinandergesetzt hat sich zuletzt Erich Kistler mit den Keltenbildern in der bildenden Kunst.²⁹¹

Zu Beginn eines jeden Kapitels steht somit auch eine kurze Definition der behandelten Region. Diese wird zumeist anhand der römischen Provinzialeinteilung vorgenommen. Die hier vorgenommenen Definitionen können aber nur eine ungefähre Einteilung darstellen. Stämme, die zum Beispiel an der Grenze von zwei für diese Arbeit festgelegten Regionen liegen, werden nur in einer behandelt.

Dieser Gebietsdefinition folgt eine Auflistung der für die Region relevanten Textstellen. Diese werden dabei nach dem näheren Zusammenhang – zumeist den jeweiligen Herrschaftsformen – und nicht nach Autoren geordnet. Eine chronologische Sortierung ergibt sich dabei oftmals von allein.

Im anschließenden Abschnitt werden die zusammengehörigen Textstellen gedeutet, interpretiert und ausgewertet, wobei der besseren Übersicht halber eine Grobeinteilung nach Herrschaftsformen vorgenommen wird. Innerhalb dieser Einteilung wird versucht ereignischronologisch vorzugehen, d.h. es erfolgt keine Ordnung nach der Entstehungs-

²⁸⁹ Karl (2007b), insb. 326–328.

²⁹⁰ So bei Baum (2004b); Godsen (1985); Godsen (1993); Karl (2001); Karl (2004); Karl (2005b); Karl (2006a) mit weiterer Literatur. Dazu auch Karl (2007b), 328–329.

²⁹¹ Kistler (2009). Auch wenn dieser sich in erster Linie mit der hellenistischen Epoche auseinandersetzt, so bietet sein Literaturverzeichnis einen hervorragenden Einstieg zur Beschäftigung mit dem antiken Keltenbild.

zeit der Quelle, sondern nach der Zeit des beschriebenen Ereignisses. Diese Einteilung wird allerdings durchbrochen, wenn mehrere eindeutig zusammengehörende Informationen, zum Beispiel zu einem Stamm, vorliegen.

Danach wird das für die Fragestellung relevante archäologische Material stichpunktartig herangezogen und in den Gesamtzusammenhang gestellt. Hierdurch sollen die anhand der Quellen gemachten Aussagen verifiziert werden. Den Abschluss eines jeden Kapitels bildet eine Gesamtauswertung, in der die Ergebnisse der analytischen Kapitel zusammengefasst werden.

Je nach Quellenlage oder –inhalt kommen in einigen Kapiteln zu den oben genannten Abschnitten weitere hinzu. So erscheint es zum Beispiel in dem Kapitel, welches sich mit dem gallischen Raum befasst, sinnvoll Caesars *de bello gallico* einen gesonderten Abschnitt zu widmen. Aber auch eine komplexe archäologische Fundsituation oder Quellenlage führt zu weiteren Unterkapiteln.

Die grundsätzliche Methode dieser Arbeit ist die Quelleninterpretation und –analyse. Doch gebietet das Thema interdisziplinäres Arbeiten. Somit müssen nicht nur archäologische Fragestellungen behandelt werden – hierbei sowohl aus dem Bereich der klassischen Archäologie, aber auch der Ur- und Frühgeschichte –, sondern auch die Ethnologie und Sprachwissenschaften müssen herangezogen werden.²⁹²

Eine unersetzbarer Quelle für Informationen zu den Herrschaftsformen stellen auch Münzen dar, vor allem, wenn sich anhand der Legenden ein Prägeherr identifizieren lässt. Taucht dieser bei mehreren aufeinanderfolgenden Emissionen auf, so kann man von einem längerfristigen Herrscher, also einer monarchischen Herrschaftsform ausgehen, wenn hingegen die in den Legenden genannten Namen häufig wechseln, ist die Prägung offensichtlich einem regelmäßig wechselnden Beamten anvertraut worden und eine aristokratische Herrschaftsform ist anzunehmen. Das keltische numismatische Material in seiner Gänze ist zu dieser Fragestellung noch nicht ausreichend untersucht worden. Erste Ansätze liefert für Britannien John Creighton.²⁹³ Mit dem Oxford Celtic Coin Index²⁹⁴

²⁹² Vor allem die Archäologie kann bei fehlenden literarischen Quellen einige Aufschlüsse bringen. Dazu Collis (2006), 217.

²⁹³ Siehe Creighton (2009).

liegt inzwischen auch eine Datenbank keltischer Münzen vor, die eine vereinfachte Herangehensweise an die Thematik ermöglicht. Da allerdings eine umfassende Behandlung des numismatischen Materials zur in dieser Arbeit behandelten Fragestellung den Rahmen sprengen würde, wurde dies nur exemplarisch für die Stämme herangezogen, für die auch eine literarische Überlieferung existiert. Der genannte Oxford Celtic Coin Index diente dabei als Recherchemittel und Datengrundlage. Sofern nicht anders angegeben, werden die betreffenden Münzen nach dieser Datenbank zitiert.²⁹⁵

2.6. Die Problematik der Quellen

Obwohl die jeweiligen Quellenstellen stets im Zusammenhang mit den einzelnen Abschnitten interpretiert werden, erscheint es nötig einige allgemeine bzw. kapitelübergreifende Probleme zu erörtern und grundlegende Informationen zu den wichtigsten Autoren zu liefern.

Das grundlegende Problem des Fehlens keltischer Schriftquellen wurde bereits angesprochen. Ursache hierfür ist die bei den Kelten vorherrschende Gedächtniskultur. Diese, das bestätigen auch die „fremden“ Autoren, nahm einen außerordentlichen Rang ein und hatte eine lange und erfolgreiche Tradition. Zumindest zur Zeit Caesars wurde diese Tradition durch die Druiden getragen.²⁹⁶

Neben den oben angesprochenen Quellenproblemen, die sich mit der Sicht der antiken Autoren auf die Kelten beschäftigen,²⁹⁷ gibt es noch ein weiteres Problem. Obwohl zumindest einige antike Autoren sich in ihren Werken speziell mit den Kelten beschäftigt haben, sind diese zumeist gar nicht oder nur fragmentarisch überliefert.²⁹⁸ Ein Grundproblem bei der Überlieferung von Exkursen, Exzerpten und Fragmenten hat Kurt Tomaschitz formuliert, indem er feststellte, dass es bei diesen Texten „nicht nur darum geht,

²⁹⁴ URL: <http://www.finds.org.uk/CCI/> (Stand: 07.12.2011).

²⁹⁵ In der Form: OCCI 00.0000.

²⁹⁶ Caes. Gall. 6, 14, 3–4.

²⁹⁷ Siehe Kapitel 2.3.1, S. 21ff.

²⁹⁸ Hier muss man an das keltische Buch des Appian denken, aber auch an die vollständig verlorenen 13 Bücher über die Galater des Demetrios von Byzanz und die nur durch 6 Fragmente belegte Galatiká des Eratosthenes von Kyrene. Dazu Geus (2002), 333–335; Meister (2001); Tomaschitz (2007), 559.

welche Vorlage benützt wurde, sondern vor allem auch um die Fähigkeit des jeweiligen Autoren, Exkurse zu gestalten, Originaltexte unter größtmöglicher Bewahrung der Aussage zu verkürzen und Zitate anderer Autoren sinnvoll in eine neue Textumgebung einzubinden.“²⁹⁹

Im Folgenden sollen nun einige, aus Sicht des Verfassers für die behandelte Fragestellung wichtige antike Autoren kurz besprochen werden.³⁰⁰

2.6.1. Diodor

Diodor von Agyrion³⁰¹ – er lebte im 1. Jahrhundert v. Chr.³⁰² – ist einer der wenigen Autoren, die von den frühhellenistischen Kelteneinfällen berichten. Allerdings ist gerade diese Überlieferung in seinem 22. Buch äußerst fragmentarisch und daher nicht mit der Überlieferung anderer Autoren zu vergleichen.³⁰³ Wie bereits Tomaschitz festgestellt hat, ist aufgrund der starken Zerstückelung dieses Berichts eine Rekonstruktion nicht möglich.³⁰⁴ Weiterhin können die Quellen für dieses Buch nicht rekonstruiert werden.³⁰⁵ In der Forschung wurde das Werk Diodors äußerst unterschiedlich bewertet,³⁰⁶ doch muss festgehalten werden, dass Diodor für bestimmte Zeiträume oft die alleinige Quelle darstellt.³⁰⁷

²⁹⁹ Tomaschitz (2007) 559–560.

³⁰⁰ Die hier vorgestellten Autoren sind nur eine Auswahl. Eine umfangreiche Analyse antiker Autoren in Bezug auf die Kelten bieten die Werke von Hofeneder und Tomaschitz (siehe Hofeneder (2005a); Hofeneder (2008); Tomaschitz (2002)). Auf einige der Autoren wird auch im Rahmen der nächsten Kapitel ausführlicher eingegangen, so dass diese Zusammenfassungen nur als schneller Überblick dienen sollen.

³⁰¹ Zu Diodor und seinem Werk siehe Meister (1990), 171–181; Nothers (1997); Wirth (1993).

³⁰² Meister (1990), 172.

³⁰³ Ebd., 173; Tomaschitz (2007), 566–567.

³⁰⁴ Tomaschitz (2007), 567.

³⁰⁵ Meister (1990), 179. Zu den weiteren Quellen siehe ebd., 178–179.

³⁰⁶ Dazu ebd., 176–181; Wirth (2007), 3–25.

³⁰⁷ Wirth (1993), 3.

2.6.2. Livius

Vor allem für die römisch-keltischen Verhältnisse in Italien ist Livius eine der wichtigsten Quellen. Der augusteische Autor (lebte vermutlich 59 v. Chr. bis 17 n. Chr.)³⁰⁸ muss allgemein als "Schreibtisch-Historiker" bezeichnet werden, hatte er doch weder ein politisches noch militärisches Amt inne. Auch sein Umgang mit dem ihm vorliegenden Quellenmaterial ist problematisch, da er dessen Inhalte oft unkritisch übernimmt und vor allem die politischen Tendenzen der frühen römischen Annalisten ignoriert.³⁰⁹ Sein Ziel war es offenbar, ein primär literarisch hochwertiges Geschichtswerk zu verfassen, was ihm zu Ungunsten der historischen Exaktheit gelungen ist. Aus diesen Gründen ist die Glaubwürdigkeit des Livius oftmals hinterfragt worden. Für die sich auf Kelten beziehenden Passagen existieren oftmals Parallelüberlieferungen, deren wichtigste Polybios ist. Doch gerade für die keltische Einwanderung nach Italien widersprechen sich die beiden Autoren massiv.³¹⁰ Nichts desto trotz gehört Livius, vor allem aufgrund des Fehlens der von ihm bearbeiteten frühen römischen Annalisten, zu einer der wichtigsten Quellen für die römisch-keltische Ereignisgeschichte in Italien.

2.6.3. Pausanias

Pausanias³¹¹ kommt an mehreren Stellen seines Werkes auf die Kelten zu sprechen. Hierbei geht es zumeist um wandernde Kelten.³¹² Die Ereignisse, die Pausanias hier beschreibt, fanden zu Beginn des dritten Jahrhunderts v. Chr. statt,³¹³ er selbst lebte aber im 2. Jahrhundert n. Chr.³¹⁴ Ein weiteres bei der Interpretation zu beachtendes Problem ist, dass Pausanias kein Geschichtsschreiber im eigentlichen Sinn war, auch wenn er eine große Anzahl an Exkursen in sein Werk eingebaut hat.³¹⁵ In der Geschichtswissenschaft

³⁰⁸ Sonnabend (1997), 408.

³⁰⁹ Ebd., 409. Zu den Quellen von Livius siehe Burck (1992), 15–49.

³¹⁰ Siehe hierzu Kapitel 2.4, 46, sowie Burck (1992), 15–49; Tränkle (1977).

³¹¹ Zu Pausanias allgemein siehe Donohue (2001).

³¹² Tomaschitz (2007), 560 mit Stellenangaben in Anm. 2.

³¹³ Siehe hierzu Kapitel 2.4, S. 41.

³¹⁴ Reitz (1997), 512.

³¹⁵ Ebd., 513; Tomaschitz (2007), 560.

wurde mit dem historischen Wert der „Reisebeschreibungen“ lange Zeit äußerst kritisch umgegangen,³¹⁶ wobei die neuere Forschung die historische Kompetenz des Pausanias wesentlich positiver einschätzt.³¹⁷ Dabei hat Kurt Tomaschitz seine Keltenexkursen einer genaueren Betrachtung unterzogen und ihnen bis auf einige übliche Barbarentopoi und problematische Zahlenangaben allgemein eine hohe Glaubwürdigkeit konstatiert.³¹⁸

2.6.4. Polybios

Obwohl Polybios selbst keinen Keltenexkurs im eigentlichen Sinn in seinem Werk hat,³¹⁹ ist er aufgrund seiner Berichte, die vor allem die meist kriegerische Interaktion der Kelten mit dem Mittelmeeranrainern beinhalten, ein wichtiger Berichterstatter. Doch erst in der Forschung der letzten Jahre wurde sein Werk, welches nur unvollständig und teilweise nur fragmentarisch oder durch Exzerpte erhalten ist,³²⁰ genaueren die Kelten betreffenden Untersuchungen unterzogen.³²¹ Vor allem für die keltische Wanderung liefert Polybios wichtige Informationen.³²²

2.6.5. Pompeius Trogus

Das Werk des Trogus bietet bei der Interpretation ein doppeltes Problem. Zum einen ist es nur in den Exzerpten des 2. Jahrhunderts später schreibenden M. Iunianus Iustinus überliefert,³²³ zum anderen kann keine Aussage über den ursprünglichen Umfang des

³¹⁶ Donohue (2001), 446–447; Habicht (1985), 95.

³¹⁷ Besonders Musti (1996); mit weiterer Literatur Tomaschitz (2007), 560.

³¹⁸ Tomaschitz (2007), 560–563.

³¹⁹ Er verfasste zwar ein zweibändiges Werk über den Krieg der Römer gegen die Keltiberer, dieses ist jedoch verloren gegangen. Erwähnt wird es bei Cic. fam. 5,12,2; dazu Engels (1997a), 565; Meister (1990), 155. Eine kurze Übersicht über das Leben des Polybios findet sich bei ebd., 154–155. Zum Werk siehe auch Pelling (2011), 245–250. Einzig die Ostwanderung und der Bericht über die Thrakischen Kelten bilden eine Art kurzen Exkurs (dazu Tomaschitz (2007), 567–568).

³²⁰ Dazu u.a. Engels (1997a), 565–566; Meister (1990), 156; Walbank (1957–1979), Bd. 2, 1–28;

³²¹ So Tomaschitz (2007), 567 mit Literatur in Anm. 31.

³²² Die Quellen hierzu wurden von Kurt Tomaschitz gesammelt und kommentiert. Siehe Tomaschitz (2002). Dazu auch Tomaschitz (2007), 567–568.

³²³ Engels (1997b), 569.

Werkes und damit der Keltenexkurse getätigt werden,³²⁴ obwohl wir dank einiger Inhaltsangaben (*prologoi*) auch nicht bei Iustin überlieferte Werkteile kennen.³²⁵

Da Trogus selbst keltischer Abstammung war,³²⁶ kann seinen Informationen ein hoher Wahrheitsgehalt beigemessen werden.

2.6.6. Poseidonios

Ein weiterer wichtiger Autor für die historische Überlieferung zu den Kelten ist der von ca. 135 v. Chr. bis 51 v. Chr. lebende Poseidonios von Apameia.³²⁷ Keins seiner Werke ist vollständig erhalten, doch kann auf eine Vielzahl von Fragmenten zurückgegriffen werden.³²⁸ Vor allem aufgrund der Tatsache, dass Poseidonios auch für seine historischen Untersuchungen gereist ist,³²⁹ also auch aus eigener Anschauung berichten konnte, kann ihm bei seiner Überlieferung eine verhältnismäßig große Glaubwürdigkeit attestiert werden. Betont werden müssen auch die Bemühungen um Objektivität in der Darstellung, die das Werk des Poseidonios trotz nachweislich guter Beziehungen zu römischen Optimaten auszeichnet.³³⁰ Ebenso vorurteilsfrei werden die „Barbaren“, somit auch die Kelten, betrachtet.

³²⁴ Zur Diskussion siehe Tomaschitz (2007), 563 mit Anm. 15. Als Ergänzung der bei Tomaschitz genannten Kürzungsverhältnisse siehe Engels (1997b).

³²⁵ Hieraus kann man zumindest ansatzweise die Arbeitsweise des Iustinus rekonstruieren. Dazu Tomaschitz (2007), 563–564.

³²⁶ Engels (1997b); Tomaschitz (2007), 564.

³²⁷ Zu den speziell die Kelten betreffenden Überlieferungen siehe Dobesch (1995); Malitz (1983), 169–198. Weiterhin siehe Pelling (2011), 250–252.

³²⁸ Engels (1997c), 573.

³²⁹ Ebd., 573.

³³⁰ Ebd., 574.

3. Keltische Herrschaftsformen in Italien

3.1. Räumliche Eingrenzung

In dieser Arbeit ist mit Italien die gesamte italienische Halbinsel inklusive des Alpenraums gemeint. Dieser war hauptsächlich von Kelten bewohnt, wie Strabon bezeugt.³³¹ Somit ist vor allem Oberitalien für dieses Thema relevant. Hier gehörten die Kelten nicht zur indigenen Bevölkerung, sondern sind eingewandert.³³²

3.2. Die Schriftquellen

Die wichtigsten Quellen für die Kelten Oberitaliens sind neben den archäologischen Zeugnissen die Werke von Polybios und Livius. Vor allem Livius schreibt aus der Sicht Roms, was die bereits oben erwähnten Interpretationsprobleme mit sich bringt.³³³ Zum Teil nutzte er auch Polybios als Quelle. Letzterer konnte als Berater und Freund des Scipio Africanus nicht nur auf die literarischen Quellen seiner Zeit zurückgreifen,³³⁴ sondern vermutlich auch amtlich-offizielles Material wie Vertragstexte aus dem römischen Staatsarchiv benutzen.³³⁵ Des Weiteren hatte er durch seine ausgedehnten Reisen zum Teil im Gefolge des Scipionen ausreichend Möglichkeit, sich selbst ein Bild von den Gegebenheiten zu machen und mit Zeitzeugen zu sprechen. Somit ist seinem Werk ein hoher Wahrheitsgehalt zuzuschreiben.³³⁶ Als eine wichtige Quelle für die in Italien stattfindenden Kämpfe benutzte Polybios das Geschichtswerk des Fabius Pictor.³³⁷ Polybios selbst

³³¹ Strab. 2, 5, 28.

³³² Zur keltischen Wanderung und den Datierungsproblemen siehe Kapitel 2.4, S. 41.

³³³ Vgl. Kapitel 2.3.1, S. 21.

³³⁴ Aufzählung der wichtigsten Quellen des Polybios bei Meister (1990), 162–163.

³³⁵ Ebd., 163. Dieser erwähnt die guten Beziehungen des Polybios zum römischen Hochadel, die ihn wertvolle Informationen verschafften. Ob Polybios nun selbst die römischen Archive nutzen durfte oder ihm die dort liegenden Informationen durch Freunde zugetragen wurden, ändert nichts an der Bedeutung dieser Quellen (auch als Materialgrundlage für Livius).

³³⁶ Ebd., 154–155; 163–164; Engels (1997a).

³³⁷ Pol. 1, 14, 1; 1, 15, 12; 1, 58, 4–5; 3, 8, 1. Dazu Meister (1990), 147.

bemüht sich um eine neutrale Darstellung der Ereignisse und entwirft ein im Wesentlichen nüchternes und differenziertes Bild vor allem auch der Gegner Roms.³³⁸ Allerdings kann man stets seine Romverbundenheit erkennen.³³⁹

Das Werk des Livius ist aus dieser Sicht problematischer. Er war ein Schreibtischhistoriker³⁴⁰, der zwar insgesamt eine große Zahl an Quellen benutzt hat, sich aber für bestimmte Epochen auf wenige Gewährsmänner verließ.³⁴¹ Dieses Material übernahm er zum Teil kritiklos. Dabei scheint er stets die von seiner Zeit aus jüngsten Autoren bevorzugt zu haben.³⁴² Er hat wohl kaum eigene Erkenntnisse gesammelt.³⁴³ Eine große Bedeutung kommt der Tatsache zu, dass Livius kein Politiker war³⁴⁴ und somit aus der Perspektive eines „Unpolitischen“ schreibt. Hierdurch konnte er versuchen, eine gewisse Distanz zu den Dingen zu bewahren,³⁴⁵ aber auch aus Ermangelung an Kenntnissen Fehler und Ungereimtheiten in sein Werk aufnehmen.³⁴⁶ Zu Livius Quellen gehörten vor allem die römischen Annalisten.³⁴⁷ Seit dem Ende des 3. Jahrhunderts begannen römische Politiker Annalen zu verfassen. Ihre Zahl ist für den modernen Betrachter nur schwer zu überschauen. Livius orientierte sich im Aufbau seines Werkes an diesen Annalen und benutzte sie intensiv als Informationsquellen. Da er die Inhalte dieser Darstellungen nicht anzweifelte und die Annalisten selbst oftmals verloren sind, wird der moderne Historiker vor ein Interpretationsproblem gestellt. Den Annalisten ging es aufgrund ihres politischen Hintergrundes oftmals weniger um die historische Wahrheit als um die Überliefe-

³³⁸ Kremer (1994), 79.

³³⁹ Meister (1990), 164.

³⁴⁰ Sonnabend (1997).

³⁴¹ Schanz/Hosius (1935), 306–310.

³⁴² Ebd., 307.

³⁴³ Kremer (1994), 79.

³⁴⁴ Schanz/Hosius (1935), 311.

³⁴⁵ Als Autor der augusteischen Ära betrieb Livius in seinem Werk eindeutig prorömische Propaganda. Außerdem war offensichtlich Patriotismus die treibende Kraft, die Livius dazu bewog ein Werk über die römische Geschichte zu schreiben. Ebd., 310–313.

³⁴⁶ Ebd., 311.

³⁴⁷ Klotz (1964), 201–217.

nung eines politischen Programms. Beispielhaft hierfür ist wieder Fabius Pictor, der in seinem Werk die politischen Interessen der Fabier weiter verfolgt.³⁴⁸ Dieser diente auch als Quelle für eine Vielzahl späterer Historiker.³⁴⁹ Problematisch ist dieser Quellenverlust vor allen für die Geschichte der Königszeit und der frühen Republik, da bei der Eroberung Roms durch die Kelten das römische Staatsarchiv zerstört wurde. Es gab also keine oder nur sehr wenige Quellen. Trotzdem berichten die römischen Annalisten und in der Folge auch Livius, mit einer Selbstverständlichkeit über diese Zeit, als ob sie dabei gewesen wären. Zum Teil scheint sich Livius dieses Problems bewusst gewesen zu sein, aber mehr als eine Klage äußert er nicht. Seine Stärken liegen eindeutig weniger im historischen Forschen als in der Kunst, ein spannendes Werk zu schreiben. So schmückt er sein Geschichtswerk durch kleine Anekdoten und fiktive Reden, die mehr über seine eigene Vorstellungswelt als über historische Fakten berichten.³⁵⁰ Auch griechische Historiker benutzt Livius als Quelle. Diese können allgemein als glaubwürdiger eingeschätzt werden, da bei diesen Autoren im Großen und Ganzen kein Interesse an romfreundlichen Verfälschungen angenommen werden kann. Somit steigt die Glaubwürdigkeit des Livius mit seinen Quellen.³⁵¹ Ingolf Wernicke hat nachgewiesen, dass hauptsächlich griechische Autoren als Quellen für Livius' Keltenexkurs angesehen werden dürfen.³⁵² Des Weiteren haben die zu seinen Lebzeiten durchgeführten Eroberungszüge in den Alpen³⁵³ die Kenntnisse über die Kelten erneut gesteigert und neue Informationen gebracht, die Livius sicherlich verwendet hat.³⁵⁴ Außerdem musste er, wie Wernicke hervorhebt, für seine Darstellungen auf verlässliche Quellen zurückgreifen, da die Kelten von tagespolitischer Brisanz waren. Immerhin wurden die letzten keltischen Alpenstämme in dieser Zeit

³⁴⁸ Meister (1990), 147–148. Zur Glaubwürdigkeit der Annalisten Wernicke (1991), 32–39 mit weiterführender Literatur.

³⁴⁹ Meister (1990), 148.

³⁵⁰ Die Benutzung fiktiver Reden ist ein in der Antike weit verbreitetes Stilmittel. Siehe u.a. Weidener (1941), 11–13.

³⁵¹ Wernicke (1991), 96.

³⁵² Ebd., 96–104.

³⁵³ Vgl. Kapitel 7.3, S. 237.

³⁵⁴ Müller (2010), 43–44.

unterworfen und das von Caesar eroberte Gallien Reformen unterzogen. Somit wären Übertreibungen von Seiten des Livius schnell aufgedeckt worden.³⁵⁵ Schon Niese hat die Abhängigkeit der Berichte Livius vom Werk Caesars gezeigt, da unter anderem die livianische Wandersage ohne genauere Kenntnisse Galliens, die erst durch Caesars Eroberungen und Berichte gewonnen wurden, undenkbar wäre.³⁵⁶ Problematisch für die moderne Forschung ist allerdings das äußerst negative Bild, welches Livius von den Kelten entwirft, um ihre Unzivilisiertheit hervorzuheben, da er für einige Ereignisse die einzige Quelle ist.³⁵⁷

Ein weiterer für diese Zeit wichtiger Historiker ist Diodor. In der historischen Forschung ist man sich über seine Quellen zum größten Teil im Unklaren. Er scheint nicht auf Quellenvielfalt bedacht zu sein, sondern oftmals für bestimmte Ereignisse und Teile seines Werkes immer nur eine Quelle benutzt zu haben.³⁵⁸ Zwar erwähnt er selbst einige der von ihm zitierten Autoren, doch sind deren Werke oftmals verloren gegangen. In der Forschung ist man allerdings davon überzeugt, in Poseidonios die Quelle für Diodors Keltenexkurs im fünften Buch (5, 25-32) gefunden zu haben.³⁵⁹ Allerdings scheint Diodor seine Quellen bisweilen oberflächlich bearbeitet zu haben und so wird er in der modernen Forschung sehr negativ beurteilt.³⁶⁰ Diodor selbst reiste aber offenbar zum Quellenstudium nach Rom und bereiste Teile Asiens und Europas sowie Ägypten.³⁶¹ Somit wird er bestimmte Erkenntnisse aus erster Hand erfahren haben, wodurch sein Werk an Glaubwürdigkeit gewinnt.

Ebenfalls zu beachten ist das Werk des Pompeius Trogus, welches uns in Auszügen durch Iustinus überliefert wurde. Den Fragmenten des Trogus muss man insofern große Bedeutung zuschreiben, als der Autor selbst aus Gallien stammte und somit auf andere

³⁵⁵ Wernicke (1991), 109–110.

³⁵⁶ Niese (1898), 135–136. Dazu Fischer (1986), 211.

³⁵⁷ Kremer (1994), 69–75.

³⁵⁸ Nothers (1997), 210. Eine Übersicht über die Thesen bietet Perl (1957). Eine Übersicht über die Quellen Diodors bei Meister (1990), 178/179.

³⁵⁹ Kremer (1994), 266 mit weiterführender Literatur in Anm. 1.

³⁶⁰ Meister (1990), 179–181; Nothers (1997), 210.

³⁶¹ Meister (1990), 172; Nothers (1997), 209.

Quellen zurückgreifen konnte als seine römischen Kollegen. Vor allem mündliche Traditionen könnten ihm bekannt gewesen sein.

Bei der Betrachtung der Herrschaftsverhältnisse in Oberitalien spielt die Interpretation der einzelnen Herrschaftsbegriffe eine übergeordnete Rolle.³⁶² Vor allem, da Polybios eine der Hauptquellen ist und dieser Autor eine Vielzahl unterschiedlichster Herrschaftsbegriffe verwendet.

3.2.1. Alleinherrscher

Quelle 3: Liv. 5, 34 (um 600 v. Chr.).

<p>1 De transitu in Italiam Gallorum haec accepimus: Prisco Tarquinio Romae regnante, Celtarum quae pars Galliae tertia est, penes Bituriges summa imperii fuit; ii <u>regem</u> Celtico dabant. Ambigatus is fuit, 2 virtute fortunaque cum sua tum publica praepollens, quod in imperio eius Gallia adeo frugum hominumque fertilis fuit, ut abundans multitudo vix regi videretur posse. 3 hic magno natu ipse iam exonerare praegravante turba <u>regnum</u> cupiens Bellovesum ac Segovesum, sororis filios, inpigros iuvenes, missurum se esse in quas dii dedissent auguriis sedes ostendit: 4 quantum ipsi vellent numerum hominum excirent, ne qua gens arcere advenientes posset. tum Segoveso sortibus dati Hercynii saltus; Belloveso haud paulo</p>	<p>1 Vom Übergang der Gallier nach Italien haben wir folgendes erfahren: Während der Herrschaft des Tarquinius Priscus in Rom, hatten unter den Kelten, die ein Drittel Galliens ausmachten, der biturigische Teil die größte Macht; sie stellten im keltischen Gebiet den <u>König</u>. Das war Ambigatus, 2 der sich durch seine Vortrefflichkeit und sein Glück sowohl in eigenen als auch öffentlichen Angelegenheiten auszeichnete, da Gallien während seiner Herrschaft an Nahrung und Menschen so fruchtbar war, dass die überreiche Menge kaum beherrschbar schien. 3 Er wünschte, selbst schon im hohen Alter, das <u>Königreich</u> von der drückenden Masse zu entlasten und erklärte, dass er Bellovesus und Segovesus, die Söhne seiner Schwester,</p>
--	---

³⁶² Siehe dazu Kapitel Begriffe, S. 8 ff.

laetiores in Italiam viam di dabant. 5 is, quod eius ex populis abundabat, Bituriges, Arvernos, Senones, Haeduos, Ambarros, Carnutes, Aulercos excivit. profectus ingentibus peditum equitumque copiis in Tricastinos venit. 6 Alpes inde oppositae erant; quas inexsuperabiles visas haud equidem miror nulladum via, quod quidem continens memoria sit, nisi de Hercule fabulis credere libet, superatas.

7 ibi cum velut saeptos montium altitudo teneret Gallos circumspectarentque, quam per iuncta caelo iuga in alium orbem terrarum transirent, religio etiam tenuit, quod adlatum est advenas quaerentes agrum ab Salluvium gente oppugnari. 8 Massilienses erant ii navibus a Phocaea profecti. id Galli fortunae suae omen rati adiuvere, ut, quem primum in

unermüdliche junge Männer, in die von den Göttern durch Vorzeichen bestimmten Wohnsitze senden werde. 4 Sie mögen so viele Personen aufbieten, wie sie wollen, damit kein Volk die Ankommenden abwehren könne. Dann erhielt Segovesus durch das Los die Hercynischen Wälder; Bellovesus gaben die Götter den nicht weniger angenehmeren Weg nach Italien. 5 Der rief auf, was aus seinen Völkern an Überzahl vorhanden war, Bituriger, Arverner, Senonen, Haeduer, Ambarrer, Carnuten und Aulerker. Nachdem er mit einer gewaltigen Zahl an Fußsoldaten und Reitern aufgebrochen war, kam er zu den Tricastinern. 6 Ab da stellten sich ihm die Alpen entgegen; dass diese unüberwindlich erschienen, verwundert mich freilich nicht, da sie auf keinem Weg überquert worden waren, soweit man sich erinnern kann, wenn man nicht den Legenden über Hercules glauben will. 7 Als die Höhe der Berge die Gallier dort wie eingezäunt festhielt, und sie sich umblickten, wo sie über die himmelhoch ragenden Gebirgszüge in die andere Welt hinüberkommen könnten, hielt sie auch eine heilige Furcht zurück, weil gemeldet wurde, landsuchende Fremde würden vom Volk der Salluvier angegriffen. 8 Das waren Massilienser, die mit

<p>terram egressi occupaverant locum, patientibus Salluviis communirent. 9 ipsi per Taurinos saltus vallemque Duriae Alpis transcenderunt fuisque acie Tuscis haud procul Ticino flumine, cum, in quo consederant, agrum Insubrium appellari audissent, cognominem Insubribus, pago Haeduorum, ibi omen sequentes loci condidere urbem; Mediolanium appellarunt.</p>	<p>Schiffen aus Phocaia aufgebrochen waren. Weil die Gallier das für einen Winck ihres Schicksals hielten, halfen sie ihnen, dass sie den Platz mit Duldung der Salluvier befestigten konnten, den sie beim Betreten des Landes zuerst besetzt hatten. 9 Sie selbst überquerten über die taurinischen Pässe und durch das Duriatal die Alpen und schlugen die Etrusker in einer Schlacht nicht weit vom Fluss Ticinus und als sie hörten, dass das Land, in dem sie sich niederließen, Insubrerland hieß, mit dem Beinamen der Insubrer, einem Gau der Haeduer, gründeten sie dort, dem Vorzeichen des Ortes folgend, eine Stadt und nannten sie Mediolanum.</p>
--	--

Kommentar:

Dieses Quellenzitat ist aus zweierlei Hinsicht relevant. Zum einen wird für einen relativ frühen Zeitraum – glaubt man der Chronologie des Livius³⁶³ – ein Monarch in Gallien (*rex*³⁶⁴) genannt, zum anderen kann man aufgrund der beschriebenen Führungsrolle des Bellovesus auf ein Wanderkönigtum schließen und letztendlich auch die Übernahme der Herrschaftsform bei den sich in Italien ansiedelnden Kelten.³⁶⁵ Da diese Überlieferung der Wanderung eine auffällig andere Chronologie aufweist als die anderen Überlieferungen, stellt sich die Frage, welches die möglichen Quellen des Livius sind. Letztendlich lassen sich diese, wie Tomaschitz gezeigt hat, nicht mit Sicherheit identifizieren, was allerdings

³⁶³ Siehe dazu Tomaschitz (2002), 46–49 mit Forschungsdiskussion und Quellen.

³⁶⁴ Zum Begriff siehe Kapitel 2.1.3.6, S. 15.

³⁶⁵ Ein ausführlicher Kommentar zu dieser Stelle findet sich bei Tomaschitz (2002), 43–52 mit weiterer Literatur in Anm. 156.

nicht automatisch bedeutet, dass man an der Glaubwürdigkeit dieser Textstelle zweifeln muss.³⁶⁶

Quelle 4: Liv. 5, 38, 3 (387 v. Chr.).

nam Brennus, <u>regulus</u> Gallorum, in paucitate hostium artem maxime timens, ratus ad id captum superiorem locum, [...]	Nämlich Brennus, der (Klein-)König der Gallier, fürchtete sehr, die geringen Zahl der Feinde sei eine List und glaubte die Anhöhe sei besetzt worden, [...]
--	---

Kommentar:

Livius bezeichnet in diesem Zitat den Romeroberer Brennus als *regulus*,³⁶⁷ wodurch sicherlich eine monarchische Herrschaftsform suggeriert werden soll.³⁶⁸

Quelle 5: Liv. 5, 48, 8 (387 v. Chr.).

[...] inter Q. Sulpicium tribunum militum et Brennum, <u>regulum</u> Gallorum, conloquio transacta res, [...]	[...] zwischen dem Militärtribun Q. Sulpicius und Brennus, dem (Klein-)König der Gallier, wurde in dieser Angelegenheit eine Unterredung geführt [...]
---	--

Kommentar:

Siehe Kommentar zu Quelle 4.

Quelle 6: App. Kelt. 3, 1 (387 v. Chr.).

ὅτι ὁ τῶν Κελτῶν βασιλεὺς Βρέννος, τῶν	Daher empfing Brennos, der <u>König</u> der
--	---

³⁶⁶ Zur Quellediskussion siehe ebd., 51–52. Zu beachten ist Tomaschitz's Hinweis auf Catos *Origines* als Quelle für diese Liviusstelle (ebd., 52), da dies als Zeichen der Glaubwürdigkeit gedeutet werden kann. Dazu auch Kierdorf (1980), 215–216.

³⁶⁷ Siehe dazu Kapitel 2.1.3.7, S. 16.

³⁶⁸ Zur Diskussion siehe S. 85.

Φαβίων τῶν Ῥωμαίων πολλοὺς ἀνελόντων Κελτῶν, μὴ δεξάμενος τοὺς Ῥωμαίων πρέσβεις [...],	Kelten, die Gesandten der Römer nicht, weil von den römischen Fabiern viele der Kelten erschlagen wurden [...],
--	---

Kommentar:

Auch Appian nennt einen König Brennos und benutzt hierfür das Wort βασιλεὺς.³⁶⁹ Das Ereignis bzw. die Einwanderung wird von Appian selbst in die Zeit nach der 97. Olympiade datiert,³⁷⁰ womit das Jahr 392 v. Chr. der früheste Zeitpunkt ist.³⁷¹

Quelle 7: Pol. 2, 23, 3 (225 v. Chr.).

διὸ καὶ μέρος τι τῆς δυνάμεως καταλιπεῖν ἠναγκάσθησαν οἱ βασιλεῖς τῶν Κελτῶν φυλακῆς χάριν τῆς χώρας πρὸς τὸν ἀπὸ τούτων φόβον.	Die <u>Könige</u> der Kelten waren daher gezwungen, einen gewissen Teil ihrer Streitmacht zum Schutz des Landes wegen der Furcht vor diesen zurückzulassen.
---	---

Kommentar:

Die Datierung dieser Quellenstelle erfolgt nach den in Pol. 2, 23, 5–6 genannten Konsuln Lucius Aemilius und Gaius Atilius.³⁷²

Quelle 8: Liv. per. 20 (222 v. Chr.).

M. Claudius Marcellus cos. occiso Gallorum Insubrium <u>duce</u> , Vertomaro, opima spolia rettulit.	Der Konsul M. Claudius Marcellus brachte die erbeutete Feldherrenrüstung, nachdem der <u>Anführer</u> der gallischen Insubrer, Vertomarus, getötet war, mit zurück.
--	---

³⁶⁹ Siehe dazu Kapitel 2.1.3.2, S. 13.

³⁷⁰ App. Kelt. 2,1.

³⁷¹ Zur Datierung siehe Deissmann (1990), 43; zur Forschungsdiskussion über die Datierung der keltischen Wanderung nach Italien vgl. Anm. 363. Zu Appian allgemein siehe Brodersen (1993), Hahn (1993) und Hose (1994), 142–355. Speziell zur Quellenproblematik siehe ebd., 174–177.

³⁷² Siehe Deissmann (1990), 96.

Kommentar:

Obwohl in dieser Liviusstelle die Amtsbezeichnung *dux* gewählt wird, ist Vertomarus als Monarch zu sehen, da andere Quellenautoren dies durch exaktere Begriffswahl zeigen.

Der in dieser Quelle genannte König Vertomarus wird in unterschiedlichen Schreibweisen in weiteren Quellen genannt.³⁷³

Quelle 9: Prop. 4, 10, 39–41 (222 v. Chr.).

Claudius at Rheno traiectos arcuit hostis, Belgica cui vasti parma relata <u>ducis</u> : Viridomari; genus hic Rheno iactabat ab ipso, [...]	Claudius wehrt die Feinde ab, die über den Rhein übergesetzten, als er den Belgischen Schild des riesigen <u>Fürsten</u> Viridomarus nahm; dieser leitete sein Geschlecht vom Rheingott selbst ab, [...]
---	---

Quelle 10: Plut. Marcellus 6, 4 (222 v. Chr.).

ἐκεῖθεν δὲ μυρίους τῶν Γαισατῶν ὁ <u>βασιλεὺς</u> Βριτόματος ἀναλαβὼν τὴν περὶ Πάδον χώραν ἐπόρθει.	Von dort rekrutierte der <u>König</u> Britomatos 10.000 Gaesaten und plünderte das Gebiet um den Po.
---	--

Quelle 11: Plut. Romulus 16, 7 (222 v. Chr.).

καὶ τρισὶ μόνοις τούτου τυχεῖν ὑπῆρξε Ῥωμαίοις ἡγεμόσι, πρώτῳ Ῥωμύλῳ κτείναντι τὸν Καϊνινήτην Ἄκρωνα, δευτέρῳ Κορνηλίῳ Κόσσῳ Τυρρηνὸν ἀνελόντι Τολούμνιον, ἐπὶ πᾶσι δὲ Κλαυδίῳ Μαρκέλλῳ Βριτομάρτου	Und nur drei römischen Anführern ist es zuteil geworden, dies zu vollbringen: als erstem dem Romulus, der den Caeninenser Acro getötet hat, als zweitem Cornelius Cossus, der den Etrusker Tolumnius ver- nichtet hat, und zuletzt Claudius Marcellus,
--	---

³⁷³ Vergleiche Quelle 8 bis Quelle 17. Dazu auch Spickermann (2003).

κρατήσαντι Γαλατῶν βασιλέως.	der den Gallierkönig Britomartos besiegt hat.
------------------------------	---

Quelle 12: Flor. epit. 1, 20 (2, 4) 3 (222 v. Chr.).

Hi saepe et alias et Britomaro <u>duce</u> non prius posituros se baltea quam Capitolium ascendissent iuraverant.	Diese hatten oft, sowohl zu anderer Zeit als auch unter der <u>Führung</u> des Britomarus, geschworen, erst ihre Waffen niederzulegen, wenn sie das Kapitol bestiegen hätten.
---	---

Quelle 13: Flor. 1, 20 (2, 4) 5 (222 v. Chr.).

Viridomaro <u>rege</u> Romana arma Volcano promiserant. [...]	Unter <u>König</u> Viridomarus, hatten sie Vulcanus römische Waffen versprochen. [...]
---	--

Quelle 14: Ampelius 21 (222 v. Chr.).

Qui spolia opima retulerunt [...] Claudius Marcellus de Viridomaro <u>rege</u> Gallorum.	Wer die Feldherrenrüstungen zurückgebracht hat: [...] Claudius Marcellus von Viridomarus, den <u>König</u> der Gallier.
--	---

Quelle 15: Eutrop. 3, 6, 1 (222 v. Chr.).

[...] Tum Marcellus cum parva manu equitum dimicavit et <u>regem</u> Gallorum, Viridomarum nomine, manu sua occidit.	[...] Damals kämpfte Marcellus zusammen mit einer kleinen Schar Reitern und tötete den <u>König</u> der Gallier, Viridomarus, mit eigener Hand.
--	---

Quelle 16: Oros. 4, 13, 15 (222 v. Chr.).

Post hoc Claudius consul Gaesatorum	Danach vernichtete der Konsul Claudius
-------------------------------------	--

triginta milia delevit, ubi etiam ipse Virdomarum <u>regem</u> in primam aciem progressus occidit.	30.000 Gaesaten, wobei er auch selbst den <u>König</u> Virdomarus, nachdem er in die erste Schlachtreihe vorgetreten war, getötet hatte.
--	--

Quelle 17: Plut. Marcellus 7, 1 (222 v. Chr.).

Ἐν τούτῳ δὲ κατιδὼν ὁ τῶν Γαλατῶν <u>βασιλεὺς</u> καὶ τεκμηράμενος ἀπὸ τῶν συμβόλων ἄρχοντα τοῦτον εἶναι, [...]	Währden dessen sah ihn der Gallier <u>könig</u> ³⁷⁴ und folgerte aus den Abzeichen, dass dieser der Anführer war, [...]
---	--

Quelle 18: Pol. 3, 34, 4 (218 v. Chr.).

(4.) [...] διαπεμπόμενος ἐπιμελῶς πρὸς τοὺς <u>δυνάστας</u> τῶν Κελτῶν καὶ τοὺς ἐπὶ τάδε καὶ τοὺς ἐν αὐταῖς ταῖς Ἄλπεσιν ἐνοικοῦντας, [...]	(4.) [...] er ³⁷⁵ schickte mit Bedacht Gesandte an die <u>Herrscher</u> der Kelten, die diesseits und in den Alpen selbst wohnten, [...]
---	---

Kommentar:

Die von Polybios gewählte Bezeichnung δυνάστης ist im Prinzip nicht eindeutig für die Bestimmung einer Herrschaftsform.³⁷⁶ Da aber an späterer Stelle von Polybios für dieselbe Region monarchische Herrschaftsformen in Form von Kleinkönigen belegt sind,³⁷⁷ wählt der Autor hier diese Bezeichnung als stilistisches Mittel, entweder um die Unkenntnis Hannibals über die Herrschaftsformen der Region zu verdeutlichen oder die Tatsache, dass sich die Stämme dem Karthager unterordneten.

³⁷⁴ Gemeint ist Britomartos. Siehe Anm. 373.

³⁷⁵ Gemeint ist Hannibal.

³⁷⁶ Siehe Kapitel 2.1.3.4, S. 14.

³⁷⁷ Siehe Quelle 19.

Quelle 19: Pol. 3, 44, 5 (218 v. Chr.).

αὐτὸς δὲ συναγαγὼν τὰς δυνάμεις εἰσήγαγε τοὺς βασιλίσκους τοὺς περὶ Μάγιλον [...] καὶ δι' ἑρμηνέως τὰ δεδογμένα παρ' αὐτῶν διεσάφει τοῖς ὄχλοις.	Er selbst aber versammelte seine Streit- macht, stellte ihr Magilos und die (Klein-) Könige in seiner Begleitung vor [...] und machte die Menge mit dem von ihnen Be- schlossene durch einen Übersetzer be- kannt.
--	---

Kommentar:

Zu dieser Quelle siehe Kapitel 7.1, S. 223.

Quelle 20. Liv. 22, 1, 3 (217 v. Chr.)³⁷⁸

petitusque [est] saepe principum insidiis [...]	[...] Oft brachten ihn ³⁷⁹ Hinterhalte durch die <u>Häuptlinge in Gefahr</u> . [...]
--	--

Kommentar:

Livius hat diesen Bericht eins zu eins von Polybios übernommen, wobei er für das beim Griechen verwendete Stilmittel δυνάστης die lateinische Bezeichnung *principes* verwendet, die von der wörtlichen Übersetzung her zwar passt, aber ansonsten eher für aristokratische Herrschaftsformen verwendet wird.

Quelle 21: Liv. 21, 29, 6 (218 v. Chr.).

[...] avertit a praesenti certamine Boiorum legatorum <u>regulique</u> Magali adventus, [...]	Vom gegenwärtigen Kampf lenkte [ihm] ³⁸⁰ die Ankunft der Gesandten der Boier und des (Klein-)Königs Magalus ab. [...]
--	---

³⁷⁸ Datierung nach Liv. 22, 1, 5. Dazu Broughton (1986), Bd. 1, 242.

³⁷⁹ Gemeint ist Hannibal.

³⁸⁰ Gemeint ist Hannibal.

Quelle 22: Liv. 33, 36, 4 (196 v. Chr.).

Marcellum Boiorum ingressum fines, fatigato per diem totum milite via facienda castra in tumulo quodam ponentem Corolamus quidam, <u>regulus</u> Boiorum, cum magna manu adortus ad tria milia hominum occidit;	Als Marcellus das Gebiet der Boier betreten hatte und auf irgendeiner Anhöhe sein La- ger aufschlug, da seine Armee durch den ganztägigen Marsch ermüdet waren, griff ihn ein gewisser Corolamus, ein (<u>Klein-</u> <u>)König</u> der Boier, mit einer großen Schar an und tötete ca. 3000 Mann.
--	--

Quelle 23: Liv. 34, 46, 4 (194 v. Chr.).

Boiorix tum <u>regulus</u> eorum cum duobus fratribus tota gente concitata ad rebellandum castra locis apertis posuit, [...]	Damals hatte ihr ³⁸¹ (<u>Klein-</u>) <u>König</u> Boiorix mit zwei Brüdern den ganzen Stamm zum Aufstand angestachelt und schlug jetzt in offenem Gelände sein Lager auf, [...]
--	---

3.2.2. Doppelkönigtum

Quelle 24: Pol. 2, 21, 5 (237 v. Chr.).

[...] στασιάσαντα πρὸς τε τοὺς ἑαυτῶν προεστῶτας καὶ πρὸς τοὺς παραγεγονότας ἀνεῖλον μὲν τοὺς ἰδίους <u>βασιλεῖς</u> Ἄτιν καὶ Γάλατον, κατέκοψαν δ' ἀλλήλους,	[...] sie ³⁸² erhob sich gegen ihre Anführer und gegen die Ankömmlinge, sie töteten ihre eigenen <u>Könige</u> Atis und Galatos und vernichteten sich gegenseitig.
---	--

³⁸¹ Gemeint sind die Boier.

³⁸² Gemeint ist die Volksmenge der Boier.

3.2.3. Aristokratien

Quelle 25: Liv. 32, 30, 6–7 (197 v. Chr.).

6 [...] ut satis comperit non ex auctoritate <u>seniorum</u> iuventutem in armis esse, nec publico consilio Insubrum defectioni Cenomanos sese adiunxisse, 7 excitis ad se <u>principibus</u> id agere ac moliri coepit ut desciscerent ab Insubribus Cenomani, [...]	6 [...] sobald er hinlänglich erfahren hatte, dass die Jungmannschaft nicht auf Veranlassung der <u>Älteren</u> unter Waffen stand und dass sich die Cenomanen nicht auf öffentlichen Beschluss dem Abfall der Insubrer angeschlossen hätten, 7 ließ er ihre <u>Führer</u> zu sich kommen und begann intensiv darauf hinzuarbeiten, dass die Cenomanen von den Insubrern abfielen, [...]
---	--

Diese Quelle wird als Beleg für eine Aristokratie herangezogen, da in ihr ein Gremium (die „Ältesten“) über den Krieg entscheidet. Weitere Entscheidungsgewalt liegt bei den *principes*. Diese permanente Pluralisierung der Entscheidungsträger bei den Cenomanen spricht gegen eine monarchische Herrschaftsform.

Quelle 26: Liv. 35,40, 3 (192 v. Chr.).

Boii quieverunt, atque etiam <u>senatus</u> eorum cum liberis et praefecti cum equitatu – summa omnium mille et quingenti – consuli dederunt sese.	Die Boier verhielten sich ruhig und sogar ihr <u>Senat</u> samt Kindern und die Befehlshaber mit der Reiterei – insgesamt 1500 – ergaben sich dem Konsul ³⁸³ .
--	---

Der in dieser Quelle genannte Senat muss als Entscheidungsträger gesehen werden, nachdem die Boier in den vorherigen Kriegen ihrer Könige beraubt wurden oder sie eventuell auch selbst beseitigt hatten.³⁸⁴

3.2.4. Unsichere Herrschaftsform

³⁸³ Gemeint ist Gn. Domitius Ahenobarbus (siehe Liv. 30, 40, 2; dazu Deissmann (1990), 98).

³⁸⁴ Zumindest wird dieses Vorgehen bei Polybios (Pol. 2, 21, 5) für das Jahr 237 v. Chr. erwähnt.

Quelle 27: Liv. 5, 35, 1 (um 600 v. Chr.).

Alia subinde manus Cenomanorum Etitovio duce vestigia priorum secuta eodem saltu favente Belloveso cum transcendisset Alpes, ubi nunc Brixia ac Verona urbes sunt, locos tenuere.	Unmittelbar darauf überschritt eine andere Schar von Cenomanen unter ihrem Führer Etitovius, folgten der Spuren der Früheren und überschritten die Alpen über densel- ben Pass mit Wohlwollen des Bellovesus und hielten dann das Gebiet, wo jetzt die Städte Brixia und Verona sind.
---	---

Kommentar :

Es kann nicht sicher gesagt werden, ob es sich bei Etitovius um einen Monarchen oder „irgendeinen Adligen“ handelt. Das Problem stellt die zeitliche Nähe zur Einwanderung des Bellovesus dar.³⁸⁵ In diesem muss ein Monarch gesehen werden.³⁸⁶ Es muss also die Frage gestellt werden, ob Bellovesus einen anderen Monarchen bei der Einwanderung nach Oberitalien unterstützen und sich damit Konkurrenz in einem von ihm beanspruchten Herrschaftsgebiet schaffen würde. Livius erwähnt, dass in Gallien zu dieser Zeit alle Stämme unter der Vorherrschaft der Bituriger standen und dass diese einen König stellten,³⁸⁷ so dass vermutet werden kann, dass es keine weiteren Könige gegeben hat und Etitovius ein für den Zuge gewählter Anführer war. Doch bedeutet dies nicht, dass er nicht in Oberitalien als König der Cenomanen regierte (wenn Bellovesus dies zuließ). Die Quellenlage erlaubt es nicht, hier eindeutig Position zu beziehen, da wir keine Informationen zur Abhängigkeit der Cenomanen zu den Biturigern haben.

³⁸⁵ Als Grundlage für diese Überlegung muss vorausgesetzt werden, dass die Bellovesus-Erzählung zumindest in wesentlichen Teilen auf historischen Tatsachen beruht.

³⁸⁶ Siehe Kommentar zu Quelle 3.

³⁸⁷ Liv. 5, 34, 1.

Quelle 28: Liv. 7, 24, 8 (350 v. Chr.).

inde barbari dissipati, quibus nec certa imperia nec <u>duces</u> essent, vertunt impetum in suos; [...]	Die zersprengten Barbaren, die weder klare Befehlsgewalt noch <u>Führer</u> hatten, griffen daraufhin ihre eigenen Leute an. [...]
--	--

Quelle 29: Pol. 2, 21, 4.

τὸ μὲν οὖν πρῶτον χωρὶς τοῦ πλήθους δι' αὐτῶν τῶν ἡγουμένων ἐν ἀπορρήτοις ἐπράττετο τὰ προειρημένα.	Zunächst wurden diese Pläne im Geheimen ohne Berücksichtigung der Menge von ihren <u>führenden Männern</u> gemacht.
---	---

Kommentar:

Aufgrund des benutzten Begriffes ἡγεμών kann kein Rückschluss auf die Herrschaftsformen gezogen werden. Der Bericht steht zwar im engen Zusammenhang mit der Nennung der boischen Könige Atis und Galatos,³⁸⁸ so dass vielleicht diese beiden gemeint sind – immerhin wendet sich der restliche Stamm auf einmal gegen die beiden Herrscher – aber es können weder aus Zusammenhang noch Bezeichnung gesicherte Schlüsse gezogen werden. Man weiß nicht, ob es sich um ἡγεμῶς der Boier handelt (in diesem Fall also um irgendwelche anderen Adligen, aber keine Könige), oder um welche Adligen anderer keltischer Stämme es sich handelt, da Polybios allgemein von γαλάται spricht.³⁸⁹

Quelle 30: Liv. 32, 31, 2.

[...] itaque relicto <u>duce</u> castrisque dissipati per vicos sua quisque ut defenderent, rationem gerendi belli hosti mutarunt.	[...] Weil sie ihren <u>Anführer</u> und das Lager aufgegeben hatten und sich über die Dörfer verteilt hatten, damit jeder das Seine verteidigen könne, veranlassten sie den Feind die Art und Weise seiner Kriegsführung zu ändern.
--	--

³⁸⁸ Pol. 2, 21, 5.

³⁸⁹ Siehe auch Kapitel 2.1.3.5, S. 15.

Kommentar

Bei den hier genannten *duces* handelt es sich mit großer Sicherheit um militärische Anführer. Einen Hinweis auf die tatsächliche Herrschaftsform kann dieser Begriff nicht geben.³⁹⁰

Quelle 31: Liv. 34, 46, 1.

In Gallia L. Valerius Flaccus proconsul circa Mediolanium cum Gallis Insubribus et Boiis, qui Dorulato <u>duce</u> ad concitandos Insubres Padum transgressi erant, signis conlatis depugnavit;	In Gallien kämpfte der Prokonsul L. Valerius Flaccus hart bei Mediolanum in offener Feldschlacht mit den gallischen Stämmen der Insubrer und Boier, die unter dem <u>Anführer</u> Dorulatus den Po überschritten hatten, um die Insubrer aufzuwiegeln.
---	--

Kommentar:

Auch hier kann mit *dux* nur ein militärischer Führer gemeint sein, der nicht mit Sicherheit einer Herrschaftsform zugeordnet werden kann.³⁹¹

3.3. Deutung und Analyse

3.3.1. Unspezifische Informationen

Die Betrachtung der Quellen zeigt, dass nicht alle Informationen zu den Herrschaftsformen einem bestimmten Stamm zugeordnet werden können. So liefert Livius den allgemeinen Hinweis, die Kelten würden keine Führer und keine Befehlsgewalt kennen.³⁹²

Diesen muss man als Topos betrachten, der die Unzivilisiertheit der Kelten verdeutlichen soll.³⁹³ Inwiefern diese Aussage nur den militärischen und nicht den zivilen Bereich be-

³⁹⁰ Siehe Kapitel 2.1.3.8, S. 16.

³⁹¹ Siehe Kapitel 2.1.3.8, S. 16.

³⁹² Liv. 7, 24, 8.

³⁹³ Kremer (1994), 39.

treffen sollte, kann nicht gesagt werden. Allenfalls ist die Vermutung zulässig, dass die Kampfweise der Kelten den Römern unverständlich war und uneffektiv vorkam.³⁹⁴

3.3.2. Die Biturigen

Da die Biturigen an anderer Stelle ausführlicher behandelt werden,³⁹⁵ sei an dieser Stelle nur angemerkt, dass sie, glaubt man der bei Livius geschilderten Version der keltischen Einwanderung nach Oberitalien, einem monarchischen Stamm in Gallien entstammten und sicherlich dieselbe Herrschaftsform auch nach ihrer Ansiedlung in Oberitalien beibehielten. Livius betont die Unterstützung des Bellovesus, des Anführers der eingewanderten Bituriges, sei notwendig für die zweite Einwanderungswelle unter Etitovius gewesen.³⁹⁶ Allein dieser Hinweis zeigt, dass Bellovesus die alleinige Entscheidungsgewalt in seinem Stamm hatte. Außerdem zeigt es, dass die Biturigen in Oberitalien zu Beginn des 5. Jahrhunderts die höchste Machtposition inne hatten, in der sie sich auch mehrere Jahre behaupten konnten.³⁹⁷ Über die Form dieser Unterstützung allerdings kann ebenso wenig gesagt werden, wie über das Verhältnis der beiden Anführer in Italien.

3.3.3. Die Boier

Die Boier sind einer der italischen Stämme, über die wir verhältnismäßig genaue Informationen haben. So ist bei ihnen für das Jahr 225 v. Chr. eine Doppelmonarchie belegt.³⁹⁸ Im selben Jahr werden die beiden boischen Könige namens Atis und Galatos zwar getötet, doch hat die Monarchie in diesem Stamm mit Sicherheit weiter bestanden.³⁹⁹ Immer-

³⁹⁴ Der Widerspruch wird deutlich, wenn Livius berichtet, die Boier hätten ihre Anführer verlassen, um ihr Eigentum gegen römische Plünderungen zu schützen (Liv. 32, 31, 2).

³⁹⁵ Siehe Kapitel 4.3.7, S. 122.

³⁹⁶ Liv. 5, 35, 1.

³⁹⁷ Siehe dazu Kapitel 3.3.4, S. 81.

³⁹⁸ Pol. 2, 21, 1–5.

³⁹⁹ Beide Könige wurden aber in ihrer Herrschaft durch eine unbestimmte Anzahl Adligen unterstützt (Pol. 2, 21, 4). Es kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob die namentlich genannten Herrscher eine prädestinierte Position im Stammesverband der Boier einnahmen oder ihre Namen nur zufällig überliefert wurden. Da sie allerdings getötet wurden, muss man von einer Vorrangstellung ausgehen. Dies wird durch die von Polybios benutzte Bezeichnung βασιλείς bestätigt. Politisch schienen die Boier zu dieser Zeit bereits

hin zieht im Jahr 218 v. Chr. mindestens ein boischer βασιλίσκοι über die Alpen zu Hannibal.⁴⁰⁰ Die Zugehörigkeit dieses Königs – Livius nennt ihn Magalus und Polybios Magilos⁴⁰¹ – zu den Boiern wird durch Livius belegt und durch die benutzte Amtsbezeichnung unterstrichen.⁴⁰² Der These Dobeschs, dass das Königtum der Boier schwach gewesen wäre,⁴⁰³ kann nur eingeschränkt zugestimmt werden. Zwar wurden die beiden Könige Atis und Galatos getötet, Grund hierfür war aber eine unpopuläre Entscheidung und kein Aufbegehren gegen die Monarchie an sich. Andererseits muss man festhalten, dass Polybios von einer Vielzahl von βασιλίσκοι spricht.⁴⁰⁴ Somit könnte man auch einen Zerfallsprozess vermuten, der als Folge die bei Cato genannten 112 Stämme der Boier hat,⁴⁰⁵ konstatieren.

Für das Jahr 197 v. Chr. erfahren wir, dass sich die Boier im Krieg gegen ihre Befehlshaber stellten, um ihr Eigentum zu schützen.⁴⁰⁶ Es stellt sich dabei die Frage nach der herrschaftlichen Stellung dieser Anführer. Sicher ist aber, dass es sich nicht um die Regierungsoberhäupter gehandelt hat, denn dann wäre dies ein Zeugnis für eine Rebellion bei den Boiern. Da diese aber im darauffolgenden Jahr erneut mit Rom im Krieg standen,⁴⁰⁷

in einer Krise gesteckt zu haben. Um gegen Rom vorgehen zu können, riefen die Könige die Gaesaten zu Hilfe, allerdings ohne die Zustimmung des Volkes einzuholen. Dazu Dobesch (2001b), 622–623, der auch die Meinung vertritt, dass das Königtum bei den Boiern mit dem Ableben von Atis und Galatos endet (ebd., 624).

⁴⁰⁰ Zu den antiken Herrschaftsbegriffen siehe Kapitel 2.1.3, S. 12. Zur Bezeichnung βασιλίσκος bei Polybios siehe Kapitel 7.1, S. 223–232. Aus den verschiedenen von Polybios für diese Gesandtschaft benutzten Begriffen kann geschlossen werden, dass es sich um eine komplexe Gesandtschaft handelte, die sich aus verschiedenen Würdenträgern zusammensetzte.

⁴⁰¹ Pol. 3, 44, 5. Dazu Münzer (1928).

⁴⁰² Da nur für die Boier in Oberitalien eine Doppelmonarchie nachzuweisen ist (Pol. 2, 21, 5), kann die ungewöhnliche Begriffswahl bei Polybios auf eine differenzierte Monarchie schließen lassen. Dazu auch Kapitel 7.1, S. 223–232.

⁴⁰³ Dobesch (2001b), 623.

⁴⁰⁴ Pol. 3, 44, 5.

⁴⁰⁵ Plin. nat. hist. 3, 116. Hier wird Cato als Gewährsmann herangezogen.

⁴⁰⁶ Liv. 32, 31, 2.

⁴⁰⁷ Liv. 33, 36, 4.

ist keine durch einen Umsturz bedingte Schwächung der boischen Herrschaft zu erkennen. Vielmehr ist zu vermuten, dass im Kriegsfall eine Person den Oberbefehl hatte, die nicht in die restlichen politischen Angelegenheiten involviert war. Bedenkt man die Erwähnung des Doppelkönigtums bei den Boiern durch Polybios,⁴⁰⁸ so bietet sich die Möglichkeit einer Aufgabenteilung bei den keltischen Königen. Einer der Könige könnte für den Krieg zuständig gewesen sein, während der andere die restlichen politischen Geschäfte geleitet haben könnte. Die Erwähnung von zwei Königen bei den Boiern könnte allerdings auch eine Unterteilung des Stammes in zwei namentlich nicht genannte Unterstämme bedeuten, von denen jeder einen eigenen König hatte. Die Einzelstämme hätten in diesem Fall eigene Herrschaftsstrukturen. Aus diesen Tatsachen ließe sich wiederum die Existenz eines Stämmebundes folgern, zu dem sich einige keltische Stämme für außenpolitische Fragen zusammengeschlossen haben und der gemeinsam über Krieg und Frieden beriet.⁴⁰⁹ Solch ein Bund könnte von den Häuptlingen der einzelnen Stämme geleitet worden sein. Diese politische Lösung würde eindeutige Vorteile bieten, da in Oberitalien in einem relativ kleinen und nach allen Seiten abgeschlossenen Gebiet viele Stämme nebeneinander wohnten. Man musste also versuchen Konflikte untereinander aus dem Weg zu gehen und dies konnte am besten geschehen, indem man seine Politik aufeinander abstimmte. Cato – zitiert bei Plinius – bestätigt uns die Existenz einer Vielzahl boischer Unterstämme⁴¹⁰, wodurch die Möglichkeit eines Stämmebundes erhärtet wird.⁴¹¹

Quelle 32 Plin. nat. hist. 3, 116.

<p>in hoc tractu interierunt Boi, quorum tribus CXII fuisse auctor est Cato, [...]</p>	<p>In dieser Gegend gingen die Boier unter, deren Unterstämme 112 nach dem Gewährsmann Cato waren,[...]</p>
--	---

⁴⁰⁸ Pol. 2, 21, 5.

⁴⁰⁹ Ähnliches gab es auch bei den norischen Stämmen. Dazu Dobesch (1980), insb. 182–222.

⁴¹⁰ Der Quellenbegriff hierzu lautet *tribus*. In dieser Arbeit wird darunter ein „Unterstamm“ verstanden, doch könnte man den Begriff eventuell auch mit „Sippe“ oder „Familienclan“ übersetzen.

⁴¹¹ Plin. nat. hist. 3, 116 (Quelle 32).

Aus dem Jahr 196 v. Chr. kennen wir den Namen eines weiteren boischen *regulus*. Dieser, sein Name war Corolamus, kämpfte aktiv gegen die römischen Truppen und hatte den Befehl über die Hauptstreitmacht.⁴¹²

Zwei weitere Namen boischer Persönlichkeiten werden für das Jahr 194 v. Chr. überliefert. Der eine mit Namen Dorulatus kann in seiner Herrschaftsfunktion nicht genauer definiert werden, aber aufgrund der Tatsache, dass er die Boier in den Krieg führt, könnte man in ihm einen der Könige sehen.⁴¹³ Der andere, Boiorix, wird als *regulus* bezeichnet.⁴¹⁴ Da allein sein Name soviel wie „König der Boier“ bedeutet, ist in ihm mit Sicherheit ein boischer König zu sehen.⁴¹⁵

Allerdings scheint in dieser Zeit bei den Boiern ein Wechsel der Herrschaftssysteme stattgefunden zu haben, erwähnt doch Livius für das Jahr 192 v. Chr. einen Ältestenrat bei den Boiern.⁴¹⁶ War dieser Senat das Regierungsorgan der Boier und nicht nur ein beratendes Organ in einer Monarchie, kann folgendes festgehalten werden: Für das Jahr 218 v. Chr. ist eine Monarchie bei den Boiern anzunehmen, da sowohl Livius als auch Polybios von einem *regulo* berichten, den Livius den Boiern zuordnet. Geht man für das Jahr 192 v. Chr. nun aber von einer aristokratischen Gesellschaft aus, so muss es in diesem Zeitraum einen Wechsel gegeben haben. Es ist leider nicht möglich, diesen Wechsel mit hundertprozentiger Sicherheit zeitlich genauer festzulegen. Da die einzelnen Führer nur bei Kriegshandlungen erwähnt wurden, besteht die Möglichkeit, in ihnen militärische Oberbefehlshaber zu sehen, wobei dann die Begriffswahl des Livius (*regulus*) zu hinterfragen ist. Es besteht die Möglichkeit, dass der Stamm der Boier den Wechsel noch nicht zur Gänze vollzogen hatte. Vielleicht gab es auch in Friedenszeiten oder für „friedliche“ politische Angelegenheiten einen Senat und in Kriegszeiten wurde ein „Kriegskönig“

⁴¹² Liv. 33, 36, 4.

⁴¹³ Liv. 34, 46, 1.

⁴¹⁴ Liv. 34, 46, 4.

⁴¹⁵ Wenn ungefähr im Jahr 105 v. Chr. ein römischer Legat von einem Mann gleichen Namens erschlagen wurde, zeigt dies, dass es noch zu dieser Zeit Nachkommen der alten Königssippe gab bzw. solche die sich dafür hielten oder ausgaben. Liv. 67, 2. Zur Namensendung *-rix* vgl. u.a. Birkhan (1997), 886, 952–955, 987; Campanile (1977), 78–79; Karl (2006a), 379–381.

⁴¹⁶ Liv. 35, 40, 3.

bestimmt. Dies wäre insofern eine sinnvolle Maßnahme, als es so nicht zu Konflikten zwischen verschiedenen Feldherren kommen kann, die den Erfolg eines Feldzuges gefährden könnten.⁴¹⁷ Verkompliziert wird die Lage durch den bereits erwähnten Bericht Catos, in dem er überliefert, die Boier würden in 112 Stämme zerfallen.⁴¹⁸ Man muss hier offenbar von Unterstämmen ausgehen, die in Friedenszeiten mehr oder weniger autonom waren, bei politischen Entscheidungen aber gemeinsam handelten und auch ein Oberhaupt hatten. Vielleicht muss man auch in den Boiern des Jahres 192 v. Chr. eine aus mehreren Kleinstämmen bestehende Gruppe sehen. Dann könnte die Bemerkung des Livius, der boische Senat ergebe sich den Römern, eine Kapitulation der Regierungsspitze der verschiedenen Stämme bedeuten.⁴¹⁹ Die 1500 Personen, welche kapitulierten, gehörten sicherlich zu den Familien der Stammesführer, was auch aus den Worten Livius hervorgeht.⁴²⁰ Allein die Tatsache, dass sich nach Livius die gesamte Reiterei mit Anführern und der Senat samt Familien ergeben haben soll und diese Gruppe nur aus 1500 Personen bestand, muss einem zu denken geben. Man muss zu dem Schluss kommen, dass es sich bei diesen 1500 Personen um die Herrschaftsfamilie der einzelnen boischen Stämme handeln könnte.

Doch sollte die erwähnte Liviusstelle wirklich eine aristokratische Gesellschaft beschreiben, dann stellt sich die Frage nach den Gründen für einen Wechsel der Herrschaftsformen. Die Quellen zeigen, dass sich die Boier in den Jahren seit Beendigung des Zweiten Punischen Krieges eine militärische Niederlage nach der anderen einhandelten. Dadurch wurde zwar ihr Widerstand nicht gebrochen, da Rom beinahe jährlich einen römischen Konsul mit dem Krieg gegen die Boier betrauen musste,⁴²¹ aber das Prestige der Feldher-

⁴¹⁷ Die römische Geschichte zeigt deutlich, welches Konfliktpotential existiert, wenn es zwei gleichberechtigte oberste Feldherren gibt. Dies führte in Rom zur Schaffung der Diktatur, als oberstes Amt in Krisenzeiten (siehe Elster (2003), 197–202, 237–239; Gizewski (2001)). Zur Zeit des Zweiten Punischen Krieges bringt die Existenz zweier gleichberechtigter Feldherren Rom militärisch in eine Krise. Barceló (1998), 54–55. Zur Militärdiktatur siehe Schneider (1977).

⁴¹⁸ Plin. nat. hist. 3, 116 (Quelle 32).

⁴¹⁹ Liv. 35, 40, 3.

⁴²⁰ Liv. 35,40, 3.

⁴²¹ Dies bis 190 v. Chr. Einzig 198 v. Chr. wurde ein Praetor geschickt. Siehe Broughton (1986), 319–360.

ren – in den ersten Jahren handelte es sich sicher noch um Monarchen – musste starke Einbußen erleiden. Wenn die keltischen Könige, ähnlich wie bei den Germanen, ihre Herrschaftslegitimation unter anderem aus ihren Leistungen für das Volk und somit auch aus dem Kriegsglück zogen, so liegt die Absetzung erfolgloser und damit unbeliebter Herrscher nahe. Gab es mehrere schlechte Monarchen in Folge, so lag es ebenfalls nahe, die Monarchie abzuschaffen und die Herrschaft in die Hände einer Gruppe von Adligen zu legen. Der oben erwähnten Boiorix war somit zwar sicher ein Nachkomme aus der Königssippe und vielleicht auch der legitime Erbe, aber er muss nicht mehr zwangsläufig König gewesen sein. War er aber doch noch König – immerhin wird er von Livius als „regulus“ bezeichnet – so kann man einen Wechsel der Herrschaftsformen auf zwei Jahre, nämlich 193/192 v. Chr., genau festmachen. Hierfür spricht die Kapitulation des boischen Senats im Jahr 192 v. Chr.,⁴²² die ein Umschwenken in der Politik des Stammes aufzeigt. Ein solches Umschwenken ist durch einen Wechsel der Herrschaftssysteme zu erklären. Da Livius mit der Titulatur fremder Herrscher entsprechend seiner sprachlichen Möglichkeiten genau vorging und, wie bereits gezeigt, im Notfall Begriffe verwendete, die weniger eindeutig für eine Monarchie sprechen, scheinen auch seine Quellen Boiorix mit einem monarchischen Begriff bezeichnet zu haben.⁴²³ Offenbar wurde diese Politik aber nicht von der breiten Masse der Boier getragen, was man vor allem an den erneuten Krieg mit Rom im Jahr 191 v. Chr. sehen kann.⁴²⁴

3.3.4. Die Cenomanen

Bei ihrer Einwanderung nach Oberitalien sollen die Cenomanen unter der Leitung des Etiovius gestanden haben.⁴²⁵ Eine Festlegung der Herrschaftsform ist an dieser Stelle schwierig und muss argumentativ geschehen. Die von Livius benutzte Bezeichnung lau-

⁴²² Liv. 35, 40, 3.

⁴²³ Da für den hier behandelten Zeitraum Polybios als Quelle des Livius angesehen werden kann, müsste man die Begrifflichkeit im griechischen Original überprüfen. Bedauerlicher Weise ist der griechische Historiker für diesen Zeitraum und dieses Ereignis nicht überliefert. Meister (1990), 156.

⁴²⁴ Liv. 36, 1, 9; 36, 36, 1.

⁴²⁵ Liv. 5, 35, 1.

tet *dux* und ist somit alles andere als eindeutig. Die Cenomanen stammten aus Gallien,⁴²⁶ für das Livius angibt, es wurde zu dieser Zeit von einem biturigischen König beherrscht. Stellt man sich hier ein komplexes hierarchisches Königtum vor, wie es in späterer Zeit in Irland nachzuweisen ist,⁴²⁷ können die Cenomanen durchaus von einem König angeführt werden. Auch die Tatsache, dass die Organisation und Koordinierung einer Stammeswanderung am ehesten durch eine hierarchisch organisierte Führungsschicht zu bewerkstelligen ist, kann als Indiz für eine Monarchie genommen werden. Andererseits muss man auch die Frage stellen, warum der biturigische König Bellovesus einen anderen Monarchen bei der Einwanderung unterstützt haben soll und vor allem, warum Livius dann keinen eindeutigen Begriff wählt. Da aber keine gesicherte Aussage über die Quellen von Livius für die Cenomaneneinwanderung getätigt werden kann,⁴²⁸ muss auf eine exakte Bestimmung der Herrschaftsform für diese Zeit verzichtet werden.

Eine Datierung des Ereignisses ist aufgrund sich widersprechender Quellen nicht genau möglich.⁴²⁹ Der Argumentation von Livius folgend, müsste die cenomanische Einwanderung und damit auch die Herrschaft des Etitovius relativ kurz nach der Einwanderung der Bituriges und damit zu Beginn des 5. Jahrhunderts stattgefunden haben.⁴³⁰

Erst mit Beginn des 2. Jahrhunderts v. Chr. kann man für diesen Stamm eine Herrschaftsform bestimmen. Für das Jahr 197 v. Chr. erwähnt Livius einen Ältestenrat bei den Cenomanen, der so einflussreich war, dass er über Krieg und Frieden entschied.⁴³¹ Die mangelnde Durchsetzungskraft der in diesen Jahren existierenden Aristokratie lässt zwei Schlüsse zu. Entweder war der Stern der Aristokratie bereits wieder am sinken, was eine Entwicklung zu einer Monarchie bedeuten würde, oder die Aristokratie war gerade erst

⁴²⁶ Hier waren sie eventuell ein Teilstamm der Aulerker. Dazu Maier (1994), s.v. Kenomaner, 192.

⁴²⁷ Siehe dazu unter anderem Byrne (2001) und Kelly (2009), 17–18.

⁴²⁸ Siehe dazu Tomaschitz (2002), 51–52.

⁴²⁹ Für die Zeit zwischen 430 und 390 v. Chr. spricht sich Dobesch aus (Dobesch (2001d), 726).

⁴³⁰ Siehe dazu Kapitel 3.3.2, 76ff., sowie 4.3.7, 122ff. Hülsen nimmt, der Darstellung des Polybios zu keltischen Einwanderung nach Oberitalien folgend, eine cenomanische Einwanderung um das Jahr 400 v. Chr. an (Hülsen (1899)).

⁴³¹ Liv. 32, 30, 6–7. Die Macht dieses Rates scheint zu dieser Zeit eher begrenzt gewesen zu sein, da sich der restliche Stamm, in diesem Zitat die Jungmannschaft, dem Befehl widersetzt.

im Entstehen und es gab noch zu viele gegnerische Elemente. Da aber Polybios für die Zeit des Zweiten Punischen Krieges von keltischen Alleinherrschern in Oberitalien ausgeht, muss man von einer im Entstehen begriffenen Aristokratie ausgehen. Andere theoretisch mögliche Herrschaftsformen, wie z.B. eine Demokratie, wären für diese Zeit und dieses Gebiet so ungewöhnlich, dass sie sicherlich einen Niederschlag in den Quellen gefunden hätten.

3.3.5. Die Insubrer

Die erste sichere Erwähnung von Herrschaftsformen bei den Insubrern geschieht im Rahmen der Ereignisse des Jahres 225 v. Chr. Hier werden für die Insubrer ebenso wie für die Boier⁴³² Könige belegt, die eindeutig als Oberbefehlshaber im Krieg fungierten.⁴³³ In den Kämpfen des Jahres 222 v. Chr. gelingt es dem Konsul M. Claudius Marcellus einen der Insubrer Könige zu erschlagen. Allerdings ist die Überlieferung des Namens dieses Königs alles andere als gut. Die älteste diesen Namen erwähnenden Überlieferung würde prinzipiell Livius darstellen, doch ist die entsprechende Stelle verloren gegangen und der Inhalt nur aus den Inhaltsangaben des 4. Jahrhunderts n. Chr. überliefert. Hier wird als Name Vertomarus genannt,⁴³⁴ was mit dem bei Properz überlieferten Virdomaris zu korrespondieren scheint.⁴³⁵ Die Epitoma des Florus⁴³⁶ überliefert ebenso wie Lucius Ampelius⁴³⁷, Eutrop⁴³⁸, Servius Grammaticus⁴³⁹ und Orosius⁴⁴⁰ den mit Properz noch näher zusammenstehenden Namen Viridomarus. Es ist anzunehmen, dass Ampelius, Eutrop, Servius und Orosius diese Namensform von Florus oder einer gemeinsamen Quelle entnommen haben. Plutarch wiederum nennt den von Marcellus erschlagenen König Britoma-

⁴³² Siehe Kapitel 3.3.3, S. 76.

⁴³³ Pol. 2, 21, 2–3.

⁴³⁴ Liv. per. 20.

⁴³⁵ Prop. 4, 10, 39–44.

⁴³⁶ Flor. epit. 1, 20 (2, 4) 5.

⁴³⁷ Ampelius 21, 5–6.

⁴³⁸ Eutrop. 3, 6.

⁴³⁹ Servius in Verg. Aen. 6, 855.

⁴⁴⁰ Oros. 4, 13, 15.

rus.⁴⁴¹ Dass mit dem Namen Britomarus und Viridomarus dieselbe Namensform vorliegt, ist unbestreitbar.⁴⁴² Bei der Entscheidung für eine Namensform hilft die epigraphische Überlieferung ebenfalls nicht weiter. Zwar ist das Ereignis in den Triumphalfasten erwähnt,⁴⁴³ der Name des Gallierkönigs aber bis auf den Buchstaben „V“ nicht erhalten.⁴⁴⁴ Der Ursprung dieser Überlieferung ist ein zweifacher. So lässt sich vermuten, dass Fabius Pictor, der an den Kämpfen gegen die Kelten beteiligt war,⁴⁴⁵ in seinem nur noch fragmentarisch überlieferten Geschichtswerk dieses bedeutende Ereignis erwähnt hat, ohne dass diese Quellenstelle aus heutiger Sicht nachzuweisen ist.⁴⁴⁶ Die Tat des M. Claudius Marcellus wurde ebenfalls in einem Theaterstück des Naevius thematisiert.⁴⁴⁷ Weitere Autoren, die bei der eventuell fehlerhaften Überlieferung eine Rolle gespielt haben können, waren L. Coelius Antiper, L. Cincius Alimentus, Polybios, Poseidonios, Atticus, Nepos und Valerius Antias.⁴⁴⁸ Auch die in den Quellen genannte Stammeszugehörigkeit bedarf einer Erklärung. So wird Viridomarus von Plutarch als Gaesatenkönig und von Livius als Insubrer bezeichnet. Die anderen Autoren legen sich nicht fest. Da aber bereits bei der Schlacht von Telamon (225 v. Chr.) die beiden Gaesatenkönige getötet wurden, was zur Auflösung dieses Kriegerbundes führte,⁴⁴⁹ ist es unwahrscheinlich, dass drei Jahre später ein König der Gaesaten existiert hat. Es ist daher davon auszugehen, dass M. Claudius Marcellus einen Insubrerkönig tötete.⁴⁵⁰

⁴⁴¹ Plut. Marcellus 6, 4; Plut. Romulus 16, 7.

⁴⁴² Zum Wechsel bzw. Verwandtschaftsverhältnis von „v“ und „b“ siehe McLean (2002), 131.

⁴⁴³ CIL I² 20, 532. Zu den Triumphalfasten siehe Itgenshorst (2005), 10–12, 209.

⁴⁴⁴ Siehe dazu InscrIt 13, 1 p 550. Die überlieferte Version der Triumphalfasten wurde durch Augustus publiziert (Itgenshorst (2004), 437–439). Sie sind daher Bestandteil augusteischer Propaganda und müssen als solche problematisiert werden (dazu ebd. 443–452), doch können ihre Inhalte zumindest bis ins 4. Jahrhundert als glaubwürdig erachtet werden.

⁴⁴⁵ Beck/Walter (2001), 56; Timpe (1972), 932, 955–956.

⁴⁴⁶ Holder (1961–1962) s.v. Viridō-mārō-s, Bd. 3, 380.

⁴⁴⁷ Beck/Walter (2001), 31; Schmidt (2000), 688.

⁴⁴⁸ Zu den Quellen über das Leben des Marcellus siehe Flower (2003), 41–45.

⁴⁴⁹ Siehe dazu Kapitel 4.3.10, 129.

⁴⁵⁰ Dies setzt natürlich voraus, dass man der Schlachtbeschreibung Glauben schenkt.

3.3.6. Die Senonen

Waren die Senonen bei der ersten Einwanderungswelle nur einer von vielen Stämmen,⁴⁵¹ so starteten sie später eine eigenständige Einwanderung.⁴⁵² Dies lässt auf eine Veränderung in den Machverhältnissen der Heimat schließen. Da die Senonen noch zur Zeit Caesars in Gallien ihren Stammessitz hatten,⁴⁵³ wurden sie von dort offensichtlich nicht vertrieben. Vielmehr scheinen im Laufe der Zeit ihre Macht und ihr Einfluss sowie ihre Bevölkerungszahl soweit zugenommen zu haben, dass sie selbst Auswanderer nach Italien schicken konnten.

Was die möglichen Herrschaftsformen der Senonen in Italien angeht, muss man beide Wanderungswellen getrennt betrachten. Für die erste Welle könnte man davon ausgehen, dass sich die verschiedenen Stämme in Italien aufteilten und eigenständig herrschten. Zumindest für die Senonen scheint dies nicht zu stimmen. Anscheinend schlossen sich zumindest die ersten Einwanderer letztendlich einem anderen Stamm an.⁴⁵⁴

Daher scheint für die Senonen der erste Einwanderungsversuch erfolglos verlaufen zu sein, denn es wird betont, dass der im Jahr 387 v. Chr. Rom besetzende Stamm erst aus den Einwanderern der rein senonischen Wanderungswelle hervorgegangen ist.⁴⁵⁵ Erst für dieses Jahr berichten die Quellen über senonische Herrschaftsformen. Im Rahmen der keltischen Einnahme Roms im Jahr 387 v. Chr. nennen sowohl Appian als auch Livius einen senonischen „König“ namens Brennus.⁴⁵⁶ Von Livius als *regulus* und Appian als

⁴⁵¹ Liv. 5, 34, 5.

⁴⁵² Liv. 5, 35, 3.

⁴⁵³ Siehe Kapitel 4.3.21, 143.

⁴⁵⁴ Tomaschitz glaubt dies in Zusammenhang mit der Ethnogenese der Insubrer sehen zu können. Dazu Tomaschitz (2002), 44 mit Anm. 160. Siehe Kapitel 4.3.21, 143.

⁴⁵⁵ Liv. 5, 35, 3. Diese senonische Einwanderungswelle fand sicherlich nicht erst kurz vor den Kämpfen um Clusium und Rom statt. Immerhin festigten die Senonen zuvor noch ihre Herrschaft an der Adria.

⁴⁵⁶ App. Kelt. 3, 1; Liv. 5, 38, 3–4. Es sei darauf hingewiesen, dass an der Existenz eines Romeroberers mit Namen Brennus gezweifelt werden muss, da ältere Autoren, wie Polybios oder Diodor den Namen nicht erwähnen. Dazu Birkhan (1997), 102 mit Anm. 1 mit Literatur; Tomaschitz (2002), 76; 105–106. Aufgrund der Namensgleichheit mit dem Delphieroberer wird zum Teil davon ausgegangen, bei Brennus handle es

βασιλεύς bezeichnet, liegt die Annahme einer monarchischen Herrschaftsform nahe. Aufgrund der Verkleinerungsform, die Livius wählt, kann man auch zu dem Schluss kommen in Brennus einen „Königssohn“ zu sehen. Dies würde mit der Einwanderungschronologie bei Livius⁴⁵⁷ konform sein. Wenn nämlich das Oberhaupt der Senonen seinen Sohn ausschickt, um sich seine militärischen Sporen zu verdienen, dann würde diese Operation sicherlich nicht weit der Heimat durchgeführt werden. Dies würde für eine vorherige Ansiedlung und Festigung dieser Herrschaft sprechen. Da der Konflikt mit Rom eigentlich aus den Kämpfen mit der Etruskerstadt Clusium entstand, lag eher ein Plünderungszug zugrunde, der von einer sicheren Basis, dem *ager Gallicus*, ausging.⁴⁵⁸ Allerdings muss eingestanden werden, dass eine Ansiedlung der Senonen allenfalls mit ihrer Erwähnung als Teilnehmer der ersten Einwanderungswelle bei Livius argumentiert werden könnte. Archäologische Belege für eine Ansiedlung vor dem 4. Jahrhundert v. Chr. fehlen hingegen.⁴⁵⁹

Der Zug gegen Rom hingegen war eine Strafaktion der Kelten, wegen der Einmischung römischer Gesandter bei Kämpfen der Kelten gegen Clusium.⁴⁶⁰

3.4. Ertrag der archäologischen Quellen und Vergleich

Die archäologischen Quellen, vor allem für die frühe Kelteneinwanderung nach Italien, sind schwer zu interpretieren. Dies liegt vor allem an dem Kulturaustausch zwischen Kelten und Etruskern und an der Problematik, dass archäologischer Funde nur in den seltensten Fällen eindeutig einem Volk zuzuordnen sind. Als Folge ist es nahezu unmöglich,

sich nicht um einen Namen, sondern um einen Titel. Dazu Mommsen (1879), 303; Nachtergaele (1977), 137–138.

⁴⁵⁷ Siehe Kapitel 2.4, S. 41.

⁴⁵⁸ Siehe dazu auch Müller (2010), 40–43.

⁴⁵⁹ Siehe dazu Kruta (1981), der die schlechte Publikationslage der Funde betont (10).

⁴⁶⁰ Die Senonen als Eroberer Roms könnten damit eine Erfindung des Livius sein, mit der er die spätere Vertreibung des Stammes (zu finden bei Pol. 2, 19, 11–13) rechtfertigen wollte. Bei Livius selbst ist diese Vertreibung nicht überliefert, da das dieses Ereignis enthaltende Buch nur fragmentarisch erhalten ist. Die Inhaltsangabe belegt aber, dass Livius von der Vertreibung berichtet hat (siehe Liv. XII periocha).

eine exakte geographische Verteilung der eingewanderten Kelten auf Basis des archäologischen Fundmaterials aufzustellen.⁴⁶¹

Seit dem 7. bzw. 6. Jahrhundert v. Chr. lassen sich keltische Einflüsse an den Alpenrandzonen ausmachen.⁴⁶² Die Funde sprechen dafür, dass es seit dem 7. Jahrhundert v. Chr. Handelsbeziehungen zwischen den Kelten und Oberitalien gab und über diese Beziehungen eine Infiltration durch die keltische Kultur stattfand.⁴⁶³

Weiter zeigen die Funde, dass die Po-Ebene ab dem 4. Jahrhundert vor allem von keltischen Stämmen bewohnt war.⁴⁶⁴

3.5. Fazit und Wechselwirkung

Aus den Berichten über die keltischen Einwanderungen können Rückschlüsse für verschiedene Regionen gezogen werden.⁴⁶⁵ So wird zuerst einmal eindeutig davon berichtet, dass es in Oberitalien Könige und Häuptlinge, also monarchische Herrschaftsformen gab. Geht man dann davon aus, dass die Stämme neben ihrer keltischen Kultur auch ihre alten Herrschaftsformen nach Oberitalien brachten, so muss man annehmen, dass zur Zeit der Südwanderung auch in Gallien Monarchien vorherrschten.⁴⁶⁶ Dass aber alte Herrschaftsformen übernommen wurden, wird dadurch wahrscheinlich, dass sich die Wanderer in Italien wieder ihrer Herkunft entsprechend – d.h. je nach Heimatstamm – niederließen. Doch selbst wenn in der Heimat keine Monarchen über die Stämme regiert hätten, müsste man nach der Wanderung von einer Einzelherrschaft ausgehen. Dies muss als Folge der Wanderung gesehen werden, auf der die jeweiligen Stämme, wie auch die Quellen belegen, von einer einzelnen Person angeführt wurden.⁴⁶⁷ Nachdem das neue Siedlungsgebiet erreicht war, werden diese Einzelpersonen ihre Macht nicht abgegeben haben, so dass man bei den oberitalischen Kelten für die Zeit nach der Landnahme von monarchi-

⁴⁶¹ Barfield (1971), 150.

⁴⁶² Wernicke (1991), 118.

⁴⁶³ Barfield (1971), 151; Kimmig (1981); Cunliffe (2004), 39. Dazu Kapitel 2.4, S. 41.

⁴⁶⁴ Wernicke (1991), 121.

⁴⁶⁵ Siehe Kapitel 2.4, S. 41.

⁴⁶⁶ Siehe dazu Kapitel 4.6.3, S. 181.

⁴⁶⁷ Dazu auch Dobesch (2001b), 611.

schen Herrschaftsformen ausgehen kann.⁴⁶⁸ Da es sich bei den Auswanderern meistens um überschüssige Bevölkerungsteile handelte, besteht die Möglichkeit eines in der Heimat gestellten Anführers. Dieser war sicherlich kein König, könnte aber mit dem daheim gebliebenen Herrscher verwandt gewesen sein.⁴⁶⁹ Er blieb sicherlich auch in der neuen Heimat an der Macht. Vor allem in der ersten Zeit brauchte ein Stamm, der sich im fremden Gebiet ansiedelte, eine allgemein anerkannte und stabile Führung, die in Krisenzeiten schnelle Entscheidungen treffen konnte. Dies war am ehesten durch die Monarchie gegeben.

In der frühen Forschung haben sich Stimmen gemeldet, die eine frühe Wanderung von Gallien nach Oberitalien anzweifeln und die oberitalienischen Kelten von Norden bzw. Osten einwandern lassen.⁴⁷⁰ Heutzutage ist die Wanderung aus Großgallien in der Forschung allerdings unumstritten.⁴⁷¹

Bis ins Jahr 225 v. Chr. existierte zwischen den verschiedenen oberitalischen Stämmen ein loses Bündnis, welches vor allem in den Kämpfen gegen Rom deutlich wird. Ab diesem Jahr konnte man sich aber offensichtlich auf keine gemeinsame Politik gegen den Feind einigen. Offenbar waren die oberitalischen Kelten des Kämpfens müde. Einzig der boische Adel schien sich noch gegen Rom auflehnen zu wollen, ohne dabei die Unterstützung der Bevölkerung zu haben. Obwohl die beiden boischen Könige Atis und Galatos getötet wurden, scheint es aber ihren Nachfolgern gelungen zu sein, sich die Unterstützung der Bevölkerung erneut zu sichern, da die Boier noch mehrere Jahrzehnte mit den Römern in Kämpfe verwickelt waren.⁴⁷² Hingegen findet man die Cenomanen in den folgenden Auseinandersetzungen stets auf Seiten Roms.

⁴⁶⁸ Die deutsche Ostsiedlung des Mittelalters zeigt dieses Prinzip deutlich. Einzelne Lokatoren führten auswandernde Siedler an und ließen sich mit ihnen nieder. In der neu gegründeten Siedlung hatten die Lokatoren dann meist eine prädestinierte Position inne. Dazu u.a. Lübke (1999).

⁴⁶⁹ So ja auch bei Liv. 5, 34, 3.

⁴⁷⁰ d'Arbois de Jubainville (1904), 139–141; Niese (1898), 146–152.

⁴⁷¹ Tomaschitz (2002), 50.

⁴⁷² Der boische Kampfeswille wurde auch durch das Erscheinen Hannibals in Italien angefacht. Da dieser von den Boiern maßgeblich unterstützt wurde, mussten sie nach Beendigung des 2. Punischen Krieges mit starken römischen Sanktionen rechnen. Diese fürchtend führten sie ihre Kämpfe weiter.

4. Keltische Herrschaftsformen in Gallien

4.1. Räumliche Eingrenzung

Die hier als Gallien bezeichnete Region umfasst ein Gebiet, welches durch Alpen, Pyrenäen, Atlantik und Rhein begrenzt wird. Es besteht aus den römischen Provinzen Gallia Narbonensis, Gallia Aquitania, Gallia Lugdunensis, Gallia Belgica, Germania Inferior und Germania Superior. Die Rheingrenze muss allerdings als eine von Caesar erfundene Demarkationsgrenze betrachtet werden.⁴⁷³ Selbstverständlich ist von einem fließenden Übergang zwischen den beiden Großgruppen auszugehen.⁴⁷⁴

4.2. Die Schriftquellen

Bei den Schriftquellen muss erneut auf die allgemeine Quellenproblematik hingewiesen werden. Aufgrund fehlender Überlieferung von Seiten der Kelten sind wir bei der Auswertung hauptsächlich auf römisch-griechische Autoren angewiesen. Für einzelne gallische Gebiete muss man außerdem eine durchaus unterschiedlich gute Quellenlage kon-

⁴⁷³ Auch Strabon (2, 5, 28; 4, 1, 1; 7, 1, 2) trennt die keltisch bewohnten Länder durch den Rhein von den Germanen, hat diese Vorstellung aber sicherlich von Caesar übernommen. Andere griechische Autoren haben sie Unterscheidung „Kelten“ und „Germanen“ nicht übernommen. Dazu Dobesch (2001a), insb. 460–461.

⁴⁷⁴ Strab. 7, 1, 2. Vor allem in den Provinzen Gallia Belgica, Germania Inferior und Germania Superior lebten keltisch-germanische Mischvölker und Völker mit hauptsächlich germanischem Ursprung. Vor allem letztere können für die hier zu erfolgenden Betrachtungen ignoriert werden, da die nur vereinzelt überlieferten kulturellen Informationen, das Gesamtbild der gallischen Herrschaftsformen nicht verzerren können. Dazu Botheroyd/Botheroyd (2001), 14; Carroll (2003), 21; Jehne (2004), 56. Diodor berichtet, dass Caesar auch jenseits des Rheins gegen Gallier kämpfte (Diod. 5, 25, 4). Auch die moderne Forschung weiß einige Stämme nicht mit Sicherheit einer Volksgruppe zuzuordnen, vor allem wenn archäologisches, historisches und sprachwissenschaftliches Material keine einheitliche Sprache sprechen. Bei diesen Untersuchungen muss der Onomastik eine bedeutende Rolle zugewiesen werden. Hier sei auf Raybould/Sims-Williams (2007a); Raybould/Sims-Williams (2007b) und Stüber (2005) hingewiesen.

statieren. Die mangelnden persönlichen Erfahrungen vieler Autoren mit diesem Gebiet stellen ein grundsätzliches Problem dar, vor allem für die vorchristliche Zeit. Einzig Caesar hat bekanntermaßen weite Teile Galliens persönlich kennengelernt, doch beschränken sich seine Berichte hauptsächlich auf die Zeit seines Gallienfeldzuges. Natürlich kann man aus seinen Überlieferungen auch Rückschlüsse auf die Zeit davor ziehen, doch steigen die Unsicherheiten mit zunehmendem Zeitabstand. Seine Darstellungen bleiben trotz dieses Defizits eine unverzichtbare Quelle für diese Region. Autoren, die zumindest Südgallien bereist haben, sind Poseidonios⁴⁷⁵ und Polybios⁴⁷⁶. Informationen über politische Zusammenhänge, ansonsten ein von Polybios gern angesprochenes Thema, sind in den Kapiteln über Südgallien kaum zu finden. Diese Teile seines Werkes enthalten hauptsächlich Berichte zu militärischen Aktionen.⁴⁷⁷ Poseidonios wiederum ist nur fragmentarisch bei anderen Autoren überliefert.⁴⁷⁸ Ähnlich problematisch sieht es mit den anderen Quellen aus. Pompeius Trogus ist nur in Auszügen bei Iustinian überliefert,⁴⁷⁹ das keltische Buch Appians ist ebenfalls nur bruchstückhaft erhalten. Die nachchristlichen Quellen sind zwar besser erhalten, allerdings können sie nur bedingt für die in dieser Arbeit zu behandelnde Fragestellung herangezogen werden und beinhalten die Gefahr einer verfälschten Überlieferung. Besonders schlecht ist die literarische Quellenlage für die Gallia Narbonensis.⁴⁸⁰ Vor allem in diesem Gebiet fehlen Aufzeichnungen zeitnah lebender Autoren, die zum Beispiel über die Eroberung dieser ersten römischen Provinz auf gallischem Boden berichten. Allerdings erfahren wir hier durch die Reden Ciceros zumindest etwas über die römische Herrschaftsausübung in dieser Region.⁴⁸¹ Das Beispiel Cicero

⁴⁷⁵ Lebte von ca. 135–51 v. Chr. Dazu Engels (1997c), Meister (1990), 166; Reinhard (1953), 564.

⁴⁷⁶ Lebte von ca. 200–120 v. Chr. Dazu Engels (1997a); Meister (1990), 154; Ziegler (1952), 1458. Zu den Reisen auch Walbank (1957–1979) Bd. 1, 1–6.

⁴⁷⁷ Freyberger (1999), 20.

⁴⁷⁸ In erster Linie erfolgt die Überlieferung über Athenaios und Strabon (vgl. FGrHist 87). Zu den Quellen Strabons siehe Dirkzwager (1975), 5–14.

⁴⁷⁹ Müller (2001), 115; Seel (1972), 1–10. Zu den Quellen von Trogus siehe Richter (1987), 209–213.

⁴⁸⁰ Freyberger (1999), 19–27.

⁴⁸¹ Hierfür können vor allem die beiden Prozessreden „Pro Quinctio“ und „Pro Fonteio“ herangezogen werden.

verdeutlicht auch ein großes Problem der antiken, vor allem der römischen, Geschichtsschreibung. Es wurden nur dann Informationen aufgezeichnet, wenn sie besonders waren. Solange es also keine interessanten Ereignisse wie zum Beispiel Kriege oder Revolten gab, wurde über eine Region oder Stadt kaum berichtet.⁴⁸² Es ist also nicht weiter verwunderlich, wenn die Quellen über die alltäglichen Dinge, wie Familienleben, aber auch Regionalpolitik schweigen. Dies führt dazu, dass man mit der Interpretation des spärlichen Quellenmaterials vorsichtig sein muss. Die epigraphischen Quellen liefern leider auch keine genaueren Hinweise, da sie zumeist kaiserzeitlich sind und dann allenfalls einige keltische Namen tradieren, aus denen keine sicheren Rückschlüsse auf ältere Herrschaftsformen gezogen werden können.⁴⁸³

Naturgemäß ist auch Caesars „De Bello Gallico“ eine der Hauptquellen, wenn man sich mit den gallischen Gesellschaft beschäftigt. Vor der Interpretation sind aber einige Besonderheiten der Quelle zu beachten. So muss zuallererst der Zeitraum, über den Informationen geliefert werden, festgehalten werden. In erster Linie handelt es sich um die Jahre 58–51 v. Chr. Für diese Zeit kann man der Quelle eine hohe Glaubwürdigkeit attestieren, vor allem, wenn es um die von Caesar in Gallien vorgefundenen Herrschaftsformen geht. Zwar muss man immer bedenken, dass es sich beim „Gallischen Krieg“ um einen Rechenschaftsbericht gegenüber dem Senat handelt, doch spielt dies für Aussagen zu den keltischen Herrschaftsformen kaum eine Rolle.⁴⁸⁴ In diesem Fall konnte Caesar kaum Informationen zu seinen Gunsten beschönigen, sondern hat sicherlich mehr darauf geachtet, seinen Mitmenschen ein möglichst genaues Bild der Situation in Gallien aufzuzeigen.⁴⁸⁵ Teilweise liefert Caesar auch Informationen über vergangene Zeiten, vor allem wenn er sich über die Vorfahren der von ihm benannten Personen berichtet.

⁴⁸² Dazu Freyberger (1999), 21.

⁴⁸³ Siehe hierzu Raybould/Sims-Williams (2007a); Raybould/Sims-Williams (2007b).

⁴⁸⁴ Allenfalls muss die Rolle der jeweiligen Herrscher in Schlachten genauer betrachtet werden, da die Berichte von Kampfhandlungen bei Caesar, wie auch bei anderen Autoren, oftmals propagandistisch gefärbt sind. Siehe hierzu Gerlinger (2008).

⁴⁸⁵ Ansonsten muss natürlich bedacht werden, dass Caesar versuchte seine Taten in möglichst positivem und heldenhaftem Licht zu präsentieren, da er damit unsterblichen Ruhm erlangen wollte. Dazu allgemein ebd. sowie Kremer (1994), 14, 133–140.

Daher führt vor allem Caesars „De bello gallico“ in der modernen Forschung dazu, dass die keltischen Herrschaftsformen auf Interesse stoßen, ist sein Werk doch die einzige umfangreiche Quelle zu dieser Fragestellung. Es besteht aber auch die Gefahr einer Überinterpretation aufgrund der zweifellos großen Bedeutung des Werkes.⁴⁸⁶ So wird diese Überlieferung oftmals für verallgemeinernde Vermutungen herangezogen.⁴⁸⁷

Durch Caesar erfahren wir die Namen von ca. 90 kleineren und größeren Völkern im gallischen Gebiet.⁴⁸⁸ Allerdings erfahren wir nur von einem geringen Teil etwas über die Herrschaftsformen. Dies geschieht nur dann, wenn diese Information für seinen weiteren Bericht von Interesse war.⁴⁸⁹ Caesar war also *kein* Ethnograph im eigentlichen Sinn.⁴⁹⁰ Zu bedenken ist auch, dass ethnographische Exkurse ein beliebtes Stilmittel in der antiken Historiographie waren.⁴⁹¹ Dies wird bei Caesar vor allem dann deutlich, wenn er über die keltische Religion schrieb.⁴⁹² Diese interessierte ihn in erster Linie als Kulturelement mit dem ein Politiker, der eine Bevölkerung unterwerfen will, rechnen muss, aber das bedeutete für ihn nicht, dass er sie genauestens untersuchen musste. Man muss annehmen, dass Caesar viele seiner Informationen bei Poseidonios entnommen hat.⁴⁹³ Dieser wiederum

⁴⁸⁶ Birkhan (1997), 441; Hofeneder (2005a).

⁴⁸⁷ So u.a. bei Demandt (2001), 88.

⁴⁸⁸ Bis heute ist man sich bei einigen Stämmen nicht zu 100% im Klaren darüber, ob sie keltischen oder gallischen Ursprungs sind.

⁴⁸⁹ Dies zeigt die übersichtliche Auflistung bei Dobesch (2001a), 454; 461–463; 469–470; 472.

⁴⁹⁰ Siehe auch Kremer (1994), 208–211. Schon Strabon stellte fest, dass das römische Interesse an Geographie und Ethnographie mehr vom praktischen Nutzen als von wissenschaftlicher Neugierde bestimmt war (dazu Fischer (1981a), 55). Über Caesar als Ethnograph siehe Dobesch (2001a); Lund (1990), 19–35, 81–95; Götte (1964), insbes. 111–126; Kremer (1994) 202–218.

⁴⁹¹ Dazu Kremer (1994), 202–203 mit weiterer Literatur.

⁴⁹² Hier interessierten ihn nur die politisch wichtigen Druiden, so dass er die bei anderen Autoren erwähnten Priesterklassen in seinem Werk ignoriert. Dazu Dobesch (2001a), 473–475; Hofeneder (2005a), 166–236.

⁴⁹³ Brunaux (2002), 5. Dem widerspricht Dobesch (Dobesch (2001a), 469–471), der zwar zurecht meint, dass Caesar auch andere Quellen hätte zu Rate ziehen können, diese aber aufgrund fehlender Überlieferung nicht benennen kann. Das Argument, Caesar hätte nicht alles bzw. nur einen Bruchteil dessen, was Posei-

berichtet vieles aus eigener Anschauung, da er sich zumindest einige Zeit in Massilia aufgehalten hat und wohl auch das freie Gallien bereiste.⁴⁹⁴ Allerdings scheinen seine Berichte in Rom ohne große Wirkung geblieben zu sein. Erst die *Comentarii* Caesars lenkten den Blick des Imperiums nach Norden und machten die Römer mit dem eigentlichen Gallien vertraut.⁴⁹⁵

Doch hatte Caesar eine andere Interessenslage als Poseidonios und natürlich auch andere Erfahrungen gemacht, so dass sein Bericht von den Informationen, die Poseidonios liefert, oft abweicht. Neben Poseidonios hat Caesar sicherlich auch weitere Quellen benutzt.⁴⁹⁶

Für Gedanken über die Ursachen des Gallischen Krieges und die damit verbundenen Intentionen Caesars ist hier nicht der Raum und es genügt die Feststellung der Bedeutung des „De Bello Gallico“ für die Fragestellung.

4.2.1. Allgemeiner Zustand:

Quelle 33: Caes. Gall. 1, 1, 1–2 (58 v. Chr.).

<p>1 Gallia est omnis divisa in partes tres, quarum unam incolunt Belgae, aliam Aquitani, tertiam qui ipsorum lingua Celtae, nostra Galli appellantur. 2 hi omnes lingua, institutis, legibus inter se different. [...]</p>	<p>Ganz Gallien ist in drei Teile geteilt, deren Einen die Belger bewohnen, einen Zweiten die Aquitaner, den Dritten diejenigen, die in ihrer eigenen Sprache Kelten, in unserer Gallier heißen. 2 Sie unterscheiden sich jeweils in Sprache, Institutionen und Gesetzen. [...]</p>
---	---

donios liefern würde (ebd., 469), verwendet, ist meines Erachtens kein hinreichender Beweis dafür, dass Caesar Poseidonios nicht verwendet hat. Dies gilt vor allem deshalb, weil Caesar, wie bereits erwähnt, seine Informationen kontextbezogen gefiltert hat (siehe Anm. 489). Problematisch bei dieser Diskussion sind die sich überschneidenden Lebensdaten beider Autoren (Caesar 100–44 v. Chr.; Poseidonios 135–51 v. Chr.).

⁴⁹⁴ Brunaux (2002), 6; Dobesch (2001a), 468; Meister (1990), 166.

⁴⁹⁵ Cic. prov. 32. Dazu Beckmann (1930), 6; Fischer (1981a), 55.

⁴⁹⁶ Siehe hierzu Dobesch (2001a), 481–489.

Kommentar:

Obwohl diese Textstelle keine Informationen zu Herrschaftsformen in Gallien enthält, gibt sie eine, wenn auch von einem Außenstehenden beschriebene, Einteilung Galliens wieder, die für die Sicht auf die Herrschaftsformen von Relevanz sein kann. Wenn sich schließlich, wie in der Quelle behauptet, die verschiedenen Gebiete in Gesetzen und Institutionen unterscheiden, kann das als Hinweis auf unterschiedliche Herrschaftsformen und Institutionen gedeutet werden.

Quelle 34: Caes. Gall. 6, 13, 1-3 (58 v. Chr.).

<p>1 In omni Gallia eorum hominum, qui aliquo sunt numero atque honore, genera sunt duo. nam plebes paene servorum habetur loco, quae nihil audet per se, nullo adhibetur consilio. 2 plerique cum aut aere alieno aut magnitudine tributorum aut iniuria potentiorum premuntur, sese in servitutem dicant. 3 nobilibus in hos eadem omnia sunt iura, quae dominis in servos. sed de his duobus generibus alterum est <u>druidum</u>, alterum <u>equitum</u>.</p>	<p>1 In ganz Gallien gibt es zwei Arten von Menschen, die einen gewissen Rang und Ansehen haben. Denn das einfache Volk hat fast die Stellung von Sklaven, das nichts von sich aus wagt und zu keiner Versammlung hinzugezogen wird. 2 Da die meisten entweder durch Schulden oder die Höhe der Abgaben oder durch die Ungerechtigkeit von Mächtigeren unterdrückt werden, begeben sie sich in die Knechtschaft. 3 Ihnen gegenüber haben die Vornehmen all die Rechte, die Herren gegen Sklaven haben. Aber von diesen beiden Ständen ist der eine der der <u>Druiden</u>, der andere der der <u>Ritter</u>.</p>
---	--

Quelle 35: Caes. Gall. 6, 12, 3 – 12, 4 (58 v. Chr.).

<p>3 proeliis vero compluribus factis secundis atque omni nobilitate Haeduorum interfecta tantum potentia antecesserant, ut</p>	<p>3 Nachdem sie in mehreren Gefechten erfolgreich gewesen waren und der ganze Adel der Haeduer tot war, zeichneten sie</p>
---	---

4 magnam partem clientium ab Haeduis ad se traducerent obsidesque ab his <u>principum</u> filios acciperent [...]	sich durch so große Macht aus, 4 dass sie einen großen Teil der Klienten von den Haeduern zu sich herüberziehen konnten und sie von diesen als Geiseln die Söhne <u>führender Männer</u> erhielten. [...]
---	---

4.2.2. Ursprüngliche Herrschaftsformen

Quelle 36, Diod. 5, 24, 1.

1 [...] τῆς Κελτικῆς τοίνυν τὸ παλαιόν, ὥς φασιν, ἔδυναστεύσεν ἐπιφανῆς ἀνὴρ, ᾧ θυγάτηρ ἐγένετο τῷ μεγέθει τοῦ σώματος ὑπερφυῆς, τῇ δ' εὐπρεπείᾳ πολὺ διέχουσα τῶν ἄλλων. [...]	1 [...] Das Keltenland wurde, wie uns überliefert ist, in den alten Zeiten von <u>einem herausragendem Mann beherrscht</u> , der eine Tochter von enormer Körpergröße hatte und die sich in ihrer Anmut von den anderen abhob. [...]
---	--

Quelle 37. Liv. 5, 34, 1-3⁴⁹⁷

4.2.3. Alleinherrscher

Quelle 38: Pomp. Trog. 43, 3, 8 (um 600 v. Chr.).

[...] Itaque <u>regem</u> Segobrigiorum, Nannum nomine, in cuius finibus urbem condere gestiebant, amicitiam petentes conveniunt.	[...] Und so suchen sie also den <u>König</u> der Segobrigier mit Namen Nannus auf, in dessen Gebiet sie eine Stadt gründen wollten, und bitten ihn um Freundschaft.
---	--

Quelle 39: Pomp. Trog. 43, 4, 3 (ca. 600 v. Chr.).

Mortuo <u>rege</u> Nanno Segobrigiorum, a quo locus acceptus condendae urbis fuerat, cum <u>regno</u> filius eius Comanus successisset,	Als nach dem Tod des Segobrigerkönigs Nannus, von dem man den Ort für die Stadtgründung erhalten hatte, sein Sohn
---	---

⁴⁹⁷ Entspricht Quelle 3, S. 62.

<p>adfirmante quodam <u>regulo</u>, quandoque Massiliam exitio finitimis populis futuram, opprimendamque in ipso ortu, ne mox validior ipsum obrueret.</p>	<p>Comanus in der <u>Herrschaft</u> nachgefolgt war, da behauptete irgendein <u>Kleinkönig</u>, einst werde Massilia der Untergang der benachbarten Völker sein, weshalb es noch im Aufbau auszuschalten sein, damit es nicht bald ihn selbst, stärker geworden, überträfe.</p>
--	---

Quelle 40: Pomp. Trog. 43, 5, 5 (4. Jhd. v. Chr.).

<p>Dux consensu omnium Catumandus <u>regulus</u> eligitur.</p>	<p>Als Anführer wurde mit allgemeiner Zustimmung der <u>Kleinkönig</u> Catumandus gewählt.</p>
--	--

Quelle 41. Liv. 21, 31, 6-7 (218 v. Chr.).

<p>6 tum discors erat: <u>regni</u> certamine ambigebant fratres: maior et qui prius imperitarat, Braneus nomine, minore a fratre et coetu iuniorum, qui iure minus, vi plus poterat, pellebatur. 7 huius seditionis peropportuna disceptatio cum ad Hannibalem delata esset, arbiter <u>regni</u> factus, quod ea senatus principumque sententia fuerat, imperium maiori restituit.</p>	<p>6 Damals gab es Streitigkeiten: Zwei Brüder fochten einen Streit um die <u>Herrschaft</u> aus. Der ältere, Braneus mit Namen, der schon früher einmal geherrscht hatte, wurde von seinem jüngeren Bruder und einer jüngeren Anhängerschaft gestürzt, die sich weniger durch rechtmäßigkeit als durch Stärke auszeichneten. 7 Die Entscheidung in diesem Streit wurde Hannibal übertragen, was ihm gelegen kam, und als er zum Schiedsrichter über die <u>Königsherrschaft</u> gemacht worden war, restituierte er dem Älteren die Macht, weil es der Beschluss des Senates und der Fürsten war.</p>
--	--

Quelle 42. Pol. 3, 49, 8-10 (218 v. Chr.).

<p>8 πρὸς ἣν ἀφικόμενος καὶ καταλαβὼν ἐν αὐτῇ δὺ' ἀδελφοὺς ὑπὲρ τῆς βασιλείας στασιάζοντας καὶ μετὰ στρατοπέδων ἀντικαθημένους ἀλλήλοις, [...]</p>	<p>8 Dort angekommen, fand er zwei Brüder vor, die sich im Streit um die <u>Königsherrschaft</u> mit Heeren gegenüberstanden. [...]</p>
--	---

Quelle 43: Pol 3, 50, 2 (218 v. Chr.)

<p>ἕως μὲν γὰρ ἐν τοῖς ἐπιπέδοις ἦσαν, ἀπείχοντο πάντες αὐτῶν οἱ κατὰ μέρος ἡγεμόνες τῶν Ἀλλοβρίγων, τὰ μὲν τοὺς ἵππεῖς δεδιότες, τὰ δὲ τοὺς παραπέμποντας βαρβάρους·</p>	<p>Denn solange sie im Flachland waren, hielten sich alle einzelnen <u>Häuptlinge</u> der allobrogischen (Teil-)Stämme fern, die einen aus Furcht vor der Reiterei, die anderen vor den mitziehenden Barbaren.</p>
---	--

Quelle 44: App. Kelt. 12, 2-3 (121 v. Chr.).⁴⁹⁸

<p>ὃ παροδεύοντι <τὴν> τῶν Σαλύων ἐντυγχάνει πρεσβευτῆς Βιτοίτου βασιλέως τῶν Ἀλλοβρίγων, [...] (3.) μουσικός τε ἀνὴρ εἶπετο, βαρβάρῳ μουσικῇ τὸν βασιλέα Βιτοῖτον, εἶτ' Ἀλλόβριγας, εἶτα τὸν πρεσβευτὴν αὐτὸν ἕξ τε γένος καὶ ἀνδρείαν καὶ περιουσίαν ὑμνῶν· [...]</p>	<p>Beim Durchmarsch des römischen Feldherren durch das Salyerland kam ihm ein Abgesandter des Allobroger<u>königs</u> Bituitus entgegen. [...] 3 Auch ein Barde folgte ihm, der mit Barbarenmusik <u>König</u> Bituitus, dann die Allobroger und dann auch die Gesandtschaft wegen ihrer Herkunft, ihrer Vortrefflichkeit und und ihres Reichtums besang; [...]</p>
---	---

Quelle 45: Flor. epit. 1, 37, 5 (121 v. Chr.).⁴⁹⁹

<p>[...] nihil tam conspicuum in triumpho</p>	<p>[...] Nichts war auffälliger beim Triumph</p>
---	--

⁴⁹⁸ Siehe Quelle 47, S. 98.

⁴⁹⁹ Siehe Quelle 47, S. 98.

quam <u>rex</u> ipse Bituitus discoloribus in armis argenteoque carpento, qualis pugnaverat.	als der <u>König</u> Bituitus selbst mit seinen vielfarbigen Waffen und seinem silbernen Streitwagen, so wie er auch gekämpft hatte.
--	--

Quelle 46: Liv. 61, 3 (121 v. Chr.).

quibus bellum inferendi causa fuit, quod Toutomotulum, Salluviorum <u>regem</u> , fugientem recepissent et omni ope iuvisent, quodque Aeduorum agros, <sociorum> populi R., vastassent.	Die Begründung, mit ihnen Krieg anzufangen, war, dass sie Toutomotulus, <u>König</u> der Salluvier, als Flüchtling aufgenommen hatten und mit aller Macht unterstützt hatten und dass sie die Gebiete der Haeduer, der Bundesgenossen des römischen Volkes, verwüstet hatten.
---	---

Quelle 47: Liv. 61, 5 (121 v. Chr.).⁵⁰⁰

Q. Fabius Maximus cos., Pauli nepos, adversus Allobrogas et Bituitum, Arvernorum <u>regem</u> , feliciter pugnavit.	Der Konsul Q. Fabius Maximus, ein Enkel des Paulus, kämpfte erfolgreich gegen die Allobroger und <u>Arvernerkönig</u> Bituitus.
---	---

Quelle 48: Val. Max. 9, 6, 3 (121 v. Chr.).

[...] iratus namque Bituito <u>regi</u> Aruernorum, quod [tum] suam et Allobrogum gentem se etiam tum in provincia morante ad Q. Fabii successoris sui dexteram confugere hortatus esset, per conloquii simulationem arcessitum hospitioque exceptum vinxit ac Romam	[...] denn er war zornig über <u>Arvernerkönig</u> Bituitus, der sein und das Volk der Allobroger aufgefordert hatte sich, obwohl er sich da noch in der Provinz aufhielt, zu Quintus Fabius, seinen Nachfolger zu flüchten, ließ ihn durch die Vortäuschung einer Unterredung herbeiholen
--	--

⁵⁰⁰ Siehe Quelle 45, S. 97.

nave deportandum curavit.	und als Gastfreund aufnehmen, fesseln und so per Schiff nach Rom bringen.
---------------------------	---

Quelle 49: Caes. Gall. 5, 25, 1 (vor 58 v. Chr./ 56–54 v. Chr.).

1 Erat in Carnutibus summo loco natus Tasgetius, cuius maiores in sua civitate <u>regnum</u> obtinuerant.	1 Bei den Carnuten gab es den in höchstem Rang geborenen Tasgetius, dessen Vorfahren in seinem Stamm die <u>Königsherrschaft</u> inne hatten.
---	---

Quelle 50: Caes. Gall. 1, 3, 4–7 (58 v. Chr.).

4 in eo itinere persuadet Castico Catamantaloedis filio Sequano, cuius pater <u>regnum</u> in Sequanis multos annos obtinuerat et a senatu p. R. amicus appellatus erat, ut <u>regnum</u> in civitate sua occuparet, quod pater ante habuerat; 5 itemque Dumnorigi Haeduo, fratri Diviciaci, qui eo tempore principatum in civitate obtinebat ac maxime plebi acceptus erat, ut idem conaretur persuadet ei que filiam suam in matrimonium dat. [...] 7 non esse dubium, quin totius Galliae plurimum Helvetii possent; se suis copiis suo que exercitu illis <u>regna</u> conciliaturum confirmat.	4 Auf dieser Reise überredete er den Sequaner Casticus, den Sohn des Catamantaloedes, dessen Vater bei den Sequanern viele Jahre die <u>Königsherrschaft</u> inne hatte und vom Senat als ‚Freund des römischen Volkes‘ angesprochen wurde, dass er in seinem Stamm die <u>Königsherrschaft</u> , die sein Vater vorher hatte, an sich reißen sollte. 5 Ebenso überredet er den Haeduer Dumnorix, Bruder des Diviciacus, der zu der Zeit die Vorrangstellung im Stamm hatte und beim Volk höchst anerkannt war, dass er das Selbe versuchte, und gab ihm seine Tochter zur Frau. [...] 7 Es bestehe kein Zweifel, dass in ganz Gallien die Helvetier die Stärksten seien. Er versicherte ihnen, dass er ihnen mit seinen Mitteln und seinem Heer die <u>Königswürde</u> verschaffen würde.
---	--

Quelle 51: Caes. Gall. 4, 12, 3-4 (55 v. Chr.).⁵⁰¹

<p>3 in eo proelio ex equitibus nostris interficiuntur quattuor et septuaginta, 4 in his vir fortissimus Piso Aquitanus amplissimo genere natus, cuius avus in civitate sua <u>regnum</u> obtinuerat, amicus a senatu nostro appellatus.</p>	<p>3 Bei diesem Gefecht sind von unseren Reitern 74 gefallen, 4 darunter der besonders tapere Piso Aquitanus von vornehmer Herkunft, dessen Großvater in seinem Stamm die <u>Königsherrschaft</u> inne hatte und von unserem Senat zum Freund erklärt wurde.</p>
--	--

Quelle 52: Caes. Gall. 5, 54, 2 (58/54 v. Chr.).⁵⁰²

<p>tamen Senones, quae est civitas in primis firma et magnae inter Gallos auctoritatis, Cavarinum, quem Caesar apud eos <u>regem</u> constituerat, cuius frater Moritasgus adventu in Galliam Caesaris cuiusque maiores <u>regnum</u> obtinuerant, interficere publico consilio conati, [...]</p>	<p>Doch die Senonen, ein sehr starker und unter den Galliern höchst angesehener Stamm, versuchte auf öffentlichen Beschluss hin Cavarinus, den Caesar als <u>König</u> bei ihnen eingesetzt hat und dessen Bruder Moritasgus bei der Ankunft Caesars in Gallien sowie seine Vorfahren die <u>Königswürde</u> innehatten, zu töten, [...]</p>
---	--

Quelle 53: Caes. Gall. 2, 4, 7 (57 v. Chr.).

<p>apud eos fuisse <u>regem</u> nostra etiam memoria Diviciacum, totius Galliae potentissimum, qui cum magnae partis harum regionum, tum etiam Britanniae imperium obtinuerit; nunc esse <u>regem</u></p>	<p>Bei ihnen sei noch in unseren Zeit Diviciacus <u>König</u> gewesen, der mächtigste ganz Galliens, der sowohl große Teile dieser Gebiete als auch Britannien unter seiner Herrschaft hatte; nun sei Galba <u>König</u>;</p>
---	---

⁵⁰¹ Der hier genannte Großvater wird vermutlich um das Jahr 100 gelebt haben.

⁵⁰² Siehe dazu Quelle 74, S. 107.

Galbam; [...]	[...]
---------------	-------

Quelle 54: Caes. Gall. 2, 13, 1 (57 v. Chr.).

Caesar obsidibus acceptis primis civitatis atque ipsius Galbae <u>regis</u> duobus filiis armisque omnibus ex oppido traditis [...]	Caesar ließ sich die Vornehmsten des Stammes und selbst zwei Söhne des <u>Königs</u> Galba als Geiseln sowie alle Waffen aus der Stadt aushändigen, [...]
---	--

Quelle 55: Caes. Gall. 4, 21, 6-7 (55 v. Chr.).

6 quibus auditis liberaliter pollicitus hortatusque, ut in ea sententia permanerent, eos domum remittit et cum iis una Commium, 7 quem ipse Atrebatibus superatis <u>regem</u> ibi constituerat, cuius et virtutem et consilium probatat, et quem sibi fidelem esse arbitratur, cuiusque auctoritas in his regionibus magni habebatur, mittit.	6 Diese hörte er an, großzügige Verspre- chungen machend, und forderte sie auf, dass sie an ihrem Entschluss festhielten, schickte sie nach Hause und schickte ihnen Commius, 7 den er selbst nach Überwin- dung der Atrebaten dort als <u>König</u> einge- setzt hatte, dessen Tugendhaftigkeit und Klugheit er annerkannte, und dem er sich gegenüber für treu hielt und dessen Anse- hen in diesem Gebiet groß war.
--	---

Quelle 56: Caes. Gall. 7, 31, 5 (52 v. Chr.).

interim Teutomatus, Olloviconis filius, <u>rex</u> Nitiobrogum, cuius pater ab senatu nostro amicus erat appellatus, cum magno equitum suorum numero et quos ex Aquitania conduxerat ad eum pervenit.	Unterdessen erreichte ihn der Nitiobroger <u>könig</u> Teutomatus, Sohn des Ollovicus, dessen Vater unser Senat zum 'Freund' ernannt hatte, mit einer großen Zahl seiner und von ihm in Aquitanien an- geworbener Reiter.
---	--

Quelle 57: Caes. Gall. 7, 46, 5 (52 v. Chr.).

<p>ac tanta fuit in castris capiendis celeritas, ut Teutomatus, <u>rex</u> Nitiobrogum, subito in tabernaculo oppressus, ut meridie conquieverat, [...]</p>	<p>Die Schnelligkeit beim Einnehmen des Lagers war so groß, dass Teutomatus, der <u>König</u> der Nitiobrogen, plötzlich in seinem Zelt überrascht wurde, wo er zu Mittag geruht hatte; [...]</p>
---	---

Quelle 58: Amm. 15, 10, 2 (15–9 v. Chr.).

<p>[...] quas <u>rex</u> Cottius perdomitis Galliis solus in angustiis latens in viaque locorum asperitate confisus [...]</p>	<p>[...] Nach dieser Unterwerfung Galliens hatte sich <u>König</u> Cottius allein in Schluchten verborgen und der unwegsamen Wildheit der Orte vertraut [...]</p>
---	---

4.2.4. Doppelkönigtum

Quelle 59: Pol. 2, 22, 2 (225 v. Chr.).

<p>[...] ὧν τοῖς βασιλεῦσι Κογκολιτάνῳ καὶ Ἀνηροέστῳ παραυτίκα μὲν χρυσίου προτείναντες πλῆθος, εἰς τὸ μέλλον (δ') ὑποδεικνύντες τὸ μέγεθος τῆς Ῥωμαίων εὐδαιμονίας καὶ τὸ πλῆθος τῶν ὑπαρξόντων αὐτοῖς ἀγαθῶν, ἐὰν κρατήσωσι, προετρέποντο καὶ παρώξυνον πρὸς τὴν ἐπὶ Ῥωμαίους στρατείαν.</p>	<p>[...] Ihren <u>Königen</u>⁵⁰³ Konkolitanos und Aneroestes wandten sie sich zu, denen sie sofort eine Mengen Gold versprochen und für die Zukunft die Größe des römischen Reichs und die Menge der Beute aufzeigten, die ihnen zufallen werden, wenn sie siegen würden und versuchten sie zu einem Feldzug gegen die Römer zu gewinnen.</p>
--	--

Quelle 60: Caes. Gall. 5, 24, 4 (54 v. Chr.).⁵⁰⁴

<p>unam legionem, quam proxime trans</p>	<p>Eine Legion, die er kurz vorher jenseits des</p>
--	---

⁵⁰³ Gemeint sind die Gaesaten.

⁵⁰⁴ Siehe auch Quelle 61, S. 103.

Padum conscripserat, et cohortes v in Eburones, quorum pars maxima est inter Mosam ac Rhenum, qui sub <u>imperio</u> Ambiorigis et Catuvolci erant, misit.	Po ausgehoben hatte, und fünf Kohorten schickte er zu den Eburonen, deren größter Teil zwischen Maas und Rhein beheimatet ist und die unter der <u>Herrschaft</u> des Ambiorix und Catuvolcus waren.
--	--

Quelle 61: Liv. 106, 2 (54 v. Chr.).

Gallorum aliquot populi Ambiorige duce, Eburonum <u>rege</u> , defecerunt.	Einige Völker der Gallier fielen unter Führung des Ambiorix, des <u>Königs</u> der Eburonen, ab.
--	--

Quelle 62: Caes. Gall. 6, 31, 5 (53 v. Chr.).⁵⁰⁵

Catuvolcus <u>rex</u> dimidiae partis Eburonum, qui una cum Ambiorige consilium inierat, aetate iam confectus, cum laborem belli aut fugae ferre non posset, omnibus precibus detestatus Ambiorigem, qui eius consilii auctor fuisset, taxo, cuius magna in Gallia Germaniaeque copia est, se exanimavit.	Catuvolcus, der <u>König</u> der Hälfte der Eburonen, der zusammen mit Ambiorix den Plan gefasst hatte, schon vom Alter erschöpft, und der die Mühen des Krieges oder einer Flucht nicht tragen konnte, verwünschte Ambiorix, der der Anstifter dieses Planes war, mit allen Flüchen und tötete sich mit Eiben(beeren), die in Gallien und Germanien reichlich vorkommen.
---	---

4.2.5. Aristokratien

Quelle 63: Liv. 21, 20, 2–3 (219 v. Chr.).

2 cum verbis extollentes gloriam virtutemque populi Romani ac magnitudinem imperii petissent, ne Poeno	2 Als sie wortreich den Ruhm und die Tugendhaftigkeit des römischen Volkes, sowie die Größe des Reiches gepriesen und
--	---

⁵⁰⁵ Siehe auch Quelle 61, S. 103 und Quelle 60, S. 102.

<p>bellum Italiae inferenti per agros urbesque suas transitum darent, 3 tantus cum fremitu risus dicitur ortus, ut vix a <u>magistratibus maioribusque</u> natu iuventus sedaretur;</p>	<p>darum gebeten hatten, dem Punier auf seinem Feldzug nach Italien nicht ihre Felder und Städte überschreiten zu lassen, 3 soll sich ein so lautes Gelächter erhoben haben, dass die Jugend kaum von den <u>Beamten</u> und <u>Familienoberhäuptern</u> beschwichtigt werden konnten.</p>
---	--

Quelle 64: Caes. Gall. 1, 3, 4 (vor 58 v. Chr.).

Siehe Quelle 50, S. 99.

Quelle 65: Caes. Gall. 1, 4, 3–4 (58 v. Chr.).

<p>3 cum civitas ob eam rem incitata armis ius suum exsequi conaretur multitudinemque hominum ex agris magistratus cogere, Orgetorix mortuus est; 4 neque abest suspicio, ut Helvetii arbitrantur, quin ipse sibi mortem consciverit.</p>	<p>3 Als der Stamm, wegen dieser Angelegenheit aufgewiegelt, mit Waffen sein Recht versuchte zu erreichen und die Beamten viele Menschen vom Land herbeiriefen, ist Orgetorix gestorben; 4 und es besteht der Verdacht, dass er beschlossen hat, sich selbst zu töten, wie von den Helvetiern angenommen wird.</p>
---	--

Kommentar:

Im Vorfeld dieses Ereignisses erwähnt Caesar, dass Orgetorix vor Gericht gestellt wurde und im Falle eines Schuldspruches verbrannt worden wäre.⁵⁰⁶ Diese Verurteilung muss als Folge seiner versuchten Ursupation gesehen werden, was wiederum ein Indiz dafür ist, dass das Streben nach einer Alleinherrschaft bei den Helvetiern als Hochverrat angesehen wurde.

⁵⁰⁶ Caes. Gall. 1, 4, 1–2.

Quelle 66: Caes. Gall. 1, 31, 6 (58 v. Chr.).

<p>cum his Haeduos eorumque clientes semel atque iterum armis contendisse; magnam calamitatem pulsos accepisse, omnem nobilitatem, omnem <u>senatum</u>, omnem equitatum amisisse.</p>	<p>Mit diesen hätten die Haeduer und ihre Klienten immer und immer wieder mit Waffen zu kämpfen. Große Verluste seien bei der Vertreibung hingenommen worden, der ganze Adel, der ganze <u>Senat</u> und die gesamte Reiterei seien verloren gegangen.</p>
--	--

Quelle 67: Caes. Gall. 1, 40, 5 (57 v. Chr.).

<p>Caesar Remos cohortatus liberaliterque oratione prosecutus omnem <u>senatum</u> ad se convenire <u>principumque</u> liberos obsides ad se adduci iussit.</p>	<p>Caesar ermutigte die Remer und redete ihnen freundlich zu, versammelte den ganzen <u>Senat</u> und ließ sich die Kinder der <u>führenden Männer</u> als Geiseln stellen.</p>
---	---

Quelle 68: Caes. Gall 2, 28, 2 (57 v. Chr.).

<p>[...] consensu legatos ad Caesarem miserunt seque ei dederunt et in commemoranda civitatis calamitate ex sescentis ad tres <u>senatores</u>, ex hominum milibus LX vix ad quingentos, qui arma ferre possent, sese redactos esse dixerunt.</p>	<p>[...] sie⁵⁰⁷ schickten nach einstimmigem Beschluss Gesandte an Caesar und ergaben sich ihm und erwähnten bei der Schilderung des Unglücks, von 600 seien nur drei <u>Älteste</u>, von 60.000 Männern kaum 500, die Waffentragen konnten, übrig geblieben.</p>
---	---

Quelle 69: Caes. Gall. 3, 16, 4 (57/56 v. Chr.).

<p>[...] itaque omni <u>senatu</u> necato reliquos sub corona vendidit.</p>	<p>[...] daher ließ er alle <u>Ältesten</u> töten und den Rest als Sklaven verkaufen.</p>
---	---

⁵⁰⁷ Gemeint sind die Nervier.

Quelle 70: Caes. Gall. 3, 17, 3 (57/56 v. Chr.).

atque his paucis diebus Aulerci Ebuovices Lexovii que <u>senatu</u> suo interfecto, quod auctores belli esse nolebant, portas clauserunt seseque cum Viridovice coniunxerunt.	Und in diesen letzten Tagen hatten die Aulercer, Eburonen und Lexovier ihren Ältestenrat getötet, der dem Krieg nicht zustimmen wollte, die Tore geschlossen und sich mit Viridovix vereinigt.
---	--

Kommentar:

Für die Eburonen ist eine Doppelmonarchie bezeugt, so dass man, in Verbindung mit dieser Stelle, zumindest bei ihnen im Senat eine die Könige beratende Institution sehen muss.

Quelle 71: Caes. Gall. 5, 25, 3 (54 v. Chr.).⁵⁰⁸

tertium iam hunc annum <u>regnantem</u> inimicis iam multis palam ex civitate et iis auctoribus eum interfecerunt.	Als dieser ⁵⁰⁹ schon das dritten Jahr <u>regierte</u> , ermordeten ihn seine Feinde unter offener Teilnahme vieler Männer dieses Stammes.
--	--

Kommentar:

Der hier ermordete König wurde von Caesar eingesetzt, aber offensichtlich von der aristokratisch geprägten Gesellschaft der Carnuten nicht akzeptiert. Diese wollten sich nicht der Monarchie beugen, so dass die Textstelle mehr ein Indiz für eine aristokratische Gesellschaftsordnung als für eine monarchische ist.

Quelle 72: Caes. Gall. 1, 16, 5 (58 v. Chr.).

[...] convocatis eorum <u>principibus</u> , quorum magnam copiam in castris	[...] rief er deren ⁵¹⁰ <u>Anführer</u> , von denen er eine große Anzahl im Lager hatte, unter
--	--

⁵⁰⁸ Dazu auch Quelle 48: Val. Max. 9, 6, 3 (121 v. Chr.), S. 98.

⁵⁰⁹ Gemeint ist Tasgetius, der von Caesar als König der Carnuten eingesetzt wurde (Caes. Gall. 5, 25, 1-2).

habebat, in his Diviciaco et Lisco, qui summo magistratui praecerat, quem <u>vergobretum</u> appellant Haedui, qui creatur annuus et vitae necisque in suos habet potestatem, [...]	ihnen Diviciacus und Liscus, der bei ihnen als höchster Magistrat, den die Haeduern <u>Vergobretus</u> nennen, an der Spitze der Regierung stand, der jährlich gewählt wird und bei den Seinen Gewalt über Leben und Tod hat.
---	---

Kommentar:

Der Helvetier Orgetorix versuchte den Haeduer Dumnorix, den Brudes des Diviciacus, erfolglos zur Ursupation zu überreden und damit eine Alleinherrschaft zu etablieren.⁵¹¹

Quelle 73: Caes. Gall. 1, 17, 1 (58 v. Chr.).

[...] esse nonnullos, quorum auctoritas apud plebem plurimum valeat, qui privatim plus possint quam ipsi <u>magistratus</u> .	[...] es gebe manche [bei den Haeduern], deren Einfluss beim Volk sehr stark sei und die sogar als Privatleute mächtiger seien als selbst die <u>Beamten</u> .
---	--

Quelle 74: Caes. Gall. 5, 54, 3 (54 v. Chr.).⁵¹²

[...]cum is omnem ad se <u>senatum</u> venire iussisset, dicto audientes non fuerunt.	[...] Als dieser ihrem ganzen <u>Senat</u> befahl zu sich zu kommen, gehorchten sie seinen Worten nicht.
---	--

Quelle 75: Caes. Gall. 6, 12, 4 (53 v. Chr.).

[...] obsidesque ab his <u>principum</u> filios acciperent [...]	[...] und [dass sie ⁵¹³] von diesen ⁵¹⁴ die Söhne der <u>Anführer</u> als Geiseln empfangen
--	--

⁵¹⁰ Gemeint sind die Haeduer.

⁵¹¹ Caes. Gall. 1, 3.

⁵¹² Siehe dazu Quelle 52, S. 100.

	hatten [...]
--	--------------

Quelle 76: Caes. Gall. 7, 4, 1 (52 v. Chr.).

<p>Simili ratione ibi Vercingetorix Celtilli filius, Arvernus, summae potentiae adulescens, cuius pater <u>principatum Galliae totius</u> obtinuerat et ob eam causam, quod <u>regnum</u> adpetebat, a civitate erat interfectus, convocatis suis clientibus facile incendit.</p>	<p>Aus ähnlichem Grund rief dort Vercingetorix, Sohn des Celtillus, ein Avernener, ein sehr mächtiger junger Mann, dessen Vater die Vorherrschaft <u>ganz Galliens</u> erlangt hatte, und, weil er <u>König</u> werden wollte, von seinem Stamm getötet worden war, seine Klienten zusammen und hetzte sie mit Leichtigkeit auf.</p>
---	--

Kommentar:

Diese Textstelle liefert aufgrund der Ermordung des Celtillus einen Hinweis auf eine Aristokratie, da man vermuten kann, dass der Grund für die Ermordung das Streben nach der Alleinherrschaft war. Es wird betont, dass er von seinem Stamm getötet worden war, so dass auszuschließen ist, dass er einen anderen König ersetzen wollte.

Quelle 77: Caes. Gall. 7, 32, 2 (52 v. Chr.).

<p>[...] legati ad eum <u>principes</u> Haeduorum veniunt oratum, ut maxime necessario tempore civitati subveniat.</p>	<p>[...] <u>führende Männer</u> der Haeduer kamen als Gesandte zu ihm mit der Bitte, dem Stamm rechtzeitig im höchsten Not zu helfen.</p>
--	---

⁵¹³ Gemeint sind die Sequaner.

⁵¹⁴ Gemeint sind die Haeduer.

Quelle 78: Caes. Gall. 7, 32, 3 (52 v. Chr.).

<p>summo esse in periculo rem, quod, cum singuli <u>magistratus</u> antiquitus creari atque <u>regiam potestatem</u> annuam obtinere consuissent, duo magistratum gerant et se uterque eorum legibus creatum esse dicat.</p>	<p>Die Angelegenheit sei höchst gefährlich, weil, während sie in alten Zeiten gewohnt waren einen <u>Würdenträger</u> zu wählen, der die <u>königliche Gewalt</u> ein Jahr lang inne hatte, jetzt zwei das Amt bekleideten und beide behaupten, sie seien rechtmäßig gewählt.</p>
--	---

Quelle 79: Caes. Gall. 7, 33, 2 (52 v. Chr.).

<p>[...], quod legibus Haeduum iis, qui <u>summum magistratum</u> obtinerent, excedere ex finibus non liceret, ne quid de iure aut de legibus eorum deminuisse videretur, ipse in Haeduos proficisci statuit <u>senatumque</u> omnem et, quos inter controversia esset, ad se Decetiam evocavit.</p>	<p>[...] weil es nach dem Gesetz der Haeduer demjenigen, der das <u>obersten Amt</u> inne hatte, nicht erlaubt war das [Stammes]gebiet zu verlassen, weil er beabsichtigte weder deren Rechte noch Gesetze zu mindern, beschloss er, selbst die Haeduer aufzusuchen, und berief den ganzen Senat und die miteinander streitenden zu sich nach Decetia.</p>
--	--

Quelle 80: Caes. Gall. 7, 64, 8 (52 v. Chr.).

<p>horum <u>principibus</u> pecunias, civitati autem imperium totius provinciae pollicetur.</p>	<p>Deren <u>Anführern</u> versprach er Geld, dem Stamm hingegen die Herrschaft über die ganze Provinz.</p>
---	--

Quelle 81: Caes. Gall. 7, 32, 5 (52 v. Chr.)

civitatem esse omnem in armis, divisum <u>senatum</u> , divisum populum, suas cuiusque eorum clientelas.	Der ganze Stamm ⁵¹⁵ sei unter <u>Waffen</u> , der <u>Senat</u> geteilt und das Volk in Klientelen des einen oder anderen aufgespalten.
--	---

Quelle 82: Strab 4, 1, 5. (ca. 600 v. Chr.).

Διοικούνται δ' ἀριστοκρατικῶς οἱ Μασσαλιῶται πάντων εὐνομώτατα, ἀνδρῶν ἑξακοσίων καταστήσαντες συνέδριον διὰ βίου ταύτην ἔχόντων τὴν τιμὴν, οὓς τιμούχους καλοῦσι. πεντεκαίδεκα δ' εἰσὶ τοῦ συνεδρίου προεστῶτες, τούτοις δὲ τὰ πρόχειρα διοικεῖν δέδοται. πάλιν δὲ τῶν πεντεκαίδεκα προκάθηνται τρεῖς οἱ πλεῖστον ἰσχύοντες, τούτων δὲ εἷς·	Die Massilienser werden auf eine <u>aristokratischen</u> Weise von allen nach den besten Gesetzen geleitet, da sie einen Rat von 600 Männern eingesetzt haben, die ihr ganzes Leben lang dieses Amt inne haben, die sie Timuchen nennen. 15 stehen diesem Rat vor und diesen übergeben sie die anstehenden Aufgaben zur Erfüllung. Von den 15 wiederum haben drei den Vorsitz, welche die höchste Macht haben und über diesen [steht] einer.
--	--

4.2.6. Unsichere Herrschaftsform

Quelle 83: Cic. Font. 46 (70 v. Chr.)

quodsi tantas auxiliorum nostrorum copias Indutiomarus ipse despexerit, [<u>dux</u> Allobrogum ceterorumque Gallorum,] [...]	Wenn nun selbst Indutiomarus, ein Führer der Allobroger und der übrigen Gallier die Zahl unserer Hilfstruppen verachtete [...]
---	--

⁵¹⁵ Gemeint sind die Haeduer.

Quelle 84: Caes. Gall. 2, 3, 1 (57 v. Chr.).

<p>Eo cum de improviseo celeriusque omnium opinione venisset, Remi, qui proximi Galliae ex Belgis sunt, ad eum legatos [s]Iccium et Andecombogium <u>primos</u> civitatis miserunt, [...]</p>	<p>Als er⁵¹⁶ dort unvorhergesehen und schneller ankam als alle erwarteten, schickten die Remer, die nahe Galliens aus dem belgischen [Gebiet] stammen, zu ihm als Gesandte Iccius und Andecombogius, <u>Anführer</u> des Stammes, [...]</p>
---	--

Quelle 85: Caes. Gall. 5, 3, 2 (54/53 v. Chr.).

<p>in ea civitate duo de <u>principatu</u> inter se contendebant, Indutiomarus et Cingetorix.</p>	<p>In diesem Stamm⁵¹⁷ stritten zwei Männer unter sich um die <u>Vorherrschaft</u>, Indutiomarus und Cingetorix.</p>
---	--

Quelle 86: Caes. Gall. 6, 8, 9 (53 v. Chr.).

<p>Cingetorigi, quem ab initio permansisse in officio demonstravimus, <u>principatus atque imperium</u> est traditum.</p>	<p>Cingetorix, von dem wir gezeigt haben, dass er von Anfang an pflichtbewußt geblieben war, wurde die <u>höchste Machtstellung</u> übertragen.⁵¹⁸</p>
---	---

Quelle 87: Caes. Gall. 7, 88, 4 (52 v. Chr.).

<p>Sedullus <u>dux et princeps</u> Lemovicum occiditur. [...]</p>	<p>Sedullus, <u>Fürst und erster Mann</u> der Lemoviken, wurde getötet[...]</p>
---	---

⁵¹⁶ Gemeint ist Caesar.

⁵¹⁷ Gemeint sind die Treverer.

⁵¹⁸ Gemeint ist das Amt des Vergobreten. Dazu Kapitel 5.4, S. 215.

Quelle 88: Suet. Cal. 47 (ca. 40 n. Chr.).⁵¹⁹

<p>Conversus hinc ad curam triumphi praeter captivos ac transfugas barbaros Galliarum quoque procerissimum quemque et, ut ipse dicebat, ἀξιοθριάμφεθτον, ac nonnullos ex <u>principibus</u> legit ac seposuit ad pompam coegitque non tantum rutilare et summittere comam, sed et sermonem Germanicum addiscere et nomina barbarica ferre.</p>	<p>Jetzt wandte er seine Sorge dem Triumph zu, außer den Gefangenen und übergelaufene Barbaren auch die größten Gallier, wie er sagte, die "triumphwürdigsten", und auch einige gallischen <u>Anführer</u> hat er sich ausgewählt und für den Festzug aufbewahrt und er zwang sie nicht nur das Haar rot zu färben und wachsen zu lassen, sondern auch die germanische Sprache zu erlernen und barbarische Namen zu tragen.</p>
--	---

Quelle 89: Tac. Hist. 4, 69, 1 (70 n. Chr.).

<p>At Iulius Auspex e <u>primoribus</u> Remorum, vim Romanam pacisque bona dissertans et sumi bellum etiam ab ignavis, strenuissimi cuiusque periculo geri, iamque super caput legiones, sapientissimum quemque reverentia fide que, iuniores periculo ac metu continuit:</p>	<p>Aber Iulius Auspex, ein <u>Häuptling</u> der Remer, legte die römische Macht und die Vorzüge des Friedens dar und dass der Krieg auch von Feiglingen begonnen werde, [aber] mit der Gefahr für die Allerstärksten gefügt wird, und dass über ihrem Haupt schon die Legionen seien; er hielt alle Vernünftigen durch Respekt und Verlässlichkeit, die Jüngeren durch Furcht vor Gefahr im Zaum.</p>
---	---

⁵¹⁹ Zur Datierung siehe Lauffer (1987), 280.

4.3. Deutung und Analyse

Die erste Erwähnung der Kelten Galliens verdanken wir Herodot und Hekataios von Milet.⁵²⁰ Allerdings enthalten diese Quellen wenig Informationen über die Herrschaftsformen der keltischen Stämme, deren Entstehung und Entwicklung, so dass man gezwungen ist „jüngere“ Autoren zu Rate zu ziehen.

4.3.1. Allgemeine Hinweise

Allgemeine Hinweise über die keltischen Gesellschaftsstrukturen in Gallien erfahren wir unter anderem aus Caesars „De bello Gallico“.

So berichtet Caesar von der Existenz von ca. 90 Völkern im von ihm als Gallien definierten Gebiet.⁵²¹ Diese hatten eine Vielzahl von kulturellen Gemeinsamkeiten, so dass der Autor die Möglichkeit hat, sehr verallgemeinernde Aussagen über die keltische Gesellschaft zu machen. Seinen Informationen zur Folge standen an der Spitze der keltischen Gesellschaft zwei Klassen. Dies waren einerseits die Ritter und andererseits die Druiden.⁵²² Die Druiden standen hierbei ihrer Funktion und ihrem Stand nach außerhalb der hierarchischen Gesellschaftsstrukturen einzelner Stämme und genossen stammesübergreifende Privilegien. Sie wurden unter anderem als Mittler und Schiedsrichter bei Streitigkeiten zwischen Stämmen eingesetzt.⁵²³

Aussagekräftige Informationen zu den Herrschaftsformen dieser genannten Stämme liegen allerdings nur bei einem Teil vor. Bei den belgischen Stämmen handelt es sich um

⁵²⁰ Hdt. 2, 33, 2–4; Hekat. FGrHist 1 F18a, F53, F54, F55, F56. Siehe dazu auch Kapitel 2.2, S. 18.

⁵²¹ Diese Zahl beinhaltet alle Stämme im caesarischen Gallien. Vor allem die Stämme am Rhein waren unterschiedlich starken germanischen Einflüssen ausgesetzt. Tacitus kennt noch 64 gallische *civitates* (Tac. ann. 3, 44). Diese „Gemeinden“ sind sicherlich aus den alten Stämmen hervorgegangen. Die Differenz kommt in erster Linie dadurch zu Stande, dass sowohl der Krieg Caesars als auch die Reformen des Augustus zu einer Verminderung der gallischen Stämme führten.

⁵²² Caes. Gall. 6, 13, 1–3. Dazu Anm. 492.

⁵²³ Kruta (2000), 127. Weiteres über Druiden in Kapitel 5.1, S. 203.

keltisch-germanische Mischvölker,⁵²⁴ doch ist der keltische Einfluss so groß, dass sie in dieser Arbeit allgemein als Kelten behandelt werden.⁵²⁵

Insgesamt sind die Informationen, die Caesar liefert, nicht immer eindeutig und oft problematisch. Dies liegt zum einen daran, dass er aktiv in die Herrschaftsstrukturen der gallischen Stämme eingriff, zum anderen ist oftmals nicht eindeutig zu erkennen, ob er politische Gegebenheiten beschreibt, die für ganz Gallien gültig sind oder nur für einen speziellen Stamm.

Doch muss auch Caesars „Grobeinteilung“ der Bewohner Galliens in Belger, Aquitaner und Kelten/Gallier Beachtung geschenkt werden,⁵²⁶ vor allem, da er „Kelten“ als Eigenbezeichnung sieht. Diese Gruppen müssen also aus Sicht des Feldherren als Einheit aufgetreten sein und dies, obwohl sie in seinen weiteren Beschreibungen auch innerhalb der jeweiligen Gruppierung durchaus zerstritten waren. Allerdings belegen die wenigen Informationen, die aus vorcäsarischer Zeit existieren, die Möglichkeit einer Gesamteinheit. Zwar ist der Bericht des Livius von einem die gallischen Stämme vereinenden Herrscher aufgrund des zeitlichen Abstands zwischen Ereignis und Niederschrift eher als Hinweis denn als Beweis zu sehen,⁵²⁷ doch kann auch Caesar einen weite Teile Galliens beherrschenden König nennen, der gerade einmal eine Generation vor ihm existiert haben soll.⁵²⁸

Für die belgischen Stämme weiß Strabon zu berichten, dass sie zumeist aristokratische Verfassungen hatten.⁵²⁹ Es wurde jährlich ein oberster Beamter gewählt, der die Regierung übernahm, wobei weder etwas über das Wahlverfahren noch die genauen Befugnisse dieses Beamten überliefert ist. Doch liegt der Schluss nahe in ihm einen Oberbeamten,

⁵²⁴ Bereits Caesar erkannte die kulturelle Besonderheit der Belger. Caes. Gall. 1, 1; 1, 4, 1–2.

⁵²⁵ Birkhan (1997), 179, 342–343.

⁵²⁶ Caes. Gall. 1, 1, 1.

⁵²⁷ Liv. 5, 34, 1.

⁵²⁸ Caes. Gall. 7, 4, 1. Zwar hat auch der Vater des Vercingetorix großen Einfluss, doch wurde dieser, wegen des Versuchs die Königswürde anzunehmen, umgebracht (Caes. Gall. 2, 4, 7).

⁵²⁹ Strab. 4, 4, 3. Strabon hat seine Informationen über Gallien allerdings zu einem Großteil dem Werk Caesars entnommen.

im Sinne eines Vergobreten, zu sehen, vor allem, weil erwähnt wird, dass im Kriegsfall gesondert Heerführer gewählt wurden.⁵³⁰

Für Südgallien deutet Livius im Vorfeld des 2. Punischen Krieges die Existenz einer aristokratischen Gesellschaft an. Er berichtet davon, dass römische Gesandte in Südgallien vor einer Volksversammlung sprechen durften, deren Vorsitz *magistrati* und *maiores* hatten.⁵³¹ Von Königen ist hier nicht die Rede.⁵³² Es ist hierbei auszuschließen, dass es sich um eine Versammlung handelte, an der mehrere Stämme teilnahmen, da die Gesandten in der Folge weitere Versammlungen besuchten. Allerdings sind die Stammesnamen nicht sicher zu rekonstruieren. In dem Gebiet der Gallia Narbonensis lebte zu dieser Zeit der Großstamm der Volcer.⁵³³

4.3.2. Die Allobroger

Die erste Erwähnung der Allobroger fällt in die Zeit des Zweiten Punischen Krieges. Livius berichtet in diesem Zusammenhang von gallischen Monarchen. Diese scheinen laut dem Autor zumindest bei den Allobrogern existiert zu haben, da sich Hannibal auf seinem Weg in die Alpen bei ihnen in Thronstreitigkeiten einmischte.⁵³⁴ Diese sowohl bei Livius als auch bei dem ihm an dieser Stelle eindeutig als Vorlage dienenden Polybios⁵³⁵ erwähnten Streitigkeiten sind eindeutige Hinweise auf eine Monarchie. Livius benutzt den Begriff *regnum*, Polybios spricht von *βασιλεία*.⁵³⁶ Handelt es sich aber nach Polybios bei dem Stamm der Streitenden noch um einen namentlich nicht eindeutig festzumachenden Verband von nur lokaler Bedeutung, so macht Livius ihn zum mächtigen Stamm der Allobroger. Dem widersprechen die Angaben bei Polybios, der den Stamm,

⁵³⁰ Zum Vergobreten siehe Kapitel 5.4, S. 215.

⁵³¹ Liv. 21, 20, 1.

⁵³² Dazu Dobesch (2001b), 650.

⁵³³ Koch (2007) § 17.2. Die Volcer sind unterteilt in Volcae Tectosages und Volcae Arecomici. Diese Völker beherrschen das Gebiet zwischen Pyrenäen und Rhône (dazu auch Strab. 4, 1, 12–13).

⁵³⁴ Liv. 21, 31, 4–8.

⁵³⁵ Pol. 3, 49.

⁵³⁶ Vgl. Liv. 21, 31, 6 und Pol. 3, 49, 8.

dem der karthagische Feldherr zu Hilfe eilt, eindeutig von den Allobrogern trennt.⁵³⁷ Nach Polybios waren die Allobroger im Jahr 218 v. Chr. in Teilstämmen organisiert.⁵³⁸ Livius scheint in ihnen aber schon den bedeutenden Stamm zu sehen, von dem Caesar berichtet.⁵³⁹ Auch die Tatsache, dass Livius, im Gegensatz zu Polybios, den Namen eines um die Herrschaft Streitenden kennt, er nennt ihn Braneus, muss einem zu denken geben. Livius versuchte vielleicht durch diese Pseudo-Genauigkeit die Glaubwürdigkeit seiner Darstellung bei den Zeitgenossen zu erhöhen. Da dieser Braneus aber bei keinem anderen Autor erwähnt wird und auch epigraphisch nicht bezeugt ist, ist er eventuell nur zum eben genannten Zweck erfunden worden.⁵⁴⁰ Obwohl unter der Redaktion des Livius die Bedeutung der Allobroger des 3. Jahrhunderts v. Chr. unverhältnismäßig gesteigert wurde, was in erster Linie die Bedeutung Hannibals als gefährlichen und mächtigen Gegner unterstreichen soll, erlaubt diese Quellenstelle in Verbindung mit den Informationen bei Polybios zumindest einige Rückschlüsse auf die Erbfolge der keltischen Stämme. Offenbar war der legitime Thronerbe der Ältere der beiden Brüder. Zumindest betont Livius, dass dieser bereits früher geherrscht hatte und dass der jüngere Bruder rechtlich geringer gestellt war.⁵⁴¹ Der Ältere war aber – trotz angeblicher Unterstützung durch den Ältestenrat und eines Teils des Adels –⁵⁴² nicht in der Lage, seine Ansprüche gegen den

⁵³⁷ Pol. 3, 49, 13. Dazu Huß (1985), 303.

⁵³⁸ Pol. 3, 50, 2.

⁵³⁹ Caes. Gall. 1, 6, 2-3; 1, 10, 5; 1, 14, 3; 1, 44, 9; 3, 1, 1; 3, 6, 4; 7, 64, 5-8.

⁵⁴⁰ Festhalten kann man aber, dass der Name gut erfunden ist. Wenn Livius ihn nicht einer unbekanntem Quelle entnommen hat, womit das Ereignis an Glaubwürdigkeit gewinnen würde, hatte er zumindest Kenntnisse der keltischen Onomastik. Der Name *Braneus* enthält das gemeinkeltische Lexem **Brand-* welches „Rabe“ bedeutet und sich auch in Ortsnamen wie *Brano-dunum* (Brancaster, Brandon) wiederfindet. Somit ginge *Braneus* auf **Branios* („zum Raben gehörig“, Rabenmann) zurück. An dieser Stelle sei PD Dr. Jürgen Zeidler für seine zweckdienlichen Hinweise gedankt. Denkt man also an eine Erfindung, so könnte man Livius zugleich Kenntnisse der keltischen Sprachen unterstellen. Ich danke Prof. Dr. George Broderick für diesen Hinweis.

⁵⁴¹ Liv. 21, 31, 6.

⁵⁴² Auch hier sind wir einzig auf die Überlieferung bei Livius angewiesen, der Hannibal als Schiedsrichter beschreibt, der dem Willen der Ältesten und Fürsten entsprechend entscheidet (Liv. 21, 31, 7). Polybios

jüngeren, aber einflussreicheren Bruder ohne äußere Hilfe durchzusetzen. Neben einem König erwähnt Livius für die Allobroger auch noch einen Senat.⁵⁴³ Dieser muss als ein den König beratendes Gremium angesehen werden. Betrachtet man die zeitnahe und daher glaubwürdigere Überlieferung bei Polybios,⁵⁴⁴ so muss zuallererst festgehalten werden, dass er den erwähnten Stamm wie bereits erwähnt nicht als Allobroger bezeichnet, obwohl die restlichen Inhalte gleich zu sein scheinen. Will man das zusätzliche Wissen des Livius nicht von vornherein für absurd erklären, können für diese Überlieferung nur zwei Erklärungsmöglichkeiten gefunden werden. Zum einen könnte es sich um einen uns namentlich unbekanntem Stamm gehandelt haben, der später zu den Allobrogern gerechnet wurde, weil er von ihnen erobert worden war, zum anderen besteht die Möglichkeit, dass es sich um einen Teilstamm der Allobroger gehandelt hat. Dieser war dann zumindest bis zum Jahr 218 v. Chr. unabhängig und vermutlich monarchisch organisiert. Hierfür spricht, dass Polybios an späterer Stelle von verschiedenen allobrogischen Teilstämmen spricht, die von ἡγεμόνες angeführt wurden.⁵⁴⁵ Es kann aber auch sein, dass die allobrogischen Teilstämme bei Polybios nur wegen ihrer Verwandtschaft miteinander unter einem Sammelbegriff zusammengefasst werden, aber eigentlich jeweils eine monarchische Struktur und eine eigenständige Politik hatten. Hierfür spricht der Stammes-/Sammelname, der soviel wie „Die, die in fremden Gebieten wohnen“ oder vereinfacht „Ausländer“ bedeutet.⁵⁴⁶ Somit könnten wir im Bericht des Polybios einen Hinweis darauf haben, dass sich zur Zeit Hannibals gerade verschiedene kleinere Stämme (wohl aus den Alpen), die bei größeren Kriegszügen gemeinsam agierten, sich in neuen besseren

hingegen liefert keine weiteren Informationen außer der Unterstützung des älteren Bruders durch Hannibal (Pol. 3, 50, 2).

⁵⁴³ Liv. 21, 31, 7.

⁵⁴⁴ Pol. 3, 49.

⁵⁴⁵ Pol. 3, 50, 2. Der Begriff ἡγεμόν bedeutet zwar nur Anführer bzw. Befehlshaber und lässt keinen eindeutigen Schluss auf die Herrschaftsverhältnisse zu (siehe auch Kapitel 2.1.3.5, S. 15, sowie Kapitel 7.1.2, S. 225), doch muss man aus dem Gesamtzusammenhang, vor allem der Berichte des Polybios über den Alpenraum und Oberitalien, von einem monarchischen Verhältnis ausgehen.

⁵⁴⁶ Holder (1961–1962), Bd. 1, s.v. Allo-brög-es, 96–104, zum Namen speziell 97; Maier (1994), s.v. Allobrogen, 15.

Gebieten – nämlich denen, wo die Allobroger bei Caesar zu finden waren – niederließen. Diese ursprünglichen Einzelstämme wuchsen im Laufe der Zeit soweit zusammen, dass sie zu dem Stamm wurden, den Caesar erwähnt.⁵⁴⁷ Dieser Stamm war dann ein einheitliches politisches Gebilde. Wie sein Herrschaftssystem strukturiert war, lässt sich aus den Quellen nicht genau sagen, doch ist zu vermuten, dass er zu einer Aristokratie wurde, bei der zuerst die Stammeshäuptlinge das Führungsgremium bildeten. Bedenkt man die Lage des Stammesgebiets der Allobroger in der römischen Provinz Gallia Narbonensis, so muss man davon ausgehen, dass bei ihnen das Königtum spätestens mit ihrer Eingliederung in die römische Verwaltung zumindest offiziell abgeschafft wurde. Somit kann man den Zeitraum auf die Zeit von 218–120 v. Chr. einengen.⁵⁴⁸ Bedenkt man außerdem, dass ein König der Salluvier im Jahr 120 v. Chr. vor den Römern zu den Allobrogern floh,⁵⁴⁹ und vermutet man als Grund für die enge Verbundenheit verwandtschaftliche Bande oder gleiche politische Interessen, so kann man über eine bis zum Jahr 120 v. Chr. existierende Monarchie spekulieren.⁵⁵⁰

Cicero schließlich kennt für das Jahr 70 v. Chr. einen Anführer der Allobroger namens Indutiomarus,⁵⁵¹ doch zu dieser Zeit waren die Allobroger bereits Teil des römischen Provinzialsystems, sodass Indutiomarus eher als „lokale Größe“ zu betrachten ist.

4.3.3. Die Ambarrer

Wie viele andere Stämme auch sollen die Ambarrer zur Zeit des biturigischen Königs Ambigatus unter dessen Vorherrschaft gestanden haben. Unter Führung des Bellovesus wanderten sie gemeinsam mit anderen Stämmen nach Oberitalien ein.⁵⁵² Für spätere Zei-

⁵⁴⁷ Vgl. Anm. 539.

⁵⁴⁸ Wobei betont werden muss, dass die Provinzialisierung Südgalliens nicht an einem exakten Datum festgemacht werden kann, sondern vielmehr in verschiedenen Teilschritten erfolgt ist. Dazu Freyberger (1999), 80–97.

⁵⁴⁹ App. Kelt. 12; Liv. 61, 3; Val. Max. 9, 6, 3.

⁵⁵⁰ Siehe Kapitel 4.3.19, S. 141.

⁵⁵¹ Cic. Font 27; 29; 36; 46.

⁵⁵² Liv. 5, 34, 1–5. Dazu Kapitel 4.3.7, S. 122.

ten liegen hingegen keine aussagekräftigen Hinweise auf Herrschaftsformen vor. Dieser Stamm ist in Italien nicht mehr nachweisbar, sondern nur in Gallien.

4.3.4. Die Arverner

Auch die Arverner sollen der livianischen Überlieferung zur Folge zur Zeit des biturigischen Königs Ambigatus unter dessen Vorherrschaft gestanden haben und unter Führung des Bellovesus nach Oberitalien eingewandert sein.⁵⁵³

Die chronologisch nächste Erwähnung der Arverner findet sich ebenfalls bei Livius.⁵⁵⁴ Hier wird von einem König mit dem Namen Bituitus berichtet, der vom Konsul Q. Fabius Maximus besiegt wurde.⁵⁵⁵ Bituitus hatte sein Amt offensichtlich von seinem Vater Luerius übernommen. Laut Strabon⁵⁵⁶ und Appian⁵⁵⁷ zeichnete er sich durch großen Reichtum aus, den er auch an seinen Sohn vererbte.⁵⁵⁸ Nach der Niederlage des Bituitus (123 v. Chr.) wurden er und sein Sohn Gefangene der Römer.⁵⁵⁹ Die Quellen berichten also offensichtlich nicht nur von einer arvernischen Monarchie, sondern erlauben den Schluss, dass es sogar eine Dynastie gab. Man kann vielleicht sogar von einer Erbmonarchie sprechen. Seit der Niederlage des Bituitus waren die Arverner von Rom abhängig,

⁵⁵³ Liv. 5, 34, 1–5. Dazu Kapitel 4.3.7, S. 122.

⁵⁵⁴ Liv. 61, 1–5.

⁵⁵⁵ Das Ereignis wird ebenfalls bei Eutrop (4, 22) überliefert, wobei diesem bei der Nennung der Konsuln ein Fehler unterläuft (dazu Müller (1995), 198).

⁵⁵⁶ Strab. 4, 2, 3. Athen. 4, 37, Poseidonios von Apameia (FGrHist 87 F18) zitierend, erwähnt ihn als Lovernius. Auch sein Sohn Bituitus scheint seinen Reichtum gern zur Schau gestellt zu haben, da Florus (Flor. epit. 1, 37, 5) berichtet, er sei auf einen silbernen (vermutlich silberbeschlagenen) Streitwagen gefahren, auf dem er auch auf dem Triumphzug der Q. Fabius Maximus zur Schau gestellt wurde (dazu Itgenshorst (2005) CD-Rom, Katalog der Triumphe bis 19 v. Chr. Nr. 221). Dobesch geht davon aus, dass die Zurschaustellung des Reichtums zu dieser Zeit bei den Arvernern nötig war, um das Königtum gegen den stärker werdenden Adel zu etablieren (siehe Dobesch (2001b), 652).

⁵⁵⁷ App. Kelt. 12, 2–3.

⁵⁵⁸ Flor. 1, 37, 5.

⁵⁵⁹ Flor. epit. 1, 37, 5; Liv. per. 61, 5–7; Val. Max. 9, 6, 3.

genossen aber eine besondere Schonung.⁵⁶⁰ Man kann wohl davon ausgehen, dass zu dieser Zeit auch der Wechsel der Herrschaftssysteme stattfand,⁵⁶¹ entweder weil der Adel durch das Interregnum seine Chance erkannte mehr Macht zu bekommen – immerhin waren ja König und Königssohn von Rom gefangen genommen – oder man versuchte den mächtigen Gegner durch Anpassung der Regierungssysteme versöhnlich zu stimmen. Hierzu würde auch passen, dass die Arverner Rom gegenüber behaupteten, ebenfalls Nachfolger der Trojaner zu sein.⁵⁶² Wie alt dieser arvernische Mythos war, kann nicht exakt gesagt werden. Allerdings kann man davon ausgehen, dass die Arverner frühestens nach Gründung der griechischen Kolonie Massilia vom trojanischen Krieg erfahren haben können. Sicherlich hatten die Kolonisten Homers Ilias im Gepäck. Doch erst als die Arverner den römischen Gründungsmythos in Erfahrung gebracht hatten, schien es ihnen angebracht, ihren eigenen Mythos durch einen romfreundlichen zu ersetzen. Auch durch Caesar erhalten wir weitere Informationen über die Herrschaftsformen der Arverner. Zu seiner Zeit hatten sie offenbar eine Aristokratie. Caesar überliefert zumindest, dass der Vater des Vercingetorix getötet wurde, weil der die Alleinherrschaft anstrebte.⁵⁶³ Es wird berichtet, dass dieser, sein Name war Celtillus, in Gallien eine Art Vormachtstellung innehatte.⁵⁶⁴ Dies implizierte sicherlich eine sich über mehrere Stämme erstreckende Gefolgschaft und aufgrund dieser Machtstellung sah er sich in der Lage nach der Krone zu greifen. Die Vorstellung von Guyonvarc'h in der erwähnten Vorrangstellung ein Indiz für ein „Bundeskönigtum“ ähnlich Irlands zu sehen, muss verworfen werden.⁵⁶⁵ Denn aus welchem Grund sollte ein gesamtgallischer König sein Leben riskieren, um das Königtum eines einzelnen Stammes zu erlangen. Und wie sollte jemand, der kein Stammeskönig war, gesamtgallischer König werden? Man muss vielmehr davon ausgehen, dass in einem „Bundeskönigtum“ der oberste König aus den Stammeskönigen heraus

⁵⁶⁰ Ihm (1896a), 1488.

⁵⁶¹ Dazu Dobesch (2001b), 652–653.

⁵⁶² Amm. 15, 9, 5; Lucan. 1, 427. Dazu Carroll (2003), 29; Collis (2006), 171.

⁵⁶³ Caes. Gall. 7, 4, 1. Dazu Dobesch (2001b), 665.

⁵⁶⁴ Caes. Gall. 7, 4, 1. Zur Stellung des Celtillus in der arvernischen Gesellschaft siehe Dobesch (2001c), 762–764.

⁵⁶⁵ Guyonvarc'h/LeRoux (1998), 137.

gewählt wird. Dies wiederum impliziert, dass alle in einem Bundeskönigtum vereinigten Stämme Monarchien waren, was für die Zeit des Celtillus nicht mehr anzunehmen ist. Doch zeigt die Tatsache, dass Celtillus einen Umsturzversuch unternommen hatte und es letztendlich seinem Sohn, wenn auch nicht auf direktem Weg, gelungen war, König der Arverner und Anführer eines gesamtgallischen Aufstandes zu werden, dass die herrschende Gruppe der Arverner politisch geschwächt war.⁵⁶⁶

Erwähnenswert, wenn auch für die Überlegungen zur Herrschaftsform der Arverner unerheblich, ist außerdem eine lateinische kaiserzeitliche Inschrift, die einen Gott namens Arvernorix (= König der Arverner) geweiht ist, der dem Merkur gleichgesetzt ist.⁵⁶⁷

4.3.5. Die Atrebatener

Bei den Atrebatenern griff Caesar aktiv in die Herrschaftsstrukturen ein, indem er bei ihnen nach der Unterwerfung einen König namens Commius einsetzt.⁵⁶⁸ Diesem vertraute er soweit, dass er ihn mit diplomatischen Aufgaben betraute.⁵⁶⁹

4.3.6. Die Aulerker

Wie viele andere Stämme auch sollen die Aulerker zur Zeit des biturigischen Königs Ambigatus unter dessen Vorherrschaft gestanden haben. Unter Führung des Bellovesus wanderten sie gemeinsam mit anderen Stämmen nach Oberitalien ein.⁵⁷⁰

Zur Zeit Caesars waren die Aulerker in Teilstämme unterteilt,⁵⁷¹ wobei Caesar für den Teilstamm der Ebuoviken berichtet, dass bei ihm ein Senat das Sagen hatte. Man kann daher davon ausgehen, dass diese Herrschaftsform den gesamten Stamm betraf. Nachdem sich dieser Senat gegen den Willen des Volkes, welches gegen Caesar Krieg führen woll-

⁵⁶⁶ Caes. Gall. 7, 4, 1–5. Dazu Dobesch (2001b), 665–666; 668–669.

⁵⁶⁷ CIL XIII 6603. Dazu Maier (1994), s.v. Arvernorix, 30. Weitere Informationen zur Inschrift nebst Abbildung bei URL: <http://www.ubi-erat-lupa.org/site/?show=datenblatt/datenblatt.asp?nr=6920> (Stand: 25.08.2011).

⁵⁶⁸ Caes. Gall. 4, 21, 6–8. Dieser wurde später von Caesar auch den Morinern übergeordnet. Siehe dazu Kapitel 4.3.15, S. 137.

⁵⁶⁹ Caes. Gall. 4, 21, 6.

⁵⁷⁰ Liv. 5, 34, 1–5. Dazu Kapitel 4.3.7, S. 122.

⁵⁷¹ Dazu Ihm (1896b); Maier (1994), s.v. Aulerker, 32.

te, gestellt hatte, wurde er umgebracht.⁵⁷² Dies geschah offensichtlich in Absprache mit den Lexoviern.⁵⁷³ Wie die Herrschaft im Anschluss an diese Tat organisiert war, kann nur spekuliert werden. Sicher ist, dass die Aulerker zu den ersten Stämmen gehörten, die sich Vercingetorix angeschlossen haben.⁵⁷⁴

4.3.7. Die Biturigen

In die römische Königszeit legt Livius seine frühesten Informationen über die Herrschaftsformen der Biturigen. Gleichzeitig kann diese Textstelle aber auch für das gesamtgallische Herrschaftsgebilde herangezogen werden.⁵⁷⁵ Livius weiß zu berichten, dass zur Zeit des römischen Königs Lucius Tarquinius Priscus, d.h. im 6. Jahrhundert v. Chr.,⁵⁷⁶ in Gallien ein König – Livius benutzt den Begriff *rex* – mit Namen Ambigatus herrschte.⁵⁷⁷ Dieser lässt die Söhne seiner Schwester mitsamt Gefolge auswandern,⁵⁷⁸ wodurch es zur ersten keltischen Einwanderungswelle nach Italien kam.⁵⁷⁹ Zu beachten ist an dieser Stelle die Wortwahl von Livius. Er schreibt, dass die Biturigen „*regem Celtico dabant*“.⁵⁸⁰ Dieses *dabant* ist offensichtlich eine aktive Handlung, die von anderen – d.h. nicht zu den Biturigen gehörenden – Personen hingenommen werden muss. Offensichtlich möchte

⁵⁷² Caes, Gall. 3, 17, 3.

⁵⁷³ Siehe Kapitel 4.3.14, S. 136.

⁵⁷⁴ Caes. Gall. 7, 4, 6.

⁵⁷⁵ Hierbei wird von einer dieser Textstelle zugrundeliegenden keltischen Tradition ausgegangen, von der Livius erfahren hat. Diese wird von Ralf Urban angezweifelt (siehe Urban (2007b), 613–615).

⁵⁷⁶ Die Person des Tarquinius Priscus scheint an sich eine Erfindung zu sein, aber die ihm zugeschriebenen Leistungen werden auf das 6. Jahrhundert v. Chr., datiert. Dazu Fündling (2002); Schachermeyr (1932), 2348–2380.

⁵⁷⁷ Liv. 5, 34, 1–3.

⁵⁷⁸ Liv. 5, 34, 3. Dazu Dobesch (2001d), 750–754.

⁵⁷⁹ Einer der Neffen wandert nach Italien aus, der andere in die Herzynischen Wälder (Liv. 5, 34, 4). Diese Wälder werden allgemein mit den deutschen Mittelgebirgen gleichgesetzt. Hier gab es im fraglichen Zeitraum tatsächlich eine starke keltische Besiedlung, so dass die Angaben des Livius auch archäologisch bestätigt werden. Dazu Spindler (1983), 20. Zur keltischen Wanderung siehe u.a. Birkhan (1997), 85–150; Tomaschitz (2002) (beide mit weiterer Literatur). Zur oben zitierten Textstelle siehe ebd., 43–52, zur Forschungsliteratur speziell 44 mit Anm. 156.

⁵⁸⁰ Liv. 5, 34, 1.

Livius verdeutlichen, dass die Biturigen andere Stämme unterjocht haben, um ihre Vormachtstellung zu erreichen. Dass Livius das keltische Gefolgschaftswesen kannte, so wie es Caesar beschreibt,⁵⁸¹ ist mit Sicherheit anzunehmen. Seit langem stellt sich in der Forschung die Frage, welche Quellen Livius an dieser Stelle zu Rate gezogen hat.⁵⁸² Neben den annalistischen Autoren Roms, bei denen aufgrund ihrer Intentionen vermutlich nur wenige Informationen über das keltische Gefolgschaftswesen zu finden waren, war Polybios eine wichtige Quelle des augusteischen Autors.⁵⁸³ Polybios hat zumindest Reisen in gallische Gebiete auf beiden Seiten der Alpen unternommen und konnte somit Informationen über gesellschaftliche Strukturen aus erster Hand sammeln.⁵⁸⁴ Ein anderer Autor, der Kenntnisse über das gallische Gebiet hatte, war Poseidonios, doch lassen sich trotz zahlreich existierender Fragmente keine Gemeinsamkeiten zum Werk des Livius erkennen.⁵⁸⁵ Weitere mögliche Quellen waren die Berichte aus Massilia sowie die Erfahrungsberichte der Bewohner der Provinz Gallia Narbonensis. Immerhin agierten in diesem Bereich Galliens die Römer seit Beginn des 2. Jahrhunderts.⁵⁸⁶ Letztendlich kann auch der ältere Cato als Quelle angenommen werden.⁵⁸⁷

Doch ist auch an dieser Stelle zu beachten, dass aus dem vorliegenden Material einzig die Information über eine Monarchie als frühe gallische/biturigische Herrschaftsform als relevante Information herangezogen werden kann.⁵⁸⁸ Dass diese Geschichte offensichtlich keltischen Ursprungs war, zeigen die von Livius angegebenen Namen.⁵⁸⁹ So ist der

⁵⁸¹ Caes. Gall. 6, 11.

⁵⁸² Zu den Quellen von Livius siehe Burck (1992), 15–49 sowie die Überlegungen von Müller (2008), 98–99.

⁵⁸³ Zu Polybios als Quelle für Livius siehe Burck (1992), 35–49.

⁵⁸⁴ Siehe Anm. 476.

⁵⁸⁵ Tomaschitz (2002), 51

⁵⁸⁶ Dazu Botermann (2005), 83–95; Chevallier (1979), 8; Freyberger (1999), bes. 80–97.

⁵⁸⁷ Tomaschitz (2002), 52.

⁵⁸⁸ Siehe auch Kapitel 3.3.2, S. 76.

⁵⁸⁹ Tomaschitz sieht in den keltischen Personennamen mit Recht ein Indiz zumindest für den keltischen Ursprung der Namen (dazu Tomaschitz (2002), 44 mit Anm. 157 und 158).

Stammesname eindeutig keltisch und bedeutet „Weltkönige“.⁵⁹⁰ Wo auch immer Livius diese Information her hat, es ist unwahrscheinlich, dass er sie nur erfand. Sollte dies aber doch der Fall gewesen sein, so haben wir hier einen Hinweis darauf, dass der Quellenauteur über Sprachkenntnisse bezüglich keltischer Sprachen verfügte.⁵⁹¹ Man muss aber wohl eher von Quellen ausgehen, die diesen Namen überliefert haben. Wer auch immer für diese Aussage die Quelle von Livius war – es handelt sich vermutlich um Polybios –, sah in der Monarchie die übliche keltische Herrschaftsform.⁵⁹² An der Existenz des Stammes der „Weltkönige“ kann indes nicht gezweifelt werden, da er auch von Caesar erwähnt wird.⁵⁹³ Problematisch ist allerdings das Schweigen der vorcäsarischen Autoren. Von diesen erwähnt keiner die Biturigen, was mit ihrer angeblichen Vormachtstellung nur schwer zu vereinbaren ist.⁵⁹⁴ Glaubt man allerdings Livius, so wurden die Biturigen durch die Arverner in ihrer vorherrschenden Stellung abgelöst.⁵⁹⁵ Letztere verloren schließlich

⁵⁹⁰ Birkhan (1997), 87; Hopfner (1932), 671; Maier (1994), s.v. Biturigen, 45. Birkhan weist zu Recht darauf hin, dass der Name aufgrund seiner Bedeutung mehrfach als Stammesname gebildet werden kann (ebd.). Weiterhin besteht aber auch die Möglichkeit diesen Namen als Ehrennamen für den den König stellenden Stamm zu sehen. Dann müsste man aber von einem wechselnden Königtum ausgehen und ein Einverständnis aller gallischen Stämme konstatieren. Ganz abwegig ist diese These nicht, kennen wir doch auch andere Beispiele, in denen sich mehrere Stämme für eine gemeinsame Außenpolitik zusammengeschlossen haben. So findet sich eine ähnliche Regierungsform bei den norischen Kelten und in Irland (dazu Dobesch (1980), 177–235; Gibson (1996)). Durch die momentane Quellenlage kann diese These für Gallien allerdings nicht bewiesen werden. Hopfner erwähnt zwar, dass die Übersetzung „Weltkönige“ in der Forschung existiert, lehnt sie aber ohne wirkliche Alternativübersetzung ab (Hopfner (1932)).

⁵⁹¹ Ich danke Prof. Dr. George Broderick für diesen Hinweis. Ein diesbezüglicher Aufsatz ist seiner Aussage nach im Entstehen, aber momentan noch nicht verfügbar.

⁵⁹² Siehe dazu Kapitel 5.2.3, S. 209.

⁵⁹³ Caes. Gall. 7. 5, 3–7; 8, 4.

⁵⁹⁴ Tomaschitz (2002), 45. Le Roux nimmt an, die Vormachtstellung der Bituriger sei nicht nur politisch, sondern auch religiös gewesen (le Roux (1961), 182). Dies lässt sich aber nicht beweisen.

⁵⁹⁵ Vgl. Liv. 5, 34, 1 mit Liv. 27, 39, 6 und Caes. Gall 1, 31, 3.

ihre Vormachtstellung an die Haeduer.⁵⁹⁶ Ursprünglich sollen die Biturigen die Arverner, Senonen, Haeduer, Ambarrer, Carnuten und Aulerker beherrscht haben.⁵⁹⁷

Sollten die Angaben des Livius stimmen,⁵⁹⁸ so finden wir um 600 v. Chr. in Gallien einen mächtigen, monarchisch organisierten Stamm, der die Oberherrschaft über einen Großteil der anderen gallischen Stämme hatte. Über die Art dieser Herrschaft lässt sich nichts genaues sagen, doch scheinen die anderen Stämme eher indirekt beherrscht worden zu sein, da sie, vor allem nachdem sie in Italien eingefallen sind, problemlos eigene Monarchien etablieren konnten.⁵⁹⁹

Da Ambigatus die Söhne seiner Schwester mit der Auswanderung beauftragt hat, wird in der Forschung oftmals eine matriarchalische Erbschaftslinie postuliert. Obwohl diese Möglichkeit durchaus besteht und auch anderweitig nachzuweisen ist,⁶⁰⁰ kann sie nicht bewiesen werden.⁶⁰¹ Man müsste aber wohl annehmen, dass gerade bei einer männlichen Erblinie Ambigatus seine eigenen Söhne im Land behalten wollte um sie zu seinen Nachfolgern zu machen. Damit er aber auch in der neuen Heimat Einfluss nehmen konnte, mussten nahe Verwandte mit der Auswanderung betraut werden.⁶⁰²

⁵⁹⁶ Caes. Gall. 1, 31, 3.

⁵⁹⁷ Liv. 5, 34, 5. In der Forschung ist ein Streit um den Wahrheitsgehalt dieser Stammesnamen entbrannt (dazu Tomaschitz (2002), 46). Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass Livius seine Informationen aus Quellen bezogen hat, die diese Namen authentisch überlieferten.

⁵⁹⁸ Dies wird an dieser Stelle nicht angezweifelt, er muss seine Informationen aber aus einer für uns nicht zu definierenden Quelle geschöpft haben. Dazu Collis (2006), 170.

⁵⁹⁹ Siehe auch Kapitel 5.5, S. 216.

⁶⁰⁰ Siehe dazu Müller (2009b) mit weiterer Literatur.

⁶⁰¹ Zum keltischen Matriarchat siehe auch Birkhan (2009), 589–614 sowie Müller (2009b) und Kapitel 5.3, 211.

⁶⁰² Über die weiteren verwandtschaftlichen Verhältnisse des Ambigatus erfahren wir nichts aus den Quellen. Dies bedeutet aber nicht, dass er keine direkten Verwandten hatte. Er könnte sogar mehrere Söhne gehabt haben und trotzdem keinen auf die Suche nach einer neuen Heimat geschickt haben um die eigene Erblinie zu sichern. Stirbt zum Beispiel in einem Patriarchat der älteste männliche Nachkomme, so nimmt ein jüngerer Bruder die Stelle als Nachfolger ein. Im Sinne eines Dynastieaufbaus ist es also aus Sicht des Ambigatus sinnvoll, alle männlichen Nachkommen in der Heimat zu behalten.

4.3.8. Die Carnuten

Wie viele andere Stämme auch sollen die Carnuten zur Zeit des biturigischen Königs Ambigatus unter dessen Vorherrschaft gestanden haben. Unter Führung des Bellovesus wanderten sie gemeinsam mit anderen Stämmen nach Oberitalien ein.⁶⁰³ In Italien selbst lässt sich dieser Stamm aber nicht mehr verorten.

Über die Carnuten, deren Gebiet für die Zusammenkünfte der Druiden von besonderer Bedeutung war,⁶⁰⁴ liegen Informationen vor, dass es einstmals eine Königsfamilie gegeben hatte, die aber zur Zeit Caesars keine Herrschaft mehr ausübte.⁶⁰⁵ Erst Caesar setzte einen Nachkommen dieser Sippe als Belohnung für seine Ergebenheit erneut zum König ein.⁶⁰⁶ Dieser wurde nach kurzer Regierungszeit ermordet, wobei der Mord offenbar im Auftrag oder unter Billigung der Stammesgenossen stattfand.⁶⁰⁷ Hierin kann ein Indiz für eine bestehende und gefestigte Aristokratie gesehen werden, deren Mitglieder einer zwanghaften Änderung ihrer Herrschaftsform entgegenzuarbeiten wussten. Caesar reagierte mit der Entsendung eines Legaten, doch ist nicht überliefert, ob er diesem Stamm nochmals einen König vorsetzte.⁶⁰⁸ Es ist wohl eher anzunehmen, dass er zwar die Schuldigen bestrafen ließ,⁶⁰⁹ aber auf ein erneutes Eingreifen in die innere Struktur des Stammes verzichtete, um keinen neuen Aggressionsherd zu schaffen. Da das Gebiet der Carnuten aber für die Druiden eine bedeutende Rolle gespielt hat, könnte man auch unterstellen, dass der Stamm keine eigene Regierung hatte, sondern direkt von einem oder mehreren Mitgliedern dieser Gesellschaftsgruppe beherrscht wurde.⁶¹⁰ Man kann vermuten, dass es wichtige Heiligtümer im Gebiet der Carnuten gab, die gewiss auch Sitz bedeutender Priester der keltischen Religion waren. Kruta geht, wie bereits erwähnt, davon

⁶⁰³ Liv. 5, 34, 1-5. Dazu Kapitel 4.3.7, S. 122.

⁶⁰⁴ Caes. Gall. 6, 13, 10.

⁶⁰⁵ Caes. Gall. 5, 25, 1.

⁶⁰⁶ Caes. Gall. 5, 25, 2.

⁶⁰⁷ Caes. Gall. 5, 25, 3-4.

⁶⁰⁸ Caes. Gall. 5, 25, 4.

⁶⁰⁹ Caes. Gall. 5, 25, 4.

⁶¹⁰ Die Person des Diviciacus zeigt, dass es bei den Kelten keine notwendige Trennung von religiöser und politischer Macht gegeben hat. Dazu Caes. Gall. 1, 31 und Cic. div. 1, 90.

aus, dass diese im 1. Jahrhundert v. Chr. allgemein die eigentlichen Herrscher über die Stämme waren.⁶¹¹ Dies ist insoweit auszuschließen, da die Druiden allgemein als homogene, über den Stämmen stehende Gruppe beschrieben werden⁶¹² und lang anhaltende Streitigkeiten, wie zwischen Sequanern und Haeduern, nicht zu erklären wären. Allerdings könnten gerade bei den Carnuten die Druiden an der Ermordung des Königs Interesse gehabt haben, da dieser ein Konkurrent in der Herrschaft gewesen wäre. Andererseits existieren aus augusteischer Zeit Münzen, die den Namen Pixtilos tragen.⁶¹³ Obwohl nahezu keine Informationen zu dieser Person existieren, könnte man hier von einem neuen Monarchen ausgehen.



Abbildung 1: OCCI 03.0382.⁶¹⁴

4.3.9. Die Eburonen

Für das Jahr 54 v. Chr. werden bei den Eburonen zwei Könige, Ambiorix und Catuvolcus, erwähnt, so dass von einer Doppelmonarchie ausgegangen werden kann.⁶¹⁵ Obwohl

⁶¹¹ Kruta (2000), 128.

⁶¹² Siehe Kapitel 5.1, S. 203.

⁶¹³ Siehe Abbildung 1, S. 127. Über den Prägeherren ist nichts weiter bekannt (Poste (1862), 29). Zur Datierung siehe Holder (1961–1962), Bd. 2, s.v. Picti-los Pixti-lo-s, 1000.

⁶¹⁴ Ein weiteres Beispiel ist OCCI 97.2086.

⁶¹⁵ Caes. Gall. 5, 24, 4. Bei Livius (Liv. 106) wird nur Ambiorix genannt, doch muss hierbei die problematische Überlieferungslage der späteren Liviusbücher bedacht werden. Selbst wenn Livius nur einen König der Eburonen gekannt hatte, was eine nicht zu vermutende Unkenntnis des Werks Caesars bedeuten würde, müsste man letzteren aufgrund seiner genauen Kenntnis der Lage in diesem Punkt Glauben schenken.

Caesar nur die Bemerkung „*sub imperio Ambiorigis et Catuvolci erant*“⁶¹⁶ benutzt und somit keine eindeutige Aussage über die Herrschaftsform macht, kann man von einem Königtum ausgehen, vor allem, da auch Livius den Ambiorix als König bezeichnet.⁶¹⁷ Die Eburonen hatten somit offensichtlich ein Doppelkönigtum.⁶¹⁸ Zwar berichtet Strabon von den belgischen Stämmen, dass sie zumeist Aristokratien hätten,⁶¹⁹ doch hätte Caesar, der auf Details wie die Herrschaft zweier Beamter offensichtlichen Wert legte, diesen Umstand kaum verschwiegen. Auch spricht die Namensendung „-rix“, die mit dem Königtum zu assoziieren ist, für eine Königsfamilie.⁶²⁰ An einer späteren Stelle berichtet uns Caesar, dass die Eburonen in mehrere Unterstämme zerfielen, so dass hierin der Grund für die Existenz mehrerer Könige zu sehen ist.⁶²¹ Für ein Doppelkönigtum kann es, neben der Existenz verschiedener Unterstämme, wie es hier der Fall ist, verschiedene Ursachen geben, die in einem späteren Kapitel beschrieben werden.⁶²² Auch der Widerspruch zwischen Caesar und Strabon lässt sich erklären. Vielleicht hatte Strabon nur gesicherte Informationen aus nachcäsarischer Zeit – obwohl er Caesars Berichte sicherlich kannte – und zu dieser Zeit gab es dann bei den Belgiern nur noch aristokratische Elemente. Außerdem war ihm als Bewohner des hellenistischen Ostens die Vorstellung eines Doppelkönigtums vielleicht nicht bekannt,⁶²³ so dass er aus den Berichten von zwei Herrschern

Carroll (Carroll (2003), 21–22.) sieht die Eburonen als ursprünglich aus Germanien eingewandert. Man muss sie wohl als germanisch-keltisches Mischvolk betrachten, vor allem, da ihr Stammesname keltischen Ursprungs ist (dazu Ihm (1905), 1902–1903). Siehe auch Joachim (2007), 51–55, speziell 53.

⁶¹⁶ Caes. Gall. 5, 24, 4.

⁶¹⁷ Liv. 106. An dieser Stelle sei erwähnt, dass die Belgier Ambiorix zum Nationalhelden erklärten und ihm in Tongern eine Statue aufstellten (Carroll (2003), 12–13).

⁶¹⁸ Dazu Dobesch (2001b), 588.

⁶¹⁹ Strab. 4, 4, 3.

⁶²⁰ Campanile (1977), 78–79; Demandt (1995), 429.

⁶²¹ Caes. Gall. 6, 31, 5.

⁶²² Siehe Kapitel 5.2.1, S. 206.

⁶²³ Selbst ein nachzuweisender Romaufenthalt (Strab. 4, 5, 2; 6, 2, 6; 7, 1, 3; 8, 6, 23; 13, 1, 54) bedeutet kein tieferes Verständnis für diese ungewöhnliche Herrschaftsform. Dazu Radt (2001).

bei belgischen Stämmen automatisch auf eine Aristokratie schloss.⁶²⁴ Das einzige östliche Staatswesen mit Doppelmonarchie war immerhin Sparta.⁶²⁵ In dem von Caesar erwähnten eburonischen Rat muss ein die Könige beratendes Gremium gesehen werden, über dessen Rechte und Pflichten aber keine genaueren Informationen vorliegen.⁶²⁶

4.3.10. Die Gaesaten

Es sei vorangestellt, dass es unmöglich ist im Rahmen dieser Arbeit alle Fragen die Gaesaten betreffend zu behandeln. Es können somit nur die Aspekte, die direkt mit der Fragestellung dieser Arbeit zu tun haben, abgehandelt werden.

Die Gaesaten gehören zu einer Anzahl von Stämmen, die bei Polybios überliefert sind.⁶²⁷ Anzutreffen waren sie im Gebiet der Rhône und der Alpen und waren offensichtlich als Söldner beliebt.⁶²⁸ Die Gaesaten hatten monarchische Herrschaftsstrukturen, wurden aber von zwei Königen geführt.⁶²⁹ Die Forschung ist sich bislang nicht einig, ob man in den Gaesaten einen Stamm sehen muss,⁶³⁰ dessen Männer ihr Einkommen durch das Söldnerwesen hatten oder ob es sich um einen Kriegerbund handelte, in dem junge Kelten das Kriegshandwerk erlernen konnten.⁶³¹ Polybios selbst liefert keinerlei Hinweise, die die Entscheidung vereinfachen könnten.⁶³² Doch findet die These des Kriegerbundes in der

⁶²⁴ Sicherlich bekannt war ihm das Doppelkönigtum bei den Spartanern, welches aber auch starke aristokratische Elemente hatte und mit dem der Kelten nicht zu vergleichen ist.

⁶²⁵ Dazu Welwei (2004), 24–26; 54–55; 87–88.

⁶²⁶ Caes. Gall. 3, 17, 3.

⁶²⁷ Pol. 2, 22–23, 1; 2, 34, 2.

⁶²⁸ Dobesch erweitert auf Basis eines Properzzitats (Prop. 4, 10, 40) das Einflussgebiet der Gaesaten bis nach Belgien (Dobesch (2001b), 625 mit Anm. 195), da der in diesem Zitat genannte Gallierkönig von Plutarch als Gaesate bezeichnet wird. Man muss ihn aber wohl eher für einen Insubrer halten. Siehe Kapitel 3.3.5, S. 83.

⁶²⁹ Pol. 2, 22, 2.

⁶³⁰ So Rankin (1987), 74.

⁶³¹ Ähnlich sieht es bereits Ihm (siehe Ihm (1910), 463).

⁶³² Der im 5. Jahrhundert n. Chr. schreibende Orosius berichtet, dass der Name Gaesaten keinen Stamm, sondern nur gallische Söldner bezeichnet (Oros. 4, 13, 5). Allerdings muss man bei Orosius den großen

aktuellen Forschung den größten Widerhall.⁶³³ Dieser Kriegerbund wird dann als Motor der keltischen Expansion angesehen.⁶³⁴ Wenn sich die Gaesaten als Söldner verdingten, mussten sie zwangsläufig einen festen Wohnsitz haben, wo sie rekrutiert wurden. Dieser scheint in der Nähe der Rhône gewesen zu sein. Im Jahr 233/32 v. Chr. werden sie von den oberitalischen Kelten gegen Rom zu Hilfe gerufen⁶³⁵ und noch Hannibal scheint sich ihrer Dienste bedienen zu wollen, ohne sie aber angetroffen zu haben.⁶³⁶ Spätere Autoren, die sich intensiv mit den gallischen Begebenheiten beschäftigten, wie zum Beispiel Caesar, erwähnen die Gaesaten allerdings nicht mehr. Einige Historiker sehen in der Schlacht von Telamon das Ende ihrer Existenz, da ihnen in dieser Schlacht beide Könige geraubt wurden und so ihre hierarchische Struktur vernichtet wurde.⁶³⁷ Vermutlich hatte aber auch ihr Prestige so stark gelitten, dass sie nicht mehr als Söldner angeworben wurden.⁶³⁸ Spätestens mit der Integration Südgalliens ins römische Herrschaftsgebiet sind die Gaesaten nicht mehr in Südgallien nachzuweisen. Rom hätte sicherlich auch keine Söldnergruppen auf dem eigenen Herrschaftsgebiet geduldet. Spätere Quellen scheinen aber zu

Zeitraum zwischen Ereignis und Bericht bedenken. Es kann vermutet werden, dass der Name eines söldnerstellenden Stammes über die Jahrhunderte als Synonym für die Söldner an sich angesehen wurde. Sollte es sich bei den Gaesaten tatsächlich um einen Kriegerbund handeln, so kann die Ursache für seine Entstehung im keltischen Erbrecht zu suchen sein. Sollte nämlich nur der älteste Sohn erberechtigt sein, so mussten weitere Söhne ihren Unterhalt in einer anderen Tätigkeit, zum Beispiel dem Söldnertum suchen (Sprandel (1994), 35).

⁶³³ Birkhan (1997), 1038; Dobesch (2001a), 476; Dobesch (2001b), 587; Dobesch (2007), 178. Es stellt sich aber die Frage, wie der Kriegerbund seine Mitglieder rekrutierte. Sie werden sicherlich nicht nur einem einzigen Stamm entstammen, da man ansonsten nicht erklären kann, wieso sie einen besonderen Namen bekamen. Ähnliche Kriegerbünde finden sich auch in den irischen Mythen. Dazu mit weiterer Literatur Birkhan (2009), 344–348.

⁶³⁴ Dobesch (2001a), 477.

⁶³⁵ Pol. 2, 22; 2, 31.

⁶³⁶ Dobesch (2001b), 625.

⁶³⁷ Pol. 2, 22; 2, 31. Dazu Dobesch (2001a), 477.

⁶³⁸ Der Untergang der Gaesaten im Zusammenhang mit dem Tod der beiden Könige spricht dafür in ihnen keinen Stamm, sondern einen Kriegerbund zu sehen, da sich ein Stamm nicht wegen des Verlustes der Regierungsspitze auflöst.

verdeutlichen, dass die Gaesaten oder Teile von ihnen nach Osten abgewandert sind.⁶³⁹ Für die Kriegerbundtheorie spricht außerdem, dass es parallele Erscheinungen bei den Germanen gab, von denen Tacitus berichtet.⁶⁴⁰

Da die Gaesaten über einen oder mehrere Könige verfügten, stellten sie ein geschlossenes System außerhalb der normalen gallischen Gesellschaft dar.⁶⁴¹

Problematisch bei der Vorstellung eines Kriegerordens ist aber die oft geäußerte Annahme, dieser Orden würde sich aus einer Vielzahl von Stämmen rekrutieren.⁶⁴² Betrachtet man die Zerstrittenheit der Stämme zur Zeit Caesars, kann man sich kaum vorstellen, dass diese einen gemeinsamen Kriegerorden unterstützten. Wenn dies aber dennoch der Fall gewesen ist, dann ist der Orden ein Zeichen für die verhältnismäßig große Verbundenheit der keltischen Stämme (Süd-)Galliens im 3. Jahrhundert v. Chr. sehen. Ob man in diesem Zusammenhang die These aufstellen darf, dass die Niederlage der Gaesaten bei Telamon gleichzeitig das Ende des friedlichen Nebeneinanders keltischer Stämme in Gallien besiegelt hat, ist anzuzweifeln. Es fehlt das Quellenmaterial.

4.3.11. Die Haeduer

Der in späterer Zeit bedeutende Stamm der Haeduer stand laut Livius um 600 in Abhängigkeit zu den Biturigern. Sie gehörten damit zur ersten Einwanderungswelle, die unter Führung des Bellovesus nach Oberitalien zogen.⁶⁴³

Laut Caesar gehörten die Haeduer zu den beiden Stämmen mit dem größten Einfluss in Gallien.⁶⁴⁴ Unter dem Schutz der Haeduer standen diverse andere Stämme.⁶⁴⁵ Die Hae-

⁶³⁹ Strab. 5, 1, 6.

⁶⁴⁰ Tac. germ. 13, 2.

⁶⁴¹ Dobesch (2007), 178.

⁶⁴² So u.a. bei Dobesch (2001a), 476–477.

⁶⁴³ Liv. 5, 34, 1–5. Dazu Kapitel 3.3.2, S. 76.

⁶⁴⁴ Der andere waren die Sequaner (siehe Kapitel 4.3.22, S. 146). Dazu Caes. Gall. 6, 11, 5 – 12, 4. Diese offen ausgetragenen Konflikte ermöglichten es Caesar in Gallien zu intervenieren, da er die Haeduer als Bedrohung für die römischen Nachbarprovinzen sehen konnte. Der Einfluss der Haeduer wird in der gro-

duer hatten einen Senat (*senatus*)⁶⁴⁶ und die Regierung oblag zur Zeit Caesars einem höchsten Beamten. Im ersten Kriegsjahr Caesars war dies Liscus.⁶⁴⁷ Die Amtsbezeichnung dieses Beamten war *vergobretus* und er wurde jährlich gewählt.⁶⁴⁸ Dieser Vergobret hatte während seiner Amtszeit die absolute Macht. Caesar geht dabei soweit, sie als „königliche Macht“ (*regia potestas*)⁶⁴⁹ zu bezeichnen. Dass dieses Amt beim Adel der Haeduer begehrt war, zeigt der Streit zwischen Convictolitavis und Cotus im Jahr 52 v. Chr.⁶⁵⁰ Warum gerade in diesem Jahr ein Streit um das Amt überliefert wird, ist schwer zu sagen. Es ist wahrscheinlich, dass es bei jeder Neuwahl zu Streitigkeiten kam, die von den Quellen nur nicht überliefert wurden. Somit muss der Zwist des Jahres 52 v. Chr. zumindest für Caesar etwas Besonderes gewesen sein. Immerhin griff er als Schiedsrichter ein und erklärte Convictolitavis zum Vergobreten, wobei er sich den Anschein gab die Gesetze der Haeduer zu befolgen.⁶⁵¹ Cotus wird als Usurpator dargestellt und war es vermutlich auch. Versuche einzelner Personen bei den Haeduern die Alleinherrschaft zu erlangen, gab es auch schon früher. Ein erster, in den Quellen überlieferter Versuch ging im Jahr 58 v. Chr. von Dumnorix,⁶⁵² dem Bruder des Diviciacus, aus. Dieser versuchte auf Zureden des Helvetiers Orgetorix die Königswürde zu erlangen.⁶⁵³ Die Gründe für diesen Versuch sind recht einfacher Natur. Aller Wahrscheinlichkeit nach war es Machtgier, gepaart mit

Ben Anzahl von Verbündeten (*socii*) deutlich, über die dieser Stamm verfügte. Dobesch spricht hierbei von einer Hegemonie der Haeduer und geht soweit von einem „Stammesreich“ zu sprechen (Dobesch (2007), 171).

⁶⁴⁵ Caes. Gall. 1, 31, 6.

⁶⁴⁶ Caes. Gall. 7, 32, 5.

⁶⁴⁷ Caes. Gall. 1, 16, 5; 1, 17, 1.

⁶⁴⁸ Caes. Gall. 1, 16, 5.

⁶⁴⁹ Caes. Gall. 7, 32, 3.

⁶⁵⁰ Caes. Gall. 7, 32, 4; 7, 39, 2.

⁶⁵¹ Caes. Gall. 7, 33, 3–4.

⁶⁵² Inwieweit die haeduischen Münzen mit der Legende DVB (z.B. OCCI 97.1257) als Indiz für die bei Caesar angesprochene Steuerpacht des Dumnorix/Dubnorix sind (Caes. Gall. 1, 18, 3–4), kann hier nicht mit Sicherheit behandelt werden. Allerdings spielen hier die Münzen für eine Festlegung der Herrschaftsform keine Rolle.

⁶⁵³ Caes. Gall. 1, 3, 5.

den Unvermögen auf reguläre Weise an das oberste Amt zu kommen. Vor allem in gallischen Traditionen kann eine Erklärung für dieses überhöhte Selbstbewusstsein zu finden sein. Hier erscheinen mehrfach Einzelpersonen als außenpolitische Faktoren und so verwundert es nicht, dass einflussreiche Individuen ohne dazugehörige rechtliche Legitimation, sondern nur auf ihren persönlichen, d.h. privaten Einfluss bauend, die Geschicke ganzer Stämme in die Hand nahmen.⁶⁵⁴

Im Jahr 58 v. Chr. wird als Vergobret der Haeduer Liscus erwähnt. Doch scheint dieser beim Stamm nicht die wichtigste Person aus Sicht Caesars gewesen zu sein. Gemeinsam mit ihm wird Diviciacus erwähnt.⁶⁵⁵ Welche Funktion dieser innerhalb des Stammes hatte, erfahren wir von Caesar nicht. Cicero allerdings erwähnt einen Haeduer namens Diviciacus, der Druide war und offensichtlich auch nach Italien gereist war.⁶⁵⁶ Anscheinend war die Bedeutung der Druiden – oder zumindest die des Diviciacus – so groß, dass sie als politische Berater und Diplomaten des Vergobreten fungierten.⁶⁵⁷ Die Frage nach einer möglichen Dualität des Vergobretenamtes ist in der Forschung umstritten. Kritiker sprechen sich einzig für eine an militärische Konflikte gebundene und eingeschränkte Kollegialität aus und nehmen die im Folgenden beschriebenen Regelungen der Haeduer als Indiz.⁶⁵⁸ Die bei Caesar belegten Streitigkeiten um das Amt und das damit verbundene Eingreifen des Römers sind ein Zeichen für eine Destabilisierung der Herrschaftsformen. Doch überliefert Caesar keinerlei Auswirkungen seiner Entscheidung, so dass man festhalten kann, dass die Haeduer in cäsarischer Zeit ein aristokratisch regierter Stamm waren.

Die verhältnismäßig detaillierten Informationen, die Caesar für die Haeduer liefert, können als Ergebnis der langen Beziehungen gesehen werden. Immerhin sind die Haeduer schon seit 124 v. Chr. Verbündete der Römer.⁶⁵⁹

⁶⁵⁴ Dazu Dobesch (2007), 179.

⁶⁵⁵ So Caes. Gall. 1, 16, 5.

⁶⁵⁶ Cic. div. 1, 40. Dazu Münzer (1903).

⁶⁵⁷ Zu den Druiden siehe Kapitel 5.1, S. 203.

⁶⁵⁸ Wolff (1976), 51.

⁶⁵⁹ Dazu Cunliffe (2004), 144.

Personennamen auf Münzen, wie Orcitirix⁶⁶⁰ können nur bei entsprechender Datierung als Hinweis für eine Herrschaftsform herangezogen werden.



Abbildung 2, OCCI 96.1054.

4.3.12. Die Helvetier

Bei einigen Stämmen, wie den Helvetiern, kann man auch aus der Beschreibung einer Stammesstruktur Rückschlüsse ziehen. So betont Strabon, die Helvetier seien in drei verschiedene Unterstämme aufgeteilt.⁶⁶¹ Man kann zwar keine Aussage über die Herrschaftsstrukturen der einzelnen *pagi* treffen, aber in der Gesamtheit waren die Helvetier wohl auch schon vor Caesar aristokratisch organisiert.

Da die Schriftquellen (bis auf Caesar)⁶⁶² ansonsten über die Strukturen bei den Helvetiern schweigen, muss man sich auf die archäologischen Quellen zur Beantwortung dieser Frage stützen.⁶⁶³

Caesars „*De bello Gallico*“ beginnt mit der Beschreibung des Umsturzversuchs des Orgetorix bei den Helvetiern. Dieser versuchte die Königwürde zu erlangen und zugleich

⁶⁶⁰ Zum Namen siehe Holder (1961–1962), s.v. Orcētī-rīx Orcitī-rīx, 868.

⁶⁶¹ Strab. 4, 3, 3; 7, 2, 2.

⁶⁶² Siehe zu Caesar Kapitel 4.4, ab S. 153.

⁶⁶³ Siehe dazu Kapitel 4.5, S. 155.

auch verbündete Adlige anderer Stämme hierzu zu verleiten.⁶⁶⁴ Man muss also davon ausgehen, dass die Helvetier sowohl vor als auch nach diesem gescheiterten Umsturzversuch eine aristokratische Regierung hatten. Caesar muss einiges daran gelegen sein, die Rebellion des Orgetorix zu verhindern. Immerhin scheint es so, als wolle dieser ein gesamtgalisches Bündnis monarchischer Stämme schaffen. Wäre dies gelungen, hätte Caesar einen politisch geschlosseneren Gegner vor sich gesehen, wodurch die Eroberung Galliens erschwert worden wäre. Somit war ihm daran gelegen, solche Umsturz- und Bündnisversuche im Keim zu ersticken.⁶⁶⁵

Ein weiteres Indiz für eine helvetische Aristokratie ist Caesars Erwähnung von Magistraten.⁶⁶⁶ Auch die versuchte Bestrafung des Orgetorix durch den Stamm kann als Zeichen hierfür gedeutet werden. Nur durch Selbstmord konnte sich der Usurpator seiner Strafe entziehen.⁶⁶⁷ Auch die Existenz von helvetischen *pagi*⁶⁶⁸ spricht für eine aristokratische Herrschaftsform. Laut Caesar gab es derer vier,⁶⁶⁹ wobei er einen mit dem Namen Tigurinus⁶⁷⁰ belegt, ein anderer hieß Verbigenus⁶⁷¹. Livius bezeugt, dass diese Teilstämme, nach denen die Gaue benannt wurden, durchaus eine eigene Politik betreiben konnten, da er berichtet, dass die Tiguriner den Konsul Lucius Cassius im Jahr 107 v. Chr. schlugen.⁶⁷² Von den anderen *pagi* ist hier keine Rede. Der sowohl von Livius als auch von Caesar benutzte Begriff „*pagus*“ kann nicht nur ein Gebiet sondern auch dessen Bewohner definieren.⁶⁷³ Somit liefert Livius den Beweis, dass die Helvetier schon im Jahr 107 v.

⁶⁶⁴ Siehe Kapitel 4.3.22, S. 146.

⁶⁶⁵ Kremer (1994), 224.

⁶⁶⁶ Caes. Gall. 1, 4, 3.

⁶⁶⁷ Caes. Gall. 1, 4, 1–3.

⁶⁶⁸ Lat. Gau. Siehe dazu auch Kornemann (1942), 2318.

⁶⁶⁹ Auf die Bedeutung der Zahl 4 kann an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden, doch muss darauf hingewiesen werden, dass die hier erwähnte Vierteilung nicht allein dasteht. Eine ähnliche Vierteilung gab es auch bei den in Kleinasien einfallenden Stämme (Strab. 12, 5, 1–3).

⁶⁷⁰ Caes. Gall. 1, 12, 4.

⁶⁷¹ Caes. Gall. 1, 12, 4.

⁶⁷² Liv. 65, 5.

⁶⁷³ Dazu Hofmann/Walde (1965) s.v. *pagus*, Bd. 2, 236, sowie über den Ursprung des Begriffs Kornemann (1942), 2318–2319

Chr. in *pagi* unterteilt waren. Ein weiterer *pagus* der Helvetier lässt sich durch Strabon bestimmen, der neben den Tigurinern noch die Tougener nennt.⁶⁷⁴ Allerdings berichtet dieser Autor nur von drei helvetischen Teilstämmen.⁶⁷⁵ Der vierte von Caesar genannte Gau lässt sich namentlich nicht identifizieren.⁶⁷⁶

4.3.13. Die Lemoviken

Für die Lemoviken berichtet Caesar von einem „*dux et princeps*“⁶⁷⁷. Hier lässt sich nicht unterscheiden, ob dieser *princeps* nun Monarch oder oberster Beamter war,⁶⁷⁸ so dass eine abschließende Identifikation der Herrschaftsform nicht möglich ist.

4.3.14. Die Lexovier

Zur Zeit Caesars hatte bei den Lexovier ein Senat das Sagen. Nachdem sich dieser gegen den Willen des Volkes stellte, welches gegen Caesar Krieg führen wollte, wurde er beseitigt.⁶⁷⁹ Dies geschah offensichtlich in Absprache mit den Aulerkern und Ebuoviken.⁶⁸⁰

4.3.15. Die Moriner

Über die Moriner erfahren wir in den antiken Quellen nur wenig. Sie wurden durch Caesar der Herrschaft des Commius unterstellt.⁶⁸¹

4.3.16. Die Nervier

Vom belgischen Stamm der Nervier berichtet Caesar, dass er einen Senat von beträchtlicher Größe hatte.⁶⁸² Er gibt an, dass dieser ursprünglich aus 600 Personen bestand.⁶⁸³

⁶⁷⁴ Strab. 7, 2, 2.

⁶⁷⁵ Strab. 4, 3, 3. Der von ihm benutzte Begriff lautet *φῦλον* und ist eher mit dem lateinischen *tribus* zu vergleichen. Dazu Kornemann (1942), 2319.

⁶⁷⁶ Zu den Versuchen der Identifizierung siehe Haug (1912), 213–214.

⁶⁷⁷ Caes. Gall. 7, 88, 4.

⁶⁷⁸ Zu einer möglichen Deutung des Begriffs *princeps* bei Caesar siehe Kapitel 4.3.25, S. 153.

⁶⁷⁹ Caes. Gall. 3, 17, 3.

⁶⁸⁰ Siehe Kapitel 4.3.6, S. 121.

⁶⁸¹ Caes. Gall. 7, 76, 1. dazu Dobesch (2007), 174; 180.

Auch die Vereinigung mehrerer anderer Stämme unter ihrer Herrschaft zeigt die Bedeutung und Größe des Stammes der Nervier. Hieran ändert sich auch nichts durch die fast vollständige Vernichtung des Stammes durch die Römer.⁶⁸⁴ Auch der verhältnismäßig breite Raum, den Caesar diesem Stamm im Verhältnis zu anderen Stämmen einräumte, bestätigt die Bedeutung, die sie zumindest für Caesar hatten.⁶⁸⁵ Spätere Autoren postulieren für die Nervier eine germanische Abstammung,⁶⁸⁶ einige halten sie gar für Nachkommen der Kimbern.⁶⁸⁷ Die antiken Autoren waren sich dabei nicht einig, ob die Kimbern germanischer oder keltischer Abstammung waren.⁶⁸⁸ Bei den Nerviern war zumindest die Keltisierung weit fortgeschritten und man kann sie bedenkenlos zu den keltischen Stämmen zählen.⁶⁸⁹ Sie sind einer der Stämme für die man keine Monarchie nachweisen kann.⁶⁹⁰ Münzen mit der Legende *VERCIO*⁶⁹¹ liefern auch keinen näheren Nachweis für einen Alleinherrscher.

⁶⁸² Caes. Gall. 2, 28, 2. Dies passt zur Aussage Strabons, alle belgischen Stämme seien Aristokratien. Dazu Strab. 4, 4, 3.

⁶⁸³ Caes. Gall. 2, 28, 2.

⁶⁸⁴ Caes. Gall. 2, 28, 1; 5, 39, 1.

⁶⁸⁵ Dazu Kremer (1994), 147–150.

⁶⁸⁶ Strab. 4, 3, 4; Tac. Germ. 28, 4.

⁶⁸⁷ App. Kelt. 1, 5.

⁶⁸⁸ So leitet Verrius Flaccus ihren Namen vom keltischen Wort für Räuber ab (Verr. Flacc. 43). Strabon (4, 4, 3) sieht in ihnen Germanen. Heutzutage ist klar, dass die Kimbern zu den germanischen Stämmen zu zählen sind. Dazu Dietz (1997). Im Laufe ihrer Wanderungen schlossen sich ihnen aber auch keltische Gruppen an, so dass man sie aus späterer Sicht auch als keltisch-germanisches Völkergemisch ansehen kann. Dazu Birkhan (1970), 492–494; Birkhan (1997), 812–813; Collis (2006), 183–184; Cunliffe (2004), 140; Dobesch (2001a), 455–461; Tomaschitz (2002), 188; Wolfram (2001), 29.

⁶⁸⁹ Birkhan (1997), 195.

⁶⁹⁰ Dobesch (2001b), 649.

⁶⁹¹ Siehe Abbildung 3, S. 138.



Abbildung 3: OCCI 83.0403.

4.3.17. Die Nitiobroger

Die Nitiobroger hatten zur Zeit Caesars mit Sicherheit einen König namens Teutomatus.⁶⁹² Sein Vater Ollovico, ebenfalls König, wurde vom römischen Senat durch den Titel „*amicus*“ geehrt.⁶⁹³ Bei diesem Stamm gab es somit vermutlich eine Erbmonarchie.

4.3.18. Die Remer

Von den Remern berichtet Caesar, dass sie einen Senat hatten.⁶⁹⁴ Somit kann man sie zu den aristokratischen Stämmen Galliens zählen. Sie sollen, so Caesar, dieselben Gesetze, Führung und Verwaltung wie ihre *fratres consanguineosque* (Brüder und Blutsverwandte), die Sussionen gehabt haben.⁶⁹⁵ Von diesen berichtet Caesar allerdings, dass sie zu seiner Zeit einen König (*rex*) gehabt hätten.⁶⁹⁶ Wie kann es also sein, dass zwei anscheinend eng verbundene Völker so unterschiedliche Herrschaftsformen hatten? Hat sich Caesar vielleicht geirrt? Letzteres ist auszuschließen, da Caesar die politischen Verhältnisse der gallischen Stämme genauestens kannte. Da ein Senat auch ein einen König bera-

⁶⁹² Caes. Gall. 7, 31, 5; 7, 46, 5.

⁶⁹³ Münzer (1937). Zur *amicitia* siehe Dobesch (2007), 166–167.

⁶⁹⁴ Caes. Gall. 2, 5, 1.

⁶⁹⁵ Caes. Gall. 2, 3, 4. Siehe Kapitel 4.3.23, S. 150.

⁶⁹⁶ Caes. Gall. 2, 4, 7; 2, 13, 1.

tendes Organ sein kann, könnte argumentiert werden, dass trotz dieser durchaus unterschiedlichen Bezeichnung beide Stämme Königen unterstanden. Hiermit würde man aber Caesar Ungenauigkeit vorwerfen. Wir haben hier einen Beweis dafür, dass an sich ähnlich strukturierte Stämme, die in einem offensichtlichen Verwandtschaftsverhältnis zueinander stehen, unterschiedliche Herrschaftsformen hatten. Allerdings scheint der Wechsel der Herrschaftsformen erst kurze Zeit vor Caesars Eintreffen in Gallien vonstattengegangen sein, da remische Münzen existieren, die Namen tragen, die möglicherweise Königen zuzuordnen sind. Hierzu gehört Atisios, dessen Legenden ATISIOS REMOS, einen deutlichen Zusammenhang zwischen Namen und Stamm herstellen.⁶⁹⁷



Abbildung 4: OCCI 97.1254.

Die bereits erwähnte Umstrukturierung lässt sich auch in der Außenpolitik beider Stämme festmachen. So war der vormals vorhandene Zusammenhalt zwischen Remern und Suessionen zur Zeit Caesars am Zerbrechen,⁶⁹⁸ was man an den unterschiedlichen Bündnissen sehen kann.⁶⁹⁹ Die Remer sind von besonderer Bedeutung, weil sie sich, ähnlich wie die Haeduer, nach Eintreffen der Römer sofort auf deren Seite stellten.⁷⁰⁰ Dieses

⁶⁹⁷ Siehe Abbildung 4. Zum Namen siehe Holder (1961–1962), Bd. 1, s.v. Atisios, 265–266.

⁶⁹⁸ Caes. Gall. 2, 3, 5.

⁶⁹⁹ Die Suessionen verbündeten sich offenbar entgegen dem Willen der Remer mit den Belgiern (Caes. Gall. 2, 3, 5), während die Remer sich auf die Seite der Römer gestellt haben.

⁷⁰⁰ Zwischen Haeduern und Römern existierte schon aus vorcäsarischer Zeit ein Freundschaftsvertrag (Caes. Gall. 1, 35, 4; 1, 43, 6–7; Strab. 4, 3, 2). Dieser Vertrag verpflichtete allerdings keine Seite zu militärischer Hilfestellung, da es sich um einen Freundschafts- und keinen Bundesgenossenvertrag gehandelt hat (dazu Dobesch (2001c), 755–756, der die Vertragsunterschiede herausarbeitet). Daneben waren die Hae-

Sympathisieren ging soweit, dass bei den Remern ein Dioskurenkult eingeführt wurde, wobei Parallelen zwischen Kastor und Pollux, sowie Romulus und Remus gezogen wurden. Die Remer sahen sich als Nachkommen des Remus.⁷⁰¹ Was diese Freundschaftsverhältnisse für die Römer bedeuteten beschreibt Appian mit den Worten:

„[...]Jes war nämlich deren Taktik [die der Römer], andere Völker zu Freunden zu machen, denen sie zwar die entsprechende Bezeichnung verliehen, nicht aber als Bundesgenossen Hilfe leisten mussten.“⁷⁰²

Letztendlich verhinderte die oben angesprochene „Blutsverwandtschaft“ mit den Suessionen aber nicht, dass sie sich im Kampf gegen die Römer unterschiedlichen Parteien anschlossen.⁷⁰³

4.3.19. Die Salluvier

Für die Jahre 122–120 v. Chr. überliefert Livius einen Salluvierkönig⁷⁰⁴ namens Toutomotulus.⁷⁰⁵ Dieser floh zu den Allobrogern, nachdem sein Stamm vom Prokonsul Gaius

duer auch als „Brüder“ der Römer anerkannt (Caes. Gall. 1, 33, 2; Cic. Att. 1, 19, 2). Diese Verbindung reichte bis vor das Jahr 121 v. Chr. zurück (ebd., 758–761) und findet ihren Niederschlag in der Behauptung Lucans, auch die Arverner wären Nachkommen der Trojaner (Luc. Phars. 1, 427–428). Diese Stelle wird oftmals auch in Zusammenhang mit den Haeduern gebracht. Dazu Kremer (1994), 230 mit Anm. 1 (dort auch weitere Literatur).

⁷⁰¹ Carroll (2003), 29. Ähnlich versuchten auch die Arverner ihren Einfluss auf Rom zu vergrößern. Siehe S. 120. Dazu Hatt (1989), 155–156.

⁷⁰² App. Kelt. 13, 2.

⁷⁰³ Die Remer schlossen sich den Römern an und die Suessionen dem antirömischen Belgerbund (dazu Dobesch (2007), 168).

⁷⁰⁴ Die Salluvier waren ein keltisch-liturgisches Mischvolk, doch waren die keltischen Einflüsse so stark, dass sie in dieser Arbeit als Kelten behandelt werden. Dazu Keune (1920).

⁷⁰⁵ Liv. 61, 3.

Sextius besiegt worden war.⁷⁰⁶ In der Folge wurde das Gebiet der Salluvier römische Provinz.⁷⁰⁷ Zuvor war aber der Südosten Galliens eindeutig monarchisch organisiert. Allein die Unterstützung der Allobroger für den König eines anderen Stammes zeigt die Bande zwischen den zwei Stämmen, die aus Bündnisverhältnissen resultierten, deren genaue Zusammensetzung nicht mehr nachweisbar ist.⁷⁰⁸ Man könnte sogar bei den Allobrogern eine Monarchie vermuten und hierin den Grund für ihre Unterstützung eines anderen Monarchen in Nöten sehen.⁷⁰⁹ Aus dieser Textstelle verwandtschaftliche Verbindungen zwischen dem König der Allobroger und dem Salluvierkönig Toutomotulus zu sehen, würde aber bedeuten, den Aussagewert der Quellen überzustrapazieren. Unter Heranziehung der bereits genannten Polybiosstelle⁷¹⁰ kann man aber ein Königtum bei den Allobrogern bis zum Jahr 120 v. Chr. als wahrscheinlich annehmen.

4.3.20. Die Segobrigier

Wie sich bereits gezeigt hat, kommt der griechischen Kolonie Massilia bei der Überlieferung vor allem vorrömischer Ereignisse eine große Bedeutung zu. Somit ist es nicht verwunderlich, dass auch die Gründungsgeschichte der Stadt einige Informationen über die südgallischen Herrschaftsverhältnisse in frühester Zeit liefert. So erfahren wir von Pompeius Trogus, dass die Stadt im Gebiet der Segobrigier gegründet wurde.⁷¹¹ Diese sollen zur Gründungszeit (ca. 600 v. Chr.) einen König namens Nannus gehabt haben.⁷¹² Allerdings kann heute nicht mit Gewissheit gesagt werden, ob der Stamm keltisch oder ligu-

⁷⁰⁶ App. Kelt. 12.; Liv. 61, 3; Val. Max. 9, 6, 3. Nur Livius nennt den Namen des Königs.

⁷⁰⁷ Freyberger (1999), 74–88.

⁷⁰⁸ Es kann nicht gesagt werden, ob es sich um ein gleichberechtigtes Bündnis handelte, welches als ein Indiz für freundschaftliche Verhältnisse gesehen werden kann, oder ob irgendein Abhängigkeitsverhältnis vorlag. Sollte aber letzteres der Fall gewesen sein, so muss man annehmen, dass die Allobroger der schutzgebende Stamm gewesen sein müssen und ihre Hilfe als Bündnispflicht gesehen haben.

⁷⁰⁹ Natürlich wird auch die Hilfe gegen den gemeinsamen Feind Rom eine Rolle gespielt haben. Letztendlich lässt sich keine der Vermutungen aufgrund der Quellenlage bestätigen.

⁷¹⁰ Pol. 3, 49.

⁷¹¹ Pomp. Trog. 43, 3, 8.

⁷¹² Pomp. Trog. 43, 3, 4–8.

risch war. Da zur selben Zeit keltische Stämme in Südgallien erschienen, ist beides möglich.⁷¹³ Obwohl der Name dieses Stammes nur bei Trogus Erwähnung findet, muss man ihn nicht unbedingt als seine Erfindung ansehen. Der Autor war selbst Nachkomme narbonensischer Gallier und konnte aufgrund dieses Hintergrundes eher auf mündlich tradierte Erzählungen zurückgreifen als andere Autoren seiner Zeit.⁷¹⁴ Man kann also durch diese Bemerkung auf eine Monarchie in diesem Gebiet schließen. Aus den Bemerkungen des Trogus lässt sich im Übrigen erkennen, dass er die Segobrigier für Kelten hielt.⁷¹⁵ Offenbar existierte bei den Segobrigiern einer Erbmonarchie, da dem Nannus sein Sohn Comanus nachfolgte.⁷¹⁶ Dieser wurde von *reguli* beraten und hatte daher sicherlich andere kleinere Stämme unter seiner Herrschaft vereint.⁷¹⁷ Die *reguli* könnten natürlich auch dafür sprechen, dass sich die Segobrigier aus mehreren Teilstämmen zusammensetzten und einen „Oberkönig“ wählten. Die Wahrscheinlichkeit hierfür ist allerdings sehr gering, da es bedeuten würde, dass Comanus seinem Vater nicht nur als König des Teilstammes, sondern auch als Gesamtkönig nachgefolgt wäre. Da Trogus aber auch an späterer Stelle weitere Kleinkönige erwähnt,⁷¹⁸ kommt man nicht umhin dafür eine Erklärung zu suchen. Lehnt man die oben erwähnte Möglichkeit eines Stammebundes ab, so muss man zu den Schluss kommen, dass es in Gallien des 5. Jahrhunderts eine Vielzahl kleinerer Stämme gab, die sich, der Not gehorchend, bei größeren militärischen bzw. außenpolitischen Aktionen zusammenschlossen, aber ansonsten eine autonome Lebensweise führten. Die Kämpfe gegen Massilia leitete schließlich ein Kleinkönig namens Catumandus.⁷¹⁹

4.3.21. Die Senonen

⁷¹³ Faure spricht sich allerdings gegen Kelten aus (Faure (1981), 236).

⁷¹⁴ Zu Trogus siehe Engels (1997b).

⁷¹⁵ Immerhin waren die Ligurer laut Trogus im Gegensatz zu den Galliern auf die blühende Stadt neidisch.

⁷¹⁶ Pomp. Trog. 43, 4.

⁷¹⁷ Pomp. Trog. 43, 4.

⁷¹⁸ Pomp. Trog. 43, 5.

⁷¹⁹ Dazu Brunel (1933/34); Dobesch (2001d), 747.

Bei den Senonen handelt sich, zumindest nach der inneren Chronologie des Livius, ebenfalls um einen bereits früh erwähnten Stamm. Zur Zeit der ersten Einwanderungswelle gallischer Stämme nach Italien gehörte er zu den von den Bituriges abhängigen Stämmen und bildeten mit diesen eine Auswandererschar.⁷²⁰ Bei der letzten von Livius überlieferten Einwanderungswelle handelte es sich allerdings allein um Senonen.⁷²¹ Da dieser Stamm, wie bereits oben gezeigt,⁷²² eigenständig in Italien operierte, scheinen sich bis zu dieser letzten Welle, die man um 400 v. Chr. annehmen kann,⁷²³ die Machtverhältnisse in Gallien gewandelt zu haben. Im 4. Jahrhundert waren sie schließlich in der Lage die Hauptstreitmacht der Rom angreifenden Kelten zu stellen. Vorher hatten sie sich aber noch an der Adria angesiedelt.⁷²⁴ Wie oben bereits gezeigt, waren sie zu diesem Zeitpunkt monarchisch organisiert.⁷²⁵ Sie müssen daher zwangsläufig aus der direkten Abhängigkeit der Bituriger herausgetreten sein. Ein Bündnis kann zwischen diesen Stämmen zwar immer noch existiert haben, aber politisch waren die Senonen zur Zeit ihrer letzten Einwanderung nach Italien unabhängig. Ob sie zu dieser Zeit in Gallien monarchisch oder aristokratisch organisiert waren, lässt sich nur vermuten. Bedenkt man, dass die italischen Senonen, die erst seit kurzer Zeit aus Gallien ausgewandert waren, monarchisch organisiert waren, dann können sie – ähnlich wie die Bituriger – ihre Herrschaftsform aus der Heimat übernommen haben.⁷²⁶

Zur Zeit Caesars wird die Bestimmung der Herrschaftsformen bei den Senonen erschwert. Caesar überliefert, dass bei ihnen das Königtum zum Zeitpunkt seiner Ankunft in Gallien Tradition war.⁷²⁷ Caesar verhalf schließlich Cavarinus, dem Bruder des vorherigen Königs Moritasgus, an die Macht. Dies wurde vom Senat der Senonen nicht gebilligt, so dass Cavarinus fliehen musste.

⁷²⁰ Siehe dazu Kapitel 4.3.7, S. 122.

⁷²¹ Liv. 5, 35, 3.

⁷²² Siehe auch Kapitel 3.3.6, S. 85.

⁷²³ Siehe Kapitel 2.4, S. 41.

⁷²⁴ Pol. 2, 17, 7–18, 2.

⁷²⁵ Siehe auch Kapitel 3.3.6, S. 85.

⁷²⁶ Zu den Bituriger siehe Kapitel 3.3.2, S. 76 und Kapitel 4.3.7, S. 122.

⁷²⁷ Caes. Gall. 5, 54, 2.

Hier stellen sich verschiedene Fragen. Was ist mit dem vorherigen König Moritasgus geschehen? Ist er gestorben oder abgesetzt worden? Wenn er abgesetzt wurde, so stellt sich wiederum die Frage von wem? Wenn er von Caesar abgesetzt wurde, liegt der Schluss nahe, dass sein Handeln nicht konform mit Caesars Gallienpolitik war, sein Bruder aber mit Caesar kooperierte, um an die Macht zu kommen. Vielleicht wurde der alte König aber auch vom Volk/Senat abgesetzt, das/der eine Aristokratie etablieren wollte. Es kann natürlich auch sein, dass der alte König Moritasgus gestorben ist und man daher die Chance ergriff, zur Aristokratie überzugehen. Ein Indiz hierfür könnte die Vertreibung des von Caesar inthronisierten Cavarinus sein. Man wollte keinen König mehr haben. Nun muss man sich aber fragen, wieso ein traditionell monarchischer Stamm plötzlich die Monarchie abgeschafft haben sollte. Die Antwort kann hier ähnlich wie bei den Sequanern sein.⁷²⁸ Man sah bei den Nachbarn, wie und vor allem dass eine Aristokratie funktionierte und welche Vorteile sie mitbrachte. Immerhin war einer der mächtigsten benachbarten Stämme, nämlich die Haeduer, aristokratisch regiert.⁷²⁹ Natürlich kann es auch sein, dass die Senonen nach der Vertreibung des unbeliebten Königs einen eigenen König einsetzten, doch ist dies unwahrscheinlich, da Caesar es sonst sicherlich erwähnt hätte.⁷³⁰ Immerhin berichtet er an späterer Stelle, er wolle mit dem Senat der Senonen sprechen.⁷³¹ Hätten sie einen König ernannt, so hätte Caesar doch mit diesem Kontakt aufnehmen müssen.

Auffällig ist die Namensgleichheit des ehemaligen senonischen Königs Moritasgus mit einer gallischen Quellgottheit, die in der Nähe Alesias verehrt wurde.⁷³² Die kann nicht nur Aufschluss über die Herrscherlegitimation geben,⁷³³ sondern zeigt auch die Beziehungen, die zwischen Haeduern, auf deren Gebiet der Kultplatz lag, und Senonen bestanden haben können. All dies könnte einerseits bedeuten, dass zwischen den herrschen-

⁷²⁸ Siehe Kapitel 4.3.22, S. 146.

⁷²⁹ Siehe Kapitel 4.3.11, S. 131.

⁷³⁰ Ebenso hätte Caesar wohl erwähnt, wenn er den alten König abgesetzt hätte.

⁷³¹ Caes. Gall. 5, 54, 3.

⁷³² Siehe CIL XIII 2873; CIL XIII 11240; CIL XIII 11241. Dazu Heichelheim (1933); Maier (1994), s.v. Moritasgus, 238; Münzer (1933).

⁷³³ Dazu Kapitel 5.2, S. 204.

den Familien der Haeduer und Senonen verwandtschaftliche Beziehungen existiert haben, andererseits aber auch, dass das Gebiet um Alesia ehemals zum Herrschaftsgebiet der Senonen gehört hat. Letztendlich wird man eher annehmen dürfen, dass das senonische Gebiet größer gewesen ist. Hätten verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Herrschern existiert, so hätte man doch glauben dürfen, dass die Senonen dem König der Haeduer zu Hilfe gekommen wären, als er abgesetzt wurde und die Haeduer zur Aristokratie wechselten. Zwar kann man diesen Wechsel zeitlich nicht exakt bestimmen, aber man müsste davon ausgehen, dass Caesar uns von Konflikten zwischen Senonen und Haeduern berichtet hätte. Somit muss der Wechsel in eine Zeit datiert werden, die außerhalb Caesars Interesse lag. Dafür, dass die Senonen einstmals wesentlich größere Gebiete beanspruchten, zeugt auch die Tatsache, dass sie eine bedeutende Rolle bei einer der Wanderungswellen nach Italien gespielt haben.⁷³⁴

Bei der Münzprägung tauchen Münzen mit der Legende GIAMILOS auf,⁷³⁵ wobei es sich vermutlich um einen Herrschernamen handelt.

⁷³⁴ Siehe hierzu Kapitel 2.4, S. 41.

⁷³⁵ Siehe Abbildung 5, S. 146. Zum Namen siehe Holder (1961–1962), Bd. 1, s.v. Giam-ilo-s, 2019.



Abbildung 5: OCCI 99.1245.

4.3.22. Die Sequaner

Bei den Sequanern handelt es sich um den zweiten einflussreichen Stamm in Gallien neben den Haeduern.⁷³⁶ Liefert Caesar für die Haeduer noch relativ detaillierte Informationen,⁷³⁷ so werden diese, was ihre politischen Gegner, die Sequaner, betrifft schon spärlicher. Offenbar handelte es sich bei ihnen um einen Stamm, der aristokratisch organisiert war, diese Regierungsform aber erst seit kürzester Zeit innehatte. So berichtet uns Caesar von einem Sequaner namens Casticus, der ebenfalls von Orgetorix dazu aufgefordert wurde, die Königswürde an sich zu reißen. Diese hatte vormals sein Vater Catamantaloedes inne,⁷³⁸ der ein *amicus* des römischen Volkes war.⁷³⁹ Somit war Casticus ein legitimer

⁷³⁶ Siehe Kapitel 4.3.11, S. 131. Dazu Caes. Gall. 6, 11, 5 – 12, 4.

⁷³⁷ Siehe Kapitel 4.3.11, S. 131.

⁷³⁸ Caes. Gall. 1, 3, 3–4.

Nachfolger. Nun deutet dies nicht zwangsläufig auf eine sequanische Aristokratie hin, die von Casticus gestürzt werden sollte, doch scheint dies am wahrscheinlichsten zu sein. Immerhin wollte Orgetorix bei den Helvetiern die Macht an sich reißen, und so war es in seinem Interesse, wenn seine nächsten Nachbarn die gleiche Herrschaftsform hatten. Hierdurch wurde die Wahrscheinlichkeit minimiert, dass sie dem von ihm gestürzten Senat zu Hilfe kamen, vor allem, wenn sie selbst Usurpatoren waren. Dabei war es für Orgetorix unerheblich, wer dieser Monarch war. Allein, dass Casticus nicht das Amt seines Vaters übernommen hat, spricht ebenso für eine junge Aristokratie, wie die Tatsache, dass kein König namentlich bei Caesar genannt wird. Somit liegt der Schluss nahe, dass bei den Sequanern eine Aristokratie existierte. Da diese offenbar neu war, schien ein Umsturz leicht möglich zu sein. Caesar liefert uns allerdings keine Informationen, ob dieser Umsturz funktioniert hat. Doch kann man dies wohl ausschließen. Immerhin wurde Orgetorix als Initiator dieses Versuchs in den Tod getrieben,⁷⁴⁰ so dass sein destruktiver Einfluss fehlte. Man kann wohl auch annehmen, dass uns Caesar von einem erfolgreichen Umsturz bei den Sequanern berichtet hätte.

Man muss sich natürlich fragen, warum die Sequaner zu einer Aristokratie gewechselt haben. Da die Quellen darüber keine Angaben machen, muss man auf Mutmaßungen zurückgreifen. Das Stammesgebiet der Sequaner liegt zwischen dem der Haeduer und dem der Helvetier. Es wurde somit von zwei aristokratisch geführten Stämmen eingekreist. Daher ist es wahrscheinlich, dass ein Austausch, auch von Ideen und Gedankengut, zwischen den Stämmen stattfand und so die Idee einer Aristokratie bei den Sequanern Wurzeln schlug.

Nach Caesars Überlieferung sind die Sequaner siegreich aus diesen Kämpfen mit den Haeduern hervorgegangen,⁷⁴¹ so dass er sich gezwungen sah einzugreifen, um das Kräftegleichgewicht wieder herzustellen.

Numismatisch ist bei den Sequanern ein Togirix nachweisbar,⁷⁴² bei dem es sich wahrscheinlich um einen der früheren Könige gehandelt hat.

⁷³⁹ Caes. Gall. 1, 3, 4. Zur *amicitia* siehe Dobesch (2007), 166–167.

⁷⁴⁰ Caes. Gall. 1, 4.

⁷⁴¹ Caes. Gall. 6, 12, 3–4.



Abbildung 6: OCCI 98.2304.



Abbildung 7: OCCI 95.1414.



Abbildung 8: OCCI 95.0918.

⁷⁴² Siehe Abbildung 6, S. 148; Abbildung 7, S. 148; Abbildung 8, S. 148; Abbildung 9, S. 149; Abbildung 10, S. 149; Abbildung 11, S. 149.



Abbildung 9: OCCI 95.0911.



Abbildung 10: OCCI 91.0435.



Abbildung 11: OCCI 63.0269.

4.3.23. Die Suessionen

Von den Suessionen berichtet Caesar, dass sie zu seiner Zeit einen König (*rex*) namens Galba gehabt hätten.⁷⁴³ Dieser war Nachfolger eines bedeutenden gallischen Königs mit Namen Diviciacus⁷⁴⁴, der sogar Teile Britanniens unter seiner Herrschaft gehabt haben soll. Sie sollen dieselben Gesetze, Führung und Verwaltung wie ihre *fratres consanguineosque* (Brüder und Blutsverwandte), die Remer gehabt haben.⁷⁴⁵

4.3.24. Die Treverer

Eine schwer zu deutende Situation wird für die Treverer⁷⁴⁶ überliefert. Caesar berichtet von einem Streit zweier Männer – Indutiomarus und dessen Schwiegersohn Cingetorix – um die Vorherrschaft (*principatus*).⁷⁴⁷ Doch ob sie sich um die Königswürde oder ein hohes Amt stritten, ist nicht eindeutig zu belegen, da der Begriff „*princeps*“ spätestens zur Zeit des Augustus einen Bedeutungswandel durchgemacht hat.⁷⁴⁸ Zur Zeit der Republik bezeichnete dieser Begriff eine Person, die die republikanischen Tugenden im höchsten Maße erfüllte. Während der Kaiserzeit wurde natürlich der Kaiser als *Princeps* bezeichnet. Allein die Person Caesars ist bei dieser Bezeichnung schon problematisch, da er von seinen Feinden sicherlich nicht als *princeps* gesehen wurde, aber für sich selbst diese Bezeichnung ebenso sicher als zutreffend empfand. Außenpolitisch wird die Bezeichnung des *princeps* dadurch verkompliziert, dass hiermit hohe auswärtige Führer bezeichnet wurden, ohne dass ihr politischer Rang genau zu definieren ist. Wir können uns also auch bei den Treverern nicht völlig sicher sein, ob Indutiomarus und Cingetorix um das höchste Amt oder die Königswürde stritten.

⁷⁴³ Caes. Gall. 2, 4, 7; 2, 13, 1.

⁷⁴⁴ Dieser ist nicht mit den namensgleichen Haeduer zu verwechseln.

⁷⁴⁵ Caes. Gall. 2, 3, 4. Für weitere Erläuterungen zum Verhältnis Remer zu Suessionen siehe Kapitel 4.3.18, S. 138.

⁷⁴⁶ Es sei darauf hingewiesen, dass Tacitus behauptet, die Treverer wären germanischer Herkunft (Tac. germ. 28). Kulturell und sprachlich handelte es sich aber um Kelten (Carroll (2003), 22; Collis (2006), 161).

⁷⁴⁷ Caes. Gall. 5, 3, 2.

⁷⁴⁸ Wickert (1954).

Schlüsse ließen sich aus dem Selbstbewusstsein Caesars ziehen. Wie bereits gesagt, hat er sich selbst als *princeps* gesehen. Sollte er schon während des gallischen Krieges als persönliches Ziel die Alleinherrschaft über das römische Imperium gehabt haben, so ist es wahrscheinlich, dass für ihn der Begriff „*princeps*“ monarchisch geprägt war. Sah er sich aber immer noch in republikanischen Traditionen stehend, so müsste man in der Begriffswahl ein Indiz für ein dem römischen ähnliches Staatswesen sehen. Doch schon das erste Triumvirat zeigt deutlich Caesars Absicht, sich eine Position zu verschaffen, die ihn über die normalen republikanischen Ämter erhob. Zu einer Zeit aufgewachsen, als die Macht über die Römische Republik in den Händen einzelner Personen lag, die Befugnisse hatten, welche über die für ihre Ämter normalen hinausgingen, ist es nicht verwunderlich, wenn er solche Befugnisse auch für sich selbst anstrebte. Immerhin hatte Caesars Familie schon in seiner Jugend durch ihre Heiratspolitik bewiesen, dass sie außergewöhnlichen Personen mit außergewöhnlicher Macht zugeneigt waren. Dies zeigt sich unter anderem in der Tatsache, dass Caesars Tante den Kimbernbezwinger Marius heiratete und Caesar selbst die Tochter des Lucius Cornelius Cinna ehelichte.⁷⁴⁹ Dass Cinna eine illegale Machtstellung hatte, schien die Iulier weniger zu interessieren als die damit verbundene Macht.⁷⁵⁰ Auch die Tatsache, dass er als junger Mann auf den Proskriptionslisten des Sulla stand und Verfolgungen über sich ergehen lassen musste, muss ihn tief geprägt haben, wobei es ihn später aber nicht daran hinderte eine Enkelin des Sulla zu heiraten.⁷⁵¹ Ferner zeigt sein Verhalten während seines ersten Konsulats, wo Gewaltmaßnahmen verhindert, dass irgendjemand bei der Volksversammlung gegen das von ihm eingebrachte Siedlungsgesetz ein Veto einlegen konnte, dass Caesar schon früh der republikanischen Ordnung den Rücken gekehrt hatte.⁷⁵² Es ist also nicht auszuschließen, dass Caesar schon vor seinem gallischen Feldzug das Ziel verfolgte, Alleinherrscher des Römischen Reiches zu werden. Zumindest zeigt auch die Leichenfeier, die er für seine Tante Iulia veranstalten ließ, deutlich, dass er sich seiner Verwandtschaft mit den römischen Königen bewusst

⁷⁴⁹ Suet. Iul. 1, 1.

⁷⁵⁰ Jehne (2004), 10.

⁷⁵¹ Suet. Iul. 6, 2. Dazu ebd., 24.

⁷⁵² Suet. Iul. 20, 1. Dazu ebd., 42–46.

war und auch keinen Hehl daraus machte.⁷⁵³ Caesar sah sich also zumindest als königlicher Nachfolger.⁷⁵⁴ Doch ist die Frage, ob Caesar die Monarchie anstrebte oder nicht, eine in der Forschung viel diskutierte.⁷⁵⁵ Somit kann der Begriff „*princeps*“ bei Caesar nicht als Indiz für eine Herrschaftsform gesehen werden.

Man muss die Entscheidung, ob es bei den Treverern Könige gab oder nicht, aber nicht nur am Selbstverständnis Caesars und einem kleinen Begriff festmachen. Es gibt noch weitere Indizien. An einer späteren Stelle schreibt Caesar, dass nach dem Tod des Indutiomarus – offenbar setzte sich dieser bei den Streitigkeiten durch – die Herrschaft auf seine Verwandten übertragen wurde. Es gab also so etwas wie eine Herrschersippe und somit ein Geblütsrecht ähnlich den Germanen. Dass ein Kulturaustausch zwischen Germanen und Treverern stattfand, ist aufgrund der Nachbarschaft nicht auszuschließen. Die Existenz einer Herrschersippe ist aber ein deutliches Zeichen für ein Königtum. Ein zweites Indiz für eine Monarchie ist, dass Caesar, nachdem die Anhänger des Indutiomarus beseitigt waren, Cingetorix als König einsetzte.⁷⁵⁶ Dieser konnte sich, im Gegensatz zu anderen von Caesar inthronisierten Herrschern, anscheinend in seiner Stellung behaupten. Man kann also entweder von einem fest verwurzelten Königtum bei den Treverern ausgehen oder von einer Umbruchsituation, in der verschiedene Einzelpersonen um die alleinige Macht stritten.⁷⁵⁷ Auffällig ist an dieser Stelle allerdings die von Caesar gewählte Begrifflichkeit. Er bezeichnet Cingetorix als *princeps*⁷⁵⁸ und seine Macht als *imperium*. Diese Begriffe sind, obwohl sie in der Kombination die höchste Macht be-

⁷⁵³ Suet. Iul. 6, 1.

⁷⁵⁴ Jehne (2004), 24.

⁷⁵⁵ Für den Monarchen Caesar spricht sich u.a. Meyer (1984), 459–472 aus, dagegen stellt Mommsen (1882) Band 3, 487, fest, dass Caesar fraglos die alleinige Macht anstrebte, diese aber nicht mit dem Titel eines Monarchen bezeichnen wollte. Zuletzt sprach sich Dahlheim dagegen aus, dass Caesar monarchistische Ziele verfolgte, vielmehr sei er durch und durch Republikaner und seine Allmacht war einzig ein Resultat aus der Größe seiner Siege (Dahlheim (2005), 223).

⁷⁵⁶ Caes. Gall. 6, 8, 9.

⁷⁵⁷ Letzteres ist bei Collis (2006), 161 zu finden.

⁷⁵⁸ Zum Begriff siehe Kapitel 2.1.3.9, S. 17.

schreiben, keine eindeutigen Hinweise auf eine Herrschaftsform, doch sprechen alle weiteren Informationen für eine Monarchie.

Obgleich die Treverer einer der mächtigsten Stämme Galliens waren, erwähnt Caesar kaum etwas über sie außer dem oben genannten Streit.

4.3.25. Die Veneter

Aus Caesars Berichten kann man schließen, dass bei den Venetern ein Senat die Entscheidungsgewalt innehatte.⁷⁵⁹ Dieser wurde als Strafe von Caesar hingerichtet.

4.4. Caesars Pläne mit Gallien

Nachdem Caesar den Krieg in Gallien beendet hatte, hinterließ er eine gebrochene Bevölkerung. Vor allem gegen Ende des Krieges ging er gegen Aufständische mit aller ihm zur Verfügung stehenden Brutalität vor. Bei einigen Stämmen scheint es so, als wolle Caesar sie nicht nur besiegen, sondern vernichten.⁷⁶⁰ Doch darf man hier nicht zu schnell mit seinem Urteil sein. Sicherlich liegt die Erklärung für die hohen Verluste, die einige Stämme hatten, auch im keltischen Selbstbewusstsein verborgen. Vor allem für den keltischen Adel gab es im Kampf nur zwei Möglichkeiten: entweder er siegte oder er ging zu Grunde. So ist es auch nicht verwunderlich, dass im Verhältnis gesehen die keltischen Adligen die höchsten Verluste zu verzeichnen hatten. Man muss sich nun aber fragen, was Caesar mit der neuen Provinz und deren gebrochener Bevölkerung vorhatte. Welchen Zweck erfüllten die Jahre des Krieges?

Ein Motiv für Caesars Kämpfe in Gallien lag wiederum im römischen Selbstbewusstsein. Ein erfolgreicher Politiker konnte nur der sein, der auch ein erfolgreicher Feldherr war. Und wollte man in die Geschichtsbücher eingehen, so musste man Schlachten gewinnen. Allerdings reichten dazu Siege in der einen oder anderen Einzelschlacht, man musste keine neuen und bis dahin unbekannten Provinzen erobern. Doch Caesar brauchte Geld

⁷⁵⁹ Caes. Gall. 3, 16, 4.

⁷⁶⁰ Einige Stämme, wie zum Beispiel die Eburonen, verschwinden nach Caesars Krieg aus dem Blickfeld der Geschichte. Dazu Carroll (2003), 34; Joachim (2007), 53–54. Einige Wissenschaftler gehen von einer Weiterexistenz der Eburonen aus. Diese hätten sich nur einen anderen Namen gegeben. So bei Creemers/Scheers (2007), 173–174.

und zwar viel Geld. Immerhin hatte sein Wahlkampf Unsummen verschlungen und er war hoch verschuldet. Erfolgreiche Kriege aber bedeuteten zur damaligen Zeit Beute und Gallien erschien als geeigneter Kriegsschauplatz. Im Gegensatz zu den alternativen Kriegsschauplätzen – in erster Linie der Orient – gab es hier keinen Großstaat, sondern eine Vielzahl untereinander zum Teil zerstrittener Stämme.⁷⁶¹ Dies wusste Caesar sicherlich und wollte es als überragender Politiker, der er war, ausnutzen.

Doch darf man nicht annehmen, dass Caesars einziges Interesse an Gallien persönliche Ruhmsucht und Geldgier gewesen war. Dafür hätte er keinen mehrjährigen Krieg führen müssen. Man muss also davon ausgehen, dass Caesar Gallien dem römischen Reich eingliedern wollte. Dies kann man auch an seinen Berichten sehen, in denen er bestrebt war Informationen nach Rom zu liefern, die eine effektive Verwaltung Galliens ermöglichen sollten.⁷⁶² Sicherlich ging er davon aus die neue Provinz einige Zeit selbst verwalten zu können, doch wollte er sein Werk nicht durch die Unfähigkeit eines Nachfolgers gefährden, so dass er versuchte durch seinen Bericht mögliche Nachfolger auf das vorzubereiten, was sie in Gallien erwartete.

Caesar selbst nutzte sein Wissen über die Herrschaftsstrukturen in Gallien für seine Zwecke. Große Bedeutung kommt dabei dem Klientelwesen zu.⁷⁶³ Caesar nutzte dies aus, um mit ihm verbündete Stämme über andere Stämme zu setzen und somit die gallische Verwaltung zu vereinfachen.⁷⁶⁴

Einzig Caesars Rückkehr nach Rom und der ausbrechende Bürgerkrieg verhinderten eine vollständige Besetzung und Umstrukturierung Galliens und das, obwohl selbst Caesars Gegner zeitweilig einsahen, dass es nicht vernünftig sei, ihn als erfolgreichen Feldherrn und besten Kenner der gallischen Strukturen aus dem eroberten Gebiet abzuziehen.⁷⁶⁵

⁷⁶¹ Fischer (1986), 209.

⁷⁶² Kremer (1994), 213–218.

⁷⁶³ Siehe dazu auch Kapitel 5.5, S. 216.

⁷⁶⁴ Caes. Gall. 6, 12, 6.

⁷⁶⁵ Cic. prov. 19–20.

Seinen Willen zur Neustrukturierung kann man an der Gründung neuer Kolonien in Gallien – vor allem der Narbonensis – erkennen.⁷⁶⁶

4.5. Ertrag der archäologischen Quellen und Vergleich

4.5.1. Die so genannten „Fürstengräber“

Im keltischen Gebiet⁷⁶⁷ wurden so genannte Fürstengräber gefunden, die Aufschluss über die Herrschaftsstrukturen geben können. Dabei ist zu beachten, dass der Begriff „Fürstengrab“ einzig aufgrund der Ausstattung gewählt wurde.⁷⁶⁸ Dies ist aber, unter anderem aufgrund fehlender exakter Vergleichsmöglichkeiten, problematisch, so dass man keine genaue Aussage über die Position der Verstorbenen machen kann.⁷⁶⁹ Doch wurde in der

⁷⁶⁶ Chevallier (1979), 11. Natürlich war die Koloniegründung auch notwendig um seine Veteranen zu versorgen und sie stellen als Veteranensiedlungen auch eine Art Grenzsicherung dar.

⁷⁶⁷ Die folgenden Überlegungen gelten nicht nur für die Gräber Galliens, sondern für alle keltischen Gräber.

⁷⁶⁸ Dazu mit einer Zusammenfassung der Problematik Eggert (2008), 350–359, sowie Fischer (1996). Zum Aufbau und Ausstattung keltischer Fürstengräber siehe Tölle (2001), 71–82. Allein die Begrifflichkeit hat in der modernen Forschung zu einigen heftigen Forschungsdiskussionen geführt. Hierfür relevante Literatur, sowie Zusammenfassungen der Diskussionen siehe Echt (1999), 255; Karl (2005c); Karl (2006a), 381–383; Kossak (1974), 3–33; Müller (2009b), 322; Thrane (2006), 27; Veit (2000), 549–552. Zum Begriff auch Parzinger (1992), 77. Oftmals kann die Lage eines Grabes mehr über den Status eines Bestatteten aussagen als die Beigaben. Dazu Burmeister (2000), 98–99 mit epochenübergreifenden Beispielen und weiterer Literatur. Leach geht sogar soweit, dass die Ausstattung der Gräber mehr über die Bestattenden aussagt, als über den Bestatteten (Leach (1979), 122)).

⁷⁶⁹ Dazu auch Burmeister (2000), 112–116, 126–128 mit Forschungs- und Literaturüberblick; Karl (2005c); Karl (2006a), 337–338; Steuer (1982), 19, 37. Ein weiteres Problem ist die mangelnde Unversehrtheit der meisten Gräber, so dass wir über die tatsächliche Ausstattung nur in den seltensten Fällen exakt informiert sind, sowie die Tatsache, dass die gefundenen Gräber kein repräsentativer Ausschnitt aller Gräber darstellen (dazu Burmeister (2000), 135). Es wurde auch der Versuch gemacht, Verwandtschaftsbeziehungen zwischen einzelnen Bestatteten nachzuweisen (dazu Herrmann, et al. (2005); Kiesslich, et al. (2007); Krause (2005b)). Diese Untersuchungen führten zur Annahme einer matrilinearen Erbfolge (ebd., 65), doch wäre eine andere Erbfolge mit dem genetischen Material nicht nachweisbar, da zumeist mitochondrische DNA für die Analyse benutzt wird, die nur von den Müttern auf die Nachkommenschaft übertragen werden

Forschung oftmals davon ausgegangen, dass es sich um eine wichtige Person des hohen Adels gehandelt hat.⁷⁷⁰ Nun ist es nicht das Ziel dieser althistorisch angelegten Arbeit im Fachgebiet der Archäologie und Ur- und Frühgeschichte zu wildern, aber es muss der Vollständigkeit halber und zum Vergleich auch auf die Bestattungen potentieller Machthaber eingegangen werden. Somit soll keine Beschreibung einzelner Fürstengräber erfolgen, sondern vielmehr eine allgemeine Übersicht über die diesbezüglichen Fragestellungen

kann. Dazu Kiesslich, et al. (2007), 82. Zur allgemeinen Problematik siehe auch die Zusammenfassung der Diskussion bei ebd., 87. Letztendlich muss man sich natürlich auch fragen, wer es überhaupt nötig hatte, sich mit solchem Pomp bestatten zu lassen. Bei einem etablierten Herrschergeschlecht war das nicht unbedingt notwendig. Dazu Burmeister (2000), 96; Karl (2005c). Beispiele hierfür lassen sich bis ins Mittelalter hinein finden (u.a. bei Geary (1996), 89–91).

⁷⁷⁰ Zur Forschungsgeschichte siehe u.a. Biel/Rieckhoff (2001), 82–84; Burmeister (2000), 181–184; Veit (2000), 549–552. Entgegen der verbreiteten Meinung geht Spindler davon aus, dass es sich auch um Gräber wohlhabender Händler handeln könne (Spindler (1983), 102). Karl wirft monetäre Grundlagen in die Diskussion um die Fürstengräber ein und räumt die Möglichkeit ein, dass die Gräber von sozialen Aufsteigern stammten, die im Gegensatz zum alteingesessenen Adel ihren durch Reichtum gewonnenen Einfluss zeigen mussten. Für Karl haben hierbei die Gastwirte neben den Händlern eine wichtige Bedeutung. Dazu Karl (2006a), 372–373. Ebenfalls dazu Collis (2006), 212. Burmeister weist auf Mehrfachbestattungen innerhalb eines Grabes hin, die zu einer verfremdenden Ansammlung von Grabbeigaben führten, und damit zu einer Verfälschung des sozialen Status des/der Bestatteten (Burmeister (2000), 138; dazu auch Arnold (1996b), 43–44). Ebenso schwierig für eine Deutung sind im Grabkontext gefundene Edelmetallhorte (dazu Steuer (1982), 145–147). Aufgrund all seiner Überlegungen kommt Steuer zu dem berechtigten Schluss, dass es anhand der Grabbeigaben nicht möglich ist, die exakte soziale Position eines Bestatteten auszumachen (Burmeister (2000) 117–118, 139; ebenso Biel/Rieckhoff (2001), 169). Außerdem weist er darauf hin, dass Bestattungsbräuche von gesellschaftlichen Faktoren abhängig sind (Burmeister (2000), 96, 125–126) und weiterhin zu beachten ist, dass der Wert der Beigaben in einigen Fällen schwer bestimmbar ist (ebd., 129–131). Burmeister selbst arbeitet mit einem Berechnungsmodus für die zu ermittelnden Beigabewerte (dazu ebd., insbes. 133–139). Weiterhin spielt die Verfügbarkeit materieller Ressourcen für die Ausstattung der Gräber eine nicht unerhebliche Rolle (dazu Biel/Rieckhoff (2001), 85–86; Karl (2006a), 46–47). Insgesamt müssen auch die regionalen Unterschiede beachtet werden (Burmeister (2000), 185). Weitere Überlegungen mit weiterführender Literatur bei Karl (2006a) 335–341. An anderer Stelle schlägt Karl überzeugend neue Begriffe für die Bestatteten vor (Karl (2007b), 342).

gen.⁷⁷¹ Allerdings muss auf den berechtigten Hinweis von Burmeister verwiesen werden, der betont, dass vor allem die ältere Fürstengräberforschung dazu beigetragen hat eine soziale Gruppe künstlich zu erzeugen,⁷⁷² obwohl die Quellenlage für solche Aussagen nicht ausreichend ist.

4.5.1.1. Die Entstehung einer neuen Gesellschaftsordnung

Anhand der Grabfunde wurde in der älteren Forschung eine radikale Veränderung der Gesellschaftsordnung im germanisch/gallischen Gebiet zwischen dem 8. und 6. Jahrhundert konstatiert, die durch das Auftreten einer Eisenbewaffnung und das Aufblühen städtischer Zivilisationen gekennzeichnet ist.⁷⁷³ Es sei erwähnt, dass diese Funde in der archäologischen Forschung zur Ausbildung verschiedener Sozialmodelle geführt haben und dass kein abschließender Konsens gefunden ist.⁷⁷⁴

Ebenso wie in Noricum gab es in den keltischen Gebieten Germaniens große, leicht auszubehutende Eisenvorkommen, die im 6. Jahrhundert zu einem Aufschwung der Eisenproduktion in diesem Gebiet führten. Damit einhergehend war eine Verbesserung der Eisenweiterverarbeitung.⁷⁷⁵ Die Folge war, dass das Eisen dieser Region ein gefragter Importartikel wurde. Hoch angesehen war auch der Beruf des Schmiedes und Meister dieses Faches waren auch im Ausland gefragt.⁷⁷⁶

Es ist anzunehmen, dass sich zur Bewachung der Herden schon während der Bronzezeit eine Art Kriegerschicht ausgebildet hat.⁷⁷⁷ Diese wurde nun mit einer verbesserten Bewaffnung versehen und man kann vermuten, dass sie sich hierdurch einen vorherrschenden

⁷⁷¹ Eine relativ vollständige Auflistung der keltischen Fürstengräber findet sich bei Spindler (1983). Siehe außerdem die Hinweise auf der Homepage des DFG-Projekts "Frühe Zentralisierungs- und Urbanisierungsprozesse (URL: <http://www.fuerstentitze.de/> [Stand: 24.01.2012]).

⁷⁷² Burmeister (2000), 120.

⁷⁷³ So u.a. Biel/Rieckhoff (2001), 66–67; Cunliffe (2004), 19; Hatt (1970), 87–88. Siehe auch Köstner (2011), 32–37.

⁷⁷⁴ Eine Übersicht der verschiedenen Modelle liefert Karl (Karl (2006a), 41–60).

⁷⁷⁵ Zur Ausbreitung der Eisenverarbeitung siehe Cunliffe (2004), 112–113.

⁷⁷⁶ Biel/Rieckhoff (2001), 64; Demandt (1995), 419. Zur religiösen Bedeutung des Schmiedes siehe Birkhan (1997), 606–612.

⁷⁷⁷ Kruta (2000), 31–32; Wernicke (1991), 137.

den Platz in der Gesellschaft sicherte. Wie die Gräber suggerieren, war der Besitz dieser neuen Waffen das Vorrecht einer bestimmten Gruppe oder bestimmten Einzelpersonen.⁷⁷⁸ Sollte dies zutreffen – und dieses Problem wird in der archäologischen Forschung bis heute viel diskutiert –, würde der Prozess der Differenzierung einer Gesellschaft hierdurch beschleunigt werden. Die Folge eines solchen Prozesses wäre die Entwicklung einer Gesellschaftsschicht – der Begriff "Aristokratie" wird hier mit Absicht vermieden –, deren gesellschaftliche Stellung innerhalb des Stammes von ihrem Besitz abhing. Dieser Besitz bestand zumeist aus Vieh und die Erhaltung, Verteidigung und Vermehrung dieses Kapitals bedurfte Krieger, die die Herden bewachten und schützten und sie gegebenenfalls durch Raubzüge vergrößerten.⁷⁷⁹ So kam es dazu, dass einzelne „Herren“ durch sich über Generationen ansteigenden Besitz und Glück auf Raubzügen großen Reichtum und gesellschaftliches Ansehen erlangten,⁷⁸⁰ was sich in den Grabbeigaben widerzuspiegeln scheint.⁷⁸¹ Diese exponierten Einzelpersonen werden von vielen Archäologen als Fürsten bezeichnet.⁷⁸² Doch nicht nur durch Krieg und Raubzüge haben diese Fürsten ihren Einfluss vermehren können. Von großer Bedeutung war auch die Kontrolle des Fernhandels, da nur hierdurch exklusive Luxusgüter erworben werden. Dass hierüber in der archäolo-

⁷⁷⁸ Zur Problematik der Deutung der Grabfunde siehe Anm. 768 und Anm. 769.

⁷⁷⁹ Die irische Ulstersage zeigt, dass der Rinderraub bei den Kelten ein wichtiges Sagenmotiv wurde. Noch zur Zeit des Giraldus Cambrensis hatte in Irland die Viehhaltung eine größere Bedeutung als der Ackerbau, was er auf das regnerische Wetter schiebt. (Giral. Camb. Top. Hib. 1, 5; 3, 10). Allerdings muss man festhalten, dass dieses Motiv wohl älteren Ursprungs ist, findet man es doch unter anderem auch in griechischen Sagen. So zieht zum Beispiel Herakles zum Rinderraub aus und auch die Begleiter des Odysseus rauben die Rinder des Helios, womit sie dem Tode geweiht sind. (Hom. Od. 12, 339–355). Schon vor Beginn der Irrfahrt plündert Odysseus Städte. (Hom. Od. 9, 37–44). Die Herausbildung von "Kriegern" wird als wichtige Grundlage für die Entstehung eines Gefolgschaftswesens angesehen. Dazu Steuer (1982), 56 mit Literatur in Anm. 226.

⁷⁸⁰ Botheroyd/Botheroyd (2001), 30.

⁷⁸¹ Dies entspräche ungefähr dem bei Burmeister referierten und von Frankenstein und Rowlands aufgestellten Modell der Prestigegüter-Ökonomie. Dazu Burmeister (2000), 108–111 mit weiterer Literatur, der auch auf die Schwächen dieses Modells hinweist (hier insbes. 110).

⁷⁸² Kruta (2000), 32. Zur Problematik des Begriffs siehe Anm. 768 und Anm. 769.

gischen Fachwelt eine äußerst kontroverse Diskussion geführt wird, zeigen die detaillierten Ausführungen von Raimund Karl.⁷⁸³

Die außergewöhnliche Ausstattung dieser Gräber findet Parallelen bei den Königen und Helden Homers⁷⁸⁴ - allgemein bei den griechischen Heroengräbern⁷⁸⁵ - und den Herrschergräbern anderer Völker bis in die Völkerwanderungszeit.⁷⁸⁶

Als Indiz für den Einfluss und die Bedeutung der Toten kann man die Anzahl der mit ihnen begrabenen Importartikel sehen. Vor allem Geräte, die zum Weingenuss bestimmt waren, machen deutlich, dass schon ab dem 6. Jahrhundert dieses Getränk nördlich der Alpen seinen Durchbruch schaffte.⁷⁸⁷ Da es allerdings zu der Zeit nur im Mittelmeergebiet hergestellt wurde, war es teuer und nur Reichen und damit auch gesellschaftlich hochgestellten Personen zugänglich. Man kann also davon ausgehen, dass Gräber, deren Inhalt auf einen intensiven Weingenuss schließen lassen, zu reichen und damit hervorragenden Personen des keltischen Westeuropas gehörten. Die Beliebtheit des Weines bei den Kelten war auch schon den antiken Autoren bekannt, sahen sie im Wein, bzw. der Traube, einen der Gründe für den Einfall der Kelten nach Italien.⁷⁸⁸ Doch nicht nur Wein sondern auch Schmuck und Stoffe wurden importiert.⁷⁸⁹ Hieraus lässt sich auf einen regen Handel mit dem Mittelmeerraum schließen.⁷⁹⁰ So begann sich zum Beispiel im Mosel-Marne-Gebiet um 500 v. Chr. ein intensiver Handel zu entwickeln.

⁷⁸³ Karl (2006a), insbes. 41–61; 467–490.

⁷⁸⁴ So. u.a. Hom. Il. 23, 138–183. Dazu Biel/Rieckhoff (2001), 169–171; Kötner (2011), 41.

⁷⁸⁵ Ulf (1990), 245.

⁷⁸⁶ Hdt. 4, 71. Dazu Cunliffe (2004), 13–14; 34. Siehe auch Périn/Wieczorek (2001) mit einer Übersicht der Fürstengräber der Völkerwanderungszeit. Zu weiteren Parallelen zwischen dem archaischen Griechenland und der mitteleuropäischen Hallstattzeit siehe Biel/Rieckhoff (2001), 87–88.

⁷⁸⁷ Botheroyd/Botheroyd (2001), 36; Kruta (2000), 38.

⁷⁸⁸ Die Beliebtheit des Weines bei den Kelten wird durch Poseidonios (Poseid. FG rHist. 87 F14 = Athen. 4, 36) und Diodor (Diod. 5, 16, 3) belegt. Dazu Birkhan (1997), 318; Botheroyd/Botheroyd (2001), 36; Kruta (2000), 38.

⁷⁸⁹ Kruta (2000), 38.

⁷⁹⁰ Biel/Rieckhoff (2001), 40–48.

Andererseits kann man auch aus dem Handel und den Handelswegen Rückschlüsse auf die Herrschaftsstrukturen ziehen. Ein sicherer Handelsweg konnte nur in Gebieten existieren, wo es eine Führungselite gab, die als Vertragspartner zur Verfügung stand und diese Wege sichern konnte. Wenn also ein stark frequentierter Handelsweg nachzuweisen ist, kann man daraus schließen, dass die an ihm lebenden Stämme festen gesellschaftlichen Ordnungen unterworfen waren und dass sich aus einzelnen Familien bereits Stämme gebildet hatten.⁷⁹¹

4.5.1.2. Das Ende der „Fürsten“

Die oben beschriebenen monumentalen Gräber verschwinden ab dem 5. Jahrhundert.⁷⁹² Anhand des archäologischen Materials kann man zu dieser Zeit einen Kulturwandel, vor allem anhand eines völlig neuen Kunststils, erkennen.⁷⁹³ Man muss sich also die Frage nach dem Grund hierfür stellen. Gab es eine Umstrukturierung in der Gesellschaft oder änderten sich schlicht die Begräbnissitten?⁷⁹⁴

Die genauen Gründe für diese Veränderungen herauszufinden, ist äußerst schwierig. Ältere Hypothesen sahen den Grund im Einfall keltischer Völker in das Gebiet der „Fürsten“.⁷⁹⁵ Doch diese Hypothese ist aufgrund neuer Erkenntnisse zur keltischen Wande-

⁷⁹¹ Ebd., 53.

⁷⁹² Dies geht soweit, dass seit der Mitte des 2. Jhds. v. Chr. auch keine Friedhöfe mehr nachweisbar sind (ebd., 263–264).

⁷⁹³ Ebd., 89–90, 93–96, 259–265; Echt (2010), 31; Urban (2005), 82–84. Vereinzelt kamen allerdings immer noch reiche Gräber vor. Dazu Birkhan (1997), 1014–1015. Diese Umstellung der Grabtypen war keine schlagartige Entwicklung, sondern ein Prozess, der in verschiedenen Regionen zu verschiedenen Zeiten einsetzte (dazu Biel/Rieckhoff (2001), 181; Dobesch (2001b), 589). Dieser Prozess scheint in einer Veränderung des Totenkultes ab der Mitte des 7. Jhds. v. Chr. seinen Ausgang genommen zu haben. Dazu Biel/Rieckhoff (2001), 177–179. Siehe auch Arnold (1996b), 43.

⁷⁹⁴ Letzteres ist nachweisbar. Dazu, vor allem für das Fehlen von Nekropolen seit dem 2. Jhd. v. Chr., Biel/Rieckhoff (2001), 263–265 sowie Steuer (1982), 153.

⁷⁹⁵ Referiert bei Kruta (2000), 42, der aber diese These in der Folge selbst problematisiert (ebd., 43).

rung⁷⁹⁶, der differenzierten Betrachtung des Status der in diesen Gräbern Bestatteten⁷⁹⁷ und der allgemeinen Diskussion über den Begriff „Kelten“⁷⁹⁸ obsolet.

Anscheinend gab es für diese Umwälzungen keine äußeren Gründe, sondern nur innere.⁷⁹⁹ Über diese Motive kann man erneut nur Spekulationen anstellen. Es kann vermutet werden, dass mit Zunahme des Reichtums einzelner Personen auch die Probleme diesen Reichtum zu beschützen in starkem Maß zugenommen haben, was man unter anderem an den Grabplünderungen sehen kann, die mit dem beginnenden 5. Jahrhundert einsetzen.⁸⁰⁰ Die Anlage weniger auffälliger Gräber könnte somit eine Methode gewesen sein, die kostbaren Grabbeigaben zu schützen. Nachzuweisen ist für die Gräber der La-Tène-Zeit das Weglassen des vierrädrigen Wagens, der in Einzelfällen durch einen zweirädrigen Wagen ersetzt wurde.⁸⁰¹ Hierdurch konnten die Gräber natürlich wesentlich kleiner ausfallen. Vielleicht ging man auch dazu über, statt realer Grabbeigaben symbolische mitzugeben. Für spätere Zeiten kann man sogar festhalten, dass es keine Körperbestattungen mehr gab und dem Toten keine Grabbeigaben mehr mitgegeben wurden bzw. nur in verbrannter Form.⁸⁰² Änderungen in den Bestattungsriten können als Indiz einer sich ändernden Jenseitsvorstellung angesehen werden. Daneben ist auffällig, dass die ersten Auswanderungen aus dem keltischen Kernland ungefähr zur selben Zeit stattfanden wie das Verschwinden der Fürstengräber, so dass man vermuten kann, dass die keltische Expansion ihren Ursprung in den sozialen Veränderungen dieser Zeit hatte.⁸⁰³ Ein Grund

⁷⁹⁶ Siehe dazu Kapitel 2.4, S. 41. Es sei erwähnt, dass auch die Wanderungen der Kelten als Grund für die neuen Grabsitten gesehen werden. Dazu von Freeden/von Schurbein (2002), 224–226.

⁷⁹⁷ Siehe dazu Anm. 768 und Anm. 769.

⁷⁹⁸ Siehe dazu Anm. 69–74.

⁷⁹⁹ Kruta (2000), 43–44.

⁸⁰⁰ Ebd., 44.

⁸⁰¹ Dies könnte als Indiz dafür gesehen werden, dass die Gesellschaftsstruktur sich von „friedlichen“ Händlern zu einer Kriegergesellschaft änderte. Dazu Botheroyd/Botheroyd (2001), 47–49; Kruta (2000), 46. Allerdings könnte das Weglassen des Wagens auch bedeuten, dass diese Waffengattung an Bedeutung verloren hat.

⁸⁰² Mela 3, 19. Dazu Kruta (2000), 140; Spindler (1983), 369.

⁸⁰³ Brun (1996), 16–17; Filip (1961), 46.

für diese Auswanderungen kann Überbevölkerung gewesen sein, ein weiterer aber Unzufriedenheit mit der aktuellen politischen Situation. Diese Auswanderungen waren somit ein Ventil. Inwieweit diese Emigrationen von den Herrschern befürwortet wurden, lässt sich nicht sagen.⁸⁰⁴ Antwortversuche in diese Richtung liefern sicherlich eine interessante Diskussionsgrundlage, bewegen sich aber auf dünnem Eis.

Am ehesten ist anzunehmen, dass es zu starken Krisen kam, die zur Auslöschung der reichsten Dynastien führten und somit deren Reichtümer neu und gleichmäßiger verteilt wurden. Einige Historiker gehen soweit, von einem Aufstand der ausgebeuteten Bevölkerung zu sprechen und führen hierfür die Plünderung der meisten Gräber als Indiz heran.⁸⁰⁵ Abreißende Siedlungskontinuität könnte ein weiteres Indiz für soziale Unruhen darstellen.⁸⁰⁶ Dagegen spricht allerdings, dass zwar eine Vielzahl befestigter Höhensiedlungen – der sogenannten Fürstensitze – verlassen wurden, hierfür aber neue Höfe und Dörfer in den Regionen entstanden.⁸⁰⁷ Ausschlaggebend hierfür waren eine Klimaerwärmung und ein damit einhergehender Anstieg der landwirtschaftlichen Produktion.⁸⁰⁸ Hiermit fände sich auch ein Grund für die keltischen Wanderungsbewegungen der Zeit.⁸⁰⁹ Es ist aber wichtig zu betonen, dass es stets eine Besiedlung der Gebiete nördlich der Alpen gab und man keine komplette Auswanderung eines Stammes nachweisen kann.⁸¹⁰

Seit dem 4. Jahrhundert verschwinden die Hügelgräber vollständig und weichen großen Friedhöfen, so dass man den Status und Reichtum einer Person nur noch anhand der nun auch geringer ausfallenden Beigaben erkennen kann. Die Fürstengräber wichen den Kriegergräbern, von denen die bedeutendsten den in späterer Zeit für die Kelten übli-

⁸⁰⁴ Birkhan (1997), 336–337.

⁸⁰⁵ Bernhard (1986), 220; Cunliffe (2004), 40; Pauli (1980), 33.

⁸⁰⁶ Birkhan (1997), 337; Chaume, et al. (1995), 50.

⁸⁰⁷ U.a. Büchenschütz (1996), 58.

⁸⁰⁸ Biel/Rieckhoff (2001), 90, 141; Crumley (1996), 28.

⁸⁰⁹ Biel/Rieckhoff (2001) 90 sowie Kapitel 2.4, S. 41.

⁸¹⁰ Siehe ebd., 214, die die Ambivalenz der keltischen Wanderung betonen.

chen zweirädrigen Streitwagen als Beigabe aufweisen.⁸¹¹ Auch wich die Körperbestattung zunehmend der Brandbestattung, so dass nur noch wenige Aussagen über Grabbeigaben und damit über die Stellung des Verstorbenen gemacht werden können.⁸¹² Caesar berichtet uns allerdings, dass auch diese Brandbestattungen immer noch sehr prächtig waren.⁸¹³ Eine weitere Ursache für diese Umwälzungen ist der steigenden Bedeutung des Eisens zuzuordnen. Geht man davon aus, dass die Bedeutung der alten Fürsten zu großen Teilen mit ihren Fernhandelskontakten zusammenhing, so musste diese Bedeutung zusammen mit der Bedeutung eines der wichtigsten Handelsgüter – dem Zinn – schwinden. Im Gegensatz zum Zinn war Eisenerz nahezu überall zu finden und mit der Verbreitung der Verhüttungskennnisse nahm die Bedeutung des Zinns ab. Von neuer Bedeutung war nun nicht mehr die Kontrolle über den Zinnhandel, sondern vielmehr das Wissen über die Eisenverarbeitung. Denn im Gegensatz zur Bronzeverarbeitung benötigt die Eisenverarbeitung einen größeren Aufwand.⁸¹⁴ Da es in den keltischen Gebieten nördlich der Alpen bedeutende Eisenerzvorkommen gab, musste hier fast zwangsläufig eine gesellschaftliche Umstrukturierung stattfinden. Sowohl die antiken Quellen als auch die mythischen Überlieferungen zeigen, dass der Schmied an Bedeutung gewann.⁸¹⁵

4.5.2. Die Oppida und ihre Bedeutung für die keltischen Herrschaftsformen

Eine bedeutende Entwicklung, die wesentlich mit Änderungen in den Herrschaftssystemen zusammenhing, war die Entstehung keltischer Oppida.⁸¹⁶ Die von einigen Autoren als „Oppida-Zivilisation“ oder "Oppidakultur" bezeichnete Gesellschaft kann als Voraus-

⁸¹¹ Birkhan (1997), 338. Zur möglichen Bedeutung dieser Umstellung siehe auch Dobesch (2001b), 598–604.

⁸¹² Biel/Rieckhoff (2001), 259.

⁸¹³ Caes. Gall. 6, 19, 4. Über die keltischen Bestattungsriten und ihre Veränderung siehe Schiek (1981).

⁸¹⁴ Biel/Rieckhoff (2001), 61–64.

⁸¹⁵ Plin. Nat. 12, 2.

⁸¹⁶ Dieser Wandel vollzog sich im 3. Jhd. v. Chr. Dazu Fichtl/Rieckhoff (2011), 15, mit einem kurzen Überblick zur Forschungsgeschichte. Zum Begriff "Oppidum" siehe Collis (1984), 5–8.

setzung für eine nördlich der Alpen zu findende Hochkultur gewertet werden.⁸¹⁷ Dass die Gründung der ersten Oppida in direktem Zusammenhang mit dem keltischen Söldnerwesen steht, wodurch die Kelten griechische, etruskische und römische Städte und deren Vorteile kennen gelernt hatten,⁸¹⁸ ist eher fraglich.⁸¹⁹ Immerhin sind keltische Söldner nicht zugleich auch Städtegründer. Sicherlich hat aber Massilia in diesem Zusammenhang eine ebenso wichtige Rolle gespielt wie die verbesserten Handelskontakte auch mit dem Mittelmeerraum. Die Einflüsse des mediterranen Städtebaus auf die keltischen Oppida sind zwar nicht auszuschließen,⁸²⁰ dürfen aber nicht überbewertet werden.⁸²¹

Eine Voraussetzung für das Stadtleben ist aber eine funktionierende Geldwirtschaft.⁸²²

Die keltische Münzprägung begann in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts v. Chr. mit Münzen nach griechischem Vorbild.⁸²³ Aber erst ab dem 2. Jahrhundert kann man von einem funktionierenden Währungssystem sprechen.⁸²⁴

Der Zeitpunkt der ersten Oppidagründungen ist bei den Kelten regional unterschiedlich und hängt in erster Linie mit der Intensität von Fremdkontakten zusammen. Dabei ist die Notwendigkeit sich gegen Feinde zu verteidigen nur ein Grund für befestigte Siedlungen. Vor allem für den überregionalen Handel benötigten die Händler feste Anlaufpunk-

⁸¹⁷ Biel/Rieckhoff (2001) 216–217; Büchschütz (1996), 61; Urban (2005), 92.

⁸¹⁸ Cunliffe (2004), 64, der einen maßgeblichen Vorteil der Oppida in den Befestigungsanlagen und der damit verbundenen Wehrhaftigkeit einer Stadt sieht. Diese Städte hätten keltische Söldner bei verschiedenen Belagerungen kennengelernt. Dazu auch Büchschütz (1996), 55, der allerdings nur die Ähnlichkeiten vergleicht ohne eine Abhängigkeit herzustellen.

⁸¹⁹ Siehe dazu auch Biel/Rieckhoff (2001), 158–160. Insgesamt muss die gesamte Siedlungsentwicklung der Eisenzeit betrachtet werden. Dazu u.a. Büchschütz (1996), 58–61 mit weiterer Literatur.

⁸²⁰ Siehe dazu Biel/Rieckhoff (2001) 247; Collis (1984), 1–2. Zur Entwicklung eisenzeitlicher Siedlungen siehe Büchschütz (1996), 58–61.

⁸²¹ So geschehen bei Menghin (1980), 124. Wie gering die Abhängigkeit letztendlich ist zeigt Büchschütz (2007). Dazu siehe auch Karl (2007c).

⁸²² Hier sei angemerkt, dass Oppida per Definition Zentralorte eines Territoriums sind. Dazu mit weiteren Attributen Büchschütz (1996), 61.

⁸²³ Biel/Rieckhoff (2001), 217; Cunliffe (2004), 64.

⁸²⁴ Für ein funktionierendes Währungssystem benötigt man verschiedene Nominale mit genormten Gewichten in ausreichender Menge. Biel/Rieckhoff (2001), 217; Brun (1996), 17.

te, an denen sie Waren umschlagen konnten, sich aber auch mit allem für eine Handelsreise notwendigen Material versorgen konnten. Man kann feststellen, dass bei den italienischen Kelten die Städtegründungen sehr früh einsetzten.⁸²⁵ Für Gallien werden die ersten Oppidagründungen am Ende des 2. Jahrhunderts v. Chr. angenommen.⁸²⁶ Man muss davon ausgehen, dass zur Gründung von Oppida auch eine gewisse gesellschaftliche Stabilität ausschlaggebend war.⁸²⁷ Zumindest mussten sich die Grenzen zwischen den einzelnen Stämmen gefestigt haben. Zugleich dienten die Oppida als deutliches Herrschaftszeichen,⁸²⁸ wobei festzuhalten ist, dass eine hierarchische politische Organisation nicht notwendiger Weise ein hierarchisches Siedlungssystem impliziert,⁸²⁹ so dass die Definition eines Herrschaftssystems anhand eines Siedlungsbefundes nicht möglich ist.

Die gallischen Oppida waren oftmals stark befestigte Höhensiedlungen, die Caesar oft vor Eroberungsprobleme stellte. In diesem Sinn wurden einige zum Teil nur als Fluchtburgen benutzt und waren in Friedenszeiten unbesiedelt.⁸³⁰ Ihr zum Teil bedeutender Umfang legt dar, welcher Aufwand für ihre Errichtung geleistet werden musste.⁸³¹

Nimmt man aber an, dass die Beendigung des gallischen Krieges gleichzeitig ein Ende der gallischen Oppida bedeutet, so irrt man. Zwar wurden viele der Siedlungen verlagert, um sie leichter kontrollieren zu können, aber in Rom erkannte man die Bedeutung, die

⁸²⁵ So gründeten die Insubrer Mediolanum. Zuweilen bezogen die Kelten aber auch der Einfachheit halber bereits existierender Städte, die sie eroberten, wie zum Beispiel Bononia (das frühere Felsina). Dazu Meid (2007), 45.

⁸²⁶ Biel/Rieckhoff (2001), 221.

⁸²⁷ Cunliffe (2004), 64.

⁸²⁸ Brun (1996), 18.

⁸²⁹ Crumley (1996), 29.

⁸³⁰ Dobesch (2001b), 653. Von den Oppida differenziert müssen die Viereckschanzen betrachtet werden, deren Funktion bislang noch nicht befriedigend geklärt ist. Dabei kann als gesichert angenommen werden, dass sie sowohl kultischen als auch profanen Charakter haben konnten. Dazu Krause (1999); Wieland (1999a); Wieland (1999b), 118–120; Wieland (1999c), insbes. 78–80. Biel/Rieckhoff sehen in den Viereckschanzen spätkeltische Höfe (Biel/Rieckhoff (2001), 229). Der Begriff "Oppidum" bei Caesar ist nicht klar definiert, so dass man annehmen muss, dass nicht alle bei ihm genannten Oppida einen Stadtcharakter hatten. Dazu Collis (1984), 18.

⁸³¹ Fischer (1981b), 80–81.

diese Städte bei der Kontrolle des Landes spielen konnten.⁸³² Da die gesamte Verwaltung des römischen Reiches auf Städte hin orientiert war, lag es nahe, die gallischen Städte, sofern sie sich ins römische Verkehrsnetz integrieren ließen, zu wichtigen Verwaltungs-orten auszubauen.⁸³³ Da jeder größere Stamm zumindest ein bedeutenderes Oppidum innerhalb seines Gebietes hatte, konnte die neue Verwaltung den alten Stammesstrukturen angepasst werden.⁸³⁴

Da Oppida oftmals an militärisch wichtiger Stelle lagen und stark befestigt waren, boten sie demjenigen, in dessen Hand sie waren, eine machtpolitische Grundlage. Bedenkt man die Bedeutung des Gefolgschaftswesens bei den Kelten, so muss einem einleuchten, dass Adlige, die die Bevölkerung eines wichtigen Oppidums in ihrer Gefolgschaft hatten, dem König gegenüber an Macht gewannen.⁸³⁵ Ein Vorgehen des Königs gegen solch ein Oppidum war sicherlich aussichtslos.⁸³⁶ Auch der Gedanke, dass die Oppida eine gewisse Autonomie inne hatten, ist nicht von der Hand zu weisen.⁸³⁷ Ob man allerdings postulieren darf, dass die reale wirtschaftliche und politische Macht gegenüber einer religiös begründeten Königsherrschaft – dem Sakralkönigtum – an Bedeutung gewann,⁸³⁸ bleibt zweifelhaft. Weder historische noch archäologische Belege liefern eindeutige Beweise für ein keltisches Sakralkönigtum.⁸³⁹ Das Beispiel Noricums zeigt aber deutlich, dass sich ein

⁸³² Büchschütz (1996), 53. Durch die Verlagerung der Siedlungen konnten sie auch leichter in das römische Verkehrsnetz integriert werden. Die These von Biel/Rieckhoff, dass die Kelten ihre Siedlungen freiwillig verlagerten, ist nur für militärisch unbedeutende Siedlungen anzunehmen (Biel/Rieckhoff (2001), 222).

⁸³³ Biel/Rieckhoff (2001) 222; Fischer (1981b), 81–82; Karl (2007c), 182–183.

⁸³⁴ Cunliffe (2004), 65; Dobesch (2001b), 655; Demandt (1995), 428; Menghin (1980), 129. Eine Übersicht bei Collis (1984), 16–17.

⁸³⁵ Siehe Caes. Gall. 8, 32, 2. Dazu Dobesch (2001b), 656.

⁸³⁶ Ebd., 656–658.

⁸³⁷ Büchschütz (1996), 62; Fischer (1981b), 81.

⁸³⁸ Dazu Biel/Rieckhoff (2001), 74–75; Birkhan (1997), 1001; Wenskus (1961), 415–417. Ähnliches passierte auch bei dem Machtwechsel von den Merowingern zu den Karolingern. Letztendlich entschied hier der Papst, dass derjenige König sein sollte, der die reale Macht in den Händen hatte, wobei hier das heidnische Sakralkönigtum zu einem christlichen wurde. Dazu Angenendt (1995), 283–284.

⁸³⁹ Zur Diskussion siehe Veit (2000) mit weiterer Literatur.

neues Königtum auf diese Verhältnisse einstellen konnte und auch die Oppida in seinen Einflussbereich bekam.⁸⁴⁰

Die Entstehung der Oppida maßgeblich als Indiz für einen Wandel der Herrschaftsformen heranzuziehen, ist dennoch eine Überinterpretation.⁸⁴¹ Sie sind einzig ein Indiz für einen gesellschaftlichen Wandel.

4.5.3. Die keltische Münzprägung

Die Münzen der Kelten machten im Laufe der Zeit einen starken Wandel des Präge- und Kunststiles durch.⁸⁴² Sind bei älteren Münzen noch Ornamente abgebildet, so ändert sich dies bis zum 1. vorchristlichen Jahrhundert dahingegen, dass Porträts dargestellt wurden. Wurden dann zu diesen Porträts auch noch Namen aufgeprägt, so kann man versuchen, Aussagen über die abgebildete Person zu machen. Problematisch ist allerdings, wenn Personennamen ausschließlich von Münzen bekannt sind. In diesem Fall kann es sich bei der abgebildeten Gestalt auch um einen Gott handeln. Zwar haben diese oftmals übernatürliche Attribute, aber der Übergang zwischen einem mächtigen Herrscher und einem Gott ist fließend.⁸⁴³ So kann bei keltischen Darstellungen eine Mistelkrone ein Zeichen von Göttlichkeit sein, doch sind auch „Sterbliche“ auf Abbildungen mit diesem Attribut versehen.⁸⁴⁴ Man kann dann aber davon ausgehen, dass es sich bei diesen Sterblichen um Könige handelt, da es unwahrscheinlich erscheint, dass sich ein regelmäßig wechselnder,

⁸⁴⁰ Dobesch (2001b), 656–658.

⁸⁴¹ Dazu auch Biel/Rieckhoff (2001), 212.

⁸⁴² Über die keltische Numismatik allgemein siehe Forrer (1908). Einen Überblick über die Entwicklung der keltischen Münzen findet sich bei Creighton (Creighton (2009), 26–28). Weiterhin sei auf die Datenbank des Oxford Celtic Coin Index (URL: <http://finds.org.uk/CCI/>; Stand: 09.09.2011) hingewiesen.

⁸⁴³ Ein ähnliches Phänomen findet sich bei der griechischen Heroenverehrung ebenso wie bei der christlichen Heiligenverehrung.

⁸⁴⁴ Bittel (1981), 96–97; Kruta (2000), 55. Ein Beispiel für eine stilisierte Mistelkrone auf einer Münze findet sich bei de laTour (1968), Nr. 4336. Dazu als Vergleich die Pfeilerstele aus Holzgerlingen (Frey (2002), 213, Abb. 199).

für die Münzprägung zuständiger Magistrat mit göttlichen Emblemen auf eine Münze prägen darf.⁸⁴⁵

Die Münzen bei den Haeduern tragen oftmals die Namen der abgebildeten Personen.⁸⁴⁶ So wurden zum Beispiel Münzen mit den Namen Dumnorix und Litavicos gefunden. Diese Namen sind uns aus dem Berichtens Caesars bekannt und man kann annehmen, dass es sich bei diesen Personen um die auf den Münzen genannten handelt. Dies gibt uns die Möglichkeit, etwas über die Funktion dieser Personen zu erfahren. Über Dumnorix wissen wir, dass er die Steuern und Zölle der Haeduer gepachtet hatte.⁸⁴⁷ Dabei ist interessant, dass er nicht das oberste Amt inne hatte, wie zum Beispiel Diviciacus, Liscus⁸⁴⁸ oder Convictolitavis. Diese Namen finden sich aber wiederum auf keinen Münzen, so dass man vermuten kann, dass das Recht der Münzprägung nicht mit dem obersten Staatsamt zusammenhing.⁸⁴⁹ Doch kann dies von Stamm zu Stamm unterschiedlich gewesen sein. Somit ist eine genaue Zuordnung der herrschaftlichen Stellung des auf der Münze Genannten nicht sicher, solange wir nicht weitere Quellen haben.⁸⁵⁰

⁸⁴⁵ Grundsätzlich dient die Prägung einer (Stadt-/Staats-)Gottheit, eines Königs oder eines Beamten (letzterer zumeist nur in Namensform) bzw. der entsprechenden "Staatsymbole" als Garantie für das Münzgewicht (u.a. Brun (1996), 17). Hierbei muss beachtet werden, dass der Wert einer antiken Münze ihrem Edelmetallwert entsprach. Es war somit eine garantiegebende Instanz notwendig, die das Münzgewicht und die Edelmetallreinheit garantierte, da ansonsten bei jeder Transaktion die Münze geprüft werden musste. Für die frühe keltische Münzprägung gelten diese Überlegungen allerdings nicht, da hier Statere Philipp II imitiert wurden und daher dessen Büste auch auf keltischen Münzen zu finden ist (und sich später in abstrakte Muster änderte). Dazu Creighton (2009), 26–27, insbes. Fig. 2.1.

⁸⁴⁶ Problematisch ist dabei die Umformung der Namen durch die römischen oder griechischen Autoren. Dazu Forrer (1908), 112–114.

⁸⁴⁷ Caes. Gall. 1, 18, 3.

⁸⁴⁸ Caes. Gall. 1, 16, 5.

⁸⁴⁹ Kruta (2000), 135.

⁸⁵⁰ Göbl (1978), Band 1, 120.

4.6. Fazit und Wechselwirkung

Trotz der im Verhältnis zur Länge der Zeit gesehenen dünnen Quellendecke und der Interpretationsproblematik soll im Folgenden versucht werden, die Wechsel der Herrschaftsformen zu datieren. Trotz der Vielzahl der Stammesnamen, die wir aus diesem Gebiet kennen, kann nur von einer verhältnismäßig geringen Zahl eine Aussage über deren Herrschaftsverhältnisse gemacht werden. Die Überlegung zu dem Wechsel von Herrschaftsformen einzelner Stämme wird häufig durch das Fehlen von Informationen zu diesen Stämmen aus vorcäsarischer Zeit erschwert. Nur von wenigen gallischen Stämmen kann deren Existenz, die zwar nicht anzuzweifeln ist, in vorcäsarischer Zeit durch Quellen belegt werden. Dieser Zustand ist dem mangelnden Interesse antiker Autoren an diesem Gebiet geschuldet.⁸⁵¹

4.6.1. Herrschaftsstrukturen des vorrömischen Galliens

Je weiter wir in der Zeit vorstoßen, desto problematischer ist zumeist die Interpretation der Quelleninhalte, vor allem, weil der zeitliche Abstand der überlieferten Autoren zur „Handlungszeit“ zumeist steigt. Es werden hier zum Teil Ereignisse aus mythologischer Vorzeit berichtet. So behaupten sowohl Diodor⁸⁵² als auch Livius⁸⁵³ einstimmig, dass Gallien in frühesten Zeit von einem einzigen König beherrscht wurde. Allerdings liegen zwischen dem Leben der Autoren und dem von ihnen beschriebenen König mehrere Jahrhunderte und Diodor bringt diese Geschichte sogar im Zusammenhang mit der Rückkehr des Herakles nach seinem Raubzug gegen Geryones.⁸⁵⁴ Dass Herakles als Ahnherr diverser Völker und Stämme, vor allem wenig zivilisierter, erhalten musste, ist allgemein bekannt. Man kann sich aber fragen, wann diese Legende aufgekommen ist und versuchen einen wahren Kern oder zumindest einen Entstehungszeitpunkt herauszufiltern. Der Raubzug gegen Geryones gehört zu den zwölf Taten des Herakles und damit zu den

⁸⁵¹ Dazu Collis (2006), 123–125.

⁸⁵² Diod. 5, 24.

⁸⁵³ Liv. 5, 34, 1–3.

⁸⁵⁴ Dazu Prinz (1979), 149–151.

ältesten schriftlich überlieferten Mythen. Er findet sich schon bei Homer und Hesiod.⁸⁵⁵ Die Insel des Geryones liegt dabei im äußersten Westen außerhalb der bekannten Welt. Diese Grenze hat sich im Laufe der Zeit mit der Ausbreitung der griechischen Kolonien im Mittelmeer immer weiter verschoben, bis sie schließlich außerhalb der Säulen des Herakles lokalisiert wurde. Ein Blick auf die griechische Kolonisation kann uns also Hinweise auf die Entstehungszeit des gallischen Gründungsmythos geben. Für die griechische Welt rückte Gallien mit der Gründung der Kolonie Massilia um 600 v. Chr. in den Blickpunkt.⁸⁵⁶ Zu diesem Zeitpunkt musste man sich zum ersten Mal mit Galliern auseinandersetzen. Dies ist somit der früheste Zeitpunkt, ab dem Informationen über die gallischen Herrschaftsformen nach Griechenland gekommen sein können und auch der früheste Zeitpunkt, zu dem die Griechen Herakles durch Gallien ziehen lassen konnten. In Zusammenhang mit der Koloniegründung erwähnt auch Pompeius Trogus keltische Könige, mit denen sich die Kolonisten auseinandersetzen mussten.⁸⁵⁷ Obwohl auch Trogus erst in der Mitte des ersten Jahrhunderts v. Chr. geboren wird, kann man seinen Aussagen einen hohen Wahrheitsgehalt beimessen, stammten doch er selbst und seine Vorfahren aus Gallien.⁸⁵⁸ Somit konnte er sicherlich auf mündlich tradiertes Material zurückgreifen, welches die anderen Autoren nur schlecht zu Rate ziehen konnten.⁸⁵⁹ Umso erstaunlicher erscheint es, dass Diodor, der einige Jahrzehnte vor Trogus schrieb, entweder ähnliche Informationen sammeln konnte oder zumindest eine andere Quelle gleichen Inhalts zu Rate ziehen konnte. Für ihn sind Reisen durch Asien und Europa belegt,⁸⁶⁰ doch scheint er für seine Aussage über die frühen keltischen Könige eine andere Quelle benutzt zu haben, da die inhaltlichen Unterschiede zu Trogus zu auffällig sind.

⁸⁵⁵ Hes. theog. 289–294; Hom. Od. 11, 617–622.

⁸⁵⁶ Boardman (1981), 252.

⁸⁵⁷ Pomp Trog. 43, 3, 8; 43, 4, 3.

⁸⁵⁸ Engels (1997b).

⁸⁵⁹ Allerdings kann nicht gesagt werden, wie alt das von Trogus benutzte Material ist, so dass es sich im Extremfall auch nur um eine Situationsbeschreibung zur Zeit des Trogus bzw. wenige Jahre davor, handeln könnte. Die Existenz keltischer Könige im 1. Jahrhundert v. Chr. ist sicher belegt und es besteht auch die Möglichkeit, dass Trogus diese Situation auf seinen Bericht projiziert hat.

⁸⁶⁰ Nothers (1997), 209.

Aber auch die Quelle Diodors lässt sich aufspüren. Timaios von Tauromenion, ein Autor des 4. Jahrhunderts,⁸⁶¹ überliefert ebenfalls, dass Gallien, griechisch Galatien, nach einem Galatos benannt wurde,⁸⁶² den man vom Mythos aus sicherlich als Herrscher über das Gebiet ansehen musste. Livius schließlich schlägt zeitlich und inhaltlich die Brücke zwischen den Aussagen Diodors bzw. Timaios, es gäbe in frühen Zeiten einen gesamtgallischen Herrscher, und den Hinweisen des Trogus, dass es zur Zeit als Massilia gegründet wurde, allgemein Könige in Gallien gegeben hatte, indem er seinen gesamtgallischen König namens Ambigatus zeitgleich mit Tarquinius Priscus leben lässt und damit auch zur selben Zeit als Massilia gegründet wurde.⁸⁶³ Man kann also anhand der Quellen davon ausgehen, dass um 600 die gallischen Stämme einen oder mehreren Königen unterstanden. Im Grundsatz scheint diese Aussage nicht weiter zu verwundern, wird doch im Allgemeinen, angenommen, dass die Monarchie bei Völkern die ursprüngliche Herrschaftsform sein soll.⁸⁶⁴ Ob es zu dieser Zeit einen gesamtgallischen König gab, sei dahingestellt, ich persönlich bezweifle dies.

Einen ersten Hinweis auf einen zeitlich zu datierenden Herrschaftswechsel finden wir im Zusammenhang mit dem Zweiten Punischen Krieg. Hier haben wir den leider viel zu selten vorkommenden Fall, dass wir von zwei Autoren, Polybios und Livius, eine parallele Überlieferung haben, wobei anzumerken ist, dass hier Polybios vermutlich von Livius als Quelle benutzt wurde. Somit sind weniger die Parallelen als vielmehr die Unterschiede interessant. Beide Autoren berichten, dass Hannibal kurz vor seinem eigentlichen Alpenübergang in die Herrschaftspolitik eines Stammes eingreift, der auf seiner Marschroute liegt. Der Name des Stammes ist bei Polybios nicht überliefert,⁸⁶⁵ Livius behauptet es wären die Allobroger.⁸⁶⁶ Für die hier behandelte Frage spielt aber der Name des Stammes

⁸⁶¹ Müller (1997), 724.

⁸⁶² Tim. FGrHist 566 F69.

⁸⁶³ Liv. 5, 34, 1–3.

⁸⁶⁴ So u.a. bei Demandt (2001), 73. Allerdings handelt es sich hierbei um eine weder hundertprozentig beweisbare noch für alle Gesellschaften begründbare These, wie u.a. Karl für Wales gezeigt hat. Dazu Karl (2006b); 98–116; Karl (2007a), insbes. 164–167; 170–173; 179–181.

⁸⁶⁵ Pol. 3, 49, 5–13.

⁸⁶⁶ Liv. 21, 31, 4–8.

nur eine untergeordnete Rolle. Viel interessanter ist die Situation, die beschrieben wird: Hannibal trifft auf einen Stamm, der durch innere Streitigkeiten zerrüttet ist. An der Spitze beider Parteien stehen zwei Brüder. Der eine der Brüder hatte die Königswürde inne, doch fehlte ihm offensichtlich der Rückhalt im Stamm. Der andere Bruder hatte offensichtlich diesen Rückhalt, ihm fehlte aber die nötige Legitimation. Livius glaubt seinen Lesern mitteilen zu müssen, dass auf der einen Seite der ältere Bruder, sowie diverse Fürsten und der Ältestenrat des Stammes standen, während die andere Seite durch den jüngeren Bruder und seinen „jugendlichen Anhang“ (*coetu iuniorum*) gebildet wurde.⁸⁶⁷ Woher er diese Informationen hat, kann nicht genau gesagt werden. Diese Situation lässt zwei Vermutungen zu. Entweder traf Hannibal auf einen Stamm, dessen Herrschaftsstrukturen begannen sich aufzulösen und der sich somit in einem Umbruch befand, oder wir haben hier ein Beispiel für ein Erbfolgeproblem. Dies könnte entweder durch eine fehlende Erbfolgeregelung (was wohl auszuschließen ist) oder durch eine von keinem der Erben akzeptierte Erbteilung hervorgerufen worden sein.

Da in dem Gebiet, welches Polybios beschreibt, zur Zeit Caesars die Allobroger saßen, kann man entweder annehmen, dass es sich um einen namentlich unbekanntem Stamm handelt, der später durch die Allobroger verdrängt wurde, oder um einen Teilstamm derselben. Dass der Stamm der Allobroger in Teilstämmen organisiert war, überliefert auch Polybios.⁸⁶⁸ Allerdings lokalisiert er diese Stammesteile wesentlich tiefer in den Alpen. Fest steht aber, dass Hannibal einem Monarchen, der um seine Vormachtstellung bangen musste, half diese zu halten. Weniger die persönliche Sympathie zu Hannibal als vielmehr die militärische Präsenz sorgte zumindest für eine zeitweise Akzeptanz des Schiedsspruches. Inwieweit diese Ruhe von Dauer war, kann nicht gesagt werden. Vielleicht hat

⁸⁶⁷ Auffällig hierbei ist die Parallellität der Situation mit der bei den Haeduern zur Zeit Caesars, wo sich Diviciacus und Dumnorix um eine Vormachtstellung zu streiten scheinen. Doch gibt es wesentliche Unterschiede: So streiten sich die beiden Brüder nicht um das Königtum, sondern der eine stebt es an, während der andere Bestandteil der aristokratischen Herrschaftsordnung ist. Bei den Allobrogern geht es aber eindeutig um einen Streit um die Königsherrschaft. Dies wurde schon von Polybios überliefert. Dass Livius hier neben seiner Hauptquelle auch Informationen aus Caesars Bericht einfließen ließ, ist eher unwahrscheinlich und für die eigentliche Erzählung unnötig.

⁸⁶⁸ Pol. 3, 50, 2.

Hannibal Truppen zurückgelassen, um die Macht seines Favoriten zu stützen und seinen Versorgungsweg zu schützen, vielleicht setzte die unterlegene Partei auch sofort nach Hannibals Abzug ihren Widerstand gegen den alten König fort. Offensichtlich war dieser Widerstand nicht militärisch. Vermutlich stellte eine Gruppe um den jüngeren Bruder die Machtbefugnisse des alten Königs in Frage, um als Gruppe selbst an die Macht zu kommen. Ob das Jahr 218 v. Chr. aber einen beginnenden Umbruch in den Herrschaftsformen, die es im Gebiet der cäsarischen Allobroger gegeben hat, kennzeichnet, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. Letztendlich hat ein solcher Umbruch stattgefunden, wie lange es aber gedauert hat, um den vollständigen Wechsel von der Monarchie zur Aristokratie herbeizuführen, kann nicht gesagt werden. Zur Zeit Caesars war er aber schließlich abgeschlossen. Bedenkt man, dass das Stammesgebiet der Allobroger in der römischen Provinz Gallia Narbonensis lag, so muss man davon ausgehen, dass bei ihnen das Königtum spätestens mit ihrer Eingliederung in die römische Verwaltung abgeschafft wurde. Somit kann man den Zeitraum auf die Zeit zwischen 218 und 120 vor Christus einengen. Für andere Stämme der Region⁸⁶⁹ liegen keine gesicherten Informationen zu den Herrschaftsformen vor. Zwar erfahren wir von Livius, dass römische Gesandte auf ihren Rückweg von Carthago Nova mit südgallischen Stämmen Verhandlungen führten, in deren Zusammenhang Livius den auf eine Aristokratie hindeutenden Begriff *magistratus* benutzt, doch sind die Informationen zu wagen, um eine konkrete Aussage zu wagen.⁸⁷⁰ Die Quellen von Livius sind nicht sicher bestimmbar⁸⁷¹ und die hier ansässigen Völker ein in Unterstämme untergliederter Verband. All dies ist kein deutlicher Beweis für eine aristokratische Staatsform bereits vor dem 2. Punischen Krieg.

Ein weiterer König, diesmal des Stammes der Salluvier, ist für die Jahre 122–120 v. Chr. zu belegen. Dieser war der Anlass für den Krieg der Römer gegen die Allobroger, da die-

⁸⁶⁹ In diesem Fall ist hiermit die Gallia Narbonensis gemeint.

⁸⁷⁰ Dies wagt hingegen Dobesch (2001b), 650, der von eindeutigen aristokratischen Staatsformen in der Region ausgeht und die monarchischen Allobroger als Ausnahme darstellt. Er erklärt aber nicht, wie diese Ausnahme mit der von ihm postulierten Entwicklung unter der Einflussnahme Roms zu erklären ist (hierzu ebd., 648).

⁸⁷¹ Sicherlich gehörte Polybios dazu.

ser König, offenbar aus seiner Herrschaft vertrieben, zu ihnen floh und von ihnen gegen die Römer und deren Bundesgenossen, in diesem Fall die Haeduer, unterstützt wurde.⁸⁷² Die Unterstützung der Allobroger für einen Monarchen könnte als Indiz dafür gesehen werden, dass letztere ebenfalls einer monarchischen Herrschaftsstruktur unterworfen waren.⁸⁷³ Vielleicht gab es verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den jeweiligen Stammesoberhäuptern. Letztendlich wurden aber die Monarchien in der Gallia Narbonensis spätestens mit der Eroberung der Römer abgeschafft. Zuvor scheint aber im Südosten Galliens die Monarchie die durchaus gängige Herrschaftsform gewesen zu sein. Somit wäre, auch in Hinblick auf die oben gemachten Überlegungen, der Wechsel von einer Monarchie zu Aristokratie bei den Allobrogern auf das Jahr 120 v. Chr. zu datieren. Auch die Arverner, ein Stamm an der nördlichen Grenze der Gallia Narbonensis, hatte nachweislich bis zum Jahr 121 v. Chr. einen König.⁸⁷⁴ Zur Zeit Caesars waren sie ebenfalls aristokratisch organisiert.⁸⁷⁵

All diese Hinweise lassen den Schluss zu, dass es zum Ende des 3. Jahrhundert bis ins 1. Jahrhundert hinein bei den gallischen Stämmen eine Umbruchphase gab, in der sich einige von monarchisch zu aristokratisch regierten Stämmen entwickelten. Vor allem im Südosten Galliens, für den wir die frühesten Nachrichten haben, wird deutlich, dass Rom ein wichtiger Faktor für diese Entwicklung war. Dass dies aber nicht als allgemeine Regel gelten kann, zeigt der Blick auf die Verteilung der Herrschaftsformen in Gallien. Vor allem die nördlichen Stämme hatten erst relativ spät Kontakt zu den römischen Heeren, aber trotzdem schon gefestigte Aristokratien als Caesar bei ihnen ankam. Dieser erwähnt allerdings, dass noch zu seiner Zeit, gemeint ist das erste Jahrhundert vor Christus, bei dem belgischen Stamm der Suessionen einen König namens Diviciacus gab, der, so Caesar, der mächtigste Mann Galliens (*totius Galliae potentissimum*)⁸⁷⁶ war und „die meisten

⁸⁷² Zum Verhältnis der Haeduer zu Rom siehe Dobesch (2001c), 755–760.

⁸⁷³ Allerdings ist dies nur ein relativ schwaches Indiz, da politische Interessen gemeinhin über Sympathien bzw. Antipathien verschiedener Staatsformen untereinander stehen.

⁸⁷⁴ Athen. 4, 37; Liv 61, 1–5; Strab. 4, 2, 3.

⁸⁷⁵ Caes. Gall. 7, 4, 1.

⁸⁷⁶ Caes. Gall. 2, 4, 7.

dieser Länder sowie Teile Britanniens beherrschte“ (*magnae partis harum regionum, tum etiam Britanniae imperium*)⁸⁷⁷. Diviciacus herrschte also über die meisten belgischen Stämme und bildete laut Caesar einen bedeutenden Machtfaktor in „Großgallien“. Dabei scheint er die eigentlichen Stammesstrukturen nicht aufgelöst zu haben, da zur Zeit Caesars wieder eine Vielzahl belgischer Stämme existiert hat. Somit muss man sich die Frage nach der Form der Herrschaftsausübung des Diviciacus stellen. Aufgrund fehlender Quellen kann diese Frage nicht eindeutig beantwortet werden. Es ist aber davon auszugehen, dass es sich, ähnlich wie bei den Stämmen im eigentlichen Gallien (*Gallia Celtica*) eher um eine indirekte Herrschaftsausübung in Form des Klientelwesens handelte.

4.6.2. Das Caesarische Gallien

Zu Caesars Zeit wurde in Gallien eine Vielzahl von Stämmen aristokratisch beherrscht.⁸⁷⁸ Geht man von einem ursprünglichen Königtum aus, so mussten all diese Stämme irgendwann vor dem 1. Jahrhundert v. Chr. einen Wechsel durchgemacht haben. Leider ist in den Quellen dieser Zeit nur selten eine genaue Bezeichnung der Herrschaftsform enthalten.

In *Gallia Celtica* gab es bei Caesars Ankunft angeblich zwei Parteien, an deren Spitze auf der einen Seite die Haeduer, auf der anderen die Sequaner standen.⁸⁷⁹ Diese hatten jeweils eine größere Anzahl von Klienten, die allerdings nicht von ihnen beherrscht wurden, sondern vielmehr unter ihrem Schutz standen und ihre eigenen Herrschaftssysteme beibehalten konnten. Auffällig bei dieser Betrachtung ist die Verschiedenheit der Herrschaftsformen beider Stämme.⁸⁸⁰ Offenbar waren also die zwei von Caesar erwähnten Parteien einmal die (alt-) aristokratischen Stämme unter Führung der Haeduer und einmal die monarchischen Stämme unter Führung der Sequaner. Denn eine Generation vor Caesar standen die Sequaner noch unter einem König.⁸⁸¹ Warum sie kurz vor der An-

⁸⁷⁷ Caes. Gall. 2, 4, 7.

⁸⁷⁸ Demandt (2001), 78.

⁸⁷⁹ Caes. Gall. 6, 11, 5 – 12, 4. Diese offen ausgetragenen Konflikte ermöglichten es Caesar in Gallien zu intervenieren, da er sie als Bedrohung für die römischen Nachbarprovinzen sehen konnte.

⁸⁸⁰ Siehe dazu Kapitel 4.3.11, S. 131 und Kapitel 4.3.22, S. 146.

⁸⁸¹ Caes. Gall. 1, 3, 3–4. Dazu Kapitel 4.3.22, S. 146.

kunft Caesars in Gallien zur Aristokratie wechselten,⁸⁸² kann ebenso wenig beantwortet werden, wie die Frage, ob bei den Sequanern unter Casticus ein Umsturzversuch stattgefunden hat.⁸⁸³ Man kann nur Vermutungen anstellen. Sicher ist, dass zu dieser Zeit der Konflikt zwischen Haeduern und Sequanern schon so zur Tradition geworden war, dass einer der zu vermutenden Gründe, nämlich die Unterschiedlichkeit der Herrschaftssysteme,⁸⁸⁴ keine Rolle mehr spielte. Denn selbst die Tatsache, dass beide Stämme schließlich – wenn auch erst seit kurzer Zeit – Aristokratien waren, beendete die Kampfhandlungen nicht. Caesar überliefert uns aber, dass die Sequaner siegreich aus diesen Kämpfen hervorgingen,⁸⁸⁵ so dass er sich gezwungen sah einzugreifen, um das Kräftegleichgewicht wieder herzustellen.

Die Frage, warum Orgetorix versuchte, die Herrschaftssysteme beider Stämme zu verändern, ist leicht zu beantworten. Er wollte selbst die Königwürde bei seinem Stamm, den Helvetiern, erlangen und glaubte, dass ihm dies leichter gelingen würde, wenn seine bedeutendsten Nachbarstämme ebenfalls Monarchien waren, deren Herrscher ebenso wie er unrechtmäßig, aber mit seiner Hilfe an das Amt gekommen waren. Dieses versuchte Bündnis der drei Stämme kann aber auch andere Gründe gehabt haben. Vielleicht sahen sich die Helvetier durch äußere Feinde bedroht und wollten ihre Kräfte vergrößern. Als Feinde konnten die Römer, die zu dieser Zeit wieder Krieg gegen die Allobroger führten oder die Germanen unter Ariovist gesehen werden.⁸⁸⁶

⁸⁸² Siehe Kapitel 4.3.22, S. 146.

⁸⁸³ Siehe Kapitel 4.3.11, S. 131.

⁸⁸⁴ Wie aber bereits oben erwähnt, ist der Unterschied der Herrschaftssysteme als Grund für einen Konflikt oder für gegenseitige Unterstützung nur ein relativ schwaches Indiz, allerdings erhöht die direkte Nachbarschaft der Stämme, die Möglichkeit, dass die Herrschaftsformen beider Stämme voneinander abhängig waren.

⁸⁸⁵ Caes. Gall. 6, 12, 3–4.

⁸⁸⁶ Bauer/Müller (2002), 90.

Auch bei den Aulerkern und Lexoviern scheint ein Senat das Sagen gehabt zu haben, da von ihnen berichtet wird, dass sie ihre Senatoren umbrachten, da diese – entgegen der allgemeinen Volksmeinung – keinen Krieg gegen Caesar führen wollten.⁸⁸⁷

Offenbar war bei diesen Küstenstämmen die Aristokratie noch so wenig gefestigt, dass aristokratische Stammesführer ebenso behandelt wurden wie unbeliebte Könige. Sicherlich wurde bei der Bevölkerung die Aristokratie als von Rom/Caesar gegebenes Unglück angesehen, vor allem, da die Senatoren prorömisch orientiert waren. Letztendlich muss aber auch die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, dass das Ziel dieser Stämme eine irgendwie geartete Herrschaftsform war, die sowohl auf den König als auch den Senat in seiner alten Form verzichten wollte. Da wir keine weiteren Informationen haben, ist es auch möglich, dass eine neue Gruppe die Herrschaft übernahm und somit die Aristokratie erhalten blieb. Bedenkt man aber den bevorstehenden Krieg und die Tatsache, dass im Kriegsfall eine Monarchie wesentlich schnellere Entscheidungen fällen kann, scheint mir eine Form der Alleinherrschaft in dieser Situation am wahrscheinlichsten.⁸⁸⁸

Inwieweit es eine Abhängigkeit, die zu einem Austausch der Herrschaftsformen geführt hat, zwischen diesen benachbarten Stämmen gab, kann nicht gesagt werden. Sollte es eine gegeben haben, scheinen aber die Veneter der Ausgangspunkt für die Aristokratien gewesen zu sein, da bei ihnen diese am weitesten gefestigt und etabliert erscheint. Die drei anderen Stämme scheinen also erst mit Ankunft Caesars in Gallien, oder kurz davor, aristokratisch geworden zu sein, während man bei den Venetern davon ausgehen darf, dass hier der Wechsel schon einige Generationen alt war.

Nun ist aber die Datengrundlage, auf die man sich durch die Berichte Caesars stützen kann, alles andere als fest. Zwar lassen sich, wie gezeigt, vereinzelt Aussagen über die Herrschaftsformen einzelner Stämme machen, doch verweigert sich die Statistik für allgemeine Aussagen. Von den 91 kleineren und größeren Stämmen im gallischen Gebiet

⁸⁸⁷ Caes, Gall. 3, 17, 3. Siehe dazu Kapitel 4.3.6, S. 121 und Kapitel 4.3.14, S. 136.

⁸⁸⁸ Im Zweifel kann man sogar von einer Militärdiktatur sprechen, wäre der Begriff "Diktatur" in der Antike nicht anderweitig verwendet.

erhalten wir nur von einem Bruchteil Informationen zu den Herrschaftsformen. Allein von 19 Stämmen haben wir überhaupt Angaben zur Zeit Caesars.⁸⁸⁹

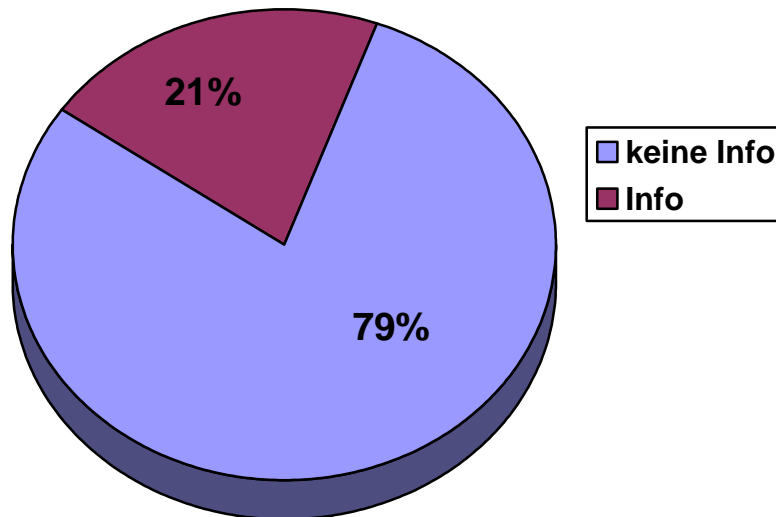


Diagramm 1. Existierende Informationen zu den Herrschaftsformen im caesarischen Gallien.

Von diesen 19 haben zur Zeit Caesars 10 aristokratische Herrschaftsformen, 5 Könige und bei zwei Stämmen kann man keine exakte Aussage für die Zeit Caesars treffen. Des Weiteren erhalten die Atrebatener durch Caesar einen König, ohne dass erwähnt wird, ob sie auch vorher einen hatten oder durch Caesar eine Aristokratie abgeschafft wird. Über die Arverner erfahren wir durch diese Quelle nur, dass sie vor Caesars Ankunft aristokratisch regiert waren. Vermutlich wird sich dies aber nicht geändert haben, so dass ich sie zur Gruppe der aristokratisch regierten Stämme zählen möchte.

Wir haben also von gerade einmal 21% aller Stämme überhaupt Informationen zu den Herrschaftsformen.⁸⁹⁰ Außerdem erfahren wir, dass ca. 12 % aristokratisch regierte Stämme waren und 6,5% Monarchien.⁸⁹¹ Will man Caesars Zahlen glauben und sie auf ganz Gallien übertragen, so kommt man leicht zu dem Schluss, dass ca. 2/3 der Stämme aristokratische Herrschaftsformen hatte und ca. 1/3 monarchisch organisiert waren. Diese statistischen Werte sind aber aufgrund der unzureichenden Datendichte leicht umzustürzen,

⁸⁸⁹ Siehe Diagramm 1, S. 178.

⁸⁹⁰ Siehe Diagramm 1, S. 178.

⁸⁹¹ Siehe Diagramm 2, S. 179.

doch lassen sie die Vermutung zu, dass die Mehrzahl der gallischen Stämme zur Zeit Caesars bereits aristokratisch organisiert war.

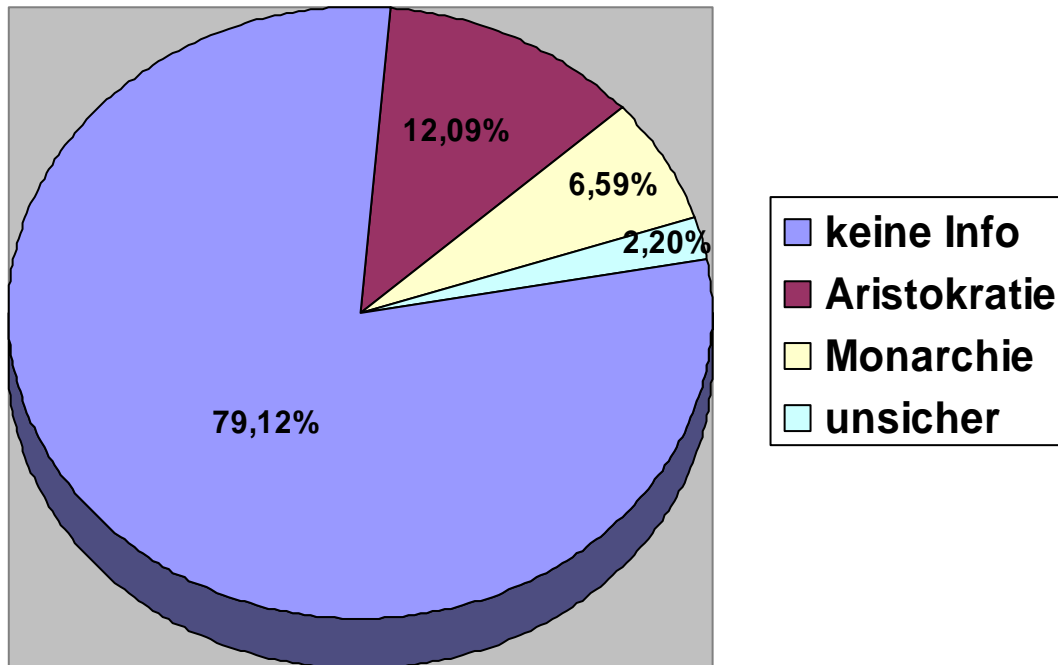


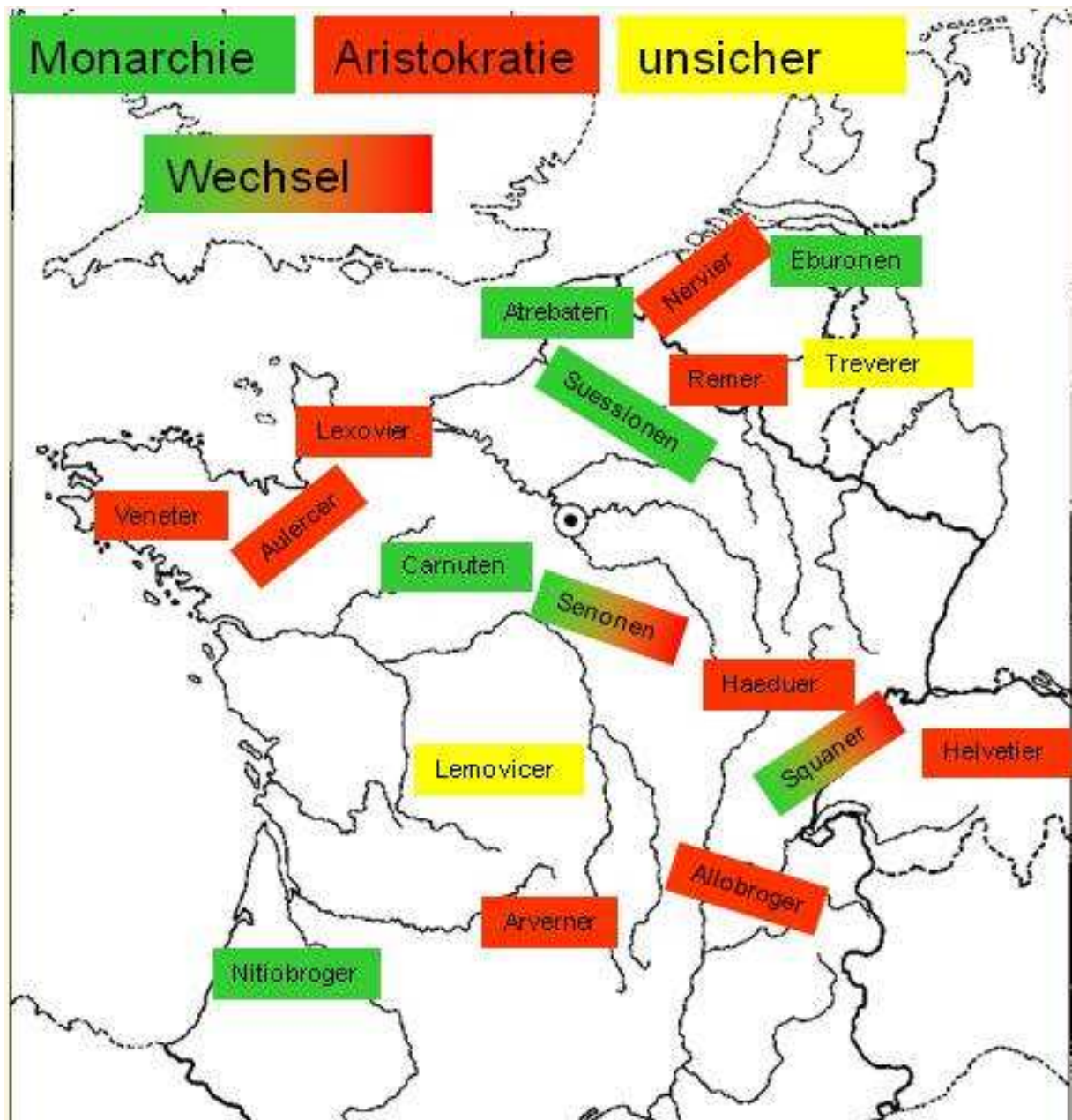
Diagramm 2. Existierende Informationen zu den Herrschaftsformen im caesarischen Gallien

Betrachtet man die Verteilung im Land selbst, so gibt es ebenfalls Auffälligkeiten. Romfreundliche Historiker formulieren gerne Sätze wie: „*Allein die von den Römern am weitesten entfernten Stämme in Aquitanien, Nordgallien und Britannien standen noch unter Königen.*“⁸⁹²

Doch selbst die Verteilung der wenigen gesicherten Herrschaftsformen zeigt deutlich, dass solche pauschalisierenden Bemerkungen unangebracht sind.⁸⁹³

⁸⁹² Demandt (2001), 78.

⁸⁹³ Siehe Karte 1, S. 180.



Karte 1: Verteilung der bekannten Herrschaftsformen zur Zeit Caesars.

Die Unterwerfung gallischer Stämme dauerte noch bis in die Zeit des Augustus an. Ein Indiz hierfür liefert uns Ammianus Marcellinus, der von einem gallischen König namens Cottius berichtet, der sich den römischen Besatzern nicht beugen wollte und sich in den Schluchten der nach ihm benannten Cottischen Alpen versteckt hielt, bis er sich Octavian unterwarf.⁸⁹⁴ Diese Geschichte zeigt, wie schwierig es für Rom war, die vielen gallischen Stämme zu unterwerfen. Man muss sich nach der Bedeutung des Cottius fragen. Immerhin schreibt Ammianus Marcellinus, er habe sich allein versteckt. Dies ist wohl auszu-

⁸⁹⁴ Amm. 15, 10, 2.

schließen. Vielmehr muss man in ihm einen Widerstandskämpfer sehen, der sich mit einer Gruppe Gleichgesinnter dem römischen Joch lange Zeit nicht beugen wollte.⁸⁹⁵ Ob diese Gleichgesinnten sein Stamm oder aus verschiedenen Stämmen zusammen gewürfelte Rebellen waren, lässt sich nicht eindeutig sagen. Zumindest hatten sie aber eine gesellschaftliche Struktur, die einem Stamm ähnelte. Aber nach dem Friedensschluss mit Augustus schien Cottius die Herrschaft über Teile der Alpen erhalten zu haben. Erst sein Tod – der sich unter der Regierung Neros ereignete – brachte dieses Gebiet in die direkte Herrschaft Roms.⁸⁹⁶ Der Stamm des Cottius steht hier nur beispielhaft für das Bemühen des Augustus den Alpenraum unter römische Kontrolle zu bekommen.

4.6.3. Resümee

Bevor aber ein Resümee zu den möglichen Entwicklungen der keltischen Herrschaftsformen gezogen werden kann, müssen einige sozioevolutionäre Modelle betrachtet werden, die für die Entwicklung bronze- und eisenzeitlicher Gesellschaften aufgestellt wurden.⁸⁹⁷ Hierbei kann aufgrund der Masse der Untersuchungen zu den Kelten nur eine durchaus nicht repräsentative Auswahl getroffen werden.⁸⁹⁸ Dabei kann an dieser Stelle nur ein grober Überblick geliefert werden. Letztendlich ist all diesen Modellen gemein,

⁸⁹⁵ Birkhan (1997), 250.

⁸⁹⁶ Suet. Nero 18.

⁸⁹⁷ Es sei erwähnt, dass für die Modellbildung häufig die germanischen Stämme als Beispiele herangezogen werden, da hier eine vermeintlich bessere Quellenlage besteht. Siehe hierzu u.a. Steuer (1982) und Wenskus (1961) als frühe, aber auch umfangreiche Beispiele, sowie Patterson (1996), 133–136. Analogien zwischen Germanen und Kelten sind aber nicht von der Hand zu weisen. Weiterhin muss betont werden, dass alle Modell nur ein Näherungsbild der Wirklichkeit anhand vorhandenen Wissens entwerfen und sich entsprechend mit fortschreitenden Erkenntnissen und Materialien verändern bzw. neue Modelle entwickelt werden müssen (Steuer (1982), 435–436). Inwiefern ein Modell daher falsch ist, muss immer im Kontext der zur Zeit der Modellaufstellung vorhandenen Kenntnisse gesehen werden. Weiterhin werden die frühneuzeitlichen Strukturen in den schottischen Highlands und auf den schottischen Inseln sowie das irische Königtum für Analogieschlüsse herangezogen. Dazu Dodgshon (1996); Gibson (1996), aber auch Karl (2006a), 467–468.

⁸⁹⁸ Eine ausführliche Übersicht zur keltischen Sozialforschung findet sich bei Karl (2006a).

dass sie auf eine mehr oder weniger dünne Datenbasis bauen.⁸⁹⁹ Daher wird bei diesen Modellen oft eine argumentative Beweisführung herangezogen. Hierbei gibt es letztendlich die Möglichkeit fehlende Informationen für eine Argumentation zu postulieren oder diese Informationen für eine Gesamtargumentation auszuschließen. Für sozioevolutionäre Modelle gilt hierbei, dass auch sie natürlich verschiedene Entwicklungsstufen durchlaufen, deren Übergänge durch diese Modelle begründet werden sollen. Grundsätzlich muss für diese Modelle eine vertikale soziale Schichtung identifiziert werden, ein Unterfangen, welches sich in einer schriftlosen Gesellschaft häufig als schwierig erweist.⁹⁰⁰ Weiterhin kann man feststellen, dass die meisten sozioevolutionären Modelle sich mit der keltischen Gesellschaft und ihrer Entwicklung an sich beschäftigen und nur in den seltensten Fällen die Entwicklung und Veränderung der herrschenden Schicht genauer untersuchen.⁹⁰¹

Einen frühen Versuch die hallstattzeitliche Gesellschaft zu charakterisieren, lieferte Kahrstedt.⁹⁰² Die Folge war, dass sich in der Forschung das Bild einer fürstlichen Oberschicht etablierte. Insgesamt ist dieser Ansatz aber vom Bild des feudal organisierten Mittelalters geprägt und daher von geschichtsphilosophischen Überlegungen geleitet.⁹⁰³ Diesen Ansatz folgt Kimmig, der die Gesellschaft in Herren, Mittelschicht und Bevölkerungsmasse unterteilt.⁹⁰⁴ Dies – so Kimmig – schlug sich auch in den archäologischen

⁸⁹⁹ Weder das archäologische noch das historische Material ist für die nordeuropäischen Gesellschaften des zu betrachtenden Zeitraums ausreichend. Schon die ethnologisch-archäologischen Klassifikationsschemata für prähistorische Gesellschaftsformen sind in der Forschung umstritten (dazu Burmeister (2000), 103–107, 120 mit Forschungsdiskussion).

⁹⁰⁰ Siehe dazu Kapitel 4.5.1, S. 155 mit Anm. 769 und insbes. Ebd., 95–96 und Steuer (1982), 37–38. Burmeister weist explizit darauf hin, dass bei schriftlosen Kulturen eine vertikale Differenzierung nur möglich ist, wenn das Fundmaterial entsprechende Eigenschaften aufweist (Burmeister (2000), 96). Natürlich muss dieses Material auch in einer statistisch relevanten Zahl vorliegen.

⁹⁰¹ Einen neuen und umfangreichen Überblick zur Forschungsgeschichte keltischer Sozialsysteme mit ausführlichen Literaturhinweisen sowie kritischen Anmerkungen liefert Karl (2006a), 37–61.

⁹⁰² Siehe Kahrstedt (1938). Dazu auch Burmeister (2000), 120.

⁹⁰³ Siehe dazu auch Burmeister (2000), 120; Steuer (1982), 152–153.

⁹⁰⁴ Kimmig (1983a), 52.

Funden nieder.⁹⁰⁵ Dass sich die Bevölkerungsmasse nicht in den Funden niederspiegelt, stellte für Kimmig kein Problem dar.⁹⁰⁶ Diese beiden, im Prinzip aufeinander aufbauenden Gesellschaftsmodelle können hier nur als Beispiele herangezogen werden, um die Gesamtproblematik zu verdeutlichen.⁹⁰⁷ Denn allein die Definition von Gesellschaftsschichten stellt in schriftlosen Gesellschaften ein Problem dar, aber auch die Frage, warum Analogien zur (früh-)mittelalterlichen Gesellschaft schlüssig sein sollen.⁹⁰⁸ Die Funktion einzelner Individuen innerhalb der wohlhabenden/herrschenden Gesellschaftsschichten herauszufinden, ist nie mit absoluter Sicherheit möglich.⁹⁰⁹ Ebenso schwer ist es daher anhand von archäologischem Material den Wechsel einer Herrschaftsform festzustellen.⁹¹⁰ Die Veränderung der Bestattungssitten ab dem frühen 4. Jahrhundert führten in der ar-

⁹⁰⁵ Ebd., 52–56, sowie Anm. 769.

⁹⁰⁶ Ebd., 56.

⁹⁰⁷ Eine Übersicht über weitere Gesellschaftsmodelle bei Burmeister (2000), 120–128.

⁹⁰⁸ Vor allem, da das hierfür herangezogene frühmittelalterliche Stammeskönigtum nur in seltenen Fällen wirklich mächtige Monarchen hervorbrachte und weiterhin grundsätzlich eine Wahlmonarchie war. D.h. der König war abhängig von mächtigen Adligen und es war wohl nur selten allein am frühmittelalterlichen Grabinventar einen Stammeskönig von einem mächtigen Adligen zu unterscheiden. An dieser Stelle sei Prof. Folker Reichert für Diskussion und Hinweise gedankt.

⁹⁰⁹ So glaubte u.a. Zürn, die an der Spitze der Gesellschaft stehende Gruppe anhand der goldenen Halsringe identifizieren zu können (Zürn (1970), 125–127). Ähnlich auch bei Arnold (1991), 446. Dazu Burmeister (2000) 120–122. In dieser Frage hat bereits Steuer vorgeschlagen, allzu detaillierte Differenzierungsversuche zu unterlassen. Siehe dazu Steuer (1982), 151. Allgemein muss aber nochmals betont werden, dass, obwohl Reichtum und politische Macht sicherlich miteinander einhergehen (dazu u.a. Crumley (1996), 27), die wohlhabendste Person nicht automatisch auch die politische Führung innehaben muss. Auch anhand von Siedlungsfunden lässt sich nur schwer eine Herrschaftsform identifizieren. Stark befestigte Siedlungen können zwar ein Indiz dafür sein, dass sie ein Herrschaftszentrum darstellen (Büchenschütz (1996), 58), aber die Herrschaftsform lässt sich nicht mit Sicherheit festlegen.

⁹¹⁰ Wie bereits mehrfach erwähnt, ist es kaum möglich zu entscheiden, ob ein aus unserer (oder der des Ausgräbers) Sicht reich Bestattete ein König, "Fürst" einer aristokratisch beherrschten Gruppe oder wohlhabender Händler, Schankwirt etc. war. Dazu auch Anm. 769. Aber auch an Siedlungsstrukturen lassen sich keine Herrschaftsformen nachweisen. Dazu Arnold (1996b), 43.

chäologischen Wissenschaft zur Annahme einer Machtkonzentration,⁹¹¹ wobei die führende Gesellschaftsschicht immer weniger in die Gesellschaft eingebunden ist.⁹¹²

Auch für Modelle zu der Entwicklung keltischer Herrschaftsformen sind die Überlegungen von Kimmig eine wesentliche Grundlage. Dieser postuliert einen wichtigen Einfluss der griechischen Kolonien auf die Kelten des ausgehenden 5. Jahrhunderts, die zur Ausbildung einer "Oberschicht großer Herren und Dynasten"⁹¹³ geführt hat. Doch steht diese Überlegung auf tönernen Füßen, beruhen alle Annahmen doch auf einer geringen Anzahl eindrucksvoller Bestattungen.⁹¹⁴ Der Ausgang aller Modelle zu Gesellschafts- und damit auch Herrschaftsstrukturen ist die Familie,⁹¹⁵ die ab einer bestimmten Größe – diese kann auch durch den Zusammenschluss mehrerer Familienverbände erreicht werden – zu einer Dorfgemeinschaft mutiert.⁹¹⁶ Der Zusammenschluss mehrerer Familien, Dorfgemeinschaften und/oder Sippen führt schließlich zur Entstehung eines Stammes, dessen GröÙte letztendlich variieren kann.⁹¹⁷ Doch spätestens hier beginnt in der modernen Forschung ein Problem mit den zu wählenden Begriffen.⁹¹⁸ Allein die Frage, ab wann ein Stamm ein Staat bzw. eine Nation ist, ist viel diskutiert.⁹¹⁹

⁹¹¹ Dazu Burmeister (2000), 175–177 mit Forschungsdiskussion weiterer Literatur, sowie Arnold (1996b), 43–44.

⁹¹² U.a. Olivier (1988), 296–297.

⁹¹³ Kimmig (1983a), 61.

⁹¹⁴ Eggert (1988), 263.

⁹¹⁵ U.a. Steuer (1982), 37–41 mit dem älteren Forschungsüberblick.

⁹¹⁶ Dazu Pittioni (1970), 193. Für einige Modelle der Sozialstrukturen ist die Frage relevant, ob die Dorfsammenschlüsse aus miteinander verwandten Sippen bestanden oder die einzelnen Familien nicht verwandt waren (dazu Steuer (1982), 42). Für die Frage nach den Herrschaftsformen ist dieses Problem allerdings unerheblich.

⁹¹⁷ Steuer (1982), 42–43. Hierzu auch die Analysen bei Wenskus (1961).

⁹¹⁸ Siehe hierzu u.a. Arnold/Gibson (1996), 2–3, 5. Deutlich wird dies auch an dem Problem, ein politisches System in irgendeiner Form exakt zu benennen. Begriffe wie "Stammesorganisation", "Clan", etc. mögen bei entsprechender Definition eine politische Gruppe umschreiben, aber kein Herrschaft ausübendes System.

⁹¹⁹ Im Englischen wird dieses Problem deutlicher, da hier eine Unterscheidung zwischen "chiefdom" und "state" gemacht wird. Dazu ebd., 7; Brun (1996), 19–21; Collis (1996), 77. Arnold sieht die Hallstattgesell-

Ein weiterer für die Entstehung von Herrschaftsformen wichtiger Faktor ist das Gefolgschaftswesen. Dieser Faktor wurde zumindest für die germanische Stammeswelt als wesentliches Element nachgewiesen.⁹²⁰ Der genaue Vorgang ist hingegen bereits seit geraumer Zeit in der Forschung diskutiert.⁹²¹ Steuer postuliert hierbei, dass die Herrschaftsbildung ein Ziel des Gefolgschaftswesens sei.⁹²² Hess definiert drei Formen von Gefolgschaft, die in unterschiedlicher Abhängigkeit zum Gefolgsherren stehen.⁹²³ Doch wie identifiziert man Gefolgsherren in einer schriftlosen Gesellschaft? Und ab wann wird ein Gefolgsherr zu einem Monarchen bzw. wie viele Gefolgsherren bilden eine Aristokratie?⁹²⁴ Die Identifikation kann einzig anhand der Grabbeigaben erfolgen,⁹²⁵ vor allem in Zeiten, wo monumentale Grabbauten nicht mehr ausgeführt wurden. Für die Germanen postuliert Wüstemann, dass erst der Kontakt mit der "römischen Klassengesellschaft" zur Ausprägung eines Stammeskönigtums führt.⁹²⁶ Zur Identifizierung dieser Könige dienen auffällige Gräber und ebenso auffällige Waffenbeigaben.⁹²⁷ Kimmig entwickelte auf Basis der Verteilung der Prunkgräber ein Modell einer feudalen keltischen Gesellschaft, ähnlich

schaft als Übergangsgesellschaft zwischen "chieftom" und "state" und schlägt damit indirekt eine Datierung gegen Ende des 4. Jahrhunderts für den Übergang vor (Arnold (1996b), 43–45). Eine Staatsdefinition liefert Jellinek, indem er ihn durch die Faktoren Gebiet, Volk und Staatsgewalt definiert (Jellinek (1914)). Ein Forschungsüberblick zum Staatsbegriff aus althistorischer Sicht findet sich bei Baltrusch (2008), 78–79.

⁹²⁰ Dazu Steuer (1982), 54–55 mit Anm. 214.

⁹²¹ Siehe dazu u.a. die Diskussion bei Steuer, der an Hess' Überlegungen grundlegende Kritik äußert (dazu Hess (1977); Steuer (1982) 55–59).

⁹²² Steuer (1982) 55.

⁹²³ Hess (1977). Dazu Steuer (1982), 55–56.

⁹²⁴ Auch der Versuch verschiedene Formen von "Häuptlingen" zu definieren, erscheint eher als Notlösung denn als sinnvolles Konzept. Dazu Arnold/Gibson (1996), 6–7. Zum Problem der Identifizierung der Form einer Gefolgschaft und deren Abhängigkeitsverhältnis Collis (1996), 77.

⁹²⁵ Zu den Problemen siehe Anm. 768–770.

⁹²⁶ Wüstemann (1974), 138. Allgemein zur Ausprägung von einer tendenziell monarchisch geführten Gesellschaft siehe Steuer (1982), 138–143.

⁹²⁷ Steuer (1982), 138–142.

der des Mittelalters, in der Klientelverhältnisse eine wichtige Rolle gespielt haben.⁹²⁸ Dem widerspricht hingegen Härke, ohne allerdings eine Alternative anzubieten.⁹²⁹

Allgemein wird für einfache Staaten eine Monarchie angenommen.⁹³⁰ Allerdings geschieht dies zumeist aufgrund von angenommenen Analogien zu heutigen "einfachen" Herrschaftsgebilden.⁹³¹ Die Projektion dieser Modelle auf hallstatt- und laténezeitlichen Gesellschaften kann natürlich nicht mit absoluter Sicherheit bewiesen werden und daher muss stets die Möglichkeit anderer Herrschaftsformen bedacht werden.⁹³²

Brun datiert das Aufkommen von "state-level organization" bei den Kelten auf das 2./1. Jahrhundert v. Chr.⁹³³ Auch für Brun ist die Grundlage der keltischen Gesellschaft der Familienverband, aus dem schließlich ein "chiefdom" hervorgeht.⁹³⁴ Diese "Häuplingstümer" seien territorial orientiert und politisch autonom, wobei die Territorien eine überschaubare Größe hatten.⁹³⁵ Im 6. Jahrhundert hätten sich "Fürstentümer" entwickelt, bei denen die Macht der "Fürsten" von außenpolitischen Kontakten abhängig war.⁹³⁶ Brun entwirft ein sozioevolutionäres Modell, welches allerdings keine deutlichen Aussagen zu den Herrschaftsformen enthält, sondern sich mit der gesellschaftlichen Entwicklung auseinandersetzt.⁹³⁷ Allerdings werden lokale Herrscher in ein überregionales Herrschaftssystem integriert, denen ein "Fürst" vorstand.⁹³⁸ Motor dieser Entwicklung sei der Kontakt

⁹²⁸ Zuerst Kimmig (1969), aber auch verfeinert in Kimmig (1983b), 147–151. Zu den Klientelverhältnissen Crumley (1996), 26–27; Pauli (1985).

⁹²⁹ Härke (1979), 135–136; Härke (1989).

⁹³⁰ Dazu mit Forschungsüberblick Arnold/Gibson (1996), insbes. 8.

⁹³¹ Ebd., 8 mit weiterer Literatur.

⁹³² Dass ein letztendlicher Beweis für irgendeine Herrschaftsform auf Basis archäologischen Materials nicht geführt werden kann, wurde bereits mehrfach erwähnt.

⁹³³ Brun (1996), 13. Wobei betont wird, dass die zugrundeliegenden anthropologischen Modelle lückenhaft sind und die eisenzeitlichen Funde nicht zu 100% bestätigt werden.

⁹³⁴ Ebd., 14.

⁹³⁵ Ebd., 14–15. Brun bezieht diese Überlegungen auf die Bronzezeit.

⁹³⁶ Dies sei an den Exportartikeln in Gräbern zu erkennen. Ebd., 16.

⁹³⁷ Ebd., 21–22.

⁹³⁸ Ebd., 22–23.

mit der Mittelmeerwelt.⁹³⁹

Dobesch sieht enge Parallelen zwischen der Entwicklung im Militärwesen und der Entwicklung der keltischen Herrschaftsformen.⁹⁴⁰ Er sieht hierin eine "historische Faustregel"⁹⁴¹. Die Entwicklung, so Dobesch, geht bei den Kelten von einer ursprünglichen Monarchie zu einer aristokratischen Herrschaftsform über, bei der ein Kriegeradel das Sagen hat. In einigen Fällen entwickeln sich die Herrschaftsformen erneut zu einer Monarchie.⁹⁴²

Karl untersucht die älteren Modelle keltischer Sozialstrukturen intensiv auch im Hinblick auf die politische Veränderung und erstellt auf dieser Basis ein neues Modell.⁹⁴³ Faktoren für die politische Entwicklung sind hier unter anderem die militärische Entwicklung, der Warenaustausch⁹⁴⁴ sowie das Gefolgschaftswesen.⁹⁴⁵ Eine mögliche Metaerzählung wird von Karl allerdings negiert.⁹⁴⁶ Er selbst sieht im Streben nach Alleinherrschaft das Resultat des Wunsches nach einer immer größeren Gefolgschaft, welches auch durch eine verstärkte stammesübergreifende Bündnispolitik erreicht werden soll.⁹⁴⁷ Insgesamt entwickelt Karl ein Modell, aus dem hervorgeht, dass z.B. die Verhältnisse in Gallien zwangsläufig zu einer monarchischen Herrschaftsform hätten führen müssen.⁹⁴⁸ Die Eroberungen Caesars unterbrachen diese Entwicklung. Allerdings, so Karl, gibt es eine Vielzahl

⁹³⁹ Audouze/Büchschütz (1989); Brun (1996) 22–23, wobei die Entwicklung keltischer Staatsgebilde insgesamt durch wirtschaftlichen Aufschwung bedingt sei, bei dem die lokale Landwirtschaft eine bedeutende Rolle gespielt hat (ebd., 23–24; dazu auch Crumley (1996), 27).

⁹⁴⁰ Insgesamt dazu Dobesch (2001b).

⁹⁴¹ Ebd., 577.

⁹⁴² Ebd., aber auch Dobesch (1980). Kritik hierzu bei Karl (2006a), 51–52.

⁹⁴³ Karl (2006a), 467–491 mit einer zusammenfassenden Metaerzählung der politischen Entwicklung anhand bisheriger Modelle (467–468). Beispielhaft vorgeführt wird das Modell bei Karl (2006b) und Karl (2007a).

⁹⁴⁴ Karl spricht von "Geschenkökonomie" (Karl (2006a) 467) als Ersatz für "Prestigegüterökonomie" (Frankenstein/Rowlands (1978)).

⁹⁴⁵ Karl (2006a), 467.

⁹⁴⁶ Ebd., 468.

⁹⁴⁷ Ebd., 473; sowie Abb. 14 auf 476.

⁹⁴⁸ Ebd., 476–478 mit Abb. 14.

möglicher Herrschaftsformen, deren Entwicklung nicht zwangsweise aufeinander folgen muss,⁹⁴⁹ sondern vom Verhältnis unabhängiger Adliger zu adligen und gemein- sowie halbfreien Gefolgsleuten steht. Aus diesem Verhältnis resultieren die möglichen Abhängigkeiten der unabhängigen Adligen zueinander und damit auch die Herrschaftsformen.⁹⁵⁰ Ein Wechsel der Herrschaftsformen erfolgt nicht linear und ist von verschiedenen Faktoren abhängig, bei der u.a. auch die Erbteilung relevant ist.⁹⁵¹ Die Pendelbewegung müsse dabei nicht immer die maximale Auslenkung erreichen.⁹⁵² Insgesamt betont Karl die Inhomogenität der keltischen Staatenwelt,⁹⁵³ so dass verschiedenen Herrschaftsformen parallel existieren konnten.

Letztendlich scheint es aber einzig aufgrund des archäologischen Materials unmöglich exakte Aussagen zu Herrschaftsformen und deren Entwicklung zu machen, wie bereits Büchsenschütz festgestellt hat.⁹⁵⁴

Ein Problem bei der historischen Deutung der Quellen und damit bei der Bearbeitung dieser Fragestellung ist deren Glaubwürdigkeit. Dass diese im Allgemeinen mit dem zeitlichen Abstand zum Ereignis abnimmt, ist hinlänglich bekannt. Somit kann Caesar als äußerst glaubwürdige Quelle für die Ereignisse in Gallien angesehen werden, auch wenn seine Darstellungen nicht neutral waren, da er mit ihnen politische Intentionen verband während Livius für die bei ihm beschriebenen Ereignisse eher unglaubwürdig erscheint. Vor allem, da die von Letzterem benutzten Quellen, obwohl er sie an verschiedenen Stellen zitiert, zum größten Teil nicht erhalten sind und uns somit Vergleichsmöglichkeiten fehlen. Einzig Polybios, der Livius nachweislich als Quelle gedient hat, kann für einen Vergleich herangezogen werden. Allerdings unterscheidet sich seine Darstellung der Ereignisse, in deren Zusammenhang Livius den gesamt-keltischen König erwähnt, in we-

⁹⁴⁹ Wobei Karl letztendlich einen zyklischen bzw. oszillierenden Verlauf bei den politischen Veränderungen vermutet, sich aber nicht festlegt. Dazu ebd., 479.

⁹⁵⁰ Ebd., 478–479.

⁹⁵¹ Ebd., 479–480, 485–486.

⁹⁵² Ebd., 480–481.

⁹⁵³ Ebd., 483–484.

⁹⁵⁴ Büchsenschütz (1996), 63.

sentlichen Punkten von der Livius'. Letzterer sieht in der erfolgreichen Regierung des Ambigatus die Ursache für die keltische Einwanderung nach Italien und datiert sie, wie bereits erwähnt, in das beginnende 6. Jahrhundert v. Chr.⁹⁵⁵ Entgegen dieser Aussage legen alle anderen antiken Autoren die keltische Einwanderung nach Italien in die Zeit um 400 v. Chr.⁹⁵⁶ Doch soll uns an dieser Stelle die keltische Wanderung nach Italien nicht weiter interessieren, vor allem, da wir auch für die Zeit um 400 v. Chr. Hinweise auf Monarchien bei den Kelten haben.⁹⁵⁷ Diese liefert uns erneut Trogus im Zusammenhang mit seiner Gründungsgeschichte.⁹⁵⁸

Wir haben also literarische Hinweise dafür, dass mindestens bis zum Beginn des 4. Jahrhunderts v. Chr. die vorherrschende Herrschaftsform in Gallien die Monarchie war, während es bis zur Zeit Caesars einen Schwerpunktwechsel hin zur Aristokratie gab.⁹⁵⁹ Es muss daher der Frage nachgegangen werden, ob man zumindest für einzelne Stämme auch in der Zeit zwischen den beiden Eckdaten Hinweise auf Herrschaftsformen findet und ob man dadurch vielleicht sogar den Zeitpunkt des Wechsels festlegen kann.

Auf Basis der Schriftquellen kann man am Ende des 2. Jahrhunderts v. Chr. Veränderungen der Herrschaftsformen bei einigen gallischen Stämmen konstatieren. Dabei scheint die übliche Entwicklung eine Abschaffung der Monarchie und eine Etablierung einer Aristokratie gewesen zu sein. Dies lässt sich unter anderem am Beispiel der Arverner verdeutlichen, die zu der Zeit als sie von Rom besiegt wurden, eine Erbmonarchie hatten, in späterer Zeit aber aristokratisch organisiert waren.⁹⁶⁰ Caesar erwähnt aber, dass der Vater

⁹⁵⁵ Siehe Kapitel 4.3.7, S. 122.

⁹⁵⁶ Zur Datierung der keltischen Einwanderung nach Oberitalien siehe Wernicke (1991), 74–86, insbesondere Tabelle 4, S. 84–85 sowie Kapitel 2.4, S. 41ff.

⁹⁵⁷ Der politische Status der Anführer der Wanderungen ist trotz der eindeutigen Hinweise auf eine Monarchie kontrovers diskutiert. So sieht Brun in ihnen "aristocratic chiefs" und spricht von "princedom". Brun (1996), 16.

⁹⁵⁸ Pomp. Trog. 43, 5, 5.

⁹⁵⁹ Es sei darauf hingewiesen, dass frühen monarchischen Belege auch ein römisch-griechischer Topos sind, der für alle barbarischen Völker in frühen Zeiten eine Monarchie als Herrschaftsform postuliert.

⁹⁶⁰ Siehe Kapitel 4.3.4, S. 119.

des Vercingetorix – Celtillus – getötet wurde, weil er die Königswürde anstrebte.⁹⁶¹ Hier haben sich also die Herrschaftsstrukturen innerhalb weniger Jahrzehnte radikal verändert.⁹⁶² Doch muss man Äußerungen, dass im südlichen und mittleren Gallien zur Zeit Caesars die Aristokratie die vorherrschende Herrschaftsform war,⁹⁶³ kritisch betrachten. Wie bereits gezeigt wurde, ist die Datenlage, die diesen Aussagen zugrunde liegen kann, zu dünn für dogmatische Aussagen, vor allem wenn man noch regionale Informationen hinzunehmen möchte.⁹⁶⁴

Eine systematische Betrachtung ist durch die Quellenproblematik erschwert. Weder kann man gesicherte Aussagen zu ursprünglichen Herrschaftsformen machen noch liegen Informationen zu allen Stämmen in gleicher Weise vor.⁹⁶⁵ Betrachtet man allerdings die vorliegenden Informationen, so wird man feststellen, dass einige Stämme in den Schriftquellen ausschließlich als Aristokratien dargestellt werden.⁹⁶⁶ Dies waren die Veneter, Nervier, Remer, Helvetier und Haeduer. Durch die Eroberung der Gallia Narbonensis wurden die Allobroger und Arverner ihres Königtums beraubt und wechselten zur Aristokratie. Andere hatten vielleicht merkantilistische Kontakte mit der römischen Republik,⁹⁶⁷ die gepaart mit der daraus resultierenden Macht⁹⁶⁸ und der allgemeinen Zufriedenheit zu einem steigendem Einfluss in der Region, aber auch zu politischer Stabilität ge-

⁹⁶¹ Caes. Gall. 7, 4, 1. Siehe Kapitel 4.3.4, S. 119.

⁹⁶² Über das Prinzipat des Celtillus siehe Dobesch (2001c), 762–774.

⁹⁶³ So bei Fischer (1981b), 77.

⁹⁶⁴ Siehe dazu S. 177.

⁹⁶⁵ Stets eine Monarchie als ursprüngliche Herrschaftsform zu postulieren, ist, wie bereits oben erwähnt (siehe S. 171 mit Anm. 864), eine nicht haltbare These.

⁹⁶⁶ Was allerdings auch daran liegt, dass sie in älteren Quellen keine Erwähnung finden.

⁹⁶⁷ Fernhandelskontakte mit Italien hatten nicht nur Tradition (wie an den diversen etruskischen Gefäßen in keltischen Gräbern zu sehen ist), sondern bedeuteten auch den Import von Waren, die in der eigenen Umgebung nicht verfügbar und damit teuer waren (hier kann man wieder an die Gefäße denken, aber auch an den laut antiken Quellen beliebten Wein). Eine Kontrolle dieses Handels war daher mit einer Zunahme des Einflusses in der jeweiligen Region verbunden. Hier kommt den Stämmen im Süden und Südosten Galliens eine große Bedeutung zu, waren sie doch die ersten "Zwischenhändler" von Waren aus dem Mittelmeergebiet.

⁹⁶⁸ Diese Macht resultierte z.B. aus der Kontrolle wichtiger Handelswege und -waren.

führt haben können. Bereits Dobesch verwies auf die Möglichkeit, dass man sich bei einem Wandel der Regierungsform am politisch erfolgreichen südöstlichen Nachbarn orientierte.⁹⁶⁹ Ein Beispiel hierfür können die Sequaner sein. Diese, zwischen den Haeduern und Helvetiern sitzend, wechselten zur Zeit Caesars zur Aristokratie, wobei man davon ausgehen muss, dass hierbei die Einflüsse der Nachbarn eine Rolle gespielt haben. Es bildete sich somit im Südosten eine aristokratische Front, die sich im Laufe der Zeit in Gallien ausbreitete. Glaubt man den antiken Quellen, hat auch das aristokratische Massilia hierbei eine Rolle gespielt und den angrenzenden Stämmen als „Vorzeigestaat“ gedient.⁹⁷⁰ Ein kultureller Austausch ist allein deshalb nicht auszuschließen, weil anscheinend ein gutes Einvernehmen zwischen der Kolonie und den umgebenden Stämmen geherrscht hat. Zumindest geben die Quellen keinerlei Hinweise darauf, dass die Massiloten in verstärktem Maß von Ligurern oder Kelten bedrängt wurden. Ein Grund hierfür ist im Interesse der Kelten an mediterranen Kulturgütern zu sehen, für die die griechische Kolonie ein Umschlagplatz war. Ein Indiz für einen regen Kulturaustausch ist – neben einigen eindeutig mediterranen Kunstwerken in keltischen Gräbern – die Übernahme des griechischen Alphabets durch die Kelten.⁹⁷¹ Aggressionen scheinen eher von der Kolonie ausgegangen zu sein, doch hatten diese – zumindest für die keltische Bevölkerung – nur unbedeutende Ausmaße.⁹⁷² Dies kann man auch daran erkennen, dass die Bewohner des

⁹⁶⁹ Dazu Dobesch (2001b), 621–622 mit Anm. 185, 666.

⁹⁷⁰ Immerhin erkannte schon Pompeius Trogus die zivilisatorische Wirkung Massilias auf die Kelten. Pomp. Trog. 43, 4. Dazu ebd., 621–622 mit Anm. 185, 648. Als Beleg für eine Aristokratie in Massilia siehe Strab. 4, 1, 5. Als Quelle Strabons wird Aristoteles angesehen (siehe Athen. 576 A; Harpocr. s.v. *Μασσαλία*; dazu Cunliffe (2001), 9–12; Kremer (1994), 279–280). Eigene Kenntnisse über Massilia werden Strabon abgesprochen (siehe ebd., 285–286).

⁹⁷¹ Caes. Gall. 1, 29, 1; 6, 14, 3. Dazu Birkhan (1997), 318–320. Auch Strabon stellt die Bedeutung Massilias für den Kulturaustausch hervor (Strab. 4, 1, 8).

⁹⁷² Strab. 4, 1, 5. Die Berichte über ständige Kämpfe gegen gallische und ligurische Stämme, die Pompeius Trogus (43, 5, 1) erwähnt, sollen wohl nur die Bedeutung Massilias herausstellen. Obwohl Trogus keltische Vorfahren hatte, sympathisierte er als „zivilisierter“ Gallier sicherlich eher mit der Stadt, von der zivilisatorische Impulse ausgegangen sind als mit seinen „barbarischen“ Vorfahren.

griechischen Mutterlandes in den Kelten keine Gefahr sahen und bei den Einfällen in ihr Land völlig überrascht waren.⁹⁷³

Es ist anzunehmen, dass die griechischen Kolonisten die Idee einer Aristokratie aus ihrer phokäischen Heimat mitbrachten.⁹⁷⁴

Dass diese beschriebene Entwicklung kein von Rom gesteuerter, aber sicherlich befürworteter Vorgang war, kann man daran erkennen, dass Caesar bei den Senonen einen König einsetzen wollte, dieser aber von seinen Stammesgenossen vertrieben wurde und der Stamm zur Aristokratie wechselte. Über die Gründe für den Wechsel der Haeduer zur Aristokratie kann nur spekuliert werden. Zwar weiß Strabon zu berichten, dass sie als erste ein Bündnis mit den Römern eingingen⁹⁷⁵ und auch Cicero bezeichnet sie als „*frates nostri*“,⁹⁷⁶ dies bedeutet aber noch lange nicht, dass man in Rom diese Entwicklung förderte. Immerhin hatte man aus den Kämpfen im griechischen Osten lernen müssen, dass man seinen eigenen Einfluss wesentlich besser auf Monarchen ausüben konnte. Man musste dann nämlich nur eine Person vom eigenen Standpunkt überzeugen. Allerdings fanden die Wechsel bei den gallischen Stämmen nicht in Absprache statt, sondern waren eigene Entscheidungen der Stämme. Auch wollten die Gallier sich nicht von Rom beeinflussen lassen, sondern versuchten gleichberechtigt zu erscheinen. Inwieweit die neu geschaffenen Gründungsmythen einiger Stämme gezielte Aktionen waren, um das Wohlwollen Roms zu erlangen, kann nur vermutet werden. Sicher ist aber, dass diese Stämme mittels der Mythen einer Verwandtschaft mit dem römischen Volk herstellten.⁹⁷⁷ Auch kann man feststellen, dass der Versuch, von neuem eine Monarchie zu etablieren, bei den

⁹⁷³ Pomp. Trog. 24, 6, 1–4. Dazu Birkhan (1997), 132.

⁹⁷⁴ Laut Strabon gab es einen Rat von 600 Männern, dem eine Gruppe von 15 vorstand. Diese 15 sind für die Verwaltung der Geschäfte zuständig. Aus dieser Bemerkung kann man Massiliens Bedeutung als Handelskolonie deutlich ablesen. Aus der Gruppe der 15 werden drei ausgewählt, die die höchste Gewalt innehatten. Diese Amtsträger werden *Timuchoi* genannt.

⁹⁷⁵ Strab. 4, 3, 2.

⁹⁷⁶ Cic. Att. 1, 19, 2.

⁹⁷⁷ Carroll (2003), 29.

aristokratischen Stämmen mit dem Tode bestraft wurde,⁹⁷⁸ was nicht weiter verwundert, ist ein Regierungsturz doch zu allen Zeiten Hochverrat.

Die einzigen Stämme, die bei dieser Überlegung nicht ins Bild zu passen scheinen, sind die aristokratischen Veneter, Nervier und Remer. Hier liegt die Erklärung in der wirtschaftlich guten Situation, in der sich diese Stämme befanden. Die Nervier und Veneter hatten ihre Sitze an der Küste. Vor allem die Veneter werden von Caesar als seefahrender Stamm beschrieben und haben sicherlich auch Seehandel betrieben.⁹⁷⁹ Hier war vor allem das britannische Zinn von großer Bedeutung und wurde in großen Mengen in den Mittelmeerraum exportiert. Dabei haben die Veneter den Seehandel und die Nervier und Remer den Binnenhandel übernommen und so Kontakt mit der Mittelmeerwelt und Rom aufgenommen. Somit waren diese Stämme wirtschaftlich abgesichert und es war im Interesse der mächtigen Mittelmeermacht Rom, dass die Handelswege offen waren und kein Krieg eine Einschränkung des Handels mit sich brachte.⁹⁸⁰ Als Binnenhandelsroute boten sich die Mosel, Saône, Loire und Rhône an.⁹⁸¹ Stämme, welche nicht an dieser Route siedelten, bekamen von diesen Einflüssen weniger mit.

Das für die Entwicklung der gallischen Aristokratien schlüssigste Modell ist das von Karl, wobei dieser zu recht keine „ursprüngliche“ Herrschaftsform definieren möchte.⁹⁸² Basierend auf den Schriftquellen lassen sich einige Punkte für die gallischen Gebiete festhalten:

⁹⁷⁸ So wurde der Vater des Vercingetorix für den Versuch, die Macht an sich zu reißen, mit dem Tod bestraft und auch Orgetorix konnte einer Verurteilung nur durch Selbstmord entgehen.

⁹⁷⁹ Caes. Gall. 3, 8, 1.

⁹⁸⁰ Auch wenn es hierfür keine Quellenbeweise wie Bündnisverträge gibt, ist es doch eine reizvolle Idee, dass die stabile politische Situation ein Resultat von Handelsbeziehungen zu einem militärisch potenten Partner wie Rom war. Inwiefern Rom eingegriffen hätte, wenn der Binnenhandel durch Gallien unterbrochen war, muss Spekulation bleiben. Dass allerdings Caesars Intervention in Gallien nicht nur dem militärischen Ruhm des Feldherren geschuldet war, sondern Rom auch massive Einnahmen einbrachte, ist bei dieser Überlegung zu beachten.

⁹⁸¹ Strab. 4, 1, 2. Dies ist eine Handelsroute, die noch im Mittelalter intensiv genutzt wurde. Dazu Dobesch (2001c), 761; Henning (1974), 62; Wernicke (1991), 67. Zu frühen Fernhandelsrouten siehe auch Honeck (2009) und Verhart (2008), 45.

⁹⁸² Dazu S. 187ff.

1. Zwischen 4. und beginnendem 2. Jahrhundert v. Chr. beschreiben die antiken Autoren hauptsächlich monarchische Herrschaftsformen.
2. Ab dem 2. Jahrhundert v. Chr. gibt es verstärkte Hinweise auf aristokratische Herrschaftsformen. Diese sind schließlich
3. im 1. Jahrhundert die vorherrschende Herrschaftsform in den gallischen Gebieten.
4. Allerdings kann man bei einigen aristokratischen Stämmen bereits wieder Bestrebungen einzelner mächtiger Adliger, die Alleinherrschaft zu erlangen.

Dem Modell von Karl folgend ist der Weg zur Aristokratie geprägt durch eine Entmachtung der Monarchen. Hier spielt das Gefolgschaftswesen eine wesentliche Rolle.⁹⁸³ Denn um die adligen Gefolgsleute an sich zu binden, musste der Monarch sie mit Ressourcen versorgen, wodurch aber die Macht der Gefolgsleute stieg, sie zur Konkurrenz des Königs wurden und diesen ggf. mit Hilfe Gleichgesinnter beseitigten.⁹⁸⁴ Das Ergebnis könnte eine aristokratisch beherrschte Gesellschaft sein.⁹⁸⁵ In dieser führt der ständige Versuch seinen Einfluss zu vergrößern, langfristig zu einer Umstrukturierung der Machtverhältnisse, indem einzelne Adlige es schaffen mehr Gefolgsleute an sich zu binden als andere. Erbteilung kann hierbei eine Schlüsselrolle spielen, führt sie doch zwangsläufig zu einer ungleichen Machtverteilung bei den Nachkommen ehemals gleich einflussreicher Adliger.⁹⁸⁶ Es fand aber auch ein ständigen Konkurrenzkampf zwischen den herrschenden Adligen statt. Je heftiger dieser Kampf war, desto größer war die innere Labilität des Stammes. Usurpatoren hatten dann relativ leichtes Spiel, vor allem wenn sie eine große Gefolgschaft hinter sich vereinigen konnten.

⁹⁸³ Karl (2006a), 479.

⁹⁸⁴ Ebd., 479.

⁹⁸⁵ Dazu auch Demandt (1995), 430; Dobesch (2001a), 466. Natürlich kann die Folge auch einfach ein neuer Monarch sein.

⁹⁸⁶ Dazu Karl (2006a), 479. Eine große Zahl erbberechtigter Nachkommen führt natürlich auch zu größeren Splittung der wirtschaftlichen Ressourcen und vermutlich auch der Gefolgschaft (wobei nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, dass sich das Gefolge im selben Verhältnis wie der Reichtum unter den Erben aufteilt).

Weiterhin geht aus den Quellen – besonders aus der Überlieferung bei Caesar – die große Bedeutung, die das Gefolgschaftswesen bei den Kelten hatte, hervor. Dass dieses Gefolgschaftswesen einen maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Herrschaft hatte, wurde bereits betont.⁹⁸⁷

Trotzdem ist zwischen einzelnen Stämmen eine beachtliche Rivalität zu verzeichnen. Hierin liegt der Ursache dafür, dass es keinerlei geglückte Versuche ein gesamtgallisches Staatswesen zu formen gab.⁹⁸⁸ Zwar betrieben einzelne Stämme eine temporär erfolgreiche Großmachtspolitik, doch reichten die dafür aufgewandten Energien nicht aus, um einen gesamtgallischen Großstamm zu schaffen. Die Feindschaft und Rivalität untereinander war größer. Selbst als man gegen einen gemeinsamen Feind ins Feld zog, konnten sich die gallischen Stämme nicht zu einer geschlossenen Handlungsweise hinreißen lassen.⁹⁸⁹

Nach der Eroberung Galliens durch die Römer und die letztendliche Niederschlagung der letzten Aufstände ist es müßig eine weitere Entwicklung zu betrachten. Rom versuchte die alten Machthaber an sich zu binden, indem es sie in Verwaltungspositionen einsetzte. Dass die alten Stammesstrukturen nicht aufgelöst wurden, zeigen die kaiserzeitlichen Quellen. Diese Quellen reden jetzt von den gallischen Machthabern meist als *principes*,⁹⁹⁰ betonen aber damit nur die hervorgehobene Position einer Person.⁹⁹¹

Ob man den Botheroyd folgen kann, dass es im vorrömischen Gallien Ansätze zur Staatenbildung gegeben hat,⁹⁹² ist wohl eher Auslegungssache, doch sollte man mit solchen Äußerungen vorsichtig sein.⁹⁹³ Sicher ist aber, dass Caesar in ein reiches und wirtschaft-

⁹⁸⁷ Siehe dazu auch Kapitel 5.5, S. 216.

⁹⁸⁸ Fischer (1986), 209; Tölle (2001), 45.

⁹⁸⁹ Siehe auch Kapitel 5.1, S. 203.

⁹⁹⁰ So etwa Suet. Caligula 47.

⁹⁹¹ Dazu auch Kapitel 2.1.3.9, S. 17.

⁹⁹² Botheroyd/Botheroyd (2001), 65.

⁹⁹³ Es sei darauf hingewiesen, dass selbst die Botheroyd ihre Aussage revidieren, indem sie schreiben, dass den Kelten die Idee einer Nation bzw. eines Staatengefüges fremd war. Ebd., 66.

lich blühendes Land stieß, das zum wirtschaftlichen Rückgrat des römischen Reiches werden sollte.⁹⁹⁴

Aus prähistorischer Zeit lassen die Funde keine eindeutige Aussage über die Herrschaftsformen der gallischen Stämme zu. Eine Vielzahl von Thesen sprechen nur von einer mehr oder weniger vielschichtigen Gesellschaft. Einige Vertreter der obersten Schicht ließen sich und ihre Angehörigen in den oben erwähnten Fürstengräbern bestatten. Die Vermutung liegt nahe, dass die zum Teil auffällig und einzigartigen Gräber einer Person mit ebenso einzigartiger Stellung gehörten.⁹⁹⁵ Hiervon auf eine monarchische Gesellschaftsordnung zu schließen liegt nahe, ist aber nicht eindeutig zu beweisen.⁹⁹⁶ Vor allem die räumliche Nähe, in der die Gräber gefunden wurden, kann als Argument für eine aristokratische Gesellschaft herangezogen werden, da eine so große Anzahl von „Königsgräbern“ eine bedeutende Anzahl von Stämmen auf kleinstem Raum bedeuten würde. Beachtet man allerdings die nachgewiesene Existenz von Kleinkönigen und die Tatsache, dass es damit verbunden monarchische Elemente auf „Kleinstamm-Basis“ gegeben hat, so muss dieses Argument relativiert werden. Vielmehr muss man wohl von einer monarchischen Gesellschaft mit unabhängigen Herrschern von regionaler Bedeutung ausgehen. Somit kann man nicht, wie Cunliffe, von einer „*aristokratischen Kultur*“ sprechen.⁹⁹⁷

In einigen Quellen ist die Rede von mächtigen, ganz oder zumindest große Teile Galliens beherrschenden Männern und man muss zwangsläufig der Frage nachgehen, ob es jemals so mächtige Herrscher in Gallien gegeben haben kann. Quellenkritisch ist diese Frage nur schwer zu beantworten, da einzig Caesar, der im Suessionen Diviciacus einen solchen mächtigen Mann beschreibt, der gerade einmal eine Generation vor seiner Ankunft geherrscht haben soll,⁹⁹⁸ als glaubwürdige Quelle anzusehen ist. Vor allem ein

⁹⁹⁴ Strab. 4, 2, 1.

⁹⁹⁵ Auf die Gefahren, die eine leichtfertige Interpretation von Grabfunden mit sich bringt, weist Karl hin (Karl (2006a), 373).

⁹⁹⁶ Eine Übersicht über die Gesellschaftsmodelle der prähistorischen Kelten bieten ebd., 37–61, 481–483 und Spindler (1983), 355–367. Siehe auch Müller (2009b), 322–323.

⁹⁹⁷ Cunliffe (2004), 34.

⁹⁹⁸ Siehe Kapitel 4.3.23, S. 150.

Herrscher, der große Teile Südgalliens unter seinem Einfluss gehabt hat und dessen Herrschaft längere Zeit (über mehrere Generationen) Bestand gehabt hat, hätte einen nicht unbedeutenden Einfluss auf die griechischen Kolonien, allen voran Massilia, gespielt und wäre daher mit Sicherheit in zeitnahen Quellen erwähnt worden. Der Aussage von Livius widersprechen die Informationen, die Trogus liefert, und bei Diodor findet sich eindeutig ein Topos, der durch die eigentliche Intention seiner Überlieferung zu erklären ist. Somit ist nur der Bericht Caesars über den Suessionen Diviciacus eine genauere Betrachtung wert.

Bei den Suessionen handelte es sich um einen Stamm in der nördlichen Hälfte Galliens. Caesars Angaben zu Folge hatte Diviciacus seine Macht in Richtung Norden und Nordwesten bis über den Kanal nach Britannien ausgedehnt, operierte also weit abseits irgendwelcher mediterraner Interessen. Dies und die Dominanz der Caesars Berichte für die weitere Quellenüberlieferung hatte, können als Grund für das Fehlen weiterer Quellen genannt werden. Aus diesem Grund darf diese Überlieferung nicht automatisch als unwahr angesehen werden. Innerhalb der Strukturen der Stämme, die laut Caesar unter suessionischer Oberhoheit standen,⁹⁹⁹ finden sich aber schon eine Generation später kaum Hinweise auf eine übergeordnete Herrschaft. Dies in Verbindung mit dem sprechenden Namen – er leitet sich immerhin von *deivo-s* (Gott) ab¹⁰⁰⁰ – lässt die Vermutung zu, dass hier ebenso wie bei seinem haeduischen Namensvetter eine Vereinigung von religiösen und politischen Ämtern vorlag. Eventuell war auch dieser Diviciacus Druide und stand in dieser Funktion in der hierarchisch geordneten Priesterschaft relativ weit oben und hatte damit überregionalen Einfluss. Da der Ursprung des Druidentums in Britannien zu suchen ist, verwundert die Behauptung nicht, dass der Einfluss des Diviciacus bis dorthin reichte. Bei einer offensichtlich bei den Suessionen geregelten Herrschaftsfolge, hätte der

⁹⁹⁹ Nimmt man nur die Stämme, die in einem mehr oder weniger wahrscheinlichen Ausbreitungsgebiet Richtung Britannien liegen, so handelt es sich um Atrebatener, Ambianer, Bellocacer, Catusluger und Viromanduer. Theoretisch könnte man auch die Nervier zu diesen Stämmen zählen, doch erscheint es aufgrund ihrer Macht zur Zeit Caesars eher unwahrscheinlich, dass sie noch kurze Zeit zuvor unter der Oberhoheit der Suessionen standen. Zu den Nerviern siehe Kapitel 4.3.16, S. 137.

¹⁰⁰⁰ Dazu Holder (1961–1962), s.v. *Deivici-āco-s*, Sp. 1260–1262 und s.v. *deivo-s*, Sp. 1262–1263.

Tod dieses Königs keinerlei auf Stammesebene zu bemerkende Komplikationen hervorgerufen. Diese sakrale Oberhoheit ist natürlich kein Hindernis dafür, dass Diviciacus einige Stämme auch politisch beherrscht hat. Dies scheint zumindest bei den Atrebatern der Fall gewesen zu sein.¹⁰⁰¹ Diesen wurde von Caesar nach ihrer Niederwerfung ein König gegeben, was offensichtlich vom Stamm akzeptiert wurde. Will man von dieser Akzeptanz auf ein mögliches Machtvakuum schließen, dann kann dies daraus resultieren, dass bei den Atrebatern einige Zeit keine eigene Herrschaft ausgeübt wurde. Dies wiederum lässt den Schluss zu, dass die Atrebatern von außerhalb beherrscht wurden, zum Beispiel vom Sussionen Diviciacus. Wie war es dann aber möglich, dass die Atrebatern kurz nach Wegfall dieser externen Herrschaft schon wieder als einzelner Stamm in Erscheinung treten konnten? Denn dies bedeutet zumindest, dass der Stamm nicht durch einen anderen Stamm einverleibt wurde, sondern im Herrschaftssystem des beherrschenden Stammes immer noch eine eigenständige Struktur aufwies. Dies war möglich durch das keltische Klientelwesen. Bei der Herrschaftsausübung mittels eines Klientelsystems konnte der oder die Anführer des dominierenden Stammes für Außenstehende als Herrscher über große Landesteile erscheinen, ohne es im eigentlichen Sinn zu sein, da seine Macht von der Akzeptanz seiner Klienten und deren Treue abhing. Der außenpolitische Nutzen eines solchen Zusammenschlusses ist nicht zu unterschätzen. Ein ähnlicher Zusammenschluss, allerdings auf weitgehend gleichberechtigter Basis, wurde von Dobesch auch für Noricum im 2. Jahrhundert v. Chr. angedacht.¹⁰⁰²

Grundsätzlich kann man die unterschiedlichen Staats- und Verfassungstheorien der Antike in dem bei Polybios beschriebenen Kreislauf der Staatsformen zusammenfassen,¹⁰⁰³ der besagt, dass es einen stetigen Wechsel zwischen Monarchie, Aristokratie und Demokratie gibt. Sichere Hinweise auf demokratisch organisierte Stämme in Gallien fehlen allerdings, wobei man sich zumindest die Aulerker und Lexovier ins Gedächtnis rufen muss, die ja

¹⁰⁰¹ Zumindest ist dies der einzige möglicherweise beherrschte Stamm, von dem Caesar weitere Informationen liefert. Siehe dazu Kapitel 4.3.5, S. 121.

¹⁰⁰² Dobesch (1980).

¹⁰⁰³ Pol. 6, 10.

immerhin ihre aristokratische Führungsspitze beseitigt haben.¹⁰⁰⁴ Dies als Indiz für eine aufkommende Demokratie zu deuten, mag übertrieben sein, allerdings kann man zumindest eine theoretische Möglichkeit nicht absprechen.

Neben den bereits genannten möglichen Gründen für einen Wechsel der Herrschaftsformen, gibt es natürlich auch Vor- und Nachteile zu bedenken, auch wenn diese bei den genannten Modellen keine Rolle spielen, da dies bedeuten würde, dass sich ein Stamm aktiv für eine Herrschaftsform entscheidet.¹⁰⁰⁵ Der Vorteil der Monarchie liegt in den kurzen Entscheidungswegen. Obwohl Monarchen im Normalfall beraten werden, können sie im Notfall wesentlich schneller auf sich ändernde Situationen reagieren, da sie sich mit niemanden absprechen müssen. Somit könnte man annehmen, dass zum Beispiel Stämme, die häufig Krieg führen mussten oder wollten, eher Königen unterstanden und friedliebende Stämme zu einer aristokratischen Herrschaftsform neigten. Ein Indiz hierfür ist die Amtsbeschreibung des Vergobretenamtes, wie sie Caesar liefert. Ihm zufolge darf der Amtsinhaber während der Amtszeit das Stammesgebiet nicht verlassen.¹⁰⁰⁶ Der Nutzen dieser Regelung liegt klar auf der Hand. Zum einen steht der Vergobret so unter ständiger Kontrolle des jeweiligen Ältestenrates, zum anderen kann er, obgleich offensichtlich in der Amtszeit mit uneingeschränkten Rechten ausgestattet – bis auf das Recht das Gebiet zu verlassen –, keinen Eroberungskrieg führen, da ihn dieser aus dem eigentlichen Stammesgebiet herausgeführt hätte.

Natürlich ist eine aristokratische Herrschaftsform nicht zwangsläufig ein Zeichen für einen friedfertigen Stamm. Der Mut der Helvetier, eines bei Caesar eindeutig aristokratischen Stammes, wird mit den ständigen Kämpfen, die sie gegen Germanen zu führen haben, begründet. Allerdings waren diese Kämpfe hauptsächlich Verteidigungskämpfe.

¹⁰⁰⁴ Hiermit aber entgegen der von Polybios beschriebenen Entwicklungsrichtung gehandelt hätten. Siehe Caes. Gall 3, 17, 3.

¹⁰⁰⁵ Dies ist an sich unwahrscheinlich, doch kann es Situationen geben, in denen – eventuell nur Übergangsweise – sich ein Stamm aktiv für eine andere Herrschaftsform entscheidet. Zu denken ist hierbei an Stämme auf Wanderungen oder auch, wenn ein Monarch keinen regulären Nachfolger hat, aber trotzdem wichtige Entscheidungen getroffen werden müssen.

¹⁰⁰⁶ Caes. Gall. 7, 33, 2.

Nun bedeuten friedliche Zeiten auch nicht zwangsweise, dass man eine Monarchie abschaffen muss. Vor allem wenn es sich um eine Erbmonarchie handelt, die auf langer Tradition beruht, sind Friedenszeiten kein Grund, diese abzuschaffen, da sich die Nachfolge mehr oder weniger von allein regelt. Im Fall einer Wahlmonarchie sieht die Lage ganz anders aus. Zumindest nach dem Ableben des jeweiligen Monarchen musste sich ein Gremium, bei Caesar als *senatus* bezeichnet, um einen Nachfolger kümmern. Dauert das Interregnum sehr lange, weil sich kein geeigneter Nachfolger finden lässt, könnte sich dieses Gremium der Sinnlosigkeit seiner Bemühungen bewusst geworden sein und langfristig bzw. dauerhaft die Herrschaft übernehmen.

Zumindest bei einigen Stämmen hat Rom direkt oder indirekt Einfluss auf den Wechsel der Herrschaftsformen genommen. So wurden unter anderem die Allobroger und Arverner durch die Eroberung der Gallia Narbonensis ihrer Könige beraubt und wechselten zur Aristokratie.¹⁰⁰⁷

4.6.4. "Gedankenspielchen"

Letztendlich ist eine Betrachtung der Herrschaftsformen Galliens aus historischer Sicht sinnvoll, auch wenn nur punktuell Licht ins Dunkel der Geschichte gebracht werden kann. Aufgrund der spärlichen Quellenlage und der Ungenauigkeit dieser Quellen, werden diese in der Forschung oft überstrapaziert und es werden verallgemeinernde Aussagen auf Basis einer äußerst dünnen Faktendecke gemacht. Dabei hilft auch ein interdisziplinärer Ansatz wenig, da die meisten der bislang erarbeiteten Modelle entweder dogmatisch verallgemeinern oder, sich der Problematik bewusst seiend, eben keine konkreten Aussagen machen. Feststellen muss man auch, dass nur in seltenen Fällen versucht wird alle Probleme zu erkennen und zu benennen. Es stehen also vorsichtig formulierte, aber dadurch oft nur auf Einzelfälle anwendbare, und theoretisch und idealisiert anwendbare Modelle neben solchen, die zwanghaft versuchen eine allgemeingültige Lösung zu finden. Die Arbeit mit letzteren hat die Folge, dass es mit Sicherheit immer irgendeine Ausnahme gibt, die das Modell ad absurdum führt. Allein die beschriebenen variablen

¹⁰⁰⁷ Siehe Kapitel 4.3.2, S. 115 und Kapitel 4.3.4, S. 119.

Verhältnisse in Gallien zeigen, dass es keine allgemeingültige Lösung für die Frage nach der Entwicklung von Herrschaftsformen gibt. Die vorsichtig formulierten Modelle können zumindest als Grundlage für situationsgebundene Überlegungen dienen. Doch hierin scheint ein Problem der Forschung zu liegen. Immerhin würde ein allgemeingültiges Grundlagenmodell weitere Forschung auf den ersten Blick erleichtern, da man sich eben keine Gedanken mehr über die Grundlagen machen müsste. Die vorsichtig formulierten Modelle zwingen den Forscher jedes Mal die Grundlagen zu überprüfen, was durchaus zeitaufwändig und je nach Datenlage desillusionierend sein kann. Diese auf den ersten Blick unerfreuliche Situation darf aber nicht daran hindern, zumindest die Fakten, die existieren, auszuwerten und einer Interpretation zu unterziehen. Dabei haben verallgemeinernde Aussagen, auch wenn sie eher als „Gedankenspielchen“ zu verstehen sind, durchaus ihren wissenschaftlichen Nutzen. Man muss aber stets auf die statistischen Probleme hinweisen.¹⁰⁰⁸ Interdisziplinäres Arbeiten kann bei dieser Fragestellung auch nur bedingt Licht ins Dunkel bringen, da zum Beispiel die archäologischen Funde ebenfalls kontrovers diskutiert werden.

Und doch seien hier zum Abschluss einige „Gedankenspiele“ erlaubt. Ein Blick auf die Karte, auf der die uns bekannten Informationen zur Zeit Caesars eingezeichnet sind,¹⁰⁰⁹ zeigt deutlich, dass die Entfernung zum Mittelmeer, und damit zu Rom, kein Anzeichen für aristokratische Herrschaftsformen darstellt. Zwar scheint es so, dass vor allem im Südosten eine Vielzahl der Stämme aristokratisch beherrscht wurden, doch haben auch weit entfernte Stämme diese Herrschaftsform, wie zum Beispiel die Nervier, Lexovier und Veneter. Dies lässt sich nur schwer durch den „kulturbringenden“ Einfluss Roms erklären. Vielmehr scheinen lang anhaltende Friedenszeiten, gepaart mit wirtschaftlichem Reichtum, der vermutlich aus der Kontrolle des Fernhandels resultiert, von dem eine Vielzahl von Adligen profitieren konnte, diese Entwicklung erklären zu können.¹⁰¹⁰ Und auch im

¹⁰⁰⁸ Dies wird bei der Forschung zur Entwicklung vormoderner Herrschaftsformen oftmals vernachlässigt. Siehe S. 177.

¹⁰⁰⁹ Siehe Karte 1: Verteilung der bekannten Herrschaftsformen zur Zeit Caesars., S. 180.

¹⁰¹⁰ Dem widerspricht die These Dobeschs, dass starke aristokratische Gesellschaftsformen aus einem schwachen Königtum resultieren, welches eine Folge fehlender wirtschaftlicher Ressourcen war (Dobesch

Südosten vermute ich weniger den Einfluss Roms, als vielmehr wirtschaftliche Gründe für aristokratische Herrschaftsformen.¹⁰¹¹ Ausgenommen davon sind natürlich die Stämme der Gallier Narbonensis, die sicherlich dem starken militärischen Druck Roms nachgeben mussten, nachdem sie in den Eroberungskriegen Roms ihrer Stammesoberhäupter beraubt wurden. Doch Stämme wie die Haeduer und die Helvetier wurden von Rom nicht unter Druck gesetzt, beherrschten aber wichtige Fernhandelswege. Die Bedeutung dieser Wege für die Herrschaftsform lässt sich an den Sequanern erkennen. Diese, umgeben von aristokratischen Stämmen, kontrollierten keine vergleichbar bedeutenden Handelswege, hatten aber mit militärischen Konflikten gegen die Haeduer zu kämpfen. Somit ist es nicht verwunderlich, dass sie noch eine Generation vor Caesars Ankunft unter Königsherrschaft standen. Vermutlich sorgte erst die Stärkung und Festigung ihres Klientelwesens und damit auch wirtschaftliche Sicherheit für die Abschaffung des alten Wahlkönigtums.

In Zentralgallien, für das interessanterweise verhältnismäßig wenige schriftliche Belege vorliegen, scheint ein monarchischer Kern existiert zu haben. Warum dieser so lange existiert hat, ist den Quellen nicht direkt zu entnehmen. Ob dies an der strikten hierarchische Organisation und einer stammesübergreifende Macht der Druiden, die in Zentralgallien ihren wichtigsten Versammlungsort hatten, lag, kann nur vermutet werden.

(2001b), 605). Da allerdings Gallien zu einer der reichsten Provinzen des römischen Reiches wurde, fehlt dieser These – zumindest für Gallien – der nötige Rückhalt.

¹⁰¹¹ Anders ebd., 648.

5. Besonderheiten keltischer Herrschaften

5.1. Überlegungen zum keltischen Stammesbewusstsein

Vor allem die Berichte Caesars und die Geschichte des Gallischen Krieges sind für eine Betrachtung des keltischen Stammesbewusstseins wichtig. So gibt es einige Berichte von übergeordneten ganz oder große Teile Galliens kontrollierenden Herrschern.¹⁰¹² Doch konnte keiner dieser Herrscher dauerhafte Spuren hinterlassen. Vielmehr existieren in Gallien eine Vielzahl unterschiedlich großer Stämme, die sich zu den unterschiedlichsten Koalitionen zusammenschlossen.¹⁰¹³ Dabei spielen Gefolgschaftsverhältnisse eine Rolle, die ganze Stämme in die Klientel eines mächtigeren Stammes bringen konnte.¹⁰¹⁴ Dieser Wechsel in die Gefolgschaft war einerseits üblich, andererseits aber anscheinend nicht von langer Dauer.¹⁰¹⁵ Politische Bindungen zwischen den Stämmen waren offenbar schwach und auch eine "Gallische Identität" scheint es nicht gegeben zu haben. Das sieht man deutlich daran, dass einige Stämme sich bei Caesars Einfall in Gallien auf die Seite Roms stellten.

Caesar war in der Lage, diese Konflikte geschickt zu seinen Gunsten auszunutzen und so seinen Feind zu schwächen. Erst zu spät versuchten die Stämme gemeinsame Sache gegen die römische Eroberung zu machen. Anscheinend hat der permanente Druck der Eroberer nun zu einer bei den Stämmen bewußt wahrgenommenen gemeinsamen Identität geführt. Man kann wohl davon ausgehen, dass eine Eroberung Galliens gescheitert wäre,

¹⁰¹² Zu denken ist hier an Ambigatus (Liv. 5, 34, 1–3; dazu Kapitel 4.3.7, S. 122) sowie der laut Caesar Nordgallien und Teile Britanniens beherrschende Diviciacus (Caes. Gall. 2, 4, 6). Der bei Diodor überlieferte Entstehungsmythos der Gallier (Diod. 5, 24) kann hier aufgrund seines Mythencharakters nicht herangezogen werden (dazu auch Kapitel 7.2, S. 233).

¹⁰¹³ So berichtet Caesar, dass Gallien politisch zerteilt sei (Caes. Gall. 6, 11, 5).

¹⁰¹⁴ Caes. Gall. 6, 12.

¹⁰¹⁵ An dieser Stelle sei an das oben erwähnte Herrschafts- und Sozialmodell von Karl erinnert. Dazu Kapitel 4.6.3 S. 187.

hätten die Stämme es geschafft, von vornherein an einem Strang zu ziehen.¹⁰¹⁶ Aus all dem kann man auf ein gefestigtes Stammesbewusstsein schließen. Dies lässt sich am ehesten aus der Tatsache erklären, dass die Stämme durch familiäre Bande zusammengehalten wurden. Je kleiner der Stamm war, desto fester war auch dieses Band. Stammesfremden gegenüber nahm man zunächst eine reservierte Haltung ein, so dass Verschmelzungsprozesse erschwert wurden. Allgemein kann man für die gallischen Gebiete (aber auch für andere als keltisch angesehene Regionen wie zum Beispiel Britannien und Irland) die Existenz einer Vielzahl von Klein- und Kleinstherrschaften feststellen, die oftmals in Alleinherrschaften organisiert waren.¹⁰¹⁷

5.2. Das Königtum bei den Kelten

Die Entstehung eines Königtums ist letztendlich ein komplexer Prozess, der für den Historiker aus zwei Blickwinkeln betrachtet werden muss. Den einen kann man als sozialhistorischen Blick bezeichnen, der sich mit der Frage nach der Entwicklung eines Königtums im Allgemeinen oder auch speziell der Entwicklung eines Königtums bei einer ausgewählten Gruppe beschäftigt. Eine kurze Übersicht der relevanten Modelle erfolgte weiter oben.¹⁰¹⁸ Festgehalten sei an dieser Stelle, dass langfristig betrachtet¹⁰¹⁹ das Königtum nicht zwangsläufig als ursprüngliche Herrschaftsform zu sehen ist. Dies gilt vor allem, da die möglichen Faktoren, die aus Familienverbänden eine staatenähnliche Gesellschaft mit definierten Herrschaftsformen machen, für die einzelnen Herrschaftsformen zwar in der Theorie (also den Modellen) bekannt sind – oder besser mit unterschiedlich hoher Wahrscheinlichkeit vermutet werden –, aber oftmals nur schwer nachzuweisen sind.¹⁰²⁰ Ein anderer Blickwinkel ist ein mentalitätsgeschichtlicher. Hier stellt sich die

¹⁰¹⁶ Demandt (1995), 427; Wernicke (1991), 131.

¹⁰¹⁷ Zum keltischen Kleinkönigtum siehe Kapitel 5.2.2, S. 207.

¹⁰¹⁸ Siehe Kapitel 4.6.3, S. 181.

¹⁰¹⁹ Also bis vor der Zeit in der Schriftquellen vorliegen.

¹⁰²⁰ So führt Karl sein Modell überzeugend anhand der walisischen Gesellschaft vor (Karl (2006b)), muss aber auch eingestehen, dass es auf einer Reihe von Annahmen beruht (ebd., 98–102). Je kontroverser Annahmen diskutiert werden, desto besser müssen sie natürlich begründet werden und desto leichter können

Frage, wie eine Gruppe selbst glaubt, dass ihre Herrschaftsform entstanden und legitimiert ist. Dieser Blickwinkel ist für die Modellentwicklung weitgehend ungeeignet, da hier allenfalls für eine einzelne Gesellschaft ein Modell entwickeln kann, welches nicht übertragbar ist.¹⁰²¹ Hierfür ist eine Kenntnis von Mythen, Legenden und religiösen Vorstellungen ebenso wichtig wie Kenntnisse der politischen Geschichte. Letztendlich muss man in diesem Kontext auch hinterfragen, inwieweit Mythen ein tatsächliches Ereignis (mythologisch verstärkt) wiedergeben oder einfach nur aus irgendeinem Zweck erfunden wurden. Auffällig sind in dieser Hinsicht Gründungsmythen,¹⁰²² aber auch einige Herrschernamen. So finden sie mit dem Suessionenkönig Diviciacus und dem Haeduer gleichen Namens gleich zwei bedeutende gallische Personen, deren Namen auf eine sakrale Ebene hinweisen.¹⁰²³ Weiterhin finden sich Herrscher, die Götternamen tragen. Hier ist zum Beispiel an den Senonenkönig Moritasgus zu denken.¹⁰²⁴ Diese direkte Bezugnahme auf einen Gott, kann eine Form der Herrscherlegitimation sein. Moritasgus ist nämlich der Name eines gallischen Quellgottes, der in der Nähe von Alesia verehrt wurde.¹⁰²⁵ Somit kann man vermuten, dass sich keltische Könige – ähnlich wie germanische – auf einen göttlichen Ahnherrn zurückführten.¹⁰²⁶

sie durch Gegenargumente ins Wanken gebracht werden. Dies hat zur Folge, dass Sozialmodelle nur für eine fest definierte Gesellschaft entwickelt werden können und eine Verallgemeinerung solcher Modelle entweder nicht möglich ist (was leider oft ignoriert wird) oder es sich um äußerst vorsichtig formulierte, auf Probleme hinweisende Modelle handeln sollte. Letztere sind mit Sicherheit zu bevorzugen. Allerdings ist hier nicht der Raum um auf die für Sozialmodelle verantwortliche Wissenschaftstraditionen einzugehen. Einen kritischen Überblick hierzu liefert Karl (2006a), 37–61.

¹⁰²¹ Und damit im eigentlichen Sinn auch kein Modell ist.

¹⁰²² Siehe dazu Kapitel 7.2, S. 233.

¹⁰²³ Siehe Holder (1961–1962), s.v. Deivici-āco-s, Sp. 1260–1262 und s.v. deivo-s, Sp. 1262–1263.

¹⁰²⁴ Caes. Gall. 5, 54, 2. Dazu auch ebd., s.v. Mōrī-tasgus, Sp. 636. Die Römer identifizierten ihn mit Apollo (Maier (1994), s.v. Moritasgus, S. 238).

¹⁰²⁵ CIL 13, 2873; 11240; 11241; Dazu Heichelheim (1933). Zum Namen vgl. Birkhan (1997), 622 mit Anm. 5.

¹⁰²⁶ Als Beispiel hierfür kann man die Merowinger nennen, die als Ahnherren einen Meeresherrn hatten.

Ein Eckpfeiler der keltischen Gesellschaft und damit auch der Staatsformen war das Klientelwesen.¹⁰²⁷ Idealerweise vereinigte ein Monarch alle bzw. einen Großteil der Klienten unter seiner Führung. Dass hierbei vom Patron ein zum Teil beträchtlicher Aufwand betrieben wurde, belegen die Quellen.¹⁰²⁸

5.2.1. Das Doppelkönigtum

Die Existenz einer doppelten Herrschaftsspitze ist kein Phänomen, welches nur von den Kelten bekannt ist. So gab es auch in Sparta zwei Könige.¹⁰²⁹ Hierfür liefern verschiedene antike Autoren mythologische Erklärungsversuche,¹⁰³⁰ doch muss man wohl am ehesten davon ausgehen, dass das Doppelkönigtum ein Relikt aus zwei sich zusammenschließenden Gruppen darstellt.¹⁰³¹ Allerdings können für das Doppelkönigtum bei den Kelten die Gründe nur vermutet werden. Die Vorteile liegen, wie bereits am Beispiel der oberitalischen Boier gezeigt wurde,¹⁰³² auf der Hand. Ein wesentlicher Vorteil liegt in der Vermeidung von politischen Krisensituationen, die durch ein Interregnum entstehen konnten, da die Wahrscheinlichkeit, dass zwei Könige gleichzeitig eines natürlichen Todes starben, eher gering ist.

Wie die Entwicklung zum keltischen Doppelkönigtum verlaufen ist, kann anhand der Quellen nicht mehr rekonstruiert werden. Folgt man dem Modell von Karl, welches sich als eines der wenigen mit der Frage nach dem Doppelkönigtum auseinandersetzt, so ist dessen Entwicklung bedingt durch eine relativ geringe Anzahl unabhängiger Adliger ("Hochadliger"), die jeweils eine relativ große Anzahl von Gefolgsleuten, dafür aber eine beschränkte Anzahl von Klienten hatten.¹⁰³³ Dies, so Karl, führt zu einer starken Klientel-

¹⁰²⁷ Bereits Polybios (2, 17, 12) betont die Bedeutung des Gefolgschaftswesens.

¹⁰²⁸ So u.a. Caes. Gall. 4, 20-36; 5, 11, 8-9; 5, 20-22. Dazu auch Karl (2006b), 110-111, sowie Kapitel 4.6.3, S. 181.

¹⁰²⁹ Dazu Thommen (2003), 22-25; Welwei (2004), 24-27, 85, 92.

¹⁰³⁰ Hdt. 1, 56; Paus. 4, 3, 3-10; Thuk. 1, 10-12; Tyrtaios 1a.

¹⁰³¹ Siehe Thommen (2003), 22. Dabei ist es egal, ob diese Gruppen nun Völker, Stämme, Dorfgemeinschaften etc. waren.

¹⁰³² Siehe Kapitel 3.3.3, S. 76ff.

¹⁰³³ Karl (2006a), 478-479.

parteibildung und der Streit um die Alleinherrschaft letztendlich zur Reduktion der streitenden Parteien auf zwei bzw. einen Alleinherrscher.¹⁰³⁴ Befinden sich die letzten beiden Konkurrenten machtpolitisch in einer Pattsituation, kann es zur Ausbildung einer Doppelmonarchie kommen. Postuliert man, dass es in jeder gefolgschaftlich orientierten Gesellschaft früher oder später den Drang einer einzelnen Person nach einer Vergrößerung ihrer Anhängerschaft und damit Vergrößerung der Einflusses gibt, so muss man in der Doppelmonarchie, wie sie bei den gallischen Stämmen zu finden ist, eine Ausnahmesituation sehen, vor allem, da es nur wenig Belege einer Doppelmonarchie gibt.¹⁰³⁵ Dass die Doppelmonarchie in der Entwicklungslinie zwischen Aristokratie und Monarchie steht, ist nicht weiter überraschend.¹⁰³⁶ In der Theorie kann die Doppelmonarchie auch aus einer Monarchie entstehen. Dies wäre zum Beispiel durch Erbteilung möglich und würde letztendlich zu immer kleineren Herrschaftsgebieten und einem erneuten Streit um Macht und damit erneuten Wechseln in den Herrschaftsstrukturen führen.

5.2.2. Keltische Kleinkönige

Betrachtet man die durch die antiken Autoren belegte große Anzahl gallischer Stämme mit der möglichen Einwohnerzahl, so muss man, trotz aller Ungenauigkeiten, feststellen, dass die durchschnittliche Stammesgröße relativ gering gewesen ist. Bedenkt man weiterhin, dass es den Quellen zur Folge einige große Stämme gegeben hat, muss es zwangsläufig auch sehr kleine, aber trotzdem autonom beherrschte Stämme gegeben haben. Bei Caesar findet man 91 Stämme im gallischen Gebiet. Aussagen zur Größe der gallischen Stämme finden sich in den Quellen hingegen selten. So überliefert Diodor,¹⁰³⁷ dass Galli-

¹⁰³⁴ Ebd., 479.

¹⁰³⁵ Im Gegensatz dazu ist das bereits genannte Doppelkönigtum bei den Spartanern institutionalisiert. Ähnlich war es vielleicht bei den Gaesaten, doch reicht die Quellenlage nicht aus, um sich über die Struktur dieses "Kriegerbundes" abschließend zu äußern.

¹⁰³⁶ Dazu Karl (2006a).

¹⁰³⁷ Dieser hatte nachweislich Kenntnisse von den Vorgängen in Gallien (Diod. 1, 4, 7). Auch wenn er Caesars Bericht wahrscheinlich nicht gekannt hat (Kremer (1994), 269), könnte er Informationen bei Teilnehmern der Feldzüge gesammelt haben. Weiterhin hat Diodor weite Teile Europas selbst bereist und auch auf diesem Weg Informationen gesammelt (Diod. 1, 4, 1).

en von vielen Stämmen bewohnt wird, deren Größe zwischen 50.000 und 200.000 Mann liegt.¹⁰³⁸ Geht man davon aus, dass hierbei nur die Waffen tragenden Männer gezählt wurden, so kommt man auf eine maximale Stammesgröße von ca. 800.000 Personen. Mit den Zahlenangaben antiker Autoren muss man allerdings vorsichtig sein, so dass auch hier von einer starken Übertreibung ausgegangen werden muss. Bedenkt man, wie viele Stämme Gallien bewohnt haben, so muss man selbst bei großen Stämmen von einer wesentlich geringeren Kopfstärke ausgehen. Dabei ist zu beachten, dass Diodors Zahlenangaben eine ganz andere Bedeutung bekommen, wenn man sie wirklich als Gesamtzahlen sieht.¹⁰³⁹

Bei der großen Anzahl der gallischen Stämme kann die Kopffzahl selbst bedeutender Stämme insgesamt nicht wesentlich größer als 150000 gewesen sein und kleinere Stämme werden wohl nur einige 1000 Köpfe gezählt haben.¹⁰⁴⁰ Auch wenn die Schätzungen der Historiker über die Bevölkerungszahl in Gallien auseinander gehen, kann man zu Caesars Zeiten von einer Gesamtbevölkerung von ca. 5.000.000 Personen ausgehen.¹⁰⁴¹

Im Grunde muss sich aber die Frage gestellt werden, inwieweit diese relativ kleinen Stammesverbände überhaupt ihre Autonomie in der Nachbarschaft größerer, ständig um die Vorherrschaft kämpfender Stämme langfristig bewahren konnten. Betrachtet man die Sozialstrukturen Irlands, so findet man in den **toutās* kleinste Gesellschaftsgruppen,¹⁰⁴² die langfristig stabil sind und weitgehend autonom agieren.¹⁰⁴³ Sie stellen kleinste Bausteine mit eigener Rechtsordnung dar, aus denen sich größere politische Ordnungen zusam-

¹⁰³⁸ Diod. 5, 25, 1.

¹⁰³⁹ Bei einer Gesamteinwohnerzahl von ca. 5.000.000 und einer Stammeszahl von ca. 60 kommt man auf eine durchschnittliche Stammesgröße von ca. 83.000 Personen. Beloch (1886), 460; Birkhan (1997), 190. Genauere Hochrechnungen liefert Stangl (Stangl (2008), 277–279).

¹⁰⁴⁰ Siehe Literatur in Anm. 1039. Zusätzlich Karl (2006a), 482–483.

¹⁰⁴¹ Beloch (1886), 448ff.; Birkhan (1997), 190; Stangl (2008), 280.

¹⁰⁴² Kelly setzt die durchschnittliche Einwohnerzahl einer **toutā* mit 3000 an (Kelly (2009), 4), wohingegen Karl von einer größeren Zahl ausgeht (4000–5000; dazu Karl (2006a), 248 mit Anm. 51).

¹⁰⁴³ Wenskus sieht in den *túath* eine antiquierte Form europäischer Gesellschaftsordnungen (Wenskus (1961), 307–308). Zu der **toutā* am Beispiel Wales siehe Karl (2006b), 108–114, 133–136 sowie Karl (2007a), 167–177.

mensetzen können, wobei diese größeren politischen Ordnungen weniger stabil waren.¹⁰⁴⁴ Karl sieht Parallelen mit frühmittelalterlichen Gesellschaften auf dem Festland, wie auch mit griechischen Poleis und lateinischen Civitates.¹⁰⁴⁵ Doch kann man sicherlich auch die gallischen Stämme für einen Vergleich heranziehen. Immerhin standen auch hier kleinere Stämme unter dem Patronat größerer Stämme ohne dabei ihre Eigenständigkeit zu verlieren und wechselten bei gegebenem Anlass vollständig in die Abhängigkeit eines anderen Stammes. Weitere Analogien lassen sich hierfür heranziehen.¹⁰⁴⁶ Die Folge dieses Kleinkönigtums ist ein hierarchisches Königtum, wie man es in Irland nachweisen und für Gallien vermuten kann. Es standen somit Könige über Königen.¹⁰⁴⁷ Dieses Konzept erklärt auch die in den Quellen genannten gesamtkeltischen Könige.¹⁰⁴⁸

5.2.3. Die „Weltkönige“ – Der Blick der Mittelmeerkulturen auf die keltischen Herrschaftsformen.

Untersucht man die gallischen Herrschaftsformen, kommt man nicht umhin sich mit dem Stamm der Biturigen eingehender zu beschäftigen, da der Name des Stammes sowohl einen Herrschaftsanspruch als auch eine Herrschaftsform enthält. So kann man den Stammesnamen mit "ewige Könige" bzw. "Weltkönige" übersetzen.¹⁰⁴⁹ Beide Übersetzungen suggerieren einen allumfassenden Herrschaftsanspruch. In späterer Zeit sind die Biturigen offensichtlich in mehrere Teilstämme unterteilt.¹⁰⁵⁰ Sowohl diese Unterteilung

¹⁰⁴⁴ Karl (2006a), 248–249.

¹⁰⁴⁵ Ebd., 248–249.

¹⁰⁴⁶ Für keltische Gebiete sind die Überlegungen von Dobesch zu beachten (Dobesch (1980), 376–388, 408–465). Weitere Beispiele mit Literatur bei Karl (2006a), 249–250. Zu betonen ist auch der zu Recht kritische Umgang mit diesen Vergleichen bei ebd., 328–329.

¹⁰⁴⁷ Dazu Dobesch (1980), 269–278; Karl (2006a), 385–396.

¹⁰⁴⁸ Dazu Birkhan (1997), 86–87; Karl (2006a), 392.

¹⁰⁴⁹ Dazu Holder (1961–1962), Bd. 1, s.v. bitu-, 431; s.v. Bitū-rīgēs, 434–441 sowie Bd. 2, s.v. rīx, 1197–1198. Für die Übersetzung "Weltkönige" sprechen sich u.a. Birkhan, Maier und Meid aus (siehe Birkhan (1997), 87; Maier (1994), s.v. Biturigen, 45; Meid (2007), 43). Hopfner hingegen lehnt diese Übersetzung ab. Dazu Hopfner (1932).

¹⁰⁵⁰ Siehe Holder (1961–1962), Bd. 1, s.v. Bitū-rīgēs, 434; Koch (2007), §17.1; §17.2; Maier (1994), s.v. Biturigen, 45.

als auch der Bericht Caesars ist ein Indiz dafür, dass die Macht der Biturigen stark abgenommen hatte.¹⁰⁵¹ Dass Caesar die gallischen Verhältnisse bestens kannte, steht außer Zweifel, ebenso, dass er die politischen Verhältnisse (weitgehend) wahrheitsgemäß überliefert hat. Von allen über die Biturigen berichtenden Autoren ist Caesar der früheste, der noch erhalten ist.¹⁰⁵² Livius, der mit Sicherheit die Berichte Caesars kannte, erklärt die Biturigen zum bedeutendsten Stamm Galliens, zumindest um 600 v. Chr.¹⁰⁵³ Dies passt zur Bedeutung des Namens, der vermutlich eine Eigenbezeichnung darstellt. Es stellt sich aber die Frage, woher Livius diese Informationen hat. Denn es ist, wie bereits oben erwähnt, unwahrscheinlich, dass er den Namen erfunden hat.¹⁰⁵⁴ Aber leider existieren auch keine eindeutigen Hinweise welche Quelle Livius hier genutzt hatte. Doch muss eine der Quellen des Livius in der Monarchie die übliche keltische Herrschaftsform gesehen haben. Letztendlich kann die Suche nach dieser Quelle nur in Spekulationen enden.¹⁰⁵⁵ Caesar selbst scheidet aus, da er immerhin einige keltische Stämme nennt, die Aristokratien hatten. An dieser Stelle kann nicht die Frage gestellt werden, ob die Monarchie die ursprüngliche Herrschaftsform der Kelten war,¹⁰⁵⁶ sondern nur, ob dies die Ansicht der antiken Autoren war. Dies wiederum bestätigt die Liviusstelle.¹⁰⁵⁷ Bedenkt man allerdings, dass Polybios die Monarchie als Ursprung aller Staatsformen sieht und damit als Ausgangspunkt für seinen „Kreislauf der Herrschaftsformen“,¹⁰⁵⁸ so könnte diese Idee sich in der Erzählung des Livius von der monarchischen Vorherrschaft der Biturigen in Gallien widerspiegeln.

¹⁰⁵¹ Caesar nennt die Biturigen als Klienten der Arverner (Caes. Gall. 7,5).

¹⁰⁵² Dazu Frezouls (1997); Ihm (1897).

¹⁰⁵³ Liv. 5, 34, 1.

¹⁰⁵⁴ Siehe dazu Kapitel 4.3.7, S. 122 mit Anm. 589–597.

¹⁰⁵⁵ Zu den möglichen Quellen siehe Kapitel 4.3.7, S. 122.

¹⁰⁵⁶ Ein Modell hierzu entwickelte Karl (siehe Karl (2006a), 474–490).

¹⁰⁵⁷ Auch die Verfassungsdebatte bei Herodot (Hdt. 3, 80–83) ist ein Indiz dafür, dass antike Autoren zumindest bei den als Barbaren angesehenen Völkern die Monarchie als übliche, wenn nicht gar geeignetste Herrschaftsform gesehen haben. Siehe allgemein auch Martin (1972ff.). Polybios sieht im Königtum den Ursprung aller Staatsformen (Pol. 6, 4–5). Dazu auch Demandt (1995), 35–36.

¹⁰⁵⁸ Zum Ursprung der Herrschaftsformen siehe Pol. 6, 4–7. Zum Kreislauf der Verfassungen siehe Pol. 6,4.

5.3. Keltische Herrscherinnen

Wie bereits an anderer Stelle hervorgehoben, waren bei den Kelten durchaus auch Frauen an der Ausübung von Macht beteiligt.¹⁰⁵⁹ Von den drei Formen der Macht, an denen keltische Frauen beteiligt sein konnten,¹⁰⁶⁰ ist an dieser Stelle einzig die politische Macht relevant. Die Identifikation an der Herrschaft beteiligter keltischer Frauen ist, bedingt durch die zur Verfügung stehenden literarischen und archäologischen Quellen, für die gallischen Gebiete schwierig. Festhalten kann man, dass eine Vielzahl von Frauengräbern gefunden wurden, in denen der Verstorbenen Symbole der Macht als Beigaben mitgegeben wurden.¹⁰⁶¹ Dass aber Grabbeigaben alleinig zur sicheren Bestimmung einer Herrschaftsfunktion ungeeignet sind, wurde bereits mehrfach betont.¹⁰⁶² Doch oftmals erfolgt auch die Geschlechtsbestimmung der Bestatteten aufgrund fehlender Knochenfunde aufgrund der Beigaben. Hierdurch potenziert sich natürlich der Unsicherheitsfaktor.¹⁰⁶³ Postuliert man, dass wirtschaftliche Macht mit politischer einhergeht (wie es wohl zu Recht in den meisten Modellen angenommen wird)¹⁰⁶⁴, könnte man bei prächtigen Einzelbestattungen von Frauen von politischer Bedeutung ausgehen. Diese lässt sich allerdings

¹⁰⁵⁹ Dazu Müller (2009b). Dies darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die durchschnittliche keltische Frau dem klassischen Rollenbild entsprochen hat (Karl (2006a), 73–74; 96–99).

¹⁰⁶⁰ Siehe Steuer (2006a), 22. Dazu Müller (2009b), 322.

¹⁰⁶¹ Eine Übersicht findet sich bei Butler (2008), 18–20.

¹⁰⁶² Dazu Kapitel 4.6.3, S. 181. Speziell im Zusammenhang mit keltischen Herrscherinnen siehe Müller (2009b), 322–323.

¹⁰⁶³ Insgesamt erscheint es nicht schlüssig, warum ein Spinnwirtel oder Knochenkamm aufgrund äußerer Umstände nicht mehr aufzufindende Knochenreste als Frau identifizieren soll, wohingegen Waffen oder Reitzubehör meist geradezu automatisch dazu führen, dass ein Grab als Männergrab bestimmt wird. Welchem Geschlecht ordnet man Bestattete zu, in deren Gräbern man sowohl Kämmе/Spinnwirtel als auch Schwerter findet? Hält man sie für einen gepflegten Mann (mit Hobby) oder für eine kriegerische Frau? Vielleicht hat auch nur der geliebte Lebenspartner eine für ihn typische oder wichtige Gabe dem Bestatteten mitgegeben. Unter anderem werden in ehemals von Skythen bewohnten Gebieten immer mehr der ursprünglichen Kriegergräber dank moderner Untersuchungsmethoden als Kriegerinnengräber identifiziert. Auch hier waren die Waffenbeigaben für Fehlinterpretationen verantwortlich. Siehe dazu u.a. die Ausführungen von Behan/Davis-Kimball (2002).

¹⁰⁶⁴ Zu den Modellen siehe Kapitel 4.6.3, S. 181.

nur aufgrund des Reichtums vermuten und nicht beweisen.¹⁰⁶⁵ Auffällig ist hingegen, dass bei einigen dieser Gräber ein deutlicher religiöser Kontext herzustellen ist.¹⁰⁶⁶

Die literarischen Belege für politisch aktive Frauen bei den Kelten sind ebenfalls problematisch. Gibt es für die Britischen Inseln noch einige Belege, fehlen diese für das Festland nahezu vollständig.¹⁰⁶⁷ Insgesamt gibt es nur einen – wenn auch fragwürdigen – Beleg für eine festlandkeltische Herrscherin.¹⁰⁶⁸ In dieser Quelle wird eine Keltin namens Onomaris genannt, die zur Königin gewählt wird um eine Gruppe von Auswanderungswilligen aus dem von Hunger geplagten Gallien in die Balkanregion zu führen.¹⁰⁶⁹ Insgesamt ist hier aber die Überlieferungslage äußerst problematisch. Es gibt weder Hinweise auf den Autor dieser Textstelle,¹⁰⁷⁰ die aus einer die Taten von 14 tatkräftigen Frauen erzählenden anonymen Schrift stammt, noch zu den von dem Autor benutzten Quellen.¹⁰⁷¹ Selbst die Historizität des Ereignisses wird mit berechtigten Einwänden angezweifelt. So scheint der Name nicht keltischen Ursprungs zu sein,¹⁰⁷² wobei durchaus eine Gräzisie-

¹⁰⁶⁵ Müller (2009b), 323.

¹⁰⁶⁶ Exemplarisch seien hier die Frauengräber von Reinheim und Vix erwähnt. Zum Grab von Reinheim siehe u.a. Buwen (2003), der betont, dass dieses Grab keinerlei Indizien für eine direkte Herrschaftsausübung bietet (ebd., 42). Zum Grab von Vix siehe u.a. Chaume, et al. (1995); Krause (2006), 72; Lorentzen (1993), 50.

¹⁰⁶⁷ Auf den Britischen Inseln muss auf Boudicca (Cass. Dio 62; Tac. Agric. 15–16, Tac. ann. 14, 31–37) und Cartimandua (Tac. ann. 12, 40; Tac. hist. 3, 45) verwiesen werden (dazu Müller (2009b), insbes. 325–326). Auch die irischen Sagen liefern Indizien für Königinnen (dazu Ellis (1996), 98; Kelly (2009), 68–69). Außerdem gibt es zweifelhafte Hinweise in irischen Inschriften (CIH 2294. 35–2295.4 = Ériu 12 (1938) 26 § 32; dazu ebd. 69). Weiterhin muss auf bretonische Rechtstexte verwiesen werden, in denen von Königinnen die Rede ist (dazu Markale (1991), 39). Diese stehen ebenfalls in inselkeltischer Tradition, so dass sie in diesem Rahmen nicht weiter behandelt werden können.

¹⁰⁶⁸ Anonymus: De mulieribus claris in bello 14. Dazu, die Problematik zusammenfassend, Müller (2009b).

¹⁰⁶⁹ Dazu auch Tomaschitz (2002), 96. Die Ereignisse passen damit in das beginnende 3. Jahrhundert v. Chr. (Gera (1997), 219).

¹⁰⁷⁰ Zur Diskussion über die Autorenschaft siehe Dottin (1906); Gera (1997), 56–58; Wentzel (1896); Westermann (1839), XLI; Tomaschitz (2002), 97.

¹⁰⁷¹ Hiermit ist die Episode über Onomaris eine Ausnahme, werden doch in 12 von 14 Episoden die Quellen genannt (dazu Gera (1997), 219–220; Tomaschitz (2002), 97).

¹⁰⁷² Tomaschitz (2002), 97. Anders sieht es Gera (Gera (1997), 220–221).

rung bei der Überlieferung stattgefunden haben kann.¹⁰⁷³ Auch die Versuche der älteren Forschung, den Stamm der Onomaris zu bestimmen – es wurde sich für die Skordisker ausgesprochen –¹⁰⁷⁴ müssen als Schuss ins Blaue gedeutet werden, da die Quellenlage keinerlei Informationen liefert.

Eine weitere Quelle, die gern als Beweis für die Bedeutung der keltischen Frauen herangezogen wird, ist die Ambigatus-Geschichte.¹⁰⁷⁵ Hier ist die Tatsache, dass gerade die Neffen – genauer die Söhne der Schwester – für die Auswanderung bestimmt sein sollen, der relevante Punkt. Natürlich kann man hieraus auf ein Fehlen eigener Söhne des Ambigatus schließen. Sollte dies der Fall sein, scheint der Bevölkerungsüberschuss so erdrückend zu sein, dass es unmöglich war auf eventuelle Nachkommen zu warten. Vielleicht hatte Ambigatus aber auch keine Söhne, denen er diese schwierige Mission zutraute (entweder weil sie zu jung oder zu unfähig waren). Doch ist die Betonung der Verwandtschaftlichen Beziehungen durch Livius auffällig. Er hätte ja einfach nur von den Neffen des Königs sprechen können. Die explizite Betonung der Schwester kann aber auch ein Hinweis auf eine weibliche Erblinie bei den keltischen Königen sein.¹⁰⁷⁶ Dies würde bedeuten, dass die Kinder von weiblichen Verwandten ersten Grades, in diesem Fall der Schwester, ein wesentlich höheres Ansehen genossen als die eigenen Kinder. Ähnliches findet sich bei Strabons Beschreibung der Iberer, bei denen die Töchter vor den Söhnen erbberechtigt waren.¹⁰⁷⁷ Man könnte also annehmen, dass diese Matrilinearität durch die keltischen Einwanderer nach Spanien gekommen ist.¹⁰⁷⁸ Auf-

¹⁰⁷³ Dazu Müller (2009b) mit Verweis auf die Existenz des Namens Ὀνόμαρχος (dazu Benseler/Pape (1911), 1064).

¹⁰⁷⁴ Dottin (1906); Jullian (1906); Tarn (1913), 141–142.

¹⁰⁷⁵ Liv. 5, 34, 1–3.

¹⁰⁷⁶ Bei dieser Annahme spielt es keine Rolle, ob diese Erblinie bei den Kelten zur Zeit des Livius existiert hat oder ob er die Information seinen Quellen entnommen hat. Zum Erbrecht von Töchtern siehe Karl (2006a), 125–127.

¹⁰⁷⁷ Strab. 3, 4, 18.

¹⁰⁷⁸ Sofern man für die Kelten ein Matriarchat überhaupt annehmen kann. Dies kann aber nicht eindeutig bewiesen werden. Dazu Birkhan (2009), 589–614.

grund unzureichender Quellen lässt sich dies aber nicht beweisen.¹⁰⁷⁹ Fasce wiederum glaubt in der Ambigatus-Geschichte Parallelen zum irischen Ulster-Zyklus nachweisen zu können, da auch hier die Neffen eines Königs die Hauptpersonen sind.¹⁰⁸⁰ Indizien für ein Matriarchat zumindest bei einigen keltischen Stämmen lassen sich bei Plutarch finden, der berichtet, bei einigen Stämmen würden die Frauen über Krieg und Frieden entscheiden.¹⁰⁸¹ Leider handelt es sich bei all diesen Belegen nur um Einzelindizien, so dass man ein Matriarchat nicht eindeutig beweisen kann.¹⁰⁸² Fischer hingegen hält die Auswanderung der Neffen für „*typisch für die überall in Europa in der Frühzeit aufscheinenden Verhältnisse*“.¹⁰⁸³ Doch dass zumindest bei den Inselkelten – eindeutige Belege für das Festland fehlen in dieser Hinsicht – die rechtliche Stellung der Frau besser war als bei den mediterranen Völkern, steht außer Zweifel.¹⁰⁸⁴

Insgesamt kann man feststellen, dass Frauen, auch wenn sie für den festlandkeltischen Bereich nicht als Herrscherinnen zu beweisen sind,¹⁰⁸⁵ eine relativ gleichberechtigte Stellung innerhalb der Familien inne haben konnten.¹⁰⁸⁶

¹⁰⁷⁹ Auch Pauli betont die Existenz von Grabfunden in Mitteleuropa, die matrilineare Gesellschaftsstrukturen zu beweisen scheinen (Pauli (1978), Band 1, 480). Weiterhin sei auf oben erwähnte DNA-Analysen hingewiesen (Anm. 769), die als Beweis eines Matriarchats fehlgedeutet wurden.

¹⁰⁸⁰ Fasce (1985), 37–38. Siehe auch Birkhan (2009), 597–601.

¹⁰⁸¹ Plut. mor. 246 C.

¹⁰⁸² Birkhan (1997), 1025.

¹⁰⁸³ Fischer (1981a), 56.

¹⁰⁸⁴ So auch Birkhan (2009), 598.

¹⁰⁸⁵ Was, wie gezeigt wurde, für den inselkeltischen Bereich durchaus möglich ist.

¹⁰⁸⁶ So belegt Caesar für das Festland die wirtschaftliche Gleichberechtigung der gallischen Frauen (Caes. Gall. 4, 19, 1), die sich auch bei den Inselkelten zeigt. Dazu mit weiterer Literatur Karl (2006a), 103–108. Hierzu gehört neben einem eigenen Vermögen auch die Möglichkeit Verträge zu schließen. Diese Rechte sind in einer Gesellschaft mit relativ hoher individueller Mobilität notwendig, damit auch in Abwesenheit des Partners Entscheidungen getroffen werden können (ebd., 105). Weiterhin sei auf die im irischen Recht zu findende Besonderheit hingewiesen, dass die Frau in einer Beziehung im Gegensatz zum Mann die mündige Person war. Dazu Kelly (2009), 70, 104–105, 187–188; Karl (2006a), 109–111.

5.4. Der Vergobret

Das Amt des Vergobreten ist eins der großen Forschungsprobleme bei der Beschäftigung mit den keltischen Herrschaftsformen. Obwohl literarisch und epigraphisch kaum bezeugt scheint es von großer Bedeutung gewesen zu sein. Caesar – die literarische Hauptquelle – beschreibt die Befugnisse und Verpflichtungen des Amtsträgers relativ genau. Eine wichtige Regelung bei dem Vergobretenamt – zumindest wie es für die Haeduer überliefert ist – war die Verpflichtung des obersten Beamten das Stammesgebiet nicht zu verlassen.¹⁰⁸⁷ Auf diese Weise wurde zum einen sichergestellt, dass das Risiko eines Interregnum minimiert wurde, da der Amtsinhaber nicht an Schlachten außerhalb des Stammesgebiets teilnehmen durfte. Zum anderen stellte diese Regelung eine Art Kontrolle dar. Der oberste Beamte befand sich stets inmitten seines Stammes, welcher ihm bei allen seinen Entscheidungen und Beschlüssen auf die Finger sehen konnte. Er war zwar während seiner Herrschaft mit uneingeschränkter Macht ausgestattet, doch lief er Gefahr, dass er, wenn er schlechte Entscheidungen getroffen hatte, nach seiner Amtsperiode zur Rechenschaft gezogen wurde.¹⁰⁸⁸ Letztlich kann diese Regelung aber auch als Akt der Friedenssicherung gesehen werden, da durch das erwähnte Verbot Kriege außerhalb des eigenen Gebietes erschwert wurden. Sollte nämlich ein Eroberungskrieg stattfinden, durfte der oberste Beamte nicht mitziehen, obwohl er wahrscheinlich maßgeblich an der Entscheidung hierzu beteiligt gewesen wäre und sicherlich auch – wenn auch eher theoretisch – den Oberbefehl hatte, so dass der Kriegsruf einem anderen zugefallen wäre. Wahrscheinlich waren aus diesem Grund eher friedliche Naturen an diesem Amt interessiert oder Personen deren Macht schon so groß war, dass sie sie nicht durch Ruhmestaten vergrößern mussten. Allerdings musste für Kriege außerhalb des Stammesgebietes ein oberster Feldherr bestimmt werden. Um einer zu großen Machtansammlung innerhalb einer Familie vorzubeugen, war es einem Familienmitglied verboten das Vergobretenamt einzunehmen, solange ein anderes Mitglied, welches dieses Amt einst innehatte noch am Leben war.¹⁰⁸⁹

¹⁰⁸⁷ Caes. Gall. 7, 33, 2.

¹⁰⁸⁸ Ähnlich konnte es einem römischen Konsul ergehen (vgl. u.a. Liv. 2, 52, 6).

¹⁰⁸⁹ Caes. Gall. 7, 33, 3.

Obwohl für andere Stämme dieses Amt namentlich nicht genannt wird, muss von dessen Existenz wenigstens bei manchen anderen Stämmen ausgegangen werden. Aufschluss hierüber gibt eine im Gebiet der Biturigen gefundene Scherbe mit der Inschrift "Vercobretos Readdas".¹⁰⁹⁰ Diese Scherbe ist aufgrund ihrer Datierung ein Indiz dafür, dass das Vergobreten-Amt auch 70 Jahre nach der römischen Eroberung immernoch in Gallien existierte.¹⁰⁹¹ Doch scheint der Amtsinhaber hauptsächliche kultische Aufgaben wahrgenommen zu haben.¹⁰⁹²

5.5. Das keltische Gefolgschaftswesen

Zur Zeit Caesars, als sich zumindest Gallien in einer Phase des Umbruchs befand und sich die aristokratischen Herrschaftsformen unter den Stämmen ausbreiteten, nahm dieses Klientelwesen, dessen Bedeutung Caesar betont,¹⁰⁹³ überregionalen Charakter an.¹⁰⁹⁴ Denn nur so ist es zu verstehen, dass einzelne Fürsten im Notfall Tausende von Menschen für ihre eigenen Interessen mobilisieren konnten oder bestimmte Stämme im Kampf gegen Rom riesige Menschenmengen bewaffnen konnten.¹⁰⁹⁵ Im Normalfall war die militärische Gefolgschaft mit der politischen gleichzusetzen und anhand des militärischen Gefolges können Rückschlüsse über die Bedeutung und den sozialen Stand einzelner Adliger gezogen werden.¹⁰⁹⁶

Nun hatten jedoch einzelne Adlige nicht nur Klienten aus dem eigenen Stamm, sondern teilweise auch aus anderen Stämmen.¹⁰⁹⁷ Das Gefolgschaftswesen stellte die keltischen

¹⁰⁹⁰ Dazu Allain (1981).

¹⁰⁹¹ Ebd., 32.

¹⁰⁹² Ebd., 31.

¹⁰⁹³ U.a. Caes. Gall, 1, 31, 6.

¹⁰⁹⁴ Dazu u.a. Dobesch (2007), 171–172 und Karl (2006a), 470–471 sowie Kapitel 4.6.3, S. 181.

¹⁰⁹⁵ Denn man muss bedenken, dass bei der Anzahl der gallischen Stämme die Kopffzahl selbst bedeutender Stämme nicht allzu groß gewesen sein kann (siehe hierzu auch Kapitel 5.2.2, S. 207). Zu den unterschiedlichen Schätzungen siehe Beloch (1886), 448–460; Birkhan (1997), 190; Dobesch (2001b), 660 mit Anm. 343; Stangl (2008), 270–288.

¹⁰⁹⁶ Dazu Dobesch (2001b), 604–605.

¹⁰⁹⁷ Dies resultierte unter anderem aus einer weit verzweigten Heiratspolitik. Siehe Caes. Gall. 1, 18, 6–7; Caes. Gall. 1, 9, 3; Caes. Gall. 7, 75, 5. Dazu ebd., 662; 664; Dobesch (2007), 164.

Stammesoberhäupter daher auch vor einen permanenten Erfolgsdruck. Die Loyalität des Gefolges musste erkaufte werden, wozu ungemeiner Reichtum nötig war.¹⁰⁹⁸ Konnte ein König/Häuptling diese Summen nicht aufbringen, so musste er damit rechnen, dass dies ein anderer tat und er seine Herrschaft verlor.¹⁰⁹⁹ Hierdurch kam es in der keltischen Gesellschaft zu einem ständigen Kampf um Geld und Macht. Die in der Forschung oft besprochene Kluft zwischen Arm und Reich¹¹⁰⁰ in der keltischen Gesellschaft erleichterte natürlich den Unterhalt eines großen Gefolges, wobei es einen Unterschied zwischen Gefolge und Hörigen gab.¹¹⁰¹ Hörige entstammten dem einfachen Volk und hatten laut Caesar eine Stellung ähnlich den römischen Sklaven.¹¹⁰² Doch ist es trotzdem denkbar, dass sich Personen freiwillig in eine Klientel begaben, entweder weil sie dafür Geld bekamen/erwarteten oder wegen des Schutzes.¹¹⁰³ Zugleich entwickelte sich ein Art Klientelwesen auf Stammesebene, bei dem sich kleinere Stämme unter den Schutz eines mächtigeren Stammes begaben. Im Prinzip handelt es sich hierbei um ein komplexes Bündnissystem. Aufgrund fehlender Quellen können keine Aussagen über die Verpflichtung der einzelnen Bündnispartner gemacht werden. Natürlich muss von einer gegenseitigen Unterstützung ausgegangen werden, doch gibt es keine Hinweise darauf, dass es zum Beispiel in Fragen der Handel- und Außenpolitik irgendwelche Absprachen gab. Dass diese Bündnisse eher Interessensgemeinschaften denn Vertragspartnerschaften gleichen, zeigen die diversen Gespräche, die Caesar mit den Anführern der verschiedenen Stämme führte. Diese traten gleichberechtigt vor den Feldherren und konnten sich nicht darauf verlassen, dass ein Patron sie vertrat. Leider erlauben es die antiken Quellen nicht alle Aspekte dieser sicherlich komplexen gegenseitigen Beziehungen zu eruieren. So muss hinterfragt werden, ob die militärische Gefolgschaft mit einer politischen gleichzusetzen ist. Caesar zumindest unterscheidet deutlich zwischen *ambacti* und *clientes*, nämlich zwi-

¹⁰⁹⁸ Birkhan (1997), 1019–1022; Cunliffe (2004), 42; Demandt (1995), 424–425.

¹⁰⁹⁹ Tölle (2001), 63.

¹¹⁰⁰ Dobesch (2001a), 465–468; Duval (1979), 29.

¹¹⁰¹ Cunliffe (2004), 48.

¹¹⁰² Demandt (1995), 425. Caesar benutzt für die sklavenähnliche Stellung den Begriff *ambacti* (Caes. Gall. 6, 11, 4).

¹¹⁰³ Dazu Karl (2006a), 297–298, wo auch die gegenseitigen Verpflichtung beschrieben werden.

schen „Hörigen“ und „Klienten“, wodurch ein unterschiedlicher Grad an Freiheit definiert wird.¹¹⁰⁴ Allein aus der Entlehnung des lateinischen Wortes *ambactus* aus dem Gallischen¹¹⁰⁵ kann man erkennen, dass die Römer diese Form des Gefolgschaftswesens als typisch gallisch angesehen haben. Caesar unterscheidet also zwischen dem seinen Lesern gut bekannten, römischen Klientelwesen und einer anderen Form, die offensichtlich nicht so bekannt war.¹¹⁰⁶

Eine extreme Form des Gefolgschaftswesens stellen die bei Caesar genannten *soldurii* dar.¹¹⁰⁷ Diese „Geweiheten“ schworen sich ewige Freundschaft und teilten alle Höhen und Tiefen des Lebens miteinander, wozu auch gehörte, dass sie gemeinsam in den Tod gingen. Auf den ersten Blick erscheinen sie wie eine gleichberechtigte Gruppe, doch Caesar erwähnt, dass sie sich unter den Oberbefehl eines Einzelnen stellten. Dies bedeutet, dass sie ihm ihr Leben weihten.¹¹⁰⁸

Vor allem die stammesübergreifende Gefolgschaft führte zu komplexen stammesübergreifenden Strukturen, Bündnissen und Abhängigkeiten. Dies führte in der modernen Forschung oftmals dazu keltische Stammesgemeinschaften zu konstatieren. Obwohl dies für einige Regionen durchaus möglich ist,¹¹⁰⁹ läuft man Gefahr, die Quellen überzuinterpretieren. Vor allem das cäsarische Gallien bietet hier ein breites Feld für Spekulationen über die Abhängigkeiten einzelner Stämme untereinander. Und auch wenn Caesar einige Informationen liefert und man davon ausgehen kann, dass er ein hervorragender Kenner der gallischen Verhältnisse war, lernte er die dortigen Stämme doch hauptsächlich als Eroberer kennen. Und aus der heutigen Sicht kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob

¹¹⁰⁴ Dazu Walde (1965) s.v. *ambactus*, 36–37; ebd. s.v. *cliens*, 233.

¹¹⁰⁵ Delamarre (2003), 40–41; Karl (2007b), 341; Walde (1965), 36.

¹¹⁰⁶ Dazu Karl (2007b), 340, der diese Gruppe für sozial hochgestellt hält. Anders Dobesch (1980), 417; 426–428.

¹¹⁰⁷ Caes. Gall. 3, 22, 1–3.

¹¹⁰⁸ Siehe auch Strab. 3, 4, 18. Dazu Demandt (2001), 58; Dobesch (2001a), 454; Maier (2001), 167–168.

¹¹⁰⁹ Zu denken ist hier an Noricum, wobei die Überlegungen von Dobesch zum *regnum Noricum* als Reich vieler Könige nur als Vermutungen anzusehen sind (dazu Dobesch (1980) sowie zuletzt Dobesch (2007), 168–178).

die Bündnisse, auf die er traf, nicht letztendlich nur kurzfristige Zweckbündnisse waren, um sich aktiv oder passiv gegen die Eroberer zu behaupten. Eventuelle machtpolitische Abhängigkeiten können aufgrund der schlechten Quellenlage nur schwer bewiesen werden.¹¹¹⁰

¹¹¹⁰ Caesar nennt einige dieser möglichen Abhängigkeiten. So bezeichnet er die Remer und Sussionen als *frates consanguineosque* (Caes. Gall. 2, 3, 5), was für ein gleichberechtigtes Verhältnis spricht, wohingegen die Haeduer einen Teil der Boier in den Stammesverband, also in ihre Abhängigkeit, aufnehmen (Caes. Gall. 1, 28, 5; 7, 9, 6). Dazu auch Dobesch (2007), 168–169.

6. Fazit – Schlusswort – Ausblick

In der Forschung wird weitgehend davon ausgegangen, dass es eine „übliche“ Entwicklung von einfachen zu komplexen Sozialstrukturen gibt.¹¹¹¹ Das Beispiel der Kelten zeigt aber deutlich die Fehlerhaftigkeit dieser Meinung, da es in bestimmten Situationen durchaus auch in größerem Rahmen einen Rückschritt zu weniger komplexen Herrschaftsformen gab.¹¹¹² Dieser Schritt war in der Antike durchaus bekannt und wurde als „natürlicher Lauf der Dinge“ angesehen, wie zum Beispiel der Verfassungskreislauf bei Polybios zeigt.¹¹¹³

Insgesamt sind eine Vielzahl von sozialevolutionären Modellen konstruiert worden, die versuchen Veränderungen in den Gesellschaftsstrukturen zu erklären und diese auch auf die Herrschaftsformen zu übertragen.¹¹¹⁴ Als wesentlicher Faktor für Veränderungen wird das Gefolgschaftswesen angesehen¹¹¹⁵ und es wird weitergehend eine Abhängigkeit zwischen Kriegswesen und den sozialen und politischen Strukturen konstruiert.¹¹¹⁶ Bedenkt man allerdings, dass die uns bekannten "kriegerischen" Kelten ein Produkt der Quellenlage – immerhin stammen die meisten Berichte aus der Sicht ihrer Kriegsgegner – sein könnten, zeigt sich diese These als nicht haltbar ohne genauere Untersuchung des keltischen Kriegswesens. Eine solche Untersuchung muss aber bislang als Desiderat angesehen werden.

¹¹¹¹ Collis (2006), 212. Dazu aber auch Kapitel 4.6.3, S. 181.

¹¹¹² So auch Dobesch (2001b), 602.

¹¹¹³ Pol. 6, 10.

¹¹¹⁴ Eine Übersicht zu den Modellen mit weiterführender Literatur bietet Kapitel 4.6.3, S. 181.

¹¹¹⁵ Dazu auch Kapitel 5.5, S. 216.

¹¹¹⁶ So unter anderem Dobesch (Dobesch (2001b)), der aber in Anm. 3 auch Ausnahmen für diese "Regel" offenbart.

Aber auch die genaue Definition der Herrschaftsform, also nicht nur, dass es sich um eine Monarchie handelt, sondern auch um was für eine Monarchie, ist mithilfe des zur Verfügung stehenden Materials weitgehend unmöglich.¹¹¹⁷

Verkompliziert wird die Untersuchung von Herrschaft durch die Quellenproblematik. So handelt es sich bei den indigenen Zeugnissen zumeist um archäologische Quellen, während schriftliche Zeugnisse, die eine exaktere Begrifflichkeit aufweisen, zumeist aus der Hand von Außenstehenden stammen.¹¹¹⁸

So kann festgestellt werden, dass viele Modelle auf einer nicht haltbaren Datendecke stehen.¹¹¹⁹ Solange die Problematik offenbart wird – was leider zu selten der Fall ist –, lässt sich aber auch mit solchen Modellen arbeiten. Doch oftmals werden diese Modelle wieder zur Grundlage neuer Modelle gemacht. Auch haben die meisten sozioevolutionären Modelle nur das Ziel eine Gesellschaft zu beschreiben. Sichere Rückschlüsse auf die Herrschaftsformen sind aber in der Regel nicht möglich. Andere Modelle arbeiten mit wesentlich vorsichtiger formulierten Grundlagen, wobei sie versuchen alle theoretisch möglichen Entwicklungen zu erklären. Als historische Arbeitsgrundlage bieten sich letztendlich aber nur die vorsichtigeren Modelle an. Einige grundlegende Faktoren – auch wenn sie bei vielen Modellen ignoriert werden – spielen indes bei der Entwicklung von Gesellschaften und damit auch Herrschaftsformen eine Rolle. Hierzu gehören in erster Linie klimatische und geographische Begebenheiten, da sich diese direkt auf die Landwirtschaft und damit auf den Wohlstand einer Gruppe auswirken. Gruppengröße und Verteilung des Wohlstandes sind weitere Faktoren. Ändern sich diese Faktoren, kann es zu Veränderungen in den Gesellschaftsformen führen, die sich wiederum auf die Herrschaftsformen

¹¹¹⁷ So kann man mit Glück eine Doppelmonarchie feststellen, aber welche rechtlich/religiöse Legitimation ein zukünftiger Monarch haben musste, ist oft nur (mehr oder weniger gut) zu erraten. Auch hier wird bei vielen Modellen der Faktor "Macht" (also Gefolgschaft) als hinreichende Legitimation gesehen.

¹¹¹⁸ Die hiermit verbundenen Probleme wurden bereits mehrfach aufgezeigt.

¹¹¹⁹ Eine Übersicht über eine Auswahl von Modellen erfolgte oben und soll hier nicht noch einmal wiederholt werden (siehe dazu mit Literatur Kapitel 4.6.3., S. 181ff.). Ein Grundproblem ist, dass die Modellentwicklung, da anderes Material fehlt, auf Basis von schlecht zu deutenden Bestattungsfunden gemacht wird. Damit sind aber die daraus resultierenden Ergebnisse und Modelle allenfalls auf eine Region zu beziehen. Überregionale und epochenübergreifende Modelle sind oft nicht haltbar.

auswirken können. Das historische Quellenmaterial bietet nur selten Hinweise auf diese Veränderungen und ihre Gründe, sondern allenfalls auf die Ergebnisse. Es eignet sich aber auch deshalb nicht zur Entwicklung eines Modells, weil zum einen für keine Region und Zeit ausreichend Informationen vorliegen, zum anderen die Quellen aus der Hand Außenstehender stammen, über deren Intention und vor allem Kenntnisse, aber auch Verständnis für die Verhältnisse nur wenig ausgesagt werden kann.¹¹²⁰ Somit muss auch die Frage, inwieweit der Einfluss Roms Auswirkungen auf Herrschaftsformen in Gallien hatte, offenbleiben.¹¹²¹ Dass sich die Republik als Handelspartner durchaus auf den Wohlstand von Gesellschaften auswirkt hat, ist unbestreitbar. Das letztendliche Resultat für die Herrschaftsformen ist aber nicht beweisbar.

Es sollte indes nicht Ziel dieser Arbeit sein, vorhandene Modelle zu kritisieren oder gar ein neues Modell zu entwerfen, sondern primär die historisch interpretierbaren Fakten zu sammeln und zu problematisieren. Doch hat die Beschäftigung mit dem Thema nicht nur einige Informationen gebracht, sondern auch einige Desiderate in der Forschung aufgetan. So fehlt trotz existierender Datenbanken, die die meisten historischen Quellen enthalten, ein sinnvolles Hilfsmittel zur Recherche der die Kelten betreffenden Quellen.¹¹²² Weiter ist auch eine Prosopographie der in den Quellen erwähnten Kelten immer noch ein Desiderat, würde aber weitere Forschungen sicherlich vereinfachen. Doch soll diese Arbeit nicht mit Klagen über fehlende Hilfsmittel geschlossen werden. Vielmehr soll betont werden, dass alle Fragen die aus Sicht des Althistorikers fassbaren Kelten betreffend nur durch eine interdisziplinäre Herangehensweise beantwortbar sind.

¹¹²⁰ So kann man zum Beispiel davon ausgehen, dass Polybios sowohl die Verhältnisse in Oberitalien gut kannte als auch wahrheitsgemäß über sie berichten wollte, ob er diese Verhältnisse aber richtig verstanden hat, weiß man nicht.

¹¹²¹ Abgesehen zum Beispiel von den Fällen, in denen Rom Könige verschleppt, tötet oder austauscht.

¹¹²² Der Historiker darf sich nicht von der Keltologiedebatte irritieren lassen, immerhin sind "Kelten" ein Quellenbegriff.

7. Appendix

7.1. Überlegungen zum βασιλίσκος-Begriff bei Polybios (3, 44, 5) und anderen Herrschaftsbegriffen

7.1.1. Einleitung

Die Beschäftigung mit den Herrschaftsformen antiker Völker und Stämme ist von immenser Bedeutung, will man deren Kultur und gesellschaftlichen Aufbau genauer verstehen. Die Kenntnis antiker Herrschaftsformen wurde bereits von den zeitgenössischen Autoren als wichtig erachtet. Es gibt eine Vielzahl von Schriften, die sich mehr oder weniger intensiv mit Staats- und Verfassungstheorien auseinandersetzen.¹¹²³

Bei der Interpretation dieser Texte entstehen vor allem dann Probleme für den modernen Betrachter, wenn Autoren fremde Staatformen mit ihren eigenen Bezeichnungen versehen. Geradezu zwangsweise bedeutet dies eine Interpretation des Autors. Zumeist kann man zwar davon ausgehen, dass der Autor Begriffe seiner Sprache wählt, die zu der beschriebenen Situation am besten passen, doch muss man stets fragen, wie genau er die beschriebene Situation kannte und vor allem verstanden hat. Oftmals spiegeln die gewählten Begriffe aber auch die Verfassung wieder, unter der der Autor lebt. Die antiken Quellen sind voller Herrschaftsbegriffe, die einer genaueren Erklärung bzw. Interpretation bedürfen.

Ein Beispiel soll dies zeigen:

Brennus, der Anführer der Kelten, die im Jahr 387 Rom eingenommen haben,¹¹²⁴ wird in den Quellen sowohl als βασιλεύς¹¹²⁵ als auch als *regulus*¹¹²⁶ bezeichnet.¹¹²⁷ Beide Bezeich-

¹¹²³ Als Beispiel seien an dieser Stelle Aristot. Ath. pol., Aristot. pol., Cic. rep., Hdt. 3, 80–82 Plat. polit.; Pol. 6, 4 genannt.

¹¹²⁴ Die Eroberung Roms war, glaubt man Appian (Celt. 2–3), kein geplanter Eroberungszug, sondern eine Strafaktion. Römische Gesandte missachteten das Gesandtschaftsrecht, indem sie aktiv bei der Verteidigung Clusiums mithalfen.

nungen legen letztendlich eine monarchische Staatsform nahe, geben der Position der bezeichneten Person aber eine grundsätzlich andere Bedeutung, vor allem in machtpolitischer Hinsicht. Die lateinische Endung *-ulus* wird als Verkleinerungsform oder gar Verniedlichung benutzt, so dass oftmals Herrscher von geringer Bedeutung und/oder kleinem Machtbereich mit ihr belegt wurden. Der eindeutig pejorative Charakter, den diese Endung bei Namen haben kann, wie das Beispiel des Romulus Augustulus zeigt, lässt sich auch auf den Herrschaftsbegriff *rex* bzw. *regulus* übertragen.¹¹²⁸ Nimmt man bei der Bezeichnung *regulus* eine monarchische Herrschaftsform an, so scheint als deutsche Übersetzung der Begriff „Kleinkönig“ der geeignetste zu sein. Doch warum wählt der zwei Jahrhunderte nach Livius lebende Grieche Appian in seinem Bericht keinen äquivalenten griechischen Begriff?¹¹²⁹

Die Antwort ist in der Intention der Autoren zu suchen. Livius wollte vielleicht durch die Verkleinerungsform die Macht des Romeroberers herunterspielen. Zwar konnte er hierdurch die Blamage, welche die Eroberung für die damals aufstrebende Weltmacht darstellte, nicht verbergen, sondern er hat sie noch verdeutlicht, aber er konnte die allgemeine Gefahr, die für Rom bestanden hatte, herunterspielen. Denn die Eroberung erschien so nur als zufälliger Erfolg irgendeines dahergelaufenen halbwegs fähigen Feldherren und nicht als Leistung einer überlegenen Macht. Trotz dieses Rückschlags und aufgrund des erneuten Erstarkens Roms konnten und sollten Livius' Leser Rom als dauerhafte und un-

¹¹²⁵ App. Kelt. 3, 1.

¹¹²⁶ Liv. 5, 38, 3.

¹¹²⁷ Es sei darauf hingewiesen, dass an der Existenz eines Romeroberers mit Namen Brennus gezweifelt werden muss, da ältere Autoren wie Polybios oder Diodor den Namen nicht erwähnen. Dazu Birkhan (1997), 102 Anm. 1 mit Literatur; Tomaschitz (2002), 76; 105–106. Aufgrund der Namensgleichheit mit dem Delphieroberer wird zum Teil davon ausgegangen, dass es sich bei Brennus nicht um einen Namen, sondern um einen Titel handelte. Dazu Mommsen (1879), 303; Nachtergaele (1977), 137–138.

¹¹²⁸ Siehe Georges/Georges (1976), s.v. *regulus*, 2285–2286 sowie s.v. *rex*, 2383–2384; Hofmann/Walde (1965), s.v. *regulus*, Bd. 2, 427 sowie s.v. *rex*, Bd. 2, 432.

¹¹²⁹ Dieser hätte mit der Bezeichnung βασιλίσκος durchaus existiert. Es sei darauf hingewiesen, dass Georges *regulus* mit δυνάστης gleichsetzt (Georges/Georges (1976), s.v. *regulus*, 2285) und die Gleichsetzung mit βασιλίσκος nur für die zoologische Bedeutung von *regulus* sieht.

eingeschränkte Macht in Italien sehen.¹¹³⁰ Inwiefern die beinahe schon traditionelle Gallierfurcht des republikanischen Roms in der Veröffentlichungszeit des Werkes (kurz nach 27 v. Chr.) eine Rolle gespielt hat, kann nur vermutet werden.¹¹³¹ Allgemein wird angenommen, dass Caesars Siege in Gallien, diese schon als Panik zu verstehende Angst beseitigt haben sollen.¹¹³² Ich bezweifle allerdings, dass allein Caesars Siege das beängstigende Feindbild aus den Köpfen vertrieben hat. Sie hatten allerdings gezeigt, dass man die Kelten letztendlich besiegen konnte. Bedenkt man allerdings, dass bis zu den Alpenkriegen des Augustus (15–9 v. Chr.) ein Teil der Alpenpässe in keltischer Hand war und manch Bürgerkriegsfeldherr für sein Heer hohes Wegegeld zahlen musste,¹¹³³ so kann man wohl davon ausgehen, dass man in Rom zur Zeit der Werksveröffentlichung den Kelten immer noch kritisch gegenüberstand.

Neben der persönlichen Intention kann die Wahl eines bestimmten Herrschaftsbegriffes aber auch durch gute Kenntnisse der politischen und sozialen Strukturen der beschriebenen Gesellschaften zustande kommen.

7.1.2. Die zu untersuchenden Begriffe

Bevor man sich mit den bei Polybios benutzten Bezeichnungen für keltische Herrscher auseinandersetzt, müssen die grundlegenden altgriechischen Begriffe geklärt werden. Das für die Interpretation der Herrschaftsformen eindeutigste Wort ist βασιλεύς. Dieser Begriff hat, wie viele andere Herrschaftsbezeichnungen auch, im Laufe der Zeit einen Bedeutungswandel durchlaufen.¹¹³⁴ In homerischer Zeit war der Begriff βασιλεύς eher eine Amtsbezeichnung, die allerdings vererbt werden konnte. Eine Übersetzung des Begriffes mit „König“ wird für diese Zeit zwar oft abgelehnt, doch findet sich aufgrund der

¹¹³⁰ Heuss sieht in der Gallierkatastrophe sogar „einen Stachel, der die Dinge vorwärts trieb“ (Heuß (1998), 43).

¹¹³¹ Siehe dazu auch Kapitel 2.3.2, S. 26.

¹¹³² Siehe dazu Bellen (1985), 40–43.

¹¹³³ Siehe Müller (2010), 39; 43–44.

¹¹³⁴ Die lateinische Amtsbezeichnung *dictator* ist für einen Bedeutungswandel bis in heutige Zeit das beste Beispiel. Bereits Aristoteles (Aristot. pol. 3, 14–17 (1284b 35–1288a 33) hat sich mit den verschiedenen Formen der Königsherrschaft auseinandergesetzt.

Vererbbarkeit der mit dem Titel verbundenen Autorität kaum ein geeigneterer moderner Begriff.¹¹³⁵ Carlier weist aber zu Recht darauf hin, dass „diese Königsherrschaft nicht gleichbedeutend mit Monarchie“ ist, auch wenn die Inhaber des Titels die letzte Instanz bei Entscheidungen darstellten.¹¹³⁶ Die βασιλείς nach homerischer Vorstellung finden sich auch sonst im archaischen Griechenland, doch handelte es sich hierbei oft auch um regelmäßig gewählte „Führer“.¹¹³⁷ Im klassischen Griechenland wird mit diesem Begriff schließlich zumeist der Perserkönig bezeichnet. Im griechischen Raum konnte sich das Königtum in klassischer Zeit nur in den Randgebieten (Thessalien, Zypern, Nordwestgriechenland, Makedonien) halten. Von dort, insbesondere aus Makedonien unter Philipp II., wuchs der Einfluss, den es auf die griechische Welt hatte.¹¹³⁸ Vor allem durch die Aufteilung des Alexanderreiches, dessen Generäle ab 306 v. Chr. den Titel βασιλεύς annahmen, und den Zerfall des Seleukidenreiches im 3./2. Jahrhundert v. Chr. nahm die Anzahl der βασιλείς stark zu.¹¹³⁹ Obwohl auch in hellenistischer Zeit zwischen den einzelnen Königsformen Unterschiede bestanden,¹¹⁴⁰ hatten die hellenistischen Monarchien eine Vielzahl von Gemeinsamkeiten. Die wichtigste ist, dass die Könige über dem Gesetz standen, bzw. der Ursprung desselben waren und daher niemandem Rechenschaft schuldeten.¹¹⁴¹

Der Begriff βασιλεύς ist somit bei der Interpretation genau zu beachten. Je nach Entstehungszeit der Quelle hatte der Autor eine andere Vorstellung von einem βασιλεύς. Im Bezug auf keltische Stämme tauchte dieser Begriff zuerst bei Polybios auf, so dass dessen Intention bestimmt werden muss. Polybios benutzt den Begriff βασιλεύς zumeist in sei-

¹¹³⁵ Carlier (1997); Drews (1983), 98–115; Kleinknecht (1933), 562. Zu den weiteren Übersetzungsmöglichkeiten siehe Frisk (1960), Bd. 1, s.v. βασιλεύς, 222–223.

¹¹³⁶ Carlier (1997), 462–463.

¹¹³⁷ Einzig in Kyrene und Sparta hielt sich ein Erbkönigtum bis in klassische Zeit. Ebd., 464.

¹¹³⁸ Ebd. Zu Philipp II. siehe Engels (2006), 25–39; Bengtson (1997), 52–120.

¹¹³⁹ Carlier (1997); Kleinknecht (1933), 563.

¹¹⁴⁰ Je nach Region passten sich die unterschiedlichen Dynasten den lokalen Traditionen an. So etablierten zum Beispiel die Ptolemäer ein Königtum, welches in der ägyptischen Tradition der Pharaonen stand. Dazu Seibert (1983), 136–140; 172–176 mit weiterer Literatur.

¹¹⁴¹ Carlier (1997).

ner hellenistischen Bedeutung als monarchische Bezeichnung. Zwar müssen bei der Interpretation natürlich auch die Quellen des Polybios beachtet werden, doch allein aufgrund des zeitlichen Rahmens, den sich der Autor selbst setzte – er beginnt sein Werk mit dem Ende der Historien des Timaios –,¹¹⁴² hatte er kaum Bedarf an der Verwendung der Begrifflichkeit klassischer Autoren.

Eine weitere in den Quellen zu findende Herrschaftsbezeichnung ist *δυνάστης*. Dieser Begriff bezeichnet Machthaber im Allgemeinen, ohne genauere Rückschlüsse auf die Herrschaftsform zu ermöglichen.¹¹⁴³

Ebenso wenig Rückschlüsse lässt die Bezeichnung *ἡγεμών* zu. Hiermit werden Anführer jeglicher Art tituiert und es kann keine Aussage über die soziale Stellung der Person gemacht werden.¹¹⁴⁴ Anführer hatten zwar zwangsläufig zumindest temporäre Macht über andere, doch war dies bei weitem keine monarchische Gewalt. Allenfalls lassen sich Rückschlüsse auf eine aristokratische Gesellschaftsform ziehen.¹¹⁴⁵

Will man beim Gebrauch der Begriffe eine Verdeutlichung der Macht bei den benannten Personen konstatieren, so muss man davon ausgehen, dass mit *βασιλεύς* die mächtigsten Personen bezeichnet werden, gefolgt von *δυνάστης* und *ἡγεμών*. Doch kann dieser Reihung keine allgemeine Gültigkeit zugesprochen werden, da die Benutzung einzelner Begriffe, wie bereits erwähnt, häufig von der Intention des jeweiligen Autors abhängt.

7.1.3. Die Bezeichnung keltischer Herrscher bei Polybios

Entsprechend der oben angestellten Überlegungen deutet der Begriff *βασιλεύς* bei Polybios eindeutig auf eine monarchische Herrschaftsform hin. Auf diese Weise betitelt er die keltischen Herrscher Oberitaliens des Jahres 225 v. Chr., explizit die der Boier und Insub-

¹¹⁴² Meister (1990), 155.

¹¹⁴³ Siehe Frisk (1960), Bd. 1, s.v. *δύναμαι*, 424.

¹¹⁴⁴ Siehe ebd., Bd. 1, s.v. *ἡγέομαι*, 621.

¹¹⁴⁵ Bei Polybios erlaubt dieser Begriff keinerlei Aussage über die Stellung der bezeichneten Person, sondern sagt nur aus, dass sie Anführer einer Gruppe war. Der Autor subsumiert unter dieser Bezeichnung Heerführer (z.B. Pol. 1, 64, 6), Söldnerführer (z.B. Pol. 1, 77, 1), Anführer von Truppeneinheiten (z. B. Pol. 6, 24, 7; 15, 25, 31), aber auch die Elite/den Adel eines Herrschaftsbereiches (Pol. 31, 7, 1). Insgesamt wird dieser Begriff in den verschiedenen Bedeutungen 132mal von Polybios benutzt.

rer. Diese „Könige“ hatten eindeutig den Oberbefehl über die Streitkräfte und maßgeblichen Einfluss auf die Stammespolitik.¹¹⁴⁶ Ob es sich allerdings um eine Wahl- oder eine Erbmonarchie handelte, kann nicht geklärt werden.

Für die keltischen Herrscher des Alpenraums, die im Jahr 218 v. Chr. mit Hannibal zusammentrafen, benutzt Polybios wiederum einen anderen Begriff, *δυναστής*.¹¹⁴⁷ Welche Stämme er an dieser Stelle genau meint, muss offen bleiben, da nur von „*τοὺς δυνάστας Κελτῶν καὶ τοὺς ἐπὶ τὰδε καὶ τοὺς ἐν αὐταῖς ταῖς Ἄλπεσιν ἐνοικοῦντες*“ gesprochen wird. Dass hiermit auch oberitalische Stämme wie Boier und Isubrer gemeint sind, geht aus der Bezeichnung „*ἐπὶ τὰδε*“ hervor.¹¹⁴⁸ Es stellt sich also die Frage, welche Unterscheidung der Autor bei den Begriffen *βασιλεύς* und *δυναστής* macht, vor allem, da er anscheinend Stämme desselben Gebietes meint. Da, wie bereits erwähnt, der Begriff *δυναστής* an sich keine Aussage über die eigentliche Herrschaftsform zulässt, könnte man annehmen, dass sich Polybios über die Herrschaftsformen dieser Zeit selbst nicht im Klaren war. Dies ist allerdings auszuschließen, da der Autor über die politische Struktur derselben Stämme im Jahr 225 v. Chr. sehr genaue Kenntnisse hatte. Man kann dieser Stelle also nur entnehmen, dass ein Teil des Adels, zu dem auch Könige gehört haben können, zu Hannibal gezogen ist. Somit ist hier *δυναστής* als Sammelbezeichnung für die herrschende Gruppe gebraucht. Dies wird auch durch die namentliche Nennung keltischer Könige im selben zeitlichen Zusammenhang deutlich.¹¹⁴⁹

Einer von ihnen ist Magilos. Doch genau dieser König Magilos bzw. die von Polybios für ihn und seine Begleiter gewählte Amtsbezeichnung ist auffällig und bedarf einer Erklärung. Polybios führt sie mit dem Begriff *βασιλίσκοι* ein.¹¹⁵⁰ Diese Bezeichnung entspricht dem lateinischen *regulus* sowohl in seiner monarchischen Bedeutung als auch in der Verkleinerungsform. Man muss sich aber die Frage stellen, warum Polybios diese

¹¹⁴⁶ Dies zeigt exemplarisch Pol. 2, 23, 3, wo die βασιλεῖς nicht nur den Oberbefehl über die Streitkräfte hatten, sondern auch über die Art des Einsatzes entscheiden konnten.

¹¹⁴⁷ Pol. 3, 44, 4.

¹¹⁴⁸ Der aus römischer Sicht schreibende Polybios meinte hiermit sicherlich die oberitalischen Kelten.

¹¹⁴⁹ Pol. 3, 44, 5.

¹¹⁵⁰ Pol. 3, 44, 5.

Monarchen nicht als *βασιλεύς* bezeichnet, obwohl er diesen Herrschaftsbegriff für die oberitalischen Kelten ansonsten wählt.¹¹⁵¹ Dies ist umso auffälliger, als dass im gesamten überlieferten Werk des Polybios *βασιλίσκος* nur an dieser einen Textstelle erwähnt wird.¹¹⁵²

Doch vielleicht steht *βασιλίσκος* auch in Zusammenhang mit *δυνάστης*. Eine genauere Betrachtung der drei für die Kelten bei Polybios wichtigen Begriffe kann darüber Aufschluss geben. Das Wort *βασιλεύς* kommt in den Historien insgesamt 797mal vor,¹¹⁵³ wohingegen *δυνάστης* nur 33mal erscheint.¹¹⁵⁴ Dabei benutzt Polybios die Bezeichnung *δυνάστης* stets in ähnlichen Zusammenhängen. Die geschieht zum einen, wenn er die Herrschaftsform nicht genauer spezifizieren möchte, dem Leser aber vermitteln will, dass es in einem bestimmten Gebiet eine Vielzahl von Machthabern gab, wie zum Beispiel die „Herrscher“ Asiens¹¹⁵⁵ oder Thrakiens.¹¹⁵⁶ An anderer Stelle steht *δυνάστης* im Gegensatz zu *βασιλεύς* und zeigt deutlich eine untergeordnete Stellung in der Herrschaftshierarchie.¹¹⁵⁷ Eine Unterordnung kann man auch in der dritten Funktion des Begriffes sehen, da er von Polybios auch für Herrscher benutzt wird, die sich einer Oberhoheit, wie zum Beispiel Rom oder Karthago, unterwerfen mussten, wie die iberischen bzw. keltiberischen Fürsten im barkidischen Spanien.¹¹⁵⁸

¹¹⁵¹ Walbank kommentiert diese Textstelle zwar, aber ohne auf die Herrschaftsbezeichnung einzugehen (siehe Walbank (1957–1979), Bd. 1, 379).

¹¹⁵² Mauersberger (2000–2006), Bd. 1, 1, s.v. βασιλίσκος, 312. Eine Abfrage der Onlinedatenbank des TLG (<http://www.tlg.uci.edu/>; Stand: 04.07.2009) ergab, dass der Begriff in der dort aufgeführten Literatur nur 725-mal auftaucht.

¹¹⁵³ Ebd., Bd. 1, 1, s.v. βασιλεύς, 306–310. Laut TLG (siehe Anm. 1152) kommt das Wort in der restlichen Literatur 193.399mal vor.

¹¹⁵⁴ Ebd., Band 1, 2, s.v. δυνάστης, 573. Laut TLG (siehe Anm. 1152) kommt das Wort in der restlichen Literatur 6946mal vor.

¹¹⁵⁵ Pol. 2, 71, 10.

¹¹⁵⁶ Pol. 4, 45, 1–2. Ähnliche Beispiele finden sich auch Pol. 3, 34, 4–5; 5, 34, 7; 5, 55, 2; 5, 90, 1; 9, 1, 4; 9, 23, 2; 10, 34, 2.5; 11, 34, 14–15; 18, 15, 9; 21, 11, 2.6; 21, 21, 2–4; 21, 34, 6–7; 25, 2, 12.

¹¹⁵⁷ So bei Pol. 4, 48, 12; 18, 13, 4; 21, 11, 8; 27, 7, 12; 30, 19, 15.

¹¹⁵⁸ Pol. 2, 36, 1–2; Weitere Beispiele bei Pol. 8, 10, 11–12; 10, 18, 13; 10, 35, 6; 11, 31, 2; 22, 17, 1.

Mit der Benutzung zweier unterschiedlicher Begriffe für ein und dieselbe Person möchte Polybios wahrscheinlich einen Erfahrungsgewinn von Seiten der Karthager verdeutlichen. Hannibal schickte Boten zu den *δυνάσται* des Alpenraumes zu einem Zeitpunkt, an dem er über die gesellschaftlichen Strukturen der Kelten dieses Gebietes keinerlei oder nur geringe Kenntnisse hatte. Später kam aber eine Gesandtschaft von *βασιλίσκοι* zu ihm, deren Führer der benannte Magilos war.

Mit dem Gebrauch dieses Begriffes verdeutlicht Polybios seine eigenen Kenntnisse über die Herrschaftsstrukturen der Boier.¹¹⁵⁹ Doch wieso konnte dieser Stamm Könige schicken und wieso werden sie von Polybios als *βασιλίσκοι* bezeichnet? Den ersten Teil der Frage könnte man banal mit: „Sie können es sich halt erlauben!“ beantworten. Dies ist insofern richtig, da für die Boier zumindest eine Doppelmonarchie zu belegen ist. Namentlich genannt werden die Könige Atis und Galatos.¹¹⁶⁰ Diese Doppelmonarchie kann zwar nur bis zum Jahr 237 v. Chr. als gesichert gelten, aber es gibt keine Hinweise darauf, dass in späterer Zeit nicht auch mehrere Könige existiert haben. Zwar wurden im Jahr 237 die beiden boischen Könige getötet,¹¹⁶¹ doch die Monarchie wurde nicht abgeschafft. Immerhin kann man noch im Jahr 194 v. Chr. einen boischen König mit dem sprechenden Namen Boiorix belegen.¹¹⁶² Für das hier relevante Jahr 218 haben wir keine direkten Informationen über die Anzahl der parallel existierenden boischen Könige, doch ist der von Polybios gewählte Begriff *βασιλίσκος* ein Indiz für ein differenziertes Königtum innerhalb dieses Stammes.

Der Vorteil einer Doppelmonarchie liegt auf der Hand. Zum einen kann man den jeweiligen Königen bestimmte Aufgaben zuteilen (Krieg – Frieden, Außenpolitik – Innenpolitik, etc.), zum anderen wird die Gefahr eines Interregnums minimiert, da der gleichzeitige natürliche Tod beider Herrscher eher unwahrscheinlich ist. Doch muss man bei den Boiern von einer stärkeren Untergliederung ausgehen, wie sie von Plinius belegt ist, der

¹¹⁵⁹ Hierzu Liv. 21, 29, 6. Dazu Münzer (1928).

¹¹⁶⁰ Pol. 2, 21, 5.

¹¹⁶¹ Pol. 2, 21, 5–6. Dazu Müller (2010).

¹¹⁶² Liv. 34, 46, 4.

Cato zitiert.¹¹⁶³ Nun kann man aufgrund dieses Zitates natürlich nicht behaupten, dass dies ein Nachweis für 112 Könige der Boier darstellt, aber dass es vielleicht mehr als zwei waren, ist wohl nicht auszuschließen. Und bedenkt man, dass auf den Britischen Inseln eine Vielzahl kleinster Königreiche existiert hat und bis heute (wenn auch nicht offiziell) existiert, könnte man hierin vielleicht im Rückschluss auch eine Eigenheit keltischer Monarchien sehen. Zumindest lässt sich mittels mehrerer Herrscher ein größeres Gebiet besser beherrschen¹¹⁶⁴ oder eine differenzierte Volksmenge unter Kontrolle bringen.¹¹⁶⁵ Beides kann für die Boier des 3./2. Jahrhunderts v. Chr. angenommen werden.

Sicherlich schickten die oberitalischen Stämme nicht alle ihre Könige zu Hannibal, da die Lage in der Heimatregion angespannt war und daher kein Stamm auf seine militärischen und politischen Führer verzichten konnte.¹¹⁶⁶ Außerdem war eine Reise über die Alpen recht beschwerlich und gefährlich. Hinzu kommt, dass im antiken diplomatischen Verkehr der direkte Kontakt zwischen Herrschern unüblich war. Allerdings kann man an der Stellung der Gesandten die Bedeutung der Mission erkennen.¹¹⁶⁷

Deutlich wird an dieser Episode, dass die Boier trotz der feinen Gliederung im Inneren, eine gemeinsame Außenpolitik betrieben. Ähnliche Strukturen sind auch bei den norischen Kelten im 2. Jahrhundert v. Chr. nachweisbar.¹¹⁶⁸

Ein abschließendes Urteil über den Begriff *βασιλίσκος* zu fällen, ist allerdings aufgrund der Seltenheit in den antiken Quellen schwer. Hinzu kommt, dass der Begriff, obwohl bereits im Hellenismus aufkommend, zumeist in nachchristlichen Quellen zu finden ist.¹¹⁶⁹ Weiterhin wirkt sich die Doppeldeutigkeit der Bezeichnung – er kann sowohl die

¹¹⁶³ Plin. nat. hist. 3, 116.

¹¹⁶⁴ Dies mussten auch die Römer erkennen und die Aufteilung des Reiches durch Diokletian (286 n. Chr.) trägt dem Rechnung.

¹¹⁶⁵ Die Doppelmonarchie der Spartaner kann hierfür als Beispiel herangezogen werden. Die mythologische Erklärung hierfür findet sich bei Hdt. 6, 51ff. Dazu auch Demandt (1995), 144; 147.

¹¹⁶⁶ Dazu Müller (2010).

¹¹⁶⁷ Dazu Müller (2008), 92.

¹¹⁶⁸ Siehe Dobesch (1980), 52–56; 182–187; 238; 243.

¹¹⁶⁹ Der Begriff ist allerdings erst für die hellenistische und nachhellenistische Zeit nachweisbar (dazu Frisk (1960), Bd. 1, s.v. *βασιλεύς*, 222).

eine Herrschaftsform, wie bei Polybios, aber auch Demokritos¹¹⁷⁰ und Heraklides Lembus¹¹⁷¹, beschreiben als auch eine Eidechsen-/bzw. Schlangenart¹¹⁷² – hinderlich auf die genaue Deutung aus.¹¹⁷³ Doch kann zumindest für die Benutzung bei Polybios von einer Absicht des Autors ausgegangen werden. Hier diente die Bezeichnung dazu, den Lesern die starke Differenzierung der oberitalischen Stämme zu verdeutlichen und die Komplexität der Verfassung darzustellen. Ein Vergleich mit anderen differenzierten Herrschaftsformen, wie dem Doppelkönigtum der Spartaner, liegt auf der Hand und es stellt sich die Frage, warum deren Könige nicht als *βασιλίσκοι* bezeichnet wurden.¹¹⁷⁴ Die spartanische Verfassung war Polybios und seinen Zeitgenossen bestens bekannt und die Bezeichnung für deren Könige stand fest. Anders war es sicherlich bei den Boiern. Obwohl Polybios wegen der zeitlichen Nähe auf die Genauigkeit der mündlichen Überlieferung vertrauen konnte, musste er zugleich eine ihm fremde und offensichtlich komplexe Verfassungsform verstehen und seinen Lesern deutlich machen. Außerdem war deren Königtum noch differenzierter als das der Spartaner. Dies zu beschreiben reichte sein Standardvokabular nicht aus und er griff auf einen für die damalige Zeit ungewöhnlichen Begriff zurück.

Auch eine letzte Möglichkeit soll der Vollständigkeit halber genannt werden. Es besteht natürlich immer die Möglichkeit eines Übertragungsfehlers in der Überlieferung. Aber dass ein „Fehler“ zu einem Begriff führt, der die politische Situation der oberitalischen Stämme besser beschreibt als die Originalbezeichnung, ist eher unwahrscheinlich. Man könnte dann eher von einer nachträglichen Korrektur eines das Werk überliefernden Autors ausgehen, doch wäre dieses Argument nur dann relevant, wenn man diesem tradierenden Autoren ein besseres Wissen über die Situation in Oberitalien zur Zeit des 2. Punischen Krieges zusprechen würde als Polybios. Da dies aber unwahrscheinlich ist, kann eine absichtliche Benutzung des Begriffs *βασιλίσκος* angenommen werden.

¹¹⁷⁰ F 300, 7a

¹¹⁷¹ FHG F 2.

¹¹⁷² So u.a. bei LXX Esaias 59, 5; Aristoph. Byz. hist. an. 2, 255; Erasistratos F 278A & B.

¹¹⁷³ Eine ausführliche Untersuchung des Begriffs *βασιλίσκος* würde den Rahmen sprengen.

¹¹⁷⁴ Polybios wählt hier die Bezeichnung *βασιλεύς*. So zum Beispiel Pol. 6, 10, 8.

7.2. Gründungslegenden

Die ereignischronologisch frühesten Informationen zu den keltischen Herrschaftsformen liefern zwei in unseren Quellen überlieferte Legenden. Deren Wahrheitsgehalt kann heute naturgemäß nicht mehr exakt überprüft werden, doch lassen sie zumindest einige Schlüsse zu.

Die erste dieser Legenden ist eine Gründungslegende, die von Diodor überliefert wird.¹¹⁷⁵ Dieser erzählt die Legende des Namensgebers des gallischen Landes. Der eigentliche Inhalt der Legende ist, bis auf eine Anmerkung, für unser Thema irrelevant.¹¹⁷⁶ Doch einige Punkte sind für die Fragestellung wichtig. Zu der Zeit, als Herakles durch Gallien zog, war das Land von einem angesehenen Mann beherrscht, dessen Tochter der Held heiratete und mit ihr den Ahnherren aller Gallier zeugte.¹¹⁷⁷ Macht man sich auf die Suche nach dem sprichwörtlichen „wahren Kern“ der Legende, so kann er herauskristallisiert werden. Festhalten muss man zuerst einmal, dass die Namensgebung einer Landschaft, eines Volkes oder einer Stadt durch einen Heros, einen Gott oder deren Nachkommen ein weit verbreiteter Topos ist.¹¹⁷⁸ Aber auch die Vorfahren mütterlicherseits dürfen keine unbedeutenden Personen gewesen sein. Somit liegt es nahe sie ebenfalls in die Nähe von Heroen, Göttern oder wenigstens Königen zu setzen. Könige bieten sich insofern an, als ihre gesellschaftliche Position per Definition uneingeschränkt war. Der einzige vermutlich wahre Inhalt der bei Diodor überlieferten Legende kann nur in der erwähnten Herrschaftsform, der Monarchie, zu sehen sein. Um den Wahrheitsgehalt dieser Aussage zu

¹¹⁷⁵ Diod. 5, 24. Siehe Quelle 36, S. 95. Zum Autor selbst siehe Meister (1990), 171–181 und Nothers (1997).

¹¹⁷⁶ Die Legende besagt, dass Herakles, nachdem er gegen Geryones gezogen war, ins Land der Kelten kam und dort mit einer angesehenen Frau einen Sohn namens Galates zeugte, von dem Gallien und die Gallier (Galatien und die Galater) ihren Namen erhielten. Dazu u.a. Prinz (1979), 149–151; Kistler (2009), 333–342, beide mit weiterer Literatur, letzterer mit einem aktuellen Forschungsüberblick.

¹¹⁷⁷ Diod. 5, 24, 1. Siehe auch Botheroyd/Botheroyd (2001), 17.

¹¹⁷⁸ So war zum Beispiel der Heraklessohn Skythes Namensgeber der Skythen (Hdt. 4, 10; dazu Parzinger (2004), 98–99), Perses für die Perser (Hdt. 7, 61, 3; 7, 150, 2), Paraios für die Landschaft Parion (Amm. 22, 8, 4) und Armenos für Armenien (Strab. 11, 14, 12). Diese Liste lässt sich beinahe beliebig fortsetzen. Siehe auch Plat. Mx. 237a. Dazu Kistler (2009), 335–336.

überprüfen, muss man allerdings nach den Quellen Diodors suchen.¹¹⁷⁹ Für die vorliegende Stelle war es hauptsächlich Poseidonios, der etwa 50 Jahre vor Diodor gelebt hat.¹¹⁸⁰ Dieser wiederum benutzte, neben eigenen Recherchen,¹¹⁸¹ vor allem Ephoros, Timaios, Agatharchides und Polybios als Quellen.¹¹⁸² Es stellt sich somit die Frage, ob es sich bei der Galates-Legende nur um eine Zudichtung zur ursprünglichen Herakleslegende handelt oder ob der ursprüngliche Autor dieser Legende einen keltischen Entstehungsmythos aufgegriffen hat, um ihn in die Mythen von Herakles einzuarbeiten. Um diese Frage zu beantworten, muss man zuerst die Entstehung der einzelnen Teile des Heraklesmythos zeitlich zuordnen.

Herakles Zug durch Gallien steht in Zusammenhang mit dem Raub der Rinder des Geryones.¹¹⁸³ Diese Tat gehört zu den bekannten 12 Aufgaben, die der Heros für Erytheus zu erfüllen hatte,¹¹⁸⁴ und somit zu dem ältesten schriftlich überlieferten Sagengut.¹¹⁸⁵ Diese alten Überlieferungen bestimmen allerdings nicht den Ort der Heldentat, sondern verlegen sie unbestimmbar in den äußersten Westen der bekannten Welt.¹¹⁸⁶ In Zusammenhang mit der Kenntnis der westlichen Länder in die griechische Welt verlagerte sich dieser äußerste Westen immer weiter, so dass sich die dort stattfindenden Ereignisse letztendlich in einem geheimnisvollen Land jenseits der Säulen des Herakles abspielten.¹¹⁸⁷ Herakles reiste nach seiner Tat ursprünglich in der goldenen Schale des Helios zurück

¹¹⁷⁹ Zur Arbeit Diodors mit seinen Quellen vgl. den Forschungsüberblick bei Meister (1990), 176–179.

¹¹⁸⁰ Ebd., 178. Zu Poseidonios siehe Engels (1997c) und Meister (1990), 166–171.

¹¹⁸¹ Meister (1990), 166.

¹¹⁸² Ebd., 168.

¹¹⁸³ Diod. 4, 19; 5, 24, 2. Dazu Bérard (1957), 402–417.

¹¹⁸⁴ Dazu Gruppe (1918).

¹¹⁸⁵ Die 12 Taten des Herakles werden schon bei Homer (Hom. Od. XI 617–622) und Hesiod (Hes. theog. 287–294) erwähnt. Aus dieser Erwähnung bei zwei ungefähr zur selben Zeit lebenden Autoren (Hesiod lebte vermutlich eine Generation später als Homer) kann man schließen, dass die zugrundeliegende Erzählung aus älterer Zeit stammt. Dazu Meister (1990), 13–15, Prinz (1979), 149. Daher kann man vermuten, dass die Legende wesentlich älter war und im 8. Jahrhundert große Verbreitung gefunden hatte.

¹¹⁸⁶ Weicker (1910).

¹¹⁸⁷ Nur Stesichtos (Stesich. F7) und Hekataios von Milet (Hekat. FGrHist 1 F26) bieten eine Lokalisation für die Tat an. Dazu Prinz (1979), 150.

nach Osten,¹¹⁸⁸ doch wurde der Mythos schon bald abgeändert, um den Helden durch die verschiedenen Mittelmeerländer ziehen und als Ahnherrn von diversen Städten und Völkern erscheinen zu lassen.¹¹⁸⁹ Damit dies geschehen konnte, musste der Mythos eine feste und unabänderbare Lokalisation bekommen. Dies geschah um die Wende des 6. zum 5. Jahrhundert.¹¹⁹⁰ Zu dieser Zeit wurde Gadeira in Spanien als Ausgangspunkt für die Rückreise des Herakles angesehen.¹¹⁹¹ Die Einflechtung eines Treffens des Herakles mit dem keltischen König ist also frühestens zu dieser Zeit entstanden. Doch auch der späteste Zeitpunkt der Entstehung lässt sich bestimmen, da eine weitere Quelle existiert, die den Namen „Galates“ mit den Galliern in Verbindung bringt. Es handelt sich um eine fragmentarische Überlieferung des Timaios.¹¹⁹² Allerdings ist dieser Galates noch kein Sohn des Herakles. Vielmehr wird er als Sohn eines Κύκλωπος angesehen. Ob hierbei ähnliche Vorstellungen eine Rolle spielten wie bei Kallimachos,¹¹⁹³ bei dem die Kelten als Titanen bezeichnet werden, kann nicht gesagt werden. Kallimachos und Timaios lebten im 4. Jahrhundert v. Chr.¹¹⁹⁴ und zumindest das Leben und Werk des Timaios waren Diodor nachweislich bekannt.¹¹⁹⁵ Ob aber erst Diodor oder ein anderer uns unbekannter Autor Herakles zum Vorfahren der Gallier machte, kann nicht eindeutig gesagt werden. Obwohl die Eponymisierung von Völkern zu den verbreitetsten Topoi gehört, kann die diodorische Herakleslegende als wahren Kern eine keltische Monarchie vor dem 3. Jahrhundert enthalten. Eine Eponymisierung kann aber nur glaubwürdig vermittelt werden,

¹¹⁸⁸ Grant/Hazel (1997) s.v. Herakles, 195.

¹¹⁸⁹ Prinz (1979), 149–150.

¹¹⁹⁰ Ebd., 151.

¹¹⁹¹ Ebd., 151.

¹¹⁹² Tim. FGrHist 566 F69. Dazu Dobesch (1995), 35–36; 40–44; Seeck (1910). Diodor hat in dieser Passage vermutlich Poseidonios als Quelle benutzt. Siehe Anm. 1179 sowie Kremer (1994), 266–267.

¹¹⁹³ Kall. h. 171–176.

¹¹⁹⁴ Lebensdaten des Timaios waren vermutlich ca. 350–260/250 v. Chr. Dazu Meister (1990), 131; Müller (1997). Das Werk des Timaios ist nur fragmentarisch erhalten (auch wenn die Anzahl der Fragmente relativ groß ist), so dass der genaue Zusammenhang dieser Textstelle nicht erschlossen werden kann. Die Lebensdaten von Kallimachos waren ungefähr von 320–245 v. Chr. (Asper (1997), 383).

¹¹⁹⁵ Meister (1990), 133.

wenn die Autoren ihren Adressaten ein Volk vor Augen führen, welches in der Tradition einer einzelnen, mächtigen Person steht. Dazu muss aber entweder die Geschichte dieses Volkes über die Jahrhunderte hinweg erzählt werden – zum Beispiel um begründen zu können, warum es keine direkten Nachfolger des Ahnherren mehr gibt – oder die beim beschriebenen Volk vorherrschende Situation muss so sein, dass von einem Ahnherren ausgegangen werden kann. Hierfür ist aber eine Monarchie die geeignetste Herrschaftsform. Auch der griechischen Welt waren die Kelten im 4./3. Jahrhundert v. Chr. bekannt. Immerhin dienten sie bei den Kriegen der griechischen Stadtstaaten als Söldner und hatten Kontakt zu den griechischen Kolonien.¹¹⁹⁶ Vor allem aus Massilia konnte man Informationen über das keltische Hinterland erlangen. Sollte also in der Zeit nach der Gründung der Kolonie¹¹⁹⁷ im Hinterland der Kolonie ein oder vielleicht auch mehrere mächtige Könige existiert haben, so ist dieses Wissen sicherlich in die gesamte griechische Welt getragen worden. Andererseits könnte auch ein keltischer Gründungsmythos über Massilia in die griechische Welt gelangt sein und dann griechisch gedeutet worden sein. Vielleicht war in diesem Mythos die Rede von einem keltischen Heros, der, in Form des Herakles, griechisch interpretiert wurde. Ähnliches ist für römische Zeit nachweisbar.¹¹⁹⁸

Das Hauptproblem dabei ist, dass man wie in unserem Fall anhand von Legenden eines Volkes auf die Ursprünge eines anderen Volkes schließen will. Hätten wir „Entstehungslegenden“ der Festlandkelten, so könnte man bestimmte Rückschlüsse ziehen. Dies ist aber leider nicht der Fall. Trotzdem kann man durchaus aus der Beschreibung einer Urmonarchie bei Diodor Rückschlüsse auf die Herrschaftsverhältnisse im 4./3. Jahrhundert ziehen. Ist dies der Fall, so kann man aus dieser Legende auch auf einen regen griechisch-keltischen Kulturaustausch schließen. Offensichtlich waren sich Diodor dieses Austauschs

¹¹⁹⁶ Siehe dazu u.a. Kistler (2009), 30–34.

¹¹⁹⁷ Ca. 600 v. Chr. Dazu Pomp. Trog 43, 3, sowie u.a. Boardman (1981), 256–264.; Fischer (1981a), 54.

¹¹⁹⁸ Beispiele für die *interpretatio romana* finden sich u.a. bei Caesar (Gall. 6, 17, 1). Dazu Bauchhenss (2007), 123–124; Birkhan (1997), 438–441; Collis (2006), 214; de Vries (1960); Graf (1998); Krause (2007), 17; Riemschneider (1965). Der Terminus an sich wird zuerst von Tacitus (Germ. 43) erwähnt. Dazu ebd., 376.

bewusst, der wohl vor allem durch die Kolonie Massilia entstanden sein wird.¹¹⁹⁹ Es besteht auch, zumindest theoretisch, die Möglichkeit der Einführung eines Ahnherrn aus der griechischen Kultur von Seiten der Kelten.¹²⁰⁰ Dies würde allerdings bedeuten, dass die Kelten ein Interesse daran gehabt haben sich der mediterranen Kultur anzunähern. Belegbare Beispiele hierfür gibt es durchaus.¹²⁰¹ So behaupteten zum Beispiel die Remer von sich, sie seien Nachfahren des Remus und damit mythologisch mit den Römern verwandt.¹²⁰² Ein solches Interesse war aber sicherlich erst dann gegeben, als Rom begann militärisch nach Gallien hin auszugreifen. Somit könnte man die Entstehung dieses Mythos auf die Zeit um 120 v. Chr. datieren. Allerdings ist es wahrscheinlicher einen griechischen Ursprung hinter dem „Galates-Mythos“ zu sehen.

Eine weitere Geschichte, die wohl eher als „Urmythos“ anzusehen ist, ist die bei Livius überlieferte Ambigatus-Geschichte, auf die an anderer Stelle bereits eingegangen worden ist.¹²⁰³

7.3. Die Reformen des Augustus und ihre Bedeutung für die keltische Herrschaft

Wie bereits erwähnt, dauerte die letztendliche Unterwerfung der gallischen Stämme noch bis in die Zeit des Augustus an. Ein Erster Schritt zur Sicherung der Alpen – hier gab es allein wegen der Freihaltung der Durchzugswege nach Italien die größten Prob-

¹¹⁹⁹ Ein anderes Beispiel für den schon in der Antike angenommen Kulturaustausch ist im Vergleich des Druidentums mit den Pythagoräern zu sehen. Vgl. Kapitel 5.1, S. 203.

¹²⁰⁰ Demandt (1995), 413.

¹²⁰¹ Carroll (2003), 29.

¹²⁰² Ebd., 29; Hatt (1989), 155–156; Keune (1914), Sp. 592. Letztendlich ist der Zusammenhang zwischen Remi und Remus aber erst seit dem Mittelalter gezogen worden (siehe CIL XIII, p. 521, Anm. 1; dazu ebd., Sp. 592). Ähnlich versuchten die Arverner ihren Einfluss auf Rom zu vergrößern (dazu Hatt (1989), 155–156; Keune (1914) sowie Kapitel 4.3.4, S. 119). Lukan konstruiert eine Verbindung zwischen Haeduern und Römern, indem er, Vergils Aeneas entsprechend, die Haeduer auch als Nachfahren der Trojaner sieht (Lucan. 1, 427–428). Dazu Collis (2006), 23. Auch die Nachricht bei Ammianus Marcellinus (Amm. 15, 9, 5), der Timagenes (FGrHist 88, F2) zitiert, scheint sich hierauf zu beziehen (dazu Tomaschitz (2002), 25–27).

¹²⁰³ Siehe dazu ausführlich Kapitel 4.3.7, S. 122.

leme ¹²⁰⁴ war der Friedensschluss mit Cottius. Eine weitere wichtige Station ist die Niederwerfung der Salasser im Jahr 25 v. Chr., welche zur beinahe Ausrottung und Umsiedlung des Volkes führte.¹²⁰⁵ Die Salasser hatten wichtige Alpenpässe unter Kontrolle und verweigerten römischen Legionen den Durchzug. Schon im Jahr 38 v. Chr. zog Agrippa gegen die Aquitaner und bis in das für Rom so wichtige Jahr 27 v. Chr. galt es in Gallien mehrere Aufstände niederzuschlagen.¹²⁰⁶ Im Jahr 16 v. Chr. wurden die Alpentäler nördlich von Brescia und Verona erobert.¹²⁰⁷ Im folgenden Jahr zog Rom gegen die Raeter¹²⁰⁸ und Vindeliker, wobei das gesamte Gebiet der Zentralalpen in kürzester Zeit unterworfen wurde.¹²⁰⁹ Im Jahr 14/13 v. Chr. wurden schließlich die Seealpen unterworfen.¹²¹⁰

Augustus selbst unterwarf Gallien einer Vielzahl von Reformen, um es ins römische Reich zu integrieren. Er sah sich vor mehrere Probleme gestellt. Einerseits existierte keine stabile Wirtschaftsstruktur, die für den Wiederaufbau des von Kriegen gebeutelten Landes von Nöten wäre, andererseits musste man der auf den keltischen Adel hin ausgerichteten Sozialordnung den Kampf ansagen, um eventuellen Widerstand zu brechen.¹²¹¹ Es mussten somit politische Autoritäten geschaffen werden, die nicht im keltischen Leben tradiert waren, und eine neue Führung etabliert werden, die mit Legitimität und Autorität auszustatten war. Eine der wichtigsten Entscheidungen war sicher die, den gallischen Adel durch verschiedenste Ämter der römischen Oberschicht anzupassen und ihnen damit den Rang eines römischen Bürgers zuzusprechen.¹²¹² Er wurde somit seiner Position nicht

¹²⁰⁴ Siehe dazu auch Müller (2010), 40–44 mit weiterer Literatur.

¹²⁰⁵ Cass. Dio 49, 34, 1–3; 53, 25, 2; Liv. per. 135; Strab. 4, 6, 7; Suet. Aug. 21, 1.

¹²⁰⁶ Bleicken (2000), 463.

¹²⁰⁷ Cass. Dio 35, 20, 1.

¹²⁰⁸ Einige Quellen sehen in den Raetern einen ursprünglich etruskischen Stamm. So Liv. 5, 33, 11; Plin. nat. hist. 3, 133; Pomp. Trog. 20, 5, 9.

¹²⁰⁹ Cass. Dio 54, 22; CIL 5, 7817; Hor. Carm. 4, 4, 17–20; 4, 14, 9–13.

¹²¹⁰ Strab. 4, 6, 3. Dazu Chevallier (1979), 11; Müller (2010), 43.

¹²¹¹ Dahlheim (2003), 107.

¹²¹² Bleicken (2000), 465; Cunliffe (2004), 156.

beraubt und damit für Rom gefügig.¹²¹³ Da die gallischen Völker Großteils gelernt hatten aristokratischen Führern zu folgen, war dies der richtige Ansatzpunkt. Die Gefahr ging vom Adel aus und dessen Bedürfnisse mussten im Rahmen der römischen Möglichkeiten befriedigt werden.¹²¹⁴ Durch die Schaffung stadtgebundenen Verwaltungsposten und deren Vergabe an den bis dahin oftmals ländlichen Adel wurde dieser stadtdansässig gemacht und politische Karrieren als Senatoren in Aussicht gestellt. Auf diesem Weg versuchte Rom die anders schwer zu kontrollierende Landbevölkerung unter Kontrolle zu bekommen.¹²¹⁵

Eine weitere wichtige Reform ist in der demographischen Restrukturierung Galliens zu sehen. Ganze Stämme mussten ihr Gebiet verlassen und wurden in anderen – häufig durch Caesars Krieg entvölkerten – Landstrichen angesiedelt. Ausschlaggebend hierfür war der Wunsch Roms kein Machtvakuum zu hinterlassen in das dann feindlich gesonnene Völker eindringen konnten. Durch diese Verschiebungen sollten Stämme bestraft, aber auch belohnt werden. Eine Folge dieser Umstrukturierung war, dass einige kleinere Stämme verschwanden und größeren einverleibt wurden, so dass sich die Zahl der gallischen Stämme verringerte.¹²¹⁶ Da allerdings nicht jeder Stamm eine eigene *civitas* (lat. Gemeinde, Volk, Bürgerschaft) bildete, gab es als Folge der Reformen weniger *civitates* als Stämme.¹²¹⁷ Aussagekräftig für die Anzahl der von Augustus gegründeten *civitates* ist

¹²¹³ Dies war insofern nicht schwer, als dass sich auch während der Kämpfe mit den Römern der gallische Adel oft prorömisch gezeigt hatte.

¹²¹⁴ Dahlheim (2003), 107.

¹²¹⁵ Ebd., 109.

¹²¹⁶ Ein Zeichen für die Verringerung der gallischen Stämme findet sich bei Strabon (4, 3, 2), der nur noch von 60 keltischen Stämmen spricht, die er als *ἔθνος* (altgr. Völker, Stämme) bezeichnet. Zur Zeit Caesars existierten in diesem Gebiet über 80 Stämme. Der kurz nach Strabon schreibende Tacitus weiß von 64 *civitates* (Tac. ann. 3, 44). Diese Verwaltungseinheiten sind größtenteils aus den alten Stämmen hervorgegangen. Eine Ungenauigkeit in der Zahl der gallischen Stämme liegt in der Ansiedlung germanischer Stämme auf gallischen Boden. Dazu Tac. germ. 28, 4, sowie Carroll (2003), 35–38.

¹²¹⁷ Wolff (1976), 48.

einzig Strabon, da er ausschließlich auf Quellen der augusteischen Regierungszeit zurückgreifen konnte.¹²¹⁸

Diese Einteilung Galliens in selbstständige *civitas*-Gebiete war eine weitere Reform des Augustus. Hierbei orientierte er sich oftmals an den bereits bestehenden Stämmen und *Oppida*.¹²¹⁹ Der Grund hierfür ist in dem starken Gemeinschaftsbewusstsein der gallischen Stämme zu suchen, welches auch von Rom nicht leicht aufgehoben werden konnte. Durch die Einteilung Galliens in ungefähr gleichgroße Gebiete versuchte Rom die Bündnisse unter den Stämmen zu zerstören und die Macht allzu bedeutender Stämme zu reduzieren.

Der Status der *civitates* unterschied sich zum Teil erheblich. Loyale Verbündete, wie zum Beispiel die Remer, erhielten unter Augustus den Status von Bundesgenossen und damit das *ius Latii* zugesprochen, während neutrale Stämme zu freien *civitates* erklärt wurden und somit keine Steuern zahlen mussten und (theoretisch) nicht den Provinzstatthaltern unterstellt wurden. Steuerpflichtige *civitates* wurden auch meist von Außen regiert.¹²²⁰

Die Urbanisierung Galliens wurde durch die Gründung von Kolonien weiter vorangetrieben, womit Augustus der Politik seines Adoptivvaters Caesar folgte.¹²²¹ Diese Kolonien boten neben der Erweiterung der Verwaltung, die auch an die bereits bestehenden *Oppida* gebunden war, auch eine erhöhte Sicherheit bei der Kontrolle der neuen Provinzen, da die in ihnen angesiedelten Veteranen eine bedeutende militärische Reserve darstellten.¹²²² In diesem Zusammenhang wurde auch das bereits sehr gute Straßennetz¹²²³ weiter ausgebaut.¹²²⁴ Neben Neugründungen erhob Augustus aber auch bereits bestehende Städte in den Rang eines „*municipium*“, wodurch sie den Rang einer römischen Stadt und damit die Selbstverwaltung erhielt und die Bewohner ein eingeschränktes römisches

¹²¹⁸ Kornemann (1901), 331.

¹²¹⁹ Botermann (2005), 127, 341; Bleicken (2000), 464–465; Carroll (2003), 52; Cunliffe (2004), 156; Dahlheim (2003), 108.

¹²²⁰ Carroll (2003), 53.

¹²²¹ Bleicken (2000), 465; Botermann (2005), 137.

¹²²² Dazu auch Botermann (2005), 137–138.

¹²²³ Dieses Straßennetz ermöglichte Caesars Legionen zum Teil gewaltige Tagesmärsche.

¹²²⁴ Chevallier (1979), 11.

Bürgerrecht verliehen bekamen. Hierin ist ein Hauptunterschied zu den Kolonien zu sehen, deren Gründer und Bewohner römische Vollbürger waren. Sie besaßen das „*ius Latii*“, wodurch sie im Prinzip als souverän und Bundesgenossen anerkannt wurden.¹²²⁵

Doch auch gallische Gemeinden wurde mit diesem Recht versehen, wie man am oben genannten Beispiel der Remer erkennen kann.¹²²⁶

Insgesamt wurden durch diese Reformen die genannten 60 *civitates* geschaffen,¹²²⁷ aus denen sich in späterer Zeit 64 entwickelten.¹²²⁸ Zur Kaiserzeit wurden immer mehr gallische Gemeinden in den Rang von Kolonien erhoben und erhielten das *ius Latii*.¹²²⁹

Auch in der Religiosität der Kelten wurden Eingriffe vorgenommen. So wurde der Kaiserkult eingeführt, um das neue römische Staatsbewusstsein zu vertiefen. Als Festtag wurde ein altkeltischer Festtag gewählt.¹²³⁰ Auch die Tatsache, dass alle gallischen Stämme gemeinsam dem Augustus einen Tempel weihten, ist ein Beweis für das Eingreifen Roms und vor allem von Augustus in die keltischen Belange.¹²³¹

Die Bedeutung, die Augustus Gallien zuerkannte, kann man an der Ernennung Agrippas zum Provinzstatthalter der Narbonensis erkennen.¹²³² Doch nicht nur die Ernennung des wohl erfolgreichsten Militärs seiner Zeit sollte den unterworfenen Stämmen die Überlegenheit der Römer demonstrieren, auch Siegeszeichen und Triumphe dienten hierzu.¹²³³

All diese Reformen führten dazu, dass der Westen des römischen Reiches schnell in die römischen Lebensformen hineinwuchs.¹²³⁴

¹²²⁵ Steinwenter (1918), 1273.

¹²²⁶ Weitere Gemeinden sind bei Strabon (Strab. 4, 2, 2) genannt.

¹²²⁷ Strab. 4, 3, 2. Dazu Dahlheim (2003), 108.

¹²²⁸ Tac. ann. 3, 44.

¹²²⁹ Wolff (1976), 50.

¹²³⁰ Birkhan (1997), 605; Cunliffe (2004), 74–75; 156.

¹²³¹ Cass. Dio 48, 49,2–4; Strab. 4, 3, 2.

¹²³² Chevallier (1979), 11; Freyberger (1999), 86–87.

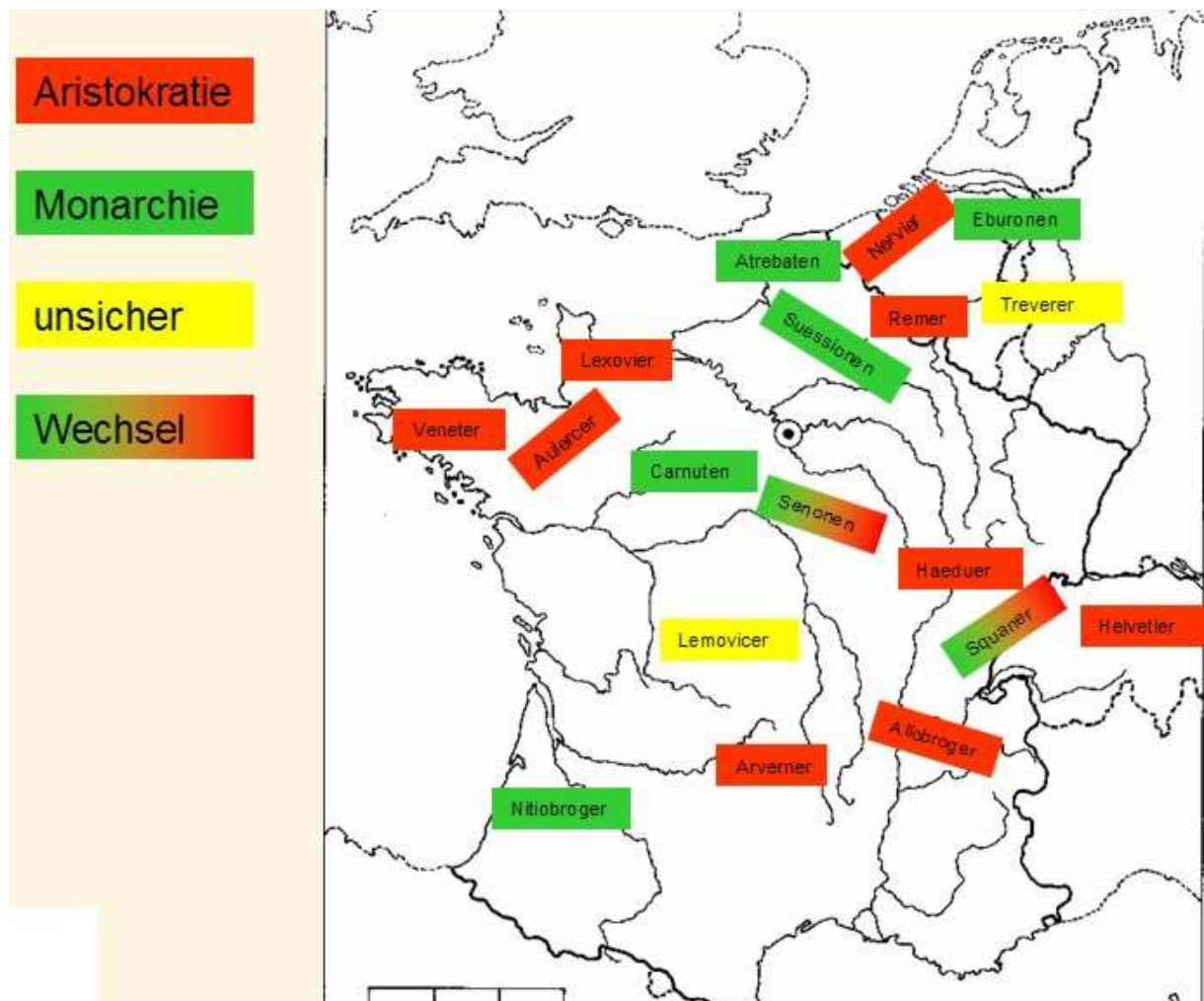
¹²³³ Siehe Botermann (2005), 98–104, 123–124.

¹²³⁴ Bleicken (2000), 467; Botermann (2005), 131.

8. Anhang

8.1. Abbildungen

8.1.1. Karten



Karte 2: Verteilung der keltischen Herrschaftsformen zu Zeit Caesars.

8.2. Abbildungsverzeichnis

Karte 1: Verteilung der bekannten Herrschaftsformen zur Zeit Caesars.	180
Karte 2: Verteilung der keltischen Herrschaftsformen zu Zeit Caesars.....	242
Abbildung 1: OCCI 03.0382.	127
Abbildung 2, OCCI 96.1054.	134
Abbildung 3: OCCI 83.0403.	138
Abbildung 4: OCCI 97.1254.	139
Abbildung 5: OCCI 99.1245.	146
Abbildung 6: OCCI 98.2304.	148
Abbildung 7: OCCI 95.1414.	148
Abbildung 8: OCCI 95.0918.	148
Abbildung 9: OCCI 95.0911.	149
Abbildung 10: OCCI 91.0435.	149
Abbildung 11: OCCI 63.0269.	149

8.3. Literaturverzeichnis

AIGNER-FORESTI, LUCIANA: *Die Etrusker und das frühe Rom*, Darmstadt 2003.

ALDHOUSE GREEN, MIRANDA J.: *Menschenopfer. Ritualmord von der Eisenzeit bis zum Ende der Antike*, Essen 2003.

ALIMEN, MARIE-HENRIETTE: *Vorgeschichte*, Augsburg 1998.

ALLAIN, JULIAN: *Le Vergobret des Bituriges a argentomagus. Essai d'interpretation d'une fosse culturelle*, in: *Revue Archéologique de l'est et du centre-est* 32 (1981), S. 11–32.

ALLEN, STEPHEN: *Lords of battle. The world of the Celtic warrior*, Oxford 2007.

ANGENENDT, ARNOLD: *Das Frühmittelalter. Die abendländische Christenheit von 400 bis 900*, Stuttgart [u.a.] 1995².

ANGENENDT, ARNOLD: *Geschichte der Religiosität im Mittelalter*, Darmstadt 2009⁴.

ARNOLD, BETTINA: *The material culture of social structure. Rank and status on early Iron Age Europe*, Ann Arbor 1991.

ARNOLD, BETTINA: *Celtic chieftdom, Celtic state. The evolution of complex social systems in prehistoric Europe*, Cambridge 1996a.

ARNOLD, BETTINA: *The material culture of social structures: rank and status in early Iron Age Europe*, in: Arnold, Bettina; Gibson, D. Blair: *Celtic chieftdom, Celtic state. The evolution of complex social systems in prehistoric Europe*, Cambridge 1996b, S. 43–52.

ARNOLD, BETTINA; GIBSON, D. BLAIR: *Introduction. Beyond the mists: forging an ethnological approach to Celtic studies*, in: Arnold, Bettina; Gibson, D. Blair: *Celtic chieftdom, Celtic state. The evolution of complex social systems in prehistoric Europe*, Cambridge 1996, S. 1–10.

ASPER, MARKUS: *s.v. Kallimachos*, in: Schütze, Oliver: *Lexikon antiker Autoren*, Stuttgart – Weimar 1997, S. 383–386.

AUDOUZE, FRANÇOISE; BÜCHSENSCHÜTZ, OLIVIER: *Villes, villages et campagnes de l'Europe celtique. Du début du IIe millénaire à la fin du Ie siècle avant J.-C.*, Paris 1989.

BADIAN, ERNST: *s.v. Philippos [4]*, in: *DNP*, Bd. 9, Stuttgart – Weimar 2001, S. 798–803.

BALTRUSCH, ERNST: *Außenpolitik, Bünde und Reichsbildung in der Antike*, München 2008.

- BARCELÓ, PEDRO: *Hannibal*, München 1998.
- BARFIELD, LAWRENCE: *Northern Italy before Rome*, London 1971.
- BATS, MICHEL: *Zwischen Mündlichkeit und Schriftlichkeit*, in: Cain, Hans-Ulrich; Rieckhoff, Sabine: *fromm – fremd – barbarisch. Die Religion der Kelten*, Leipzig – Mainz 2002, S. 11–14.
- BAUCHHENS, GERHARD: *Neuanfang und Kontinuität. Religion am Übergang zur römischen Herrschaft*, in: Uelsberger, Gabriele: *Krieg und Frieden. Kelten, Römer, Germanen*, Bonn – Darmstadt 2007, S. 116–124.
- BAUER, IRMGARD; MÜLLER, FELIX: *Religiöse Zeugnisse der Kelten in der Schweiz*, in: Cain, Hans-Ulrich; Rieckhoff, Sabine: *fromm – fremd – barbarisch. Die Religion der Kelten*, Leipzig – Mainz 2002, S. 90–102.
- BAUM, NORBERT: *Kelten – Archäologisch betrachtet*, in: Zimmer, Stefan: *Die Kelten – Mythos und Wirklichkeit*, Stuttgart 2004a, S. 28–56.
- BAUM, NORBERT: *Sprache – Sozialstruktur – Bestattung. Zur Interpretation frühkeltischer Grabfunde im Licht sprachwissenschaftlicher und althistorischer Erkenntnisse*, in: Poppe, Erich: *Keltologie heute. Themen und Fragestellungen. Akten des 3. Deutschen Keltologensymposiums*, Münster 2004b, S. 31–46.
- BECK, HANS; WALTER, UWE: *Die frühen römischen Historiker I*, Darmstadt 2001.
- BECKMANN, FRANZ: *Geographie und Ethnographie in Caesars Bellum Gallicum*, Dortmund 1930.
- BEHAN, MONA; DAVIS-KIMBALL, JEANNINE: *Warrior women. An archaeologist's search for history's hidden heroines*, New York 2002.
- BELLEN, HEINZ: *Metus Gallicus – Metus Punicus. Zum Furchtmotiv in der römischen Republik*, Stuttgart 1985.
- BELOCH, KARL JULIUS: *Die Bevölkerung der griechisch-römischen Welt*, Leipzig 1886.
- BENGTSON, HERMANN: *Grundrisse der römischen Geschichte*, Bd. 1, München 1982.
- BENGTSON, HERMANN: *Philipp und Alexander der Grosse. Die Begründer der hellenistischen Welt*, München 1997.
- BENSELER, GUSTAV EDUARD; PAPE, WILHELM: *Wörterbuch der griechischen Eigennamen*, Braunschweig 1911³.
- BERARD, JEAN: *La colonisation grecque de l'Italie méridionale et de la Sicile dans l'antiquité*, Paris 1957².

- BERNHARD, WOLFRAM (Hg.) *Ethnogenese europäischer Völker aus der Sicht der Anthropologie und Vor- und Frühgeschichte*, Stuttgart 1986.
- BERVE, HELMUT: *Die Herrschaft des Agathokles*, München 1955.
- BERVE, HELMUT: *Die Tyrannis bei den Griechen*, 1 / 2, München 1967.
- BEZZOLA, GIAN ANDRI: *Die Mongolen in abendländischer Sicht (1220-1270)*, Bern 1974.
- BIEL, JÖRG; RIECKHOFF, SABINE: *Die Kelten in Deutschland*, Darmstadt 2001.
- BIRKHAN, HELMUT: *Germanen und Kelten bis zum Ausgang der Römerzeit. Der Aussagewert von Wörtern und Sachen für die frühesten keltisch-germanischen Kulturbeziehungen*, Wien [u.a.] 1970.
- BIRKHAN, HELMUT: *Kelten. Versuch einer Gesamtdarstellung ihrer Kultur*, Wien 1997².
- BIRKHAN, HELMUT: *Allgemeine Merkmale des Keltischen und das Festlandkeltische*, in: Birkhan, Helmut: *Bausteine zum Studium der Keltologie*, Wien 2005a, S. 217-227.
- BIRKHAN, HELMUT: *Einführung: Kelten, Keltizität und Keltologie*, in: Birkhan, Helmut: *Bausteine zum Studium der Keltologie*, Wien 2005b, S. 11-14.
- BIRKHAN, HELMUT: *Nachantike Keltenrezeption. Projektionen keltischer Kultur*, Wien 2009.
- BITTEL, KURT: *Die Kelten in Baden-Württemberg*, Stuttgart 1981.
- BLEICKEN, JOCHEN: *Geschichte der Römischen Republik*, München 1992⁴.
- BLEICKEN, JOCHEN: *Augustus. Eine Biographie*, Berlin 2000.
- BOARDMAN, JOHN: *Kolonien und Handel der Griechen vom späten 9. bis zum 6. Jahrhundert v. Chr.*, München 1981.
- BOTERMANN, HELGA: *Wie aus Galliern Römer wurden. Leben im Römischen Reich*, Stuttgart 2005.
- BOTHEROYD, SYLVIA; BOTHEROYD, PAUL FRANCIS: *Kelten*, Kreuzlingen – München 2001.
- BRODERSEN, KAI: *Appian und sein Werk*, in: Haase, Wolfgang; Temporini, Hildegard: *Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt* Bd. II 34.1, Berlin - New York 1993, S. 339-363.
- BROUGHTON, THOMAS ROBERT S.: *The magistrates of the Roman republic*, 3 Bd., New York 1986.

- BRUN, PATRICE: *From chieftdom, to state organisation in Celtic Europe*, in: Arnold, Bettina: *Celtic chieftdom, Celtic state. The evolution of complex social systems in prehistoric Europe*, Cambridge 1996, S. 13–25.
- BRUNAU, JEAN-LOUISE: *Die keltischen Heiligtümer Nordfrankreichs*, in: Haffner, Alfred: *Heiligtümer und Opferkulte der Kelten*, Stuttgart 1995, S. 55–74.
- BRUNAU, JEAN-LOUISE: *Wer waren die Druiden?*, in: Cain, Hans-Ulrich; Rieckhoff, Sabine: *fremd – fromm – barbarisch. Die Religion der Kelten*, Leipzig – Mainz 2002, S. 2–6; 17–19.
- BRUNEL, JEAN: *Une tradition milésienne et la légende marseillaise de Catumandus*, in: *Bulletin de la Société d'Histoire et d'Archeologie de Nîmes et du Gard 1* (1933/34), S. 51–56.
- BÜCHSENSCHÜTZ, OLIVIER: *The significance of major settlements in European Iron Age society*, in: Arnold, Bettina; Gibson, D. Blair: *Celtic chieftdom, Celtic state. The evolution of complex social systems in prehistoric Europe*, Cambridge 1996, S. 53–63.
- BÜCHSENSCHÜTZ, OLIVIER: *The Celtic Oppida. A native urbanisation phenomenon*, in: Karl, Raimund; Stifter, David: *The Celtic World*, Bd. 2 / 4, London – New York 2007, S. 423–428.
- BURCK, ERICH: *Das Geschichtswerk des Titus Livius*, Heidelberg 1992.
- BURMEISTER, STEFAN: *Geschlecht, Alter und Herrschaft in der Späthallstattzeit Württembergs*, Münster [u.a.] 2000.
- BUTLER, HAZEL: *Birth, Looms and Irish Queens: The Power and Influence of Iron Age Women*, in: *Keltische Forschungen* (2008), S. 17–31.
- BUWEN, PETER: *Das Grab der Keltenfürstin in Reinheim*, Homburg 2003.
- BYRNE, FRANCIS JOHN: *Irish kings and high-kings*, Dublin 2001².
- CAIN, HANS-ULRICH: *Kelten als Schänder der Heiligtümer – Feinde der Zivilisation. Zu den kulturellen Wurzeln eines antiken Barbarenklischees*, in: Cain, Hans-Ulrich; Rieckhoff, Sabine: *fromm – fremd – barbarisch. Die Religion der Kelten*, Mainz am Rhein 2002, S. 48–58.
- CAMDEN, WILLIAM: *Britannia, sive florentissimorum regnorum Angliae, Scotiae, Hiberniae, et insularum adjacentium ex intima antiquitate chorographica descriptio nunc postremo recognita, plurimis locis magna accessione adauctae, et Charlis chorographicis illustrata*, London 1607.
- CAMPANILE, ENRICO: *Ricerche di cultura poetica indoeuropea*, Pisa 1977.
- CARLIER, PIERRE: *s.v. Basileus [1]*, in: *DNP*, Bd. 2, Stuttgart – Weimar 1997, S. 462–463.

- CARROLL, MAUREEN: *Römer, Kelten und Germanen. Leben in den germanischen Provinzen Roms*, Stuttgart 2003.
- CHAPMAN, MALCOLM: *The Celts. The construction of a myth*, London 1992.
- CHARLES-EDWARDS, THOMAS M.: *Early Christian Ireland*, Cambridge [u.a.] 2007.
- CHAUME, BRUND, et al.: *Das keltische Heiligtum von Vix*, in: Haffner, Alfred: *Heiligtümer und Opferkulte der Kelten*, Stuttgart 1995, S. 43–50.
- CHEVALLIER, RAYMOND: *Römische Provence. Die Provinz Gallia Narbonensis*, Freiburg i. Br. – Zürich 1979.
- COLLIS, JOHN: *Oppida. Earliest towns north of the Alps*, Sheffield 1984.
- COLLIS, JOHN: *Reconstructing Iron Age Society*, in: Jensen, Jørgen; Kristiansen, Kristian: *Europe in the First Millenium B.C.*, Sheffield 1994, S. 31–39.
- COLLIS, JOHN: *States without centers? The middle La Tène period in temperate Europe*, in: Arnold, Bettina; Gibson, D. Blair: *Celtic chieftdom, Celtic state. The evolution of complex social systems in prehistoric Europe*, Cambridge 1996, S. 75–80.
- COLLIS, JOHN: *The Celts. Origins, Myths, Inventions*, Stroud 2006².
- COLLIS, JOHN: *Die Entwicklung des Kelten-Konzepts in Britannien während des 18. Jahrhunderts*, in: Birkhan, Helmut: *Kelten-Einfälle an der Donau. Akten des Vierten Symposiums Deutschsprachiger Keltologinnen und Keltologen; philologische – historische – archäologische Evidenzen*, Wien 2007, S. 111–126.
- CONZE, WERNER: *s.v. Monarchie I. Einleitung*, in: Brunner, Otto: *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 4 / 8, Stuttgart 1972ff., S. 133–134.
- CREEMERS, GUIDO; SCHEERS, SIMONE: *Wichtige Fundstücke als Zeugnisse der Eburonen in Nordostbelgien*, in: Uelsberg, Gabriele: *Krieg und Frieden. Kelten, Römer, Germanen*, Bonn – Darmstadt 2007, S. 169–174.
- CREIGHTON, JOHN: *Coins and Power in Late Iron Age Britain*, Cambridge [u.a.] 2009 (Reprint der Ausgabe Cambridge [u.a.] 2000).
- CRUMLEY, CAROL L.: *Building an historical ecology of Gaulish polities*, in: Arnold, Bettina; Gibson, D. Blair: *Celtic chieftdom, Celtic state. The evolution of complex social systems in prehistoric Europe*, Cambridge 1996, S. 26–33.
- CUNLIFFE, BARRY: *The extraordinary voyage of Pytheas the Greek*, London 2001.
- CUNLIFFE, BARRY: *Die Kelten und ihre Geschichte*, Bergisch Gladbach 2004⁸.

CUNLIFFE, BARRY: *Celticization from the West. The contribution of Archaeology*, in: Cunliffe, Barry; Koch, John T.: *Celtic from the West. Alternative perspectives from archaeology, genetics, language and literature*, Oxford 2010, S. 13–28.

D'ARBOIS DE JUBAINVILLE, HENRI: *Les celtes depuis les temps les plus anciens jusqu'en l'an 100 avant notre ère*, Paris 1904.

DAHLHEIM, WERNER: *Die Antike. Griechenland und Rom von den Anfängen bis zur Expansion des Islam*, Paderborn 1995⁴.

DAHLHEIM, WERNER: *Geschichte der Römischen Kaiserzeit*, München 2003³.

DAHLHEIM, WERNER: *Iulius Caesar. Die Ehre des Kriegers und die Not des Staates*, Paderborn [u.a.] 2005.

DE LATOUR, HENRI: *Atlas de monnaies gauloises*, o.O 1968 Nachdr. d. Ausg. Paris 1892.

DE VRIES, JAN: *Die Interpretatio Romana der gallischen Götter*, in: Hartmann, Hans; Neumann, Hans: *Indogermanica. Festschrift für Wolfgang Krause*, Heidelberg 1960, S. 204–213.

DEISSMANN, MARIELUISE: *Daten zur antiken Chronologie und Geschichte*, Stuttgart 1990.

DELAMARRE, XAVIER: *Dictionnaire de la langue gauloise une approche linguistique du vieux-celtique continental*, Paris 2003².

DEMANDT, ALEXANDER: *Antike Staatsformen. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte der Alten Welt*, Berlin 1995.

DEMANDT, ALEXANDER: *Die Kelten*, München 2001³.

DIETZ, KARLHEINZ: *s.v. Cimbri*, in: *DNP*, Bd. 2, Stuttgart – Weimar 1997, S. 1203–1205.

DINZELBACHER, PETER: *Das fremde Mittelalter. Gottesurteil und Tierprozess*, Essen 2006.

DIRKZWAGER, ARIE: *Strabo über Gallia Narbonensis*, Leiden 1975.

DOBESCH, GERHARD: *Die Kelten in Österreich nach den ältesten Berichten der Antike. Das norische Königreich und seine Beziehungen zu Rom im 2. Jh. v. Chr.*, Wien 1980.

DOBESCH, GERHARD: *Das europäische "Barbaricum" und die Zone der Mediterrankultur. Ihre historische Wechselwirkung und das Geschichtsbild des Poseidonios*, Wien 1995.

DOBESCH, GERHARD: *Überlegungen zum Heerwesen und zur Sozialstruktur der Kelten*, in: Jerem, Erzébet; Krenn-Leeb, Alexandra; Neugebauer, Johannes-Wolfgang; Urban, Otto H.: *Die Kelten in den Alpen und an der Donau. Akten des Internationalen Symposiums St. Pölten, 14.–18. Oktober 1992*, Budapest – Wien 1996, S. 13–71.

- DOBESCH, GERHARD: *Caesar als Ethnograph*, in: Heftner, Herbert; Tomaschitz, Kurt: *Gerhard Dobesch, Ausgewählte Schriften*, Bd. 1 / 2, Köln [u.a.] 2001a, S. 453–505.
- DOBESCH, GERHARD: *Überlegungen zum Heerwesen und zur Sozialstruktur der Kelten*, in: Heftner, Herbert; Tomaschitz, Kurt: *Gerhard Dobesch, Ausgewählte Schriften*, Bd. 2 / 2, Köln [u.a.] 2001b, S. 577–683.
- DOBESCH, GERHARD: *Zu zwei Daten der Geschichte Galliens*, in: Heftner, Herbert; Tomaschitz, Kurt: *Gerhard Dobesch, Ausgewählte Schriften*, Bd. 2 / 2, Köln [u.a.] 2001c, S. 755–774.
- DOBESCH, GERHARD: *Zur Einwanderung der Kelten in Oberitalien. Aus der Geschichte der keltischen Wanderung im 6. und 5. Jh. v. Chr.*, in: Heftner, Herbert; Tomaschitz, Kurt: *Gerhard Dobesch. Ausgewählte Schriften*, Bd. 2 / 2, Köln [u.a.] 2001d, S. 685–754.
- DOBESCH, GERHARD: *Außenpolitische Strukturen der antiken Keltenstämme: Ein Überblick*, in: Birkhan, Helmut: *Kelten-Einfälle an der Donau. Akten des Vierten Symposiums Deutschsprachiger Keltologinnen und Keltologen; philologische – historische – archäologische Evidenzen*, Wien 2007, S. 163–181.
- DODGSHON, ROBERT A.: *Modelling chieftoms in the Scottish Highlands and Islands prior to the '45*, in: Arnold, Bettina; Gibson, D. Blair: *Celtic chieftom, Celtic state. The evolution of complex social systems in prehistoric Europe*, Cambridge 1996, S. 99–109.
- DONOHUE, ALICE A.: *s.v. Pausanias [8]*, in: *DNP*, Bd. 9, Stuttgart 2001, S. 445–449.
- DOTTIN, GEORGES: *Le passage du Danube par les Galates*, in: *Revue des études anciennes* 8 (1906), S. 123.
- DREWS, ROBERT: *Basileus. The evidence for kingship in geometric Greece*, New Haven, Conn. [u.a.] 1983.
- DÜLL, RUDOLF: *Das Zwölftafelgesetz*, Darmstadt 1995.
- DUVAL, PAUL-MARIE: *Gallien. Leben und Kultur in römischer Zeit*, Stuttgart 1979.
- ECHT, RUDOLF: *Das Fürstinnengrab von Reinheim. Studien zur Kulturgeschichte der Früh-La-Tène-Zeit*, Bonn 1999.
- ECHT, RUDOLF: *Die Fürsten. Von der Hallstatt- zur Latènekultur*, in: Grewenig, Meinrad Maria: *Die Kelten. Druiden. Fürsten. Krieger das Leben der Kelten in der Eisenzeit vor 2500 Jahren*, Völklingen 2010, S. 29–33.
- ECKSTEIN, ARTHUR MYRON: *Senate and general. Individual decision-making and Roman foreign relations, 264 - 194 B.C.*, Berkeley [u.a.] 1987.

- EGGERT, MANFRED K. H.: *Riesentumuli und Sozialorganisation: Vergleichende Betrachtungen zu den sogenannten »Fürstenhügeln« der späten Hallstattzeit*, in: *Archäologisches Korrespondenzblatt 18* (1988), S. 263–274.
- EGGERT, MANFRED K. H.: *Prähistorische Archäologie. Konzepte und Methoden*, Tübingen – Basel 2008³.
- ELLIS, PETER BERRESFORD: *Die Druiden. Von der Weisheit der Kelten*, Köln 1996.
- ELSTER, MARIANNE: *Die Gesetze der mittleren Römischen Republik*, Darmstadt 2003.
- ENGELS, JOHANNES: *s.v. Polybios*, in: Schütze, Oliver: *Metzler-Lexikon antiker Autoren*, Darmstadt 1997a, S. 565–567.
- ENGELS, JOHANNES: *s.v. Pompeius Trogus*, in: Schütze, Oliver: *Metzler-Lexikon antiker Autoren*, Darmstadt 1997b, S. 569–570.
- ENGELS, JOHANNES: *s.v. Poseidonios von Apameia*, in: Schütze, Oliver: *Metzler-Lexikon antiker Autoren*, Darmstadt 1997c, S. 572–574.
- ENGELS, JOHANNES: *Philipp II. und Alexander der Große*, Darmstadt 2006.
- EVANS, D. ELLIS: *Celticity, Celtic awareness and Celtic Studies*, in: *Zeitschrift für celtische Philologie 49–50* (1997), S. 1–27.
- FASCE, SILVANA: *Le guerre galliche di Livio e l'epopea mitologica celtica*, in: *Maia, Rivista di letteratura Classiche 37* (1985), S. 27–43.
- FAURE, PAUL: *Die griechische Welt im Zeitalter der Kolonisation*, Stuttgart 1981.
- FICHTL, STEPHAN; RIECKHOFF, SABINE: *Keltenstädte aus der Luft*, 2011, Stuttgart 2011.
- FILIP, JAN: *Die keltische Zivilisation und ihr Erbe*, Prag 1961.
- FISCHER, FRANZ: *Die Kelten und ihre Geschichte*, in: Bittel, Kurt: *Die Kelten in Baden-Württemberg*, Stuttgart 1981a, S. 45–76.
- FISCHER, FRANZ: *Staat, Gesellschaft und Siedlung*, in: Bittel, Kurt: *Die Kelten in Baden-Württemberg*, Stuttgart 1981b, S. 77–84.
- FISCHER, FRANZ: *Die Ethnogenese der Kelten aus der Sicht der Vor- und Frühgeschichte*, in: Bernhard, Wolfram: *Ethnogenese europäischer Völker aus der Sicht der Anthropologie und Vor- und Frühgeschichte*, Stuttgart 1986, S. 209–225.
- FISCHER, FRANZ: *The early Celts of west central Europe: the semantics of social structure*, in: Arnold, Bettina; Gibson, D. Blair: *Celtic chieftdom, Celtic state. The evolution of complex social systems in prehistoric Europe*, Cambridge 1996, S. 34–40.

- FLESS, FRIEDERIKE: *Zur Konstruktion antiker Feindbilder – Das Beispiel der "Großen Gallier"*, in: Cain, Hans-Ulrich; Rieckhoff, Sabine: *fromm – fremd – barbarisch. Die Religion der Kelten*, Mainz am Rhein 2002, S. 59–70.
- FLOWER, HARRIET: *'Memories' of Marcellus. History and Memory in Roman Republican Culture*, in: Eigler, Ulrich; Gotter, Ulrich; Luraghi, Nino; Walter, Uwe: *Formen römischer Geschichtsschreibung von den Anfängen bis Livius*, Darmstadt 2003, S. 39–52.
- FORRER, ROBERT: *Keltische Numismatik der Rhein- und Donaulande*, Strassburg 1908.
- FRANKENSTEIN, SUSAN; ROWLANDS, MICHAEL J.: *The internal structure and regional context of Early Iron Age society in south-western Germany*, in: *Bulletin of the Institute of Archaeology (London)* 15 (1978), S. 73–112.
- FRENZEL, BURKHARD: *Klimageschichte der Antike nach stabilen Isotopen aus der Zellulose des Holzes mitteleuropäischer Bäume*, in: *Orbis Terrarum* 9 (2003–2007), S. 41–70.
- FREY, OTTO-HERMAN: *Kunst und Kunsthandwerk der Kelten*, in: Cordie-Hackenberg, Rosemarie; Geiß-Dreier, Regina; Miron, Andrei; Wigg, Angelika: *Hundert Meisterwerke keltischer Kunst. Schmuck und Kunsthandwerk zwischen Rhein und Mosel*, Trier 1992, S. 13–30.
- FREY, OTTO-HERMAN: *Menschen oder Heroen? Die Statuen vom Glauberg und die frühe keltische Grossplastik*, in: *Das Rätsel der Kelten vom Glauberg. Glaube, Mythos, Wirklichkeit*, Stuttgart 2002, S. 208–218.
- FREYBERGER, BERT: *Südgalien im 1. Jahrhundert v. Chr. Phasen, Konsequenzen und Grenzen römischer Eroberung (125–27/22 v. Chr.)*, Stuttgart 1999.
- FREZOULS, EDMOND: *s.v. Bituriges*, in: *DNP*, Bd. 2, Stuttgart – Weimar 1997, S. 704–705.
- FRISK, HJALMAR: *Griechisches etymologisches Wörterbuch*, 2 Bd., Heidelberg 1960.
- FÜNDLING, JÖRG: *s.v. Tarquinius [6]*, in: *DNP*, Bd. 12/1, Stuttgart – Weimar 2002, S. 32.
- GEARY, PATRICK J.: *Europäische Völker im frühen Mittelalter. Zur Legende vom Werden der Nationen*, Frankfurt am Main 2002².
- GEARY, PETRICK J.: *Die Merowinger. Europa vor Karl dem Großen*, München 1996.
- GEORGES, KARL ERNST; GEORGES, HEINRICH: *Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch aus den Quellen zusammengetragen und mit besonderer Bezugnahme auf Synonymik und Antiquitäten unter Berücksichtigung der besten Hilfsmittel*, 2 Bd., Basel 1976¹⁴.

GERA, DEBORAH LEVINE: *Warrior women. The anonymous Tractatus de mulieribus*, Leiden 1997.

GERLINGER, STEFAN: *Römische Schlachtenrhetorik. Unglaubliche Elemente in Schlachtendarstellungen, speziell bei Caesar, Sallust und Tacitus* Heidelberg 2008.

GEUS, KLAUS: *Eratosthenes von Kyrene. Studien zur hellenistischen Kultur- und Wissenschaftsgeschichte*, München 2002.

GIBSON, D. BLAIR: *Chieftoms, confederacies, and statehood in early Ireland*, in: Arnold, Bettina; Gibson, D. Blair: *Celtic chieftom, Celtic state. The evolution of complex social systems in prehistoric Europe*, Cambridge 1996, S. 116–128.

GIZEWSKI, CHRISTIAN: *s.v. Dictator*, in: *DNP*, Bd. 3, Stuttgart – Weimar 2001, S. 535–536.

GÖBL, ROBERT: *Antike Numismatik*, 2 Bd., München 1978.

GODSEN, CHRIS: *Gift and kin in Early Iron Age Europe*, in: *Mannus: Zeitschrift für Vorgeschichte* 20 (1985), S. 475–493.

GODSEN, CHRIS: *Pottery production and exchange in the Radovesice area*, in: Waldhauser, Jiří: *Die hallstatt- und latènezeitliche Siedlung mit Gräberfeld bei Radovesice in Böhmen*, Prag 1993, S. 220–223.

GÖTTE, GERHARD: *Die Frage der geographischen Interpolation in Caesars Bellum Gallicum*, Marburg 1964.

GRAF, FRITZ: *s.v. Interpretatio [II]*, in: *DNP*, Bd. 6, Stuttgart – Weimar 1998, S. 1041–1043.

GRAKOV, BORIS N.: *Die Skythen*, Berlin 1980².

GRANT, MICHAEL; HAZEL, JOHN: *Lexikon der antiken Mythen und Gestalten*, München 1997¹³.

GRAY, ELIZABETH A. (Hg.) *Cath Maige Tuired / The Second Battle of Mag Tuired*, Dublin 1982.

GROSSMANN, LUKAS: *Roms Samnitenkriege. Historische und historiographische Untersuchungen zu den Jahren 327 – 290 v. Chr.*, Düsseldorf 2009.

GRUPPE, OTTO: *s.v. Herakles*, in: *RE*, Bd. S III, Stuttgart 1918, S. 910–1121.

GUYONVARCH, CHRISTIAN J.; LEROUX, FRANÇOISE: *Die Druiden. Mythos, Magie und Wirklichkeit der Kelten*, Engerda 1998².

HABICHT, CHRISTIAN: *Pausanias und seine "Beschreibung Griechenlands"*, München 1985.

- HAFFNER, ALFRED: *Allgemeine Übersicht*, in: Haffner, Alfred: *Heiligtümer und Opferkulte der Kelten*, Stuttgart 1995, S. 9–42.
- HAHN, ISRVÁN: *Appian und Rom*, in: Haase, Wolfgang; Temporini, Hildegard: *Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt* Bd. II 34.1, Berlin - New York 1993, S. 364–402.
- HANNESTAD, LISE: *Greeks and Celts: The Creation of a Myth*, in: Bilde, Per; Engberg-Pedersen, Troels; Hannestad, Lise; Randsborg, Klavs; Zahle, Jan: *Centre and Periphery in the Hellenistic World*, Aarhus 1996, S. 15–38.
- HÄRKE, HEINRICH: *Settlement types and settlement patterns in the West Hallstatt province. An evaluation of evidence from excavated sites*, Oxford 1979.
- HÄRKE, HEINRICH: *Die anglo-amerikanische Diskussion zur Gräberanalyse*, in: *Archäologisches Korrespondenzblatt* 19 (1989), S. 185–194.
- HATT, JEAN-JACQUES: *Kelten und Galloromanen*, München 1970.
- HATT, JEAN-JACQUES: *Mythes et dieux de la Gaule*, Paris 1989.
- HAUG, FERDINAND: *s.v. Helvetii*, in: *RE* Bd. VIII 1, Stuttgart 1912, S. 209–216.
- HEFTNER, HERBERT: *Der Aufstieg Roms. Vom Pyrrhoskrieg bis zum Fall von Karthago (280 – 146 v. Chr.)*, Regensburg 1997.
- HEICHELHEIM, FRITZ MORITZ: *s.v. Moritasgus*, in: *RE*, Bd. XVI 1, Stuttgart 1933, S. 308–309.
- HENNING, FRIEDRICH-WILHELM: *Das vorindustrielle Deutschland 800 bis 1800*, Paderborn 1974.
- HERM, GERHARD: *Die Kelten. Das Volk, das aus dem Dunkel kam*, Reinbek bei Hamburg 1975.
- HERRMANN, BERND, et al.: *Molekulargenetische Analysen zur Verwandtschaftsfeststellung an Skelettproben aus Gräbern frühkeltischer Fürstensitze.*, in: Biel, Jörg; Krause, Dirk: *Frühkeltische Fürstensitze. Älteste Städte und Herrschaftszentren nördlich der Alpen?*, Esslingen 2005, S. 67–70.
- HESS, HENNER: *Die Entstehung zentraler Herrschaftsinstanzen durch die Bildung klientelärer Gefolgschaften*, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie* 29 (1977), S. 762–778.
- HEUBERGER, RICHARD: *Die Gaesaten*, in: *Klio* 31 (1938), S. 60–80.
- HEUß, ALFRED: *Römische Geschichte*, Paderborn 1998⁶.
- HOFENEDER, ANDREAS: *Die Religion der Kelten in den antiken literarischen Zeugnissen, Band 1, Von den Anfängen bis Caesar*, Wien 2005a.

- HOFENEDER, ANDREAS: *Geschichte der Kelten im Altertum*, in: Birkhan, Helmut: *Bausteine zum Studium der Keltologie*, Wien 2005b, S. 151–160.
- HOFENEDER, ANDREAS: *Die Religion der Kelten in den antiken literarischen Zeugnissen, Band 2, Von Cicero bis Florus*, Wien 2008.
- HOFMANN, JOHANN BAPTIST; WALDE, ALOIS: *Lateinisches etymologisches Wörterbuch*, 2 Bd., Heidelberg 1965³.
- HOLDER, ALFRED: *Alt-Celtischer Sprachschatz*, 3 Bd., Graz 1961–1962.
- HÖLKESKAMP, KARL-JOACHIM: *Senatus populusque romanus. Die politische Kultur der Republik. Dimensionen und Deutungen*, Wiesbaden 2004.
- HOMEYER, HELENE: *Zum Keltenexkurs in Livius' 5. Buch (33, 4 – 35, 3)*, in: *Historia 9* (1960), S. 345–361.
- HONECK, GENEVIÈVE: *Fernhandelskontakte der Hallstattzeit als Medium des Kulturtransfers*, in: Karl, Raimund; Leskovar, Jutta: *Interpretierte Eisenzeiten. Fallstudien, Methoden, Theorie. Tagungsbericht der 3. Linzer Gespräche zur interpretativen Eisenzeitarchäologie*, Linz 2009, S. 345–359.
- HOPFNER, ISIDOR: *Bituriges oder Bituriges?*, in: *Philologische Wochenschrift 23/24* (1932), S. 671–672.
- HOSE, MARTIN: *Erneuerung der Vergangenheit. Die Historiker im Imperium Romanum von Florus bis Cassius Dio*, Stuttgart [u.a.] 1994.
- HÜLSEN, CHRISTIAN: *s. v. Cenomanni*, in: *RE*, Bd. III 2, Stuttgart 1899, S. 1899–1900.
- HUB, WERNER: *Geschichte der Karthager*, München 1985.
- HUB, WERNER: *Die Karthager*, München 1994².
- IHM, MAXIMILIAN: *s. v. Arverni*, in: *RE*, Bd. II 2, Stuttgart 1896a, S. 1488–1489.
- IHM, MAXIMILIAN: *s. v. Aulerci*, in: *RE*, Bd. II 2, Stuttgart 1896b, S. 2402–2403.
- IHM, MAXIMILIAN: *s. v. Bituriges*, in: *RE*, Bd. III, 2, Stuttgart 1897, S. 548–549.
- IHM, MAXIMILIAN: *s. v. Eburones*, in: *RE* Bd. V 2, Stuttgart 1905, S. 1902–1903.
- IHM, MAXIMILIAN: *s. v. Gaesati*, in: *RE*, Bd. VII 1, Stuttgart 1910, S. 1488–1489.
- ISAAC, G. R.: *The origin of the Celtic languages. Language spread from east to west*, in: Cunliffe, Barry; Koch, John T.: *Celtic from the West. Alternative perspectives from archaeology, genetics, language and literature*, Oxford 2010, S. 153–167.

ITGENSHORST, TANJA: *Augustus und der republikanische Triumph: Triumphalfasten und summi viri-Galerie als instrument der imperialen Machtsicherung*, in: *Hermes* 132.4 (2004), S. 436–458.

ITGENSHORST, TANJA: *Tota illa pompa. Der Triumph in der römischen Republik*, Göttingen 2005.

JAMES, SIMON: *Das Zeitalter der Kelten*, Düsseldorf 1996.

JEHNE, MARTIN: *Caesar*, München 2004³.

JELLINEK, GEORG: *Allgemeine Staatslehre*, Berlin 1914³.

JOACHIM, HANS-ECKART: *Die späte Eisenzeit am Niederrhein*, in: Uelsberg, Gabriele: *Krieg und Frieden. Kelten, Römer, Germanen*, Bonn – Darmstadt 2007, S. 48–58.

JULLIAN, CAMILLE: *A Propos des Scordisques*, in: *Revue des études anciennes* 8 (1906), S. 124.

KAHRSTEDT, ULLRICH: *Eine historische Betrachtung zu einem prähistorischem Problem*, in: *Prähistorische Zeitschrift* 28–29 (1938), S. 401–405.

KARL, RAIMUND: *Latènezeitliche Gräber aus Frauenstein/Inn, Oberösterreich. Überlegungen zur europäischen Kulturentwicklung*, in: *Jahrbuch des oberösterreichischen Musealvereins* 146, Linz 2001, S. 129–178.

KARL, RAIMUND: *Guardian and ward – age and gender as strange social attractors in the Celtic Iron Age*, in: *Ethnographisch-archäologische Zeitschrift* 45 (2004), S. 467–481.

KARL, RAIMUND: *Die Keltizitäts-Debatte und die Archäologie der britischen Inseln*, in: Birkhan, Helmut: *Bausteine zum Studium der Keltologie*, Wien 2005a, S. 104–147.

KARL, RAIMUND: *Master and Apprentice, Knight and Squire: Education in the "Celtic" Iron Age*, in: *Oxford Journal of Archaeology* 24 (3) (2005b), S. 255–271.

KARL, RAIMUND: *Warum nennen wir ihn nicht einfach Dietrich? Zum Streit um des dorfältesten Hochdorfer Sakralkönigs Bart*, in: Karl, Raimund; Leskovar, Jutta: *Interpretierte Eisenzeiten. Fallstudien, Methoden, Theorie. Tagungsbeiträge der 1. Linzer Gespräche zur interpretativen Eisenzeitarchäologie*, Linz 2005c, S. 191–202.

KARL, RAIMUND: *Altkeltische Sozialstrukturen*, Budapest 2006a.

KARL, RAIMUND: *Siedlungen und Sozialstrukturen im eisenzeitlichen Wales*, in: *Keltische Forschungen* 1 (2006b), S. 73–147.

KARL, RAIMUND: *From head of the kin to king of a country. The evolution of early feudal society in Wales*, in: Karl, Raimund; Leskovar, Jutta: *Interpretierte Eisenzeiten*.

Fallstudien, Methoden, Theorie. Tagungsbericht der 2. Linzer Gespräche zur interpretativen Eisenzeitarchäologie, Linz 2007a, S. 153–185.

KARL, RAIMUND: *Grundlagen der Analyse sozialer Komplexität in der eisenzeitlichen Keltiké*, in: Birkhan, Helmut: *Kelten-Einfälle an der Donau. Akten des Vierten Symposiums Deutschsprachiger Keltologinnen und Keltologen; philologische – historische – archäologische Evidenzen*, Wien 2007b, S. 325–346.

KARL, RAIMUND: *Kelten und Germanen. Ähnlichkeiten und Unterschiede in der Militärorganisation*, in: Mandl, Gerfried; Steffelbauer, Ilja: *Krieg in der Antiken Welt*, Essen 2007c, S. 158–194.

KARL, RAIMUND: *Feine Unterschiede. Zur "Keltengnese" und ethnogenetischen Prozessen in der Keltiké*, in: *Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien* 138 (2008), S. 205–223.

KARL, RAIMUND: *The Celts from everywhere and nowhere. A re-evaluation of the origin of the Celts and the emergence of celtic cultures*, in: Cunliffe, Barry; Koch, John T.: *Celtic from the West. Alternative perspectives from archaeology, genetics, language and literature*, Oxford 2010, S. 39–64.

KELLY, FERGUS: *A guide to early Irish law* Dublin 2009² (Nachdruck der Ausgabe von 1988).

KEUNE, JOHANN BAPTIST: *s.v. Remi*, in: *RE*, Bd. I A 1, Stuttgart 1914, S. 587–594.

KEUNE, JOHANN BAPTIST: *s.v. Salluvi*, in: *RE*, Bd. I A 2, Stuttgart 1920, S. 1970–1975.

KIERDORF, WILHELM: *Catos <Origines> und die Anfänge der römischen Geschichtsschreibung*, in: *Chiron* 10 (1980), S. 205–224.

KIESSLICH, JAN, et al.: *Ancient DNA: Y-chromosomal DNA Fingerprinting in Molecular Archaeology – Paternal Pedigrees and their Potential Geographical Correlates*, in: Karl, Raimund; Leskovar, Jutta: *Interpretierte Eisenzeiten. Fallstudien, Methoden, Theorie. Tagungsbericht der 2. Linzer Gespräche zur interpretativen Eisenzeitarchäologie*, Linz 2007, S. 81–87.

KIMMIG, WOLFGANG: *Zum Problem späthallstätter Adelssitze*, in: Otto, Karl-Heinz: *Siedlung, Burg und Stadt. Studien zu ihren Anfängen*, Berlin 1969, S. 95–113.

KIMMIG, WOLFGANG: *Die frühen Kelten und das Mittelmeer*, in: Bittel, Kurt; Kimmig, Wolfgang; Schiek, Siegwalt: *Die Kelten in Baden-Württemberg*, Stuttgart 1981, S. 248–278.

KIMMIG, WOLFGANG: *Die griechische Kolonisation im westlichen Mittelmeergebiet und ihre Wirkung auf die Landschaften des westlichen Mitteleuropa*, in: *Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz* 30 (1983a), S. 3–78.

- KIMMIG, WOLFGANG: *Die Heuneburg an der Oberen Donau*, Stuttgart 1983b².
- KISTLER, ERICH: *Gigantisierte Kelten als Bösewichte: Ein Feindbild der Griechen*, in: Birkhan, Helmut: *Kelten-Einfälle an der Donau. Akten des Vierten Symposiums Deutschsprachiger Keltologinnen und Keltologen; philologische – historische – archäologische Evidenzen*, Wien 2007, S. 347–359.
- KISTLER, ERICH: *Funktionalisierte Keltenbilder. Die Indienstnahme der Kelten zur Vermittlung von Normen und Werten in der Hellenistischen Welt.*, Berlin 2009.
- KLEINKNECHT, HERMANN: *βασιλεύς im Griechentum*, in: Kittel, Gerhard: *Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament*, Bd. 1, Stuttgart 1933, S. 562–563.
- KLOTZ, ALFRED: *Livius und seine Vorgänger*, Amsterdam 1964.
- KLUG, STEFAN: *Die Ethnogenese der Kelten aus der Sicht der Anthropologie*, in: Bernhard, Wolfram: *Ethnogenese europäischer Völker aus der Sicht der Anthropologie und Vor- und Frühgeschichte*, Stuttgart 1986, S. 225–246.
- KOCH, JOHN T.: *Brân, Brennos: An Instance of Early Gallo-Brittonic History and Mythology*, in: *Cambridge Medieval Celtic Studies* 19 (1990), S. 1–20.
- KOCH, JOHN T.: *An Atlas for Celtic Studies. Archaeology and Names in Ancient Europe and Early Medieval Ireland, Britain, and Brittany*, Oxford 2007.
- KOCH, JOHN T.: *Paradigm Shift? Interpreting Tartessian as Celtic*, in: Cunliffe, Barry; Koch, John T.: *Celtic from the West. Alternative perspectives from archaeology, genetics, language and literature*, Oxford 2010, S. 185–301.
- KOLB, FRANK: *Die Stadt im Altertum*, München 1984.
- KORNEMANN, ERNST: *Die Zahl der gallischen civitates in der römischen Kaiserzeit*, in: *Klio* 1 (1901), S. 331–348.
- KORNEMANN, ERNST: *s.v. Pagus*, in: *RE*, Bd. XVIII 2, Stuttgart 1942, S. 2318–2339.
- KOSSAK, GEORG: *Prunkgräber. Bemerkungen zu Eigenschaften und Aussagewert*, in: Kossak, Georg; Ulbert, G.: *Studien zur vor- und frühgeschichtlichen Archäologie*, München 1974, S. 3–33.
- KÖSTNER, ELENA: *Tod im Trevererland. Interkulturelle Beziehungen zwischen Römern und Kelten*, Gutenberg 2011.
- KRAUSE, RÜDIGER: *Viereckschanzen im spätkeltischen Siedlungsgefüge*, in: Wieland, Günther: *Keltische Viereckschanzen. Einem Rätsel auf der Spur*, Stuttgart 1999, S. 81–90.

KRAUSSE, DIRK: *Das Phänomen Romanisierung. Antike Vorläufer der Globalisierung?*, in: *Imperium Romanum. Roms Provinzen an Neckar, Rhein und Donau*, Esslingen am Neckar 2005a, S. 56–62.

KRAUSSE, DIRK: *Vetternwirtschaft? Fragestellung und Design eines archäologisch-paläogenetischen Pilotprojekts zur sozialhistorischen Deutung späthallstattzeitlicher Elitegräber*, in: Biel, Jörg; Krausse, Dirk: *Frühkeltische Fürstensitze. Älteste Städte und Herrschaftszentren nördlich der Alpen?*, Esslingen 2005b, S. 63–66.

KRAUSSE, DIRK: *Prunkgräber der nordwestalpinen Späthallstattkultur. Neue Fragestellungen und Untersuchungen zu ihrer sozialhistorischen Deutung*, in: Carnap-Bornheim, Claus von; Krausse, Dirk; Wesse, Anke: *Herrschaft – Tod– Bestattung. Zu den vor- und frühgeschichtlichen Prunkgräbern als archäologisch-historische Quelle*, Bonn 2006, S. 61–80.

KRAUSSE, DIRK: *Das Phänomen Romanisierung. Antike Vorläufer der Globalisierung?*, in: Uelsberg, Gabriele: *Krieg und Frieden. Kelten, Römer, Germanen*, Bonn – Darmstadt 2007, S. 14–24.

KREMER, BERNHARD: *Das Bild der Kelten bis in augusteische Zeit. Studien zur Instrumentalisierung eines antiken Feindbildes bei griechischen und römischen Autoren*, Stuttgart 1994.

KREMER, BERNHARD: *Die Kelten in der Welt der Antike*, in: Zimmer, Stefan: *Die Kelten – Mythos und Wirklichkeit*, Stuttgart 2004, S. 12–27.

KROMAYER, JOHANNES; VEITH, GEORG: *Heerwesen und Kriegführung der Griechen und Römer*, München 1963.

KRUTA, VENCESLAS: *Les Sénons de l'Adriatique d'Après l'Archéologie*, in: *Études celtiques 18* (1981), S. 7–38.

KRUTA, VENCESLAS: *Die Kelten. Aufstieg und Niedergang einer Kultur*, Freiburg im Breisgau [u.a.] 2000.

KUNKEL, WOLFGANG: *Magistratische Gewalt und Senats Herrschaft*, in: Temporini, Hildegard: *Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt I 2*, Berlin – New York 1972, S. 3–22.

LANDOLFI, MAURIZIO: *I Senoni dell' Adriatico dopo la battaglia di Sentium*, in: *Études celtiques 28* (1991), S. 219–235.

LAUFFER, SIEGFRIED: *Daten der griechischen und römischen Geschichte*, München 1987.

LE ROUX, FRANCOISE: *Le Celticum d'Ambigatus et l'omphalos gaulois. La royauté suprême des Bituriges*, in: *Ogam 13* (1961), S. 159–185.

- LEACH, EDMUND: *Discussion*, in: Burnham, Barry C.; Kingsbury, John: *Space, Hierarchy and Society: Interdisciplinary Studies in Social Area Analysis*, Oxford 1979, S. 119–124.
- LEHMANN, GUSTAV ADOLF: *s.v. Oligarchia*, in: *DNP*, Bd. 8, Stuttgart – Weimar 2000, S. 1163–1164.
- LESCURE, BRIGITTE: *Das kelto-ligurische "Heiligtum" von Roquepertuse*, in: Haffner, Alfred: *Heiligtümer und Opferkulte der Kelten*, Stuttgart 1995, S. 75–84.
- LORENTZEN, ANDREA: *Frauen in keltischer Zeit*, in: Dannheimer, Hermann; Gebhard, Rupert: *Das keltische Jahrtausend*, Mainz am Rhein 1993, S. 47–53.
- LÜBKE, CHRISTIAN: *s.v. Lokator*, in: *LExMA*, Bd. 5, Stuttgart 1999, S. 2090–2091.
- LUND, ALLAN A.: *Zum Germanenbild der Römer. Eine Einführung in die antike Ethnographie*, Heidelberg 1990.
- MAIER, BERNHARD: *Lexikon der keltischen Religion und Kultur*, Stuttgart 1994.
- MAIER, BERNHARD: *Die Religion der Kelten. Götter – Mythen – Weltbild*, München 2001.
- MAIER, BERNHARD: *Die Kelten. Ihre Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart*, München 2003².
- MALITZ, JÜRGEN: *Die Historien des Poseidonios*, München 1983.
- MARKALE, JEAN: *Die keltische Frau. Mythos, Geschichte, soziale Stellung*, München 1991².
- MARTIN, JOCHEN: *s.v. Monarchie II. Griechisch-römische Antike*, in: Brunner, Otto: *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 4, Stuttgart 1972ff., S. 134–140.
- MAUERSBERGER, ARNO: *Polybios-Lexikon*, Berlin 2000–2006.
- MCLEAN, BRADLEY H.: *An introduction to Greek epigraphy of the Hellenistic and Roman periods from Alexander the Great down to the reign of Constantine (323 B.C.-A.D. 337)*, Ann Arbor 2002.
- MEID, WOLFGANG: *Die Kelten*, Stuttgart 2007.
- MEISTER, KLAUS: *Agathocles*, in: Walbank, Frank W.: *The Cambridge Ancient History, Vol. VII, Part I, The Hellenistic World*, Cambridge [u.a.] 1984², S. 384–411.
- MEISTER, KLAUS: *Die griechische Geschichtsschreibung von den Anfängen bis zum Ende des Hellenismus*, Stuttgart 1990.
- MEISTER, KLAUS: *s.v. Agathokles [2]*, in: *DNP*, Bd. 1, Stuttgart – Weimar 1996a, S. 237–239.

- MEISTER, KLAUS: s.v. *Aristodemos*, [2] *Malakos*, in: *DNP*, Bd. 1, Stuttgart – Weimar 1996b, S. 1108.
- MEISTER, KLAUS: s.v. *Demetrios* [28] *aus Byzanz*, in: *DNP*, Bd. 3, Stuttgart – Weimar 2001, S. 436–437.
- MENGHIN, WILFRIED: *Kelten, Römer und Germanen. Archäologie und Geschichte*, München 1980.
- MEYER, EDUARD: *Caesars Monarchie und das Principat des Pompejus. Innere Geschichte Roms von 66 – 44 v. Chr.*, Essen 1984 Nachdruck der 3. Auflage von 1922.
- MOMMSEN, THEODOR: *Römische Forschungen*, 2. Bd., Hildesheim 1879.
- MOMMSEN, THEODOR: *Römische Geschichte*, 6 Bd., Berlin 1882.
- MOMMSEN, THEODOR: *Römisches Staatsrecht*, 2.1, Leipzig 1887.
- MÜLLER-WILLE, MICHAEL: *Georg Kossacks Prunkgräber*, in: Carnap-Bornheim, Claus von; Krause, Dirk; Wesse, Anke: *Herrschaft – Tod – Bestattung. Zu den vor- und frühgeschichtlichen Prunkgräbern als archäologisch-historische Quelle*, Bonn 2006, S. 219–222.
- MÜLLER, CHRISTIAN: s.v. *Pompeius* [III 3], in: *DNP*, Bd. 10, Stuttgart – Weimar 2001, S. 115–116.
- MÜLLER, FELIX: *Beutegut, Opfertgaben und Trophäen bei den antiken Kelten*, in: Birkhan, Helmut: *Kelten-Einfälle an der Donau. Akten des Vierten Symposiums Deutschsprachiger Keltologinnen und Keltologen; philologische – historische – archäologische Evidenzen*, Wien 2007, S. 361–378.
- MÜLLER, FELIX: *Kunst der Kelten 700 v. Chr. – 700 n. Chr.*, Bern 2009a.
- MÜLLER, FRIEDHELM L.: *Eutropii Breviarium ab urbe condita*, Stuttgart 1995.
- MÜLLER, FRIEDHELM L.: s.v. *Timaios von Tauromenion*, in: Schütze, Oliver: *Lexikon antiker Autoren*, Darmstadt 1997, S. 724–725.
- MÜLLER, HOLGER: *Gesandtschaftsgeschenke im Kontext kriegerischer Auseinandersetzungen im Altertum*, in: Burrer, Friedrich; Müller, Holger: *Kriegskosten und Kriegsfinanzierung in der Antike*, Darmstadt 2008, S. 91–105.
- MÜLLER, HOLGER: *Keltische Frauen an der Macht. Ausnahme oder Regel?*, in: Karl, Raimund; Leskovar, Jutta: *Interpretierte Eisenzeiten. Fallstudien, Methoden, Theorie. Tagungsbericht der 3. Linzer Gespräche zur interpretativen Eisenzeitarchäologie*, Linz 2009b, S. 321–330.

- MÜLLER, HOLGER: *Alpenstraßen der Antike. Über die militärische und wirtschaftliche Bedeutung der Alpenpässe zu Zeit der römischen Republik*, in: Merki, Christoph Maria; Schiedt, Hans-Ulrich; Schwinges, Rainer C.; Tissot, Laurent: *Verkehrsgeschichte – Histoire des transports*, Zürich 2010, S. 39–52.
- MÜNZER, FRIEDRICH: *s.v. Divitiacus*, in: *Re*, Bd. V 1, Stuttgart 1903, S. 1239–1240.
- MÜNZER, FRIEDRICH: *s.v. Magalus*, in: *RE*, Bd. XIV 1, Stuttgart 1928, S. 291.
- MÜNZER, FRIEDRICH: *s.v. Moritasgus 2*, in: *RE*, Bd. XVI 1, Stuttgart 1933, S. 309.
- MÜNZER, FRIEDRICH: *s.v. Ollovico*, in: *RE*, Bd. XVII 2, Stuttgart 1937, S. 2489.
- MUSTI, DOMENICO: *La struttura des discorso storico in Pausania*, in: Bingen, Jean: *Pausanias historien. Huit exposés suivis de discussions*, Genf 1996, S. 9–34.
- NACHTERGAEL, GEORGES: *Les Galates en Grèce et les Sôtéria de Delphes. Recherches d'histoire et d'épigraphie hellénistique*, Bruxelles 1977.
- NIESE, BENEDIKT: *Zur Geschichte der keltischen Wanderung*, in: *Zeitschrift für deutsches Altertum* 42 (1898), S. 129–161.
- NOTHERS, THOMAS: *s.v. Diodor*, in: Schütze, Oliver: *Metzler-Lexikon antiker Autoren*, Darmstadt 1997, S. 209–211.
- OEBEL, LOTHAR: *C. Flaminius und die Anfänge der römischen Kolonisation im ager Gallicus*, Frankfurt am Main [u.a.] 1993.
- OLIVIER, LAURENT: *Le tumulus à tobme à char de Marainville-sur-Madon (Vosges). Premiers résultats*, in: Duval, Alain; Eluère, Christiane; Mohen, Jean-Pierre: *Les princes celtes et la Méditerranée*, Paris 1988, S. 271–301.
- PARZINGER, HERMANN: *Zwischen "Fürsten" und "Bauern" – Bemerkungen zu Siedlungsformen und Sozialstrukturen unter besonderer Berücksichtigung der älteren Eisenzeit*, in: *Mitteilungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte* 13 (1992), S. 77–89.
- PARZINGER, HERMANN: *Die Skythen*, München 2004.
- PATTERSON, NERYS THOMAS: *Clans are not primordial: pre-Viking Irish society and the modelling of pre-Roman societies in northern Europe*, in: Arnold, Bettina; Gibson, D. Blair: *Celtic chieftdom, Celtic state. The evolution of complex social systems in prehistoric Europe*, Cambridge 1996, S. 129–136.
- PAULI, LUDWIG: *Der Dürrnberg bei Hallein*, 2 Bd., München 1978.
- PAULI, LUDWIG: *Die Kelten in Mitteleuropa. Kultur, Kunst, Wirtschaft*, Salzburg 1980³.

- PAULI, LUDWIG: *Early Celtic society. Two Centuries of wealth and turmoil in central Europe*, in: Champion, Timothy C.; Megaw, J. V. S.: *Settlement and Society. Aspects of West European Prehistory in the First Millenium B.C.*, New York 1985, S. 23–43.
- PELLING, CHRISTOPHER: *The Greek Historians of Rome*, in: Marincola, John: *A companion to Greek and Roman historiography*, Malden [u.a.] 2011, S. 244–258.
- PÉRIN, PATRICK; WIECZOREK, ALFRIED: *Das Gold der Barbarenfürsten. Schätze aus Prunkgräbern des 5. Jahrhunderts n. Chr. zwischen Kaukasus und Gallien*, Stuttgart 2001.
- PERL, GERHARD: *Kritische Untersuchungen zu Diodors römischer Jahrzahl*, Berlin 1957.
- PHILIPP, HANS: *s.v. Sena 1*, in: *RE II A2*, 1923, S. 1450–1451.
- PIRSON, FELIX: *Vom Kämpfen und Sterben der Kelten in der antiken Kunst*, in: Cain, Hans-Ulrich; Rieckhoff, Sabine: *fromm – fremd – barbarisch. Die Religion der Kelten*, Mainz am Rhein 2002, S. 71–81.
- PIRSON, FELIX: *Sakrileg und Strafe: Gewalt gegen Kelten in der etruskischen Kunst*, in: Bertrand, Jean-Marie: *La violence dans les mondes grec et romain*, Paris 2005, S. 163–194.
- PIRSON, FELIX: *Zur Funktion extremer Gewalt in Kampfdarstellungen der hellenistischen Sepulkralkultur Etruriens*, in: Zimmermann, Martin: *Extreme Formen von Gewalt in Bild und Text des Altertums*, München 2009, S. 231–256.
- PITTIONI, RICHARD: *Zur Frage von Sozialstrukturen und Rechtsvorstellungen in der Urzeit Europas*, in: *Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht* 20 (1970), S. 189–201.
- POHL, WALTER: *Die Völkerwanderung. Eroberung und Integration*, Stuttgart [u.a.] 2002.
- POSTE, BEALE: *A vindication of the Celtic inscriptions on Gaulish and British coins*, London 1862.
- PRAYON, FRIEDHELM: *Die Etrusker. Geschichte, Religion, Kunst*, München 2001².
- PRINZ, FRIEDRICH: *Gründungsmythen und Sagenchronologie*, München 1979.
- RADT, STEFAN: *s.v. Strabon*, in: *DNP*, Bd. 11, Stuttgart – Weimar 2001, S. 1021–1025.
- RANKIN, H. D.: *Celts and the classical world*, London 1987.
- RAYBOULD, MARILYNNE; SIMS-WILLIAMS, PATRICK: *A corpus of Latin inscriptions of the Roman Empire containing Celtic personal names*, Aberystwyth 2007a.

- RAYBOULD, MARILYNNE; SIMS-WILLIAMS, PATRICK: *The geography of Celtic personal names in the Latin inscriptions of the Roman Empire*, Aberystwyth 2007b.
- REINHARD, KARL: s.v. *Poseidonios 3*, in: *RE*, Bd. XXII 1, Stuttgart 1953, S. 558–826.
- REITZ, CHRISTIANE: s.v. *Pausanias*, in: Schütze, Oliver: *Metzler-Lexikon antiker Autoren*, Darmstadt 1997, S. 511–513.
- RHODES, PETER J.: s.v. *Aristokratia*, in: *DNP*, Bd. 1, Stuttgart - Weimar 1996, S. 1112–1113.
- RICHTER, HEINZ-DIETMAR: *Untersuchungen zur hellenistischen Historiographie. Die Vorlagen des Pompeius Trogus für die Darstellung der nachalexandrinischen hellenistischen Geschichte (Iust. 13 - 40)*, Frankfurt am Main [u.a.] 1987.
- RIEMSCHEIDER, MARGARETE: *Keltische Götter und interpretatio Romana*, in: Welskopf, Elisabeth Charlotte: *Neue Beiträge zur Geschichte der Alten Welt*, Bd. 2, Römischen Reich, Berlin 1965, S. 367–373.
- ROSS, ANNE; ROBINS, DON: *Der Tod des Druidenfürsten. Die Geschichte einer archäologischen Sensation*, Köln 1990.
- SALMON, EDWARD TOGO: *Roman colonization under the Republic*, London 1969.
- SCHACHERMEYR, FRITZ: s.v. *Tarquinius*, in: *RE*, Bd. IV A2, Stuttgart 1932, S. 2348–2391.
- SCHANZ, MARTIN; HOSIUS, CARL: *Geschichte der römischen Literatur bis zum Gesetzgebungswerk des Kaisers Justinian*, München 1935⁴.
- SCHIEK, SIEGWALT: *Bestattungsbräuche*, in: Bittel, Kurt: *Die Kelten in Baden-Württemberg*, Stuttgart 1981, S. 118–137.
- SCHMIDT, KARL HORST: *History and culture of the Celts. Draft plan of a comprehensive survey*, in: Ködderitzsch, Rolf; Schmidt, Karl Horst: *Geschichte und Kultur der Kelten*, Heidelberg 1986, S. 14–24.
- SCHMIDT, PETER L.: s.v. *Naevius [I 1]*, in: *DNP*, Bd. 8, Stuttgart - Weimar 2000, S. 687–689.
- SCHNEIDER, HELMUTH: *Die Entstehung der römischen Militärdiktatur. Krise und Niedergang einer antiken Republik*, Köln 1977.
- SCHNEIDER, HELMUTH: *Rom von den Anfängen bis zum Ende der Republik (6. Jh. bis 30 v. Chr.)*, in: Gehrke, Hans-Joachim; Schneider, Helmuth: *Geschichte der Antike - ein Studienbuch*, Stuttgart Weimar 2006², S. 261–332.
- SCHUCANY, CATY: *Romanisierung*, in: Uelsberg, Gabriele: *Krieg und Frieden. Kelten, Römer, Germanen*, Bonn - Darmstadt 2007, S. 25–36.

- SCHULZE, HANS K.: *s.v. Monarchie III. Germanische, christliche und antike Wirkungsverbindung im Mittelalter* in: Brunner, Otto: *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 4, Stuttgart 1972ff., S. 141–168.
- SCHWENN, FRIEDRICH: *Die Menschenopfer bei den Griechen und Römern*, Giessen 1915.
- SEECK, OTTO: *s.v. Galates 2*, in: *RE*, Bd. VII 1, Stuttgart 1910, S. 519.
- SEEL, OTTO: *Eine römische Weltgeschichte. Studien zum Text der Epitome des Iustinus und zur Historik des Pompejus Trogus*, Nürnberg 1972.
- SEIBERT, JAKOB: *Das Zeitalter der Diadochen*, Darmstadt 1983.
- SIDNELL, PHILIP: *Warhorse. Cavalry in ancient warfare*, London 2006.
- SMIRNOW, ALEKSEJ P.: *Die Skythen*, Dresden 1979.
- SONNABEND, HOLGER: *s.v. Livius*, in: Schütze, Oliver: *Metzler-Lexikon antiker Autoren*, München 1997, S. 408–411.
- SPICKERMANN, WOLFGANG: *s.v. Viridomarus*, in: *DNP*, Bd. 12/2, Stuttgart – Weimar 2003, S. 244–245.
- SPINDLER, KONRAD: *Die frühen Kelten*, Stuttgart 1983.
- SPINDLER, KONRAD: *Die frühen Kelten – Historische und archäologische Evidenz*, in: Birkhan, Helmut: *Kelten-Einfälle an der Donau. Akten des Vierten Symposiums Deutschsprachiger Keltologinnen und Keltologen; philologische – historische – archäologische Evidenzen*, Wien 2007, S. 495–502.
- SPRANDEL, ROLF: *Verfassung und Gesellschaft im Mittelalter*, Paderborn [u.a.] 1994⁵.
- STANGL, GÜNTER: *Antike Populationen in Zahlen. Überprüfungsmöglichkeiten von demographischen Zahlenangaben in antiken Texten*, Frankfurt am Main [u.a.] 2008.
- STEINWENTER, ARTUR: *s.v. Ius Latii*, in: *RE*, Bd. X 2, Stuttgart 1918, S. 1260–1278.
- STEUER, HEIKO: *Frühgeschichtliche Sozialstrukturen in Mitteleuropa. Eine Analyse der Auswertungsmethoden des archäologischen Quellenmaterials*, Göttingen 1982.
- STEUER, HEIKO: *Fürstengräber, Adelsgräber, Elitengräber: Methodisches zur Anthropologie der Prunkgräber*, in: Carnap-Bornheim; Krause, Dirk; Wesse, Anke: *Herrschaft – Tod – Bestattung. Zu den vor- und frühgeschichtlichen Prunkgräbern als archäologisch-historische Quelle*, Bonn 2006a, S. 11–25.
- STEUER, HEIKO: *Schlußbemerkung: Prunkgräber in der Diskussion*, in: Carnap-Bornheim, Claus von; Krause, Dirk; Wesse, Anke: *Herrschaft – Tod – Bestattung. Zu*

den vor- und frühgeschichtlichen Prunkgräbern als archäologisch-historische Quelle, Bonn 2006b, S. 223–230.

STEUERNAGEL, DIRK: *Menschenopfer und Mord am Altar. Griechische Mythen in etruskischen Gräbern*, Wiesbaden 1998.

STROBEL, KARL: *Die Galater. Geschichte und Eigenart der keltischen Staatenbildung auf dem Boden des hellenistischen Kleinasien*, Berlin 1996.

STROBEL, KARL: *Menschenopfer und Kannibalismus*, in: *Antike Welt. Zeitschrift für Archäologie und Kulturgeschichte* 5 (2002), S. 487–491.

STROBEL, KARL: *Galatien, die Galater und die Poleis der Galater: Historische Identität und ethnische Tradition*, in: Birkhan, Helmut: *Kelten-Einfälle an der Donau. Akten des Vierten Symposiums Deutschsprachiger Keltologinnen und Keltologen; philologische – historische – archäologische Evidenzen*, Wien 2007, S. 529–548.

STÜBER, KARIN: *Schmied und Frau. Studien zur gallischen Epigraphik und Onomastik*, Budapest 2005.

TARN, WILLIAM WOODTHORPE: *Antigonos Gonatas*, Oxford 1913.

THOMMEN, LUKAS: *Sparta. Verfassungs- und Sozialgeschichte einer griechischen Polis*, Stuttgart – Weimar 2003.

THRANE, HENRIK: *Bronzezeitliche Prunkgräber nördlich der Elbe*, in: Carnap-Bornheim; Krause, Dirk; Wesse, Anke: *Herrschaft – Tod – Bestattung. Zu den vor- und frühgeschichtlichen Prunkgräbern als archäologisch-historische Quelle*, Bonn 2006, S. 27–40.

THURNEISEN, RUDOLF: *Die irische Helden- und Königssage bis zum siebzehnten Jahrhundert. Teil I und II*, Halle 1921.

TIMPE, DIETER: *Fabius Pictor und die Anfänge der römischen Historiographie*, in: Temporini, Hildegard: *Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt I, 2*, Berlin – New York 1972, S. 928–969.

TÖLLE, MARIANNE (Hg.) *Die Kelten. Europas Volk der Eisenzeit*, Köln 2001.

TOMASCHITZ, KURT: *Die Wanderungen der Kelten in der antiken literarischen Überlieferung*, Wien 2002.

TOMASCHITZ, KURT: *Die literarische Evidenz zu den Kelteneinfällen in frühhellenistischer Zeit*, in: Birkhan, Helmut: *Kelten-Einfälle an der Donau. Akten des Vierten Symposiums Deutschsprachiger Keltologinnen und Keltologen; philologische – historische – archäologische Evidenzen*, Wien 2007, S. 559–571.

TRÄNKLE, HERMANN: *Livius und Polybios*, Basel – Stuttgart 1977.

TRZASKA-RICHTER, CHRISTINE: *Furor teutonicus. Das römische Germanenbild in Politik und Propaganda von den Anfängen bis zum 2. Jahrhundert n. Chr.*, Trier 1991.

UGGERI, GIOVANNI: *s.v. Sena Gallica, Senagallia*, in: *DNP*, Bd. 11, Stuttgart – Weimar 2001, S. 399.

ULF, CHRISTOPH: *Die homerische Gesellschaft. Materialien zur analytischen Beschreibung und historischen Lokalisierung*, München 1990.

URBAN, OTTO HELMUT: *Einführung in die Keltische Archäologie*, in: Birkhan, Helmut: *Bausteine zum Studium der Keltologie*, Wien 2005, S. 65–103.

URBAN, OTTO HELMUT: *Gedanken zu einer Methode der Keltischen Archäologie und zu einem Modell der Keltengese*, in: Birkhan, Helmut: *Kelten-Einfälle an der Donau. Akten des Vierten Symposiums Deutschsprachiger Keltologinnen und Keltologen; philologische – historische – archäologische Evidenzen*, Wien 2007a, S. 595–608.

URBAN, RALF: *Frühe Präsenz von Kelten in Oberitalien und die antike Überlieferung*, in: Birkhan, Helmut: *Kelten-Einfälle an der Donau. Akten des Vierten Symposiums Deutschsprachiger Keltologinnen und Keltologen; philologische – historische – archäologische Evidenzen*, Wien 2007b, S. 609–617.

VEIT, ULRICH: *König und Hohepriester? Zur These einer sakralen Gründung der Herrschaft in der Hallstattzeit*, in: *Archäologisches Korrespondenzblatt 30* (2000), S. 549–568.

VERHART, LEO: *Den Kelten auf der Spur. Neue archäologische Entdeckungen zwischen Nordsee und Rhein*, Mainz am Rhein 2008.

VON FREEDEN, UTA; VON SCHURBEIN, SIEGMAR (Hgg.): *Spuren der Jahrtausende. Archäologie und Geschichte in Deutschland*, Darmstadt 2002.

VON REDEN, SIBYLLE: *Die Etrusker*, Bergisch Gladbach 1978.

VON UNGERN-STERNBERG, JÜRGEN: *The End of the Conflict of the Orders*, in: Raaflaub, Kurt: *Social Struggles in Archaic Rome. New Perspectives on the Conflict of the Orders*, Berkeley [u.a.] 1986, S. 353–377.

WALBANK, FRANK W.: *A historical commentary on Polybius*, 3 Bd., Oxford [u.a.] 1957–1979.

WALDE, ALOIS: *Lateinisches etymologisches Wörterbuch*, 1 / 3, Heidelberg 1965⁴.

WARNER, KARL-FRIEDRICH: *Der Tyrann Aristodemos Malakos von Kyme: Eine Untersuchung der Überlieferung bei Dionysios von Halikarnassos VII 3–11*, Clausthal-Zellerfeld 1976.

WEICKER, GEORG: *s.v. Geryoneus*, in: *RE*, Bd. VII 1, Stuttgart 1910, S. 1286–1296.

- WEIDELNER, HELMUTH (Hg.) *Antike Kriege*, Stuttgart 1941.
- WELWEI, KARL-WILHELM: *Sparta. Aufstieg und Niedergang einer antiken Grossmacht*, Stuttgart 2004.
- WENSKUS, REINHARD: *Stammesbildung und Verfassung. Das Werden der frühmittelalterlichen gentes*, Köln 1961.
- WENTZEL, GEORG: s.v. *Artemon 19*, in: *RE*, Bd. II 2, Stuttgart 1896, S. 1447.
- WERNICKE, INGOLF: *Die Kelten in Italien. Die Einwanderung und die frühen Handelsbeziehungen zu den Etruskern*, Stuttgart 1991.
- WESTERMANN, ANTONIUS: *Paradoxographi. Scriptorum rerum mirabilium Graeci*, Braunschweig 1839.
- WICKERT, LOTHAR: s.v. *Princeps*, in: *RE*, Bd. XXII 2, Stuttgart 1954, S. 1998–2296.
- WIELAND, GÜNTHER: *Charakterisierung – Verbreitung – historischer Rahmen – Forschungsstand*, in: Wieland, Günther: *Keltische Viereckschanzen. Einem Rätsel auf der Spur*, Stuttgart 1999a.
- WIELAND, GÜNTHER (Hg.) *Keltische Viereckschanzen. Einem Rätsel auf der Spur*, Stuttgart 1999b.
- WIELAND, GÜNTHER: *Kultische und profane Funktionsaspekte*, in: Wieland, Günther: *Keltische Viereckschanzen. Einem Rätsel auf der Spur*, Stuttgart 1999c, S. 73–80.
- WILLIAMS, JONATHAN H. C.: *Beyond the Rubicon. Romans and Gauls in Republican Italy*, Oxford [u.a.] 2001.
- WINTER, J. CHRISTOPH: *Das kulturhistorische Paradigma und seine Bedeutung für die Erforschung der Geschichte schriftloser Kulturen*, in: Krause, Dirk; Nakoinz, Oliver: *Kulturräum und Territorialität. Archäologische Theorien, Methoden und Fallbeispiele*, Rahden 2009, S. 43–61.
- WIRTH, GERHARD: *Diodor und das Ende des Hellenismus. Mutmaßungen zu einem fast unbekanntem Historiker*, Wien 1993.
- WIRTH, GERHARD: *Katastrophe und Zukunftshoffnung. Mutmaßungen zur zweiten Hälfte von Diodors Bibliothek und ihren verlorenen Büchern*, Wien 2007.
- WOLFF, HARTMUT: *Kriterien für lateinische und römische Städte in Gallien und Germanien und die „Verfassung“ der gallischen Stammesgemeinden*, in: *Bonner Jahrbücher 176* (1976), S. 45–121.
- WOLFRAM, HERWIG: *Die Germanen*, München 2001⁶.

WOLSKI, J.: *La prise de Rome par les Celtes et la formation de l'annalistique Romaine*, in: *Historia* 5.1 (1956), S. 24–52.

WÜSTEMANN, HARRY: *Zur Sozialstruktur im Seddiner Kulturgebiet*, in: *Zeitschrift für Archäologie* 8 (1974), S. 67–107.

ZIEGLER, KONRAD: *s.v. Polybios 1*, in: *RE*, Bd. XXII 1, Stuttgart 1952, S. 1440–1578.

ZIPPEL, GUSTAV: *Die Römische Herrschaft in Illyrien bis auf Augustus*, Leipzig 1877.

ZÜRN, HARTWIG: *Hallstattforschungen in Nordwürttemberg. Die Grabhügel von Asperg (Kr. Ludwigsburg), Hirschlanden (Kr. Leonberg) und Mühlacker (Kr. Vaihingen)*, Stuttgart 1970.